Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 21. September 2017

Protokoll Nr. 11

über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern Donnerstag, 29. Juni 2017, 08.30–18.55 Uhr im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Katharina Hubacher

Präsenz:
Anwesend sind 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Jörg Krähenbühl den ganzen Tag

Der **Stadtrat** ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände Seite

1.	Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2.	Wahl des Vizepräsidiums der Sozialkommission (Nachfolge von Judith Dörflinger Muff)	5
3.1	Bericht und Antrag 1/2017 vom 5. April 2017: **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016**	5
3.2	Postulat 56, Adrian Albisser und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Christov Rolla und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Sandra Felder-Estermann und Reto Kessler sowie Judith Wyrsch und Stefan Sägesser vom 3. März 2017: **Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung mit Massnahmen abfedern**	24
3.3	Motion 78, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. April 2017: **Rückbau von fossilen Heizungen**	24
4.	Bericht und Antrag 16/2017 vom 10. Mai 2017: **Planungsbericht Entwicklung „ewl Areal"**	24
5.	Bericht und Antrag 13/2017 vom 3. Mai 2017: **„Bodeninitiative – Boden behalten, Luzern gestalten!"** ▪ **Initiative** ▪ **Verzicht auf Landerwerbsfonds und Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken als Gegenvorschlag**	45

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

6.1 Bericht und Antrag 12/2017 vom 3. Mai 2017: 61
Quartierentwicklung:
- **Quartierentwicklung in Gebieten mit besonderem Bedarf**
- **Quartierentwicklung in spezifischen Entwicklungsgebieten**

6.2 Postulat 59, Korintha Bärtsch und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, Rieska Dommann, Stefan Sägesser und Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 15. März 2017: 81
Aktives Quartierleben unterstützen

6.3 Postulat 60, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Noëlle Bucher und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 16. März 2017: 81
Quartiervereine stärken

7. Bericht und Antrag 14/2017 vom 10. Mai 2017: 81
Sonderschulinternat Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)
Umbau der Häuser Blau (inkl. Hallenbad) und Rot sowie Instandsetzungen

8. Bericht und Antrag 15/2017 vom 10. Mai 2017: 84
Abschreibung von Motionen und Postulaten

– Dringliches Postulat 103, Urs Zimmermann und Mario Willimann namens der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2017: 86
Augenmass bei der Unterschutzstellung von Gebäuden – Arbeitsplätze sichern und erhalten!

9.1 Postulat 91, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2017: 90
Niveaugetrennte Leistungsfächer und vorzeitige Evaluation in der Sekundarschule

9.2 Interpellation 90, Sandra Felder-Estermann, Reto Kessler, Christov Rolla und Judith Wyrsch vom 22. Mai 2017: 101
Wie gut läuft das Integrierte Sekundarschulmodell in der Stadt Luzern wirklich?

10. Postulat 23, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. November 2016: 101
Obergrenze für Boni bei ausgelagerten Betrieben

11. Postulat 25, Simon Roth und Enver Candan namens der SP/JUSO-Fraktion, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 30. November 2016: 105
Informationsschreiben zur Einbürgerung

12. Postulat 30, Claudio Soldati und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Dezember 2016: 110
Gewerbeparkplätze für eine florierende Wirtschaft

13.	Postulat 70, Gianluca Pardini, Nora Peduzzi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 5. April 2017: **Klare Richtlinien bei der Räumung von besetzten Häusern**	Aus Zeitgründen auf die nächste Ratssitzung verschoben
14.	Postulat 35, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Dezember 2016: **Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe**	Aus Zeitgründen auf die nächste Ratssitzung verschoben

Eingänge

1. Rektifizierte Einladung zur 11. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. Juni 2017
2. Einladung 6 Geschäftsleitung vom 29. Juni 2017
3. Protokoll 5 Geschäftsleitung vom 11. Mai 2017
4. Protokoll 10 Baukommission vom 8. Juni 2017
5. Protokoll 7 Bildungskommission vom 8. Juni 2017
6. Protokoll 10 Geschäftsprüfungskommission vom 8. Juni 2017
7. Protokoll 7 Sozialkommission vom 8. Juni 2017
8. Motion 98, Marco Müller und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion, Judith Wyrsch namens der GLP-Fraktion vom 30. Mai 2017: „Digitale Strategie“
9. Postulat 99, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 30. Mai 2017: „Neues Konzept für die Städtepartnerschaften“
10. Postulat 100, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 31. Mai 2017: „Flankierende Massnahme Ausbau Parkhaus Spital: (mindestens zeitweise) Unterbrechung der Libellenstrasse“
11. Postulat 101, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 31. Mai 2017: „Flankierende Massnahme Ausbau Parkhaus Spital: Begegnungszone Luegeten- und Trüllhofstrasse“
12. Interpellation 102, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 7. Juni 2017: „Wie viele neue Stellen werden geschaffen?“
13. Dringliches Postulat 103, Urs Zimmermann und Mario Willimann namens der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2017: „Augenmass bei der Unterschutzstellung von Gebäuden – Arbeitsplätze sichern und erhalten!“
14. Interpellation 104, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 12. Juni 2017: „Was bietet die Stadt der SGV und dem KKL, wenn die Carparkplätze auf dem Inseli wegfallen?“
15. Postulat 105, Cyrill Studer Korevaar und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion, Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 12. Juni 2017: „Mit Street Art die ausgeprägte Luzerner Kunst im öffentlichen Raum weiterentwickeln“
16. Postulat 106, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. Juni 2017: „Entwicklungschancen für innovative Klein- und Kleinstunternehmen im Gastrobereich“
17. Postulat 107, Judith Wyrsch und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 20. Juni 2017: „Kurtaxen Airbnb auch in Luzern einführen (smart Luzern)“

18. Interpellation 108, Fabian Reinhard und Peter Krummenacher namens der FDP-Fraktion vom 20. Juni 2017: „200'000 Franken für die Eröffnung von 2 Kilometern"
19. Stellungnahme zum Postulat 30, Claudio Soldati und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Dezember 2016: „Gewerbeparkplätze für eine florierende Wirtschaft"
20. Stellungnahme zum Postulat 35, Gianluca Pardini und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Dezember 2016: „Arbeitsmarktintegration für die Generation 50plus: Arbeit statt Sozialhilfe"
21. Stellungnahme zum Postulat 36, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Marco Müller vom 3. Januar 2017: „Aufwertung von Kapellbrücke und Wasserturm – Die Stadt handelt und übernimmt den Lead"
22. Stellungnahme zum Postulat 49, Simon Roth, Judith Dörflinger Muff, Gianluca Pardini und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. Februar 2017: „Für eine bessere und ausgewogenere Unternehmenssteuerreform"
23. Stellungnahme zum Postulat 56, Adrian Albisser und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Christov Rolla und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Sandra Felder-Estermann und Reto Kessler sowie Judith Wyrsch und Stefan Sägesser vom 3. März 2017: „Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung mit Massnahmen abfedern"
24. Stellungnahme zur Motion 78, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. April 2017: „Rückbau von fossilen Heizungen"
25. Antwort auf die Interpellation 90, Sandra Felder-Estermann, Reto Kessler, Christov Rolla und Judith Wyrsch vom 22. Mai 2017: „Wie gut läuft das Integrierte Sekundarschulmodell in der Stadt Luzern wirklich?"
26. Stellungnahme zum Postulat 91, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2017: „Niveaugetrennte Leistungsfächer und vorzeitige Evaluation in der Sekundarschule"
27. Stadträtliche Vorausschau B/B+A 2. Halbjahr 2017
28. Zuständigkeiten Kommissionen GrStR für Verwaltungsbesuche ab 2018

Beratung der Traktanden

Zur Traktandenliste:

Traktandum 3.3 wurde zurückgezogen, siehe Erklärung dazu unter Traktandum 3.1.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Katharina Hubacher begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung und gibt eine Entschuldigung bekannt (siehe Deckblatt).
Als speziellen Gast begrüsst die Sprechende herzlich den ehemaligen Ratsweibel Rolf Hofstetter.
Am Schluss der Sitzung werden Judith Dörflinger Muff und Stadtschreiber Toni Göpfert verabschiedet.

Neben der Präsenzliste liegt ein Ansichtsexemplar der Publikationsreihe „Junge Kunst". Wer ein Buch beziehen möchte, kann sich bei der Ratsweibelin melden.
Die Geschäftsprüfungskommission ist gebeten, sich in der Vormittagspause beim Stadtschreiber einzufinden (Fristverlängerungsgesuch).

Es wurde ein Dringlicher Vorstoss eingereicht:
Dringliches Postulat 103, Urs Zimmermann und Mario Willimann namens der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2017: **Augenmass bei der Unterschutzstellung von Gebäuden – Arbeitsplätze sichern und erhalten!**
Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.
Auch aus dem Grossen Stadtrat opponiert niemand. Die Behandlung erfolgt im Anschluss an Traktandum 8.

2. Wahl des Vizepräsidiums der Sozialkommission (Nachfolge von Judith Dörflinger Muff)

Ratspräsidentin Katharina Hubacher: Als Nachfolger der Sozialkommissionsvizepräsidentin Judith Dörflinger Muff schlägt die SP/JUSO-Fraktion Claudio Soldati vor.

Der Grosse Stadtrat wählt Claudio Soldati einstimmig zum Vizepräsidenten der Sozialkommission.

3.1 Bericht und Antrag 1/2017 vom 5. April 2017: Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016

Jules Gut hält eine Fraktionserklärung zur Motion 78 „Rückbau von fossilen Heizungen" (Traktandum 3.3):
Die Stadt Luzern ist im Besitz von 884 Liegenschaften. Viele davon sind mit einer Öl- oder Gasheizung ausgerüstet, wobei das aktuelle Energiemonitoring gerade mal 250 Liegenschaften erfasst. Was macht die Stadt Luzern damit? Abwarten und Tee trinken? Aus grünliberaler Sicht ist das keine gute Idee, deshalb hat sie die Motion 78 eingereicht als direkten Gegenvorschlag zum beantragten Steuerrabatt, über den nachher diskutiert wird.
Selbstverständlich erfordert der Ersatz und die Stilllegung von Heizungen Investitionen in Millionenhöhe, das ist viel Geld, doch sollte man nicht vergessen: Die wahren Kosten sind heute schon sehr hoch. Alleine der Kanton Luzern investiert heute mehrere hundert Millionen in den Hochwasserschutz – und das ist erst der Anfang. Da die Motion 78 aber als direkter Gegenvorschlag zum Steuerrabatt formuliert ist, und die GLP-Fraktion davon ausgeht, dass der Rabatt heute im Rat keine Mehrheit findet, hat sie die **Motion 78 aus formellen Gründen zurückgezogen.** Sie wird aber in den nächsten Wochen eine neue, überparteiliche Motion erarbeiten und lädt interessierte Kreise gern ein, mitzuarbeiten.

EINTRETEN

Geschäftsprüfungskommissionsvizepräsident Peter With: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 8. Juni den B+A 1/2017: „Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016“ beraten. Wie bereits im vergangenen Jahr, gab es auch diesmal wieder sehr hohen Gewinn und dementsprechend auch Anlass zu Diskussionen, vor allem über die Gewinnverwendung. Der Stadtrat hat aufgezeigt, dass das erfreuliche Ergebnis vorwiegend durch einmalige und nur schwer zu budgetierende Erträge wie Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuer entstanden ist. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Überschuss von 37,5 Mio. Franken ab, das sind rund 36,8 Mio. Franken mehr als budgetiert.
Inhaltlich hat die Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2016 keine Anträge. Bei der Gewinnverwendung gab es innerhalb der Kommission unterschiedliche Ansichten darüber, ob man die Vorfinanzierungen und Einlagen in diverse Spezialfonds bereits heute beschliessen soll oder erst später, wenn konkrete Projekte z. B. mit separaten B+A oder mit dem Budget vorgelegt werden. Die Mehrheit der Kommission unterstützt aber alle Gewinnverwendungen, insbesondere weil der Bedarf für die damit vorfinanzierten Projekte inhaltlich nicht grundsätzlich infrage gestellt wurde. Ein Antrag auf einen Steuerrabatt wurde aber mehrheitlich abgelehnt. Die Kommission folgt den Anträgen des Stadtrates vollumfänglich.

Mirjam Fries: Der Geschäftsbericht ist die Gelegenheit, noch einmal auf das vergangene Jahr zurückzuschauen, auch wenn dieses gefühlt schon ganz weit weg ist. Deshalb staunt man beim Rückblick manchmal, was alles gelaufen ist. Die CVP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten dafür. Wir können stolz sein auf unsere Stadt.
Wir können sicher auch zufrieden sein mit unserer Finanzpolitik. Die städtische Finanzpolitik war immer vorausschauend, so wurden in den vergangenen Jahren mehrere Sparpakete geschnürt, und 2012 sagte die Bevölkerung Ja zu einer Steuererhöhung.
Eine vorsichtige Budgetpolitik ist aus Sicht der CVP-Fraktion grundsätzlich richtig. Die Fraktion ist in diesem Sinn erfreut über das gute resp. sehr gute Ergebnis. Die Stadt Luzern schliesst – es wissen es alle – 37 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das scheint zwar sehr viel zu sein, wichtig ist aber: Die Ausgabenseite ist im Griff. Die positive Abweichung ist zum grossen Teil auf der Einnahmenseite zu finden, welche bedeutend schwieriger zu budgetieren ist. Die ordentlichen Steuern sind 9 Mio. Franken höher als geplant, dies vor allem bei den juristischen Personen, wobei 4,8 Mio. Franken auf einen Sondereffekt zurückzuführen sind. Wie im Vorjahr waren insbesondere auch die Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern höher als budgetiert, und zwar um 11 Mio. Franken.
Gerade so wichtig wie der Budgetvergleich ist der Vorjahresvergleich. Da zeigt sich vor allem bei den juristischen Personen eine überdurchschnittlich positive Entwicklung. Das ist erfreulich und zeigt, dass es der städtischen Wirtschaft allgemein gut geht, auch wenn man das im Detail je nach Branche sicher verschieden anschauen muss. So ist vor allem der Detailhandel im Wandel und durch das Onlinegeschäft grossen Herausforderungen ausgesetzt.
Alles in allem ist das Ergebnis 2016 erfreulich. Womit sich die CVP-Fraktion allerdings schwertut, ist die Gewinnverwendung. Formal ist die neue Darstellung mit dem Bruttoergebnis und dem Ausweis der Gewinnverwendung zwar gut; es ist eine transparente Darstellung. Mit der

Umsetzung durch den Stadtrat ist die CVP-Fraktion aber nicht einverstanden. Es ist zwar definitiv erfreulich, dass die Stadt Luzern wieder mehr Handlungsspielraum hat. Aber das heisst nicht, dass jeder Stadtrat ein paar Kässeli zum Äufnen erhalten soll. Die geplanten Projekte mögen durchaus Sinn machen, die CVP-Fraktion kann z. B. die temporäre Entlastung der Lehrpersonen oder auch den Wärmeverbund Littau absolut unterstützen. Wie alle übrigen Anträge in der Gewinnverwendung sollen diese aber im ordentlichen Prozess diskutiert und budgetiert und auch periodengerecht verbucht werden.
Eine Ausnahme macht die CVP-Fraktion im Fall der Schulhausinfrastruktur. Die Stadt Luzern hat bekanntermassen – vor allem aufgrund der Schulhäuser – einen Investitionsüberhang, welcher dadurch gemindert werden kann. Zudem gibt es im Parlament einen Konsens darüber, dass die Schulhausinfrastruktur notwendig ist, und auch schon im letzten Jahr wurde eine Einlage in die Vorfinanzierung gemacht, wenn auch nach längeren Diskussionen.
Anstelle der übrigen Positionen in der Gewinnverwendung fordert die CVP-Fraktion einen Steuerrabatt für das Jahr 2017. Die beiden guten Abschlüsse 2015 und 2016 sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Steuereinnahmen deutlich höher waren als budgetiert. Deshalb findet die Fraktion es richtig, einen Teil davon der Bevölkerung zurückzugeben, welche 2012 zu einer Steuererhöhung Ja gesagt hat. Die CVP-Fraktion beantragt deshalb im Rahmen der Gewinnverteilung einen Steuerrabatt von 1/20 Einheit, d. h. eine Steuerfusssenkung von 1,85 auf 1,8 für das Jahr 2017. Die vorübergehende Steuersenkung kostet die Stadt Luzern 7,5 Mio. Franken.
Ein Wort zum Schluss: Das erfreuliche Ergebnis hat dazu geführt, dass aus Sicht der CVP-Fraktion nicht nur bei der Gewinnverwendung, sondern auch ganz allgemein im Stadthaus Euphorie in Bezug auf die Ausgaben herrscht. Praktisch jeder B+A, der dem Grossen Stadtrat vorgelegt wird, enthält neue Stellen. Die Stadt Luzern soll genügend Ressourcen haben, um ihre Aufgaben zu bewältigen. Aber jeder Stellenaufbau soll wohlüberlegt sein. Die finanzielle Situation kann sich schnell wieder ändern, gerade auch in der aktuellen Situation des Kantons Luzern.
Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird aber bei der Gewinnverwendung die genannten Anträge stellen.

Christian Hochstrasser: Das Resultat der Rechnung 2016 ist positiv. Es ist auch sehr positiv, dass jetzt ein Bruttoergebnis ausgewiesen wird, das war immer ein Anliegen der G/JG-Fraktion. In der Vergangenheit wurde der hohe Gewinn ab und an vertuscht, weil die Abschlussbuchungen bereits vorher vorgenommen wurden. 37 Mio. Franken sind ein beträchtlicher Betrag auf eine Rechnung mit 600 Mio. Franken Aufwand.
Die Stadt Luzern hat ihre Finanzen also grundsätzlich im Griff, man muss sich aber schon fragen, woher die grossen Abweichungen vom Budget kommen. Das wurde verschiedentlich diskutiert, und der Stadtrat hat sich auch schon auf den Standpunkt gestellt, verglichen mit anderen Städten sei es nicht so schlecht. Wenn man genauer hinschaut, stellt man fest, dass das Budget auf der Ausgabenseite relativ gut eingehalten oder sogar unterschritten wurde. Bei den Erträgen kam es allerdings zu einem deutlichen Effekt, dass die 37 Mio. Franken zustande kamen. Das heisst: Auf der Ertragsseite sind Abweichungen passiert, und der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, das seien einmalige Erträge. Es ist grundsätzlich plausibel, wenn man das liest, man stellt aber fest, dass es seit Jahren ausserordentliche Erträge gibt, die höher sind als budgetiert. Da stellen sich natürlich schon gewisse Fragen. Der Stadtrat beruft

sich jeweils auf das Vorsichtsprinzip – eine Grundlage der Rechnungslegung, die richtig ist –, aber man muss sich schon die Frage stellen, ob das Vorsichtsprinzip nicht etwas auf die Spitze getrieben wurde. Das wäre alles gar nicht so problematisch, wenn man nicht vor relativ kurzer Zeit viele einschneidende Sparmassnahmen auf der Ausgabenseite geschnürt hätte. Vor allem hat man im Zusammenhang mit der damals knappen Kasse (die CVP-Sprecherin nannte es „vorausschauend") eine grössere Panik veranstaltet und Sachen weggespart, und in breiten Kreisen fragt man sich inzwischen, ob das gescheit war.
Zur „vorausschauenden" Finanzpolitik muss man sich auch die Frage stellen, woher der Investitionsüberhang kommt, dieser ist ja nicht von gestern auf heute aufgetaucht und liegt nun vor. Vielleicht zeigt das, dass die Finanzpolitik nicht ganz so vorausschauend war, wie jetzt betont wird. Auch im letzten Jahr wurde der Investitionsplafond nicht ausgeschöpft. Dieser ist grundsätzlich schon sehr tief, was mit ein Grund für den Überhang ist, und jetzt wurde er erneut nicht ausgeschöpft. Der Plafond als Instrument ist für die G/JG-Fraktion sowieso etwas störend in der Landschaft. Der Plafond hindert die Stadt Luzern Jahr für Jahr daran, die eigentlich nötigen Investitionen zu tätigen, und genau daraus entsteht der gewisse Überhang. Es wird immer das einzelne Jahr angeschaut und gesagt, im einzelnen Jahr müsse die Finanzierung der Investitionen gesichert sein. Aber es wäre viel wichtiger, das über eine längere Periode als nur ein Jahr anzuschauen, damit man längerfristig das machen könnte, was in der Stadt Luzern an Infrastrukturen und Bauten nötig ist. Dieser Punkt stellt für die G/JG-Fraktion weiterhin eine grosse Problematik dar. Es stellt sich mindestens die Frage, ob man in kommenden Jahren, wenn der Plafond nicht ausgeschöpft wird, andere Projekte vorziehen und bessere Prioritäten setzen kann, damit man – als zweitbeste Variante – wenigstens so viele Investitionen tätigen kann, wie man eigentlich geplant hat, und nicht unter dem sowieso schon knapp bemessenen Plafond bleibt. Das heisst, die Stadt Luzern schiebt immer grösser werdende Investitionsberge vor sich hin und gleichzeitig schafft sie es nicht, die Investitionen auszulösen.
Zu den Anträgen zur Gewinnverwendung: Mit der Gewinnverwendung wird die Frage beantwortet, in welchem Jahr die Belastung, also die Aufwände für die Ausgaben, anfallen soll. Es geht hier um die Rechnung 2016. Die Ausgabe selbst wird vom Parlament mit einem B+A gesprochen, wenn es um einen Kredit über 750'000 Franken geht, oder, bei kleineren Beträgen, mit einem Stadtratsbeschluss – vorliegend geht es aber nicht darum. Dann gibt es einerseits Fonds mit einem bestehenden Reglement, die auch mit der zukünftigen Rechnungslegung HRM2 erhalten bleiben, und ausnahmsweise Spezialfonds, die jetzt beantragt und beim Wechsel auf HRM2 aufgelöst werden und ins Eigenkapital fliessen – es ist also eine kurzfristige Sache über die nächsten ein, zwei Jahre. Zudem gibt es noch spezielle Kombinationen, so beim Antrag III (befristete Entlastung der Lehrpersonen): Hier wird die Ausgabe nachträglich der Rechnung 2016 belastet, und zusätzlich spricht der Grosse Stadtrat noch einen Kredit – der vorliegende Geschäftsbericht ist also gleichzeitig der entsprechende B+A. In dieser Runde sei behauptet und betont: Es ist nicht ganz transparent, was der Stadtrat mit den verschiedenen Anträgen bezweckt. Das eine ist direkt ein Kredit, das andere ist ein Spezialfonds, und andere sind bereits bestehende Fonds, für die es kein zusätzliches Reglement braucht. Es war auf den ersten Blick auch nicht ganz klar, wo in den nächsten Wochen noch etwas kommt, und wo es hiermit abschliessend erledigt ist. Man muss sich fragen, ob es sinnvoll ist, was der Stadtrat hier macht (Stichwort: Periodengerechtigkeit); ob man die Rechnung 2016 wirklich

nachträglich belasten sollte. Man muss es vielleicht wie einen halbjährlichen Voranschlag anschauen. Das Budget 2017 wurde letzten Herbst beschlossen, ausgearbeitet wurde es vor gut einem Jahr. Es gibt Sachen, die dringend gemacht werden müssen, und für die der Stadtrat eine Signalwirkung auslösen möchte, weil Bedarf besteht, und weil sich Mängel aufgestaut haben. Mit den Anträgen bietet sich hier also die Gelegenheit, zu sagen: Ja, hier soll möglichst schnell etwas ausgelöst werden. Formell und mit Blick auf die Periodengerechtigkeit ist dieser Weg wahrscheinlich nicht der theoretisch richtige, aber sachlich kann die G/JG-Fraktion das nachvollziehen. Einzelne Sachen hätte der Stadtrat auch in Eigenkompetenz (Art. 60 GO) entscheiden können, doch er legt es dem Grossen Stadtrat transparent vor. Die G/JG-Fraktion steht dem offen gegenüber.
Bei den Schulhaussanierungen besteht sicher ein grosser Handlungsbedarf, die entsprechenden B+A, in deren Rahmen die Ausgaben gesprochen werden sollen, kommen, und dagegen wehrt sich die G/JG-Fraktion nicht. Auch zu den anderen Gewinnverwendungsideen (Ziff. IV–VI) wird es noch entsprechende B+A mit oder ohne Reglement bzw. Kreditsprechung geben, sodass das nochmal in Ruhe angeschaut werden kann. Falls es das Geld trotz des heutigen Anscheins nicht brauchen würde, würde es nachträglich einfach ins Eigenkapital fliessen.
Beim Antrag zu den digitalen Entwicklungen der Stadt Luzern ist ein Betrag von 0,2 Mio. Franken vorgesehen. Die G/JG-Fraktion hat das Gefühl, die digitale Entwicklung der Stadt erfordert einen Effort; die Stadt ist noch nicht genügend parat. In diesem Bereich muss in die Zukunft investiert werden. Die G/JG-Fraktion erachtet den Betrag als knapp bemessen. Es ist klar begründet, wofür der Betrag vorgesehen ist, aber hier muss signalisiert werden, dass das ein wichtiges Thema ist, um das sich die Stadt weiterhin stark kümmern muss.
Zum Steuerrabatt: Man muss sich schon fragen, wem der Steuerrabatt wirklich etwas bringt. Der Steuerrabatt ist für 2017, also für das Jahr, das bereits läuft. Natürlich würden alle ein bisschen weniger Steuern zahlen, zumindest in der definitiven Rechnung. Im Durchschnitt würde es 120 Franken ausmachen, wobei der Durchschnitt wahrscheinlich recht stark verzerrt ist, sodass es im Mittel der Bevölkerung ein deutlich tieferer Betrag wäre. Die Steuern, die man heute in der Stadt Luzern zahlt, sind im kantonalen und internationalen Vergleich verkraftbar. Wirtschaftskreise sagen über Steuern immer wieder, es sei wichtig, dass sie stabil sind; Stabilität sollte gewährleistet sein. Was hat das jetzt für einen Effekt, wenn man die Steuern für das Jahr 2017 ein bisschen senkt? Interessant in diesem Zusammenhang ist vielleicht noch, dass die Partei, die sich vorhin gegen die Kässeli gewehrt hat, versucht, aus der Rechnung 2016 den Steuerrabatt für das Jahr 2017 zu finanzieren – übrigens nicht periodengerecht. Diese Frage muss man in den Raum stellen. Zudem erfordert der Steuerrabatt gemäss den Informationen, die der G/JG-Fraktion vorliegen, eine obligatorische Volksabstimmung, d. h., die Bevölkerung der Stadt Luzern muss darüber abstimmen, ob sie für das bereits laufende Jahr 2017 im Durchschnitt 120 Franken weniger Steuern zahlen will, wobei es für Normalverdienende wahrscheinlich eher 50–60 Franken ausmachen wird. Diese Frage sollte sich die CVP-Fraktion noch einmal durch den Kopf gehen lassen.

Gern startet **Jules Gut** mit einem grossen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Verwaltung: für die geleisteten Arbeiten im Namen der Stadt Luzern. Dies wird von der GLP-Fraktion wie auch von der Bevölkerung sehr geschätzt.
Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 hat die GLP-Fraktion überrascht und gleichzeitig gefreut. Sie ist überzeugt davon, dass der gewonnene Spielraum für zukunftsfähige Projekte

und Aufgaben eingesetzt werden muss. Eine Steuerreduktion oder ein Steuerrabatt hat für die Fraktion zurzeit keine Priorität. Ein Steuerrabatt, wie er heute gefordert wird, gibt umgerechnet eine gratis Pizza für jede Einwohnerin und jeden Einwohner, aber dann ist das Geld weg. Für die Grünliberalen gibt es viel drängendere Fragen, welche uns als Gesellschaft in den nächsten Jahren sehr stark herausfordern. Die Grünliberalen gewichten das Gemeinwohl stärker als den persönlichen Genuss oder Profit an einer Pizza. Manche Parteien machen mit dem Gemeinwohl Wahlwerbung – den Grünliberalen ist es aber wichtig, dass nicht nur davon gesprochen wird, sondern dass hier und jetzt konkrete Entscheide zugunsten unserer Kinder und Enkelkinder getroffen werden. Die Grünliberalen stellen sich den aktuellen gesellschaftsrelevanten Fragestellungen: Die Klimaveränderung und die Digitalisierung werden unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Kein Stein wird auf dem anderen bleiben. Die Grünliberalen sind davon überzeugt, dass wir jetzt beginnen müssen, massiv in unsere Zukunft zu investieren. Spätestens seit letzter Woche, als die Schweiz das Klimaabkommen von Paris ratifizierte, ist klar, dass der CO_2-Ausstoss um 50 % reduziert werden muss, verglichen mit 1990. Aus Sicht der Grünliberalen ist heute jede fossile Heizung in einer städtischen Liegenschaft ein klares Risiko, welches aber in keiner Buchhaltung aufgeführt ist. Der Sprechende erinnert daran, dass die Stadt Luzern 884 Liegenschaften hat.
Aus Sicht der GLP-Fraktion ist das auch klar ein fehlendes Element in den sogenannten Strukturveränderungen der nächsten Finanzplanperiode 2018 bis 2022. Die Fraktion erwartet hier grosse Ausfälle und hohe Investitionen. Es müssen zukünftig auch Heizungen abgestellt werden, welche noch nicht amortisiert sind. Gebäude müssen energetisch saniert werden, und es müssen öffentliche Infrastrukturen für die Elektromobilität geschaffen werden – nur, um ein paar Beispiele zu nennen. Das gleiche Szenario erwartet die Fraktion beim Gewinn von ewl. Aus Sicht der Fraktion ist diese Position in den nächsten Jahren als klares Risiko zu betrachten und in den Büchern der Stadt Luzern auch so auszuweisen. Der Gewinn wird heute hauptsächlich aus dem Gasgeschäft erwirtschaftet, welches jedoch abgestellt oder zumindest deutlich reduziert werden muss – ob es ewl passt oder nicht.
Überzeugt ist die GLP-Fraktion auch davon, dass es immer eine unvoreingenommene Diskussion über die Notwendigkeit städtischer Leistungen und Angebote sowie über ihre Finanzierung brauchen wird. Auch in Zukunft wird es für die GLP-Fraktion keine Tabus geben. Beispielsweise steht die Finanzierung des heutigen Wohlfahrtsstaates aus Sicht der Fraktion auf sehr wackligen Beinen. Es betrifft auch den städtischen Haushalt, wenn heute eine Durchschnittsfamilie in der Schweiz mehr Krankenkassenprämien als Steuern zahlt. Es gibt Parteien, die gegen jede Steuererhöhung das Referendum ergreifen, aber bei den Krankenkassen passiert nicht viel. Als eher junge Partei sind die Grünliberalen nicht gewillt, die ins unendliche steigenden Kosten ohne Widersprüche hinzunehmen. Der Staat kann aus Sicht der Fraktion diesbezüglich kein Messias sein. Es braucht mehr Eigeninitiative und Selbstverantwortung, welche sich auch finanziell auswirken sollen. Die Fraktion ist auch klar der Meinung, dass sich die Stadt Luzern noch viel stärker als heute z. B. auch gegen die Viva Luzern AG abgrenzen muss und ihre eigenen finanziellen Interessen stärker durchsetzen muss. Auch eine Begrenzung der Taxen, wie es neulich die Gemeinde Emmen durchgesetzt hat, kann kein Tabu sein. Sowohl der Bund wie auch der Kanton Luzern werden wohl noch länger mit Entlastungsmassnahmen beschäftigt sein. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Luzern auf finanziell sicheren Beinen steht. Deshalb freut sich die Fraktion über das gute Jahresergebnis. Diese Ausgangs-

lage erlaubt, über den finanzpolitischen Tellerrand hinauszuschauen und sich mit zukünftigen Entwicklungen zu beschäftigen. Und zwar, so hofft die GLP-Fraktion, mit Leadership und Mut seitens des Stadtrates und der Verwaltung. Und dass die Verwaltung bereit ist, sich für die Stadt Luzern einzusetzen, hat sie in den vergangenen Jahren bewiesen. Der Ausgabenrückgang ist zu einem grossen Teil auch dem Personal zu verdanken.
Besonders Freude hat die GLP-Fraktion natürlich an den Einlagen in die Schulhausvorfinanzierung – ein jahrelanges Anliegen der Fraktion, wobei es über Jahre immer hiess, dies sei nicht möglich, und es bestehe gar kein grosser Nachholbedarf an Schulhaussanierungen.
Bei den einzelnen Anträgen zur Verwendung des Gewinns folgt die GLP-Fraktion grösstenteils dem Antrag des Stadtrates. Den beantragten Steuerrabatt von 7,5 Mio. Franken lehnt die Fraktion ab; die latente Unterfinanzierung des Zentrums St. Michael – der Sprechende wendet sich an die CVP-Fraktion – und die anstehende Sanierung des Schwimmbads Zimmeregg im Stadtteil Littau über 10 Mio. Franken lassen grüssen. Oder aber man schliesst das Schwimmbad Zimmeregg gleich ganz und baut dort ein paar Eigentumswohnungen, dann wäre der beantragte Steuerrabatt gleich gegenfinanziert. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist das eine Rabatt-Schlacht und eine Vogel-Strauss-Politik, die sie nicht mittragen will.
Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und genehmigt ihn.

Simon Roth: Vorneweg: Die SP/JUSO-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung der vorliegenden Jahresrechnung und allen städtischen Mitarbeitenden für ihre Arbeit im vergangenen Jahr.
Das Jahr 2016 war für die Mitarbeitenden geprägt durch Abbaumassnahmen seitens der Stadt Luzern und für einige – beispielsweise für die Lehrpersonen – zusätzlich durch Abbaumassnahmen seitens des Kantons Luzern. Der jetzt kommunizierte Überschuss von nahezu 40 Mio. Franken hat vermutlich viele von ihnen überrascht und möglicherweise auch einige frustriert. Die Fraktion hofft, dass jetzt zumindest für die Stadt Luzern die Zeit der Abbaupakete vorbei ist. Dass es beim Kanton Luzern anders aussieht, wurde einem gestern einmal mehr in Erinnerung gerufen.
Was der SP/JUSO-Fraktion aber weiterhin grosse Sorgen bereitet, ist die mangelnde Investitionsfähigkeit der Stadt Luzern. Diese ist nicht durch knappe Mittel begründet, sondern durch die Tatsache, dass der Investitionsplafond nicht ausgeschöpft werden kann. Projekte sind entweder massiv zu teuer budgetiert oder aber sie können nicht wie geplant umgesetzt werden. Es ist höchst unbefriedigend, dass der Investitionsplafond dieses Jahr um knapp 6 Mio. Franken unterschritten wurde – und dies, obwohl eine nicht budgetierte Einmalzahlung an die GSW im Umfang von 4 Mio. Franken getätigt wurde.
Der Investitionsbedarf bleibt aber weiterhin gross. So weist die Jahresrechnung beispielsweise einen aufgestauten Gebäudeunterhalt in der Höhe von 37 Mio. Franken aus (Seite 126). Die SP/JUSO-Fraktion erwartet vom Stadtrat Massnahmen, damit die geplanten Investitionen in den Folgejahren auch tatsächlich realisiert werden können. Dass solche Massnahmen dringend nötig sind, sieht man auch daran, dass in den vergangenen Jahren der Investitionsplafond nie auch nur annähernd ausgeschöpft werden konnte, und man immer mindestens 5 Mio. Franken darunter geblieben ist.
Jetzt steht die Stadt Luzern also mit einem Ergebnis da, welches knapp 37 Mio. Franken besser ist als budgetiert. Begründet wird das – wie jedes Jahr – mit einmaligen Effekten. Natürlich freut sich die Fraktion über das Ergebnis. Aber die Freude ist gepaart mit dem Frust über

die ungenaue Budgetierung, mit dem Bedauern über den nicht ausgeschöpften Investitionsplafond und mit dem Ärger über unnötige Abbaumassnahmen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist eine vorsichtige Finanzpolitik eben nicht nur eine, die schaut, dass es keine Minusrechnungen gibt, sondern auch eine, die den Gebäudeunterhalt nicht vernachlässigt und nicht Leistungen streicht, die für die Bevölkerung der Stadt Luzern wichtig sind. Darum muss nicht nur jeder Stellenausbau, sondern auch jeder Stellenabbau genau geprüft werden.
Was die Fraktion im Gegenzug aber sehr begrüsst, ist, dass der Stadtrat das unerwartete Ergebnis dazu nutzen will, die Entwicklung der Stadt Luzern aktiver mitzugestalten. Die Fraktion sieht den Sinn und den Nutzen der neun Vorschläge des Stadtrates. Es sind nachhaltige Investitionen, die der gesamten Bevölkerung der Stadt Luzern in der einen oder anderen Weise zugutekommen. Bei jenen Positionen, die in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegen, wird der Rat jeweils noch einen separaten B+A bekommen und dann nochmals die Möglichkeit haben, vertieft über die Massnahmen zu diskutieren.
In diesem Zusammenhang begrüsst die Fraktion auch die geplanten Massnahmen für die Sekundarschule, die auch im Zusammenhang mit einem entsprechenden Postulat stehen. Damit wird zwar die Situation der Sekundarschule verbessert, nicht aber die Situation der Primarschule. Im Wissen darum, dass die Primarschule mit dem Lehrplan 21 vor grossen Herausforderungen steht, wird die SP/JUSO-Fraktion weitere Vorstösse einreichen.
Die Fraktion kann das vom Stadtrat gewählte Vorgehen zur Gewinnverwendung unterstützen. Denn anders als in anderen Jahren werden nicht einfach Nachtragskredite beantragt, um damit die Rechnung dem Budget anzupassen, sondern der Gewinn wird neu in einem ersten Schritt sauber ausgewiesen, und erst anschliessend wird eine Gewinnverwendung vorgenommen. So ist diese Jahresrechnung bedeutend transparenter als in der Vergangenheit. Dafür dankt die SP/JUSO-Fraktion der Finanzdirektion.
Es ist aus Sicht der Fraktion auch transparent, wenn die Stadt Luzern der Bevölkerung klar darlegt, was mit dem Überschuss gemacht wird, statt diesen einfach vollständig im Eigenkapital verschwinden zu lassen und später über diverse Stadtratsbeschlüsse zu verwenden. Kurz: Es geht nicht, wie die CVP-Fraktion sagte, um irgendwelche Kässeli; es geht um Transparenz und um Nachvollziehbarkeit.
Eine ganz andere Geschichte ist der von der CVP-Fraktion geforderte Steuerrabatt. Was soll das bringen? Ein Steuerrabatt kommt hauptsächlich jenen Menschen und Unternehmen zugute, die es gar nicht nötig und auch gar nicht damit gerechnet haben. Während die Stadt Luzern jetzt verschiedene nachhaltige Investitionen tätigen will, möchte die CVP-Fraktion also in erster Linie die Vermögenden beschenken.
Wenn die CVP-Fraktion wirklich etwas für Familien machen will, sollte sie mithelfen, die Schulen zu stärken; sie sollte mithelfen, die Aufenthaltsqualität in der Stadt Luzern zu verbessern; sie sollte mithelfen, die Stadt Luzern auch für kommende Generationen lebendig, naturnah und bezahlbar zu erhalten. Aber ein einmaliger Steuerrabatt? Für den man zuerst noch ein obligatorisches Referendum durchführen müsste? Damit kann es der CVP-Fraktion doch nicht ernst sein. Ihren Versuch in Populismus in Ehren, aber so einfach geht es leider doch nicht.
Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird diesem zustimmen.

René Peter: Der Geschäftsbericht zeigt die Vielfalt der Aufgaben einer Stadt und ist gleichzeitig Zeugnis der Leistungen, die in der Stadt Luzern täglich erbracht werden. Man kann stolz sein auf das, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht wurde.

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung der Stadt Luzern bereits zum dritten Mal in Folge mit einem Überschuss ab. Auch dieses Ergebnis ist wiederum geprägt von zum Teil einmaligen Ereignissen wie höheren Einnahmen bei den Sondersteuern und bei den Gemeindesteuern (rund 11,6 Mio. Franken). Die FDP-Fraktion stellt auch fest, dass beim Sachaufwand rund 10 Mio. Franken weniger ausgegeben wurden, und erinnert daran, dass das Berichtsjahr 2016 ohne verbindlich festgesetzten Voranschlag begonnen hatte. Dank einer hohen Ausgabendisziplin ist es gelungen, die Ausgaben zu senken und die Budgetvorgaben einzuhalten. Deshalb gebührt ein grosser Dank dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.
Das erfreuliche Ergebnis trägt wesentlich dazu bei, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen gemäss Gesamtplanung 2017–2021 erreicht werden können. Im Gegensatz zum Kanton Luzern hat die Stadt Luzern die Hausaufgaben gemacht. Die finanzielle Lage der Stadt Luzern ist weniger angespannt und hat für die Zukunft etwas Luft, das sieht man bereits auch in der Finanzplanung bis 2022. Die FDP-Fraktion warnt aber vor einer Euphorie und hofft, dass weiterhin haushälterisch mit den Finanzen umgegangen wird. Die Herausforderungen für die kommenden Jahre sind gross, nur schon, wenn man an die Schulhäuser mit einem Investitionsvolumen von 130 Mio. Franken denkt. Deshalb ist die Fraktion auch mit der Einlage von 18,4 Mio. Franken in die Vorfinanzierung der Schulinfrastruktur einverstanden.
Was die Fraktion aber trübt, wie bereits von den Vorrednern erwähnt, sind die Investitionen. Wiederum wurde der Plafond um rund 6 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Begründung: Minderkosten oder Projektverschiebungen. Die FDP-Fraktion hat ja noch Verständnis für Projektverschiebungen, fragt sich aber, weshalb die verschiedenen Projekte nicht besser priorisiert oder allenfalls vorgezogen werden.
Der Sprechende erinnert daran, dass der Plafond 2018 sogar noch um zusätzliche 5 Mio. Franken erhöht wird. Es kann nicht sein, dass jährlich der grosse Investitionsbedarf vor sich hergeschoben wird, und der Investitionsberg immer grösser wird.
Trotz des guten Abschlusses braucht es weiterhin eine Konsolidierung des städtischen Finanzhaushalts. Die Stadt Luzern muss als Daueraufgabe über Leistungen und Leistungsstandards diskutieren und die Positionierung als Gemeinwesen auch innerhalb des Kantons Luzern festigen. Es darf nicht sein, dass die Ausgaben mehr wachsen als die Einnahmen.
Die FDP-Fraktion ist grundsätzlich nicht einverstanden mit den verschiedenen Kässeli. Diese widersprechen der Transparenz und auch den buchhalterischen Grundlagen. Rückstellungen sind legitim, wenn ein konkretes Projekt bevorsteht – so wie bei den Schulhäusern. Die FDP-Fraktion stellt sich in der Sache nicht automatisch gegen diese Ausgaben, sie ist aber der Meinung, dass solche Diskussionen im Rahmen der Jahresrechnung am falschen Ort sind. Solche Ausgaben sind jeweils im Voranschlag oder im entsprechenden Projekt transparent zu budgetieren. Nur so kann eine sachliche Diskussion stattfinden. Deshalb wünscht die Fraktion, dass die 8,3 Mio. Franken ebenfalls dem Eigenkapital zugewiesen werden, um weitere Schulden abbauen zu können.
Die FDP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Rechnung ein, ist jedoch nur zum Teil mit der Gewinnverwendung einverstanden.

Mario Willimann: Die gegenwärtig gute Finanzlage der Stadt Luzern, verglichen mit dem Kanton Luzern, lässt einen entspannter in die Zukunft blicken. Auch wenn die einmaligen Erträge herausgerechnet werden, zeigt sich die Perspektive, dass die Stadt Luzern längerfristig schwarze Zahlen schreiben kann, was sehr erfreulich ist. Leider weiss man immer noch nicht,

welche zusätzlichen Kosten vom Kanton Luzern auf die Gemeinden heruntergerechnet werden. Auch wenn gewisse Positionen möglicherweise im Kantonsrat abgefangen und mittels Referenden bekämpft werden können, wird der Kanton gewisse Sparausfälle kompensieren müssen. Das wird die Gemeinden direkt oder indirekt treffen. Falls es doch zu zusätzlichen Belastungen käme, müsste die Stadt Luzern allenfalls wieder Korrekturen vornehmen. Der Stadtrat muss das unbedingt im Auge behalten. Die Vorschau der Stadt Luzern zeigt bis 2020 und vielleicht sogar noch darüber hinaus schwarze Zahlen. Aber eben: Die Zeit läuft, und die Stadt muss die Finanzen auch nach 2020 konsolidieren können. Die Verwaltung darf sich nicht ausruhen, sondern muss ihre Leistungen laufend überprüfen. Die Luzerner Bevölkerung hat mehrfach gezeigt, dass sie an tiefen Steuern interessiert ist, sei dies durch Zustimmung zu HiG bzw. zum Voranschlag 2016 oder auf kantonaler Ebene, wo bereits zweimal Steuererhöhungen abgelehnt wurden. Die Stadt Luzern steht im Steuerwettbewerb mit den anderen Gemeinden, sie darf nicht Leistungen ausbauen, vor allem nicht mit einmaligen Erträgen, denn diese Leistungen werden weiterhin Kosten generieren, auch wenn die einmaligen Erträge nicht mehr vorhanden sind.
Bei der Gewinnverwendung geht der Stadtrat nach Meinung der SVP-Fraktion einer ganz speziellen Strategie nach. Solche Rückstellungen sind gemäss HRM2 nicht mehr ohne Weiteres möglich. Erstens: Geld in Spezialfonds zu verteilen oder Projekte zuzusichern, bevor der B+A im Rat diskutiert wird, sieht die SVP-Fraktion als äusserst bedenklich an. Zweitens gehören die Ausgaben ins normale Globalbudget, z. B. beim Posten Infrastruktur für die Musikschule im Schulhaus Matt. Wenn das Globalbudget nicht ausreicht, muss man eben mit dem Voranschlag eine Erhöhung beantragen. Das Gleiche gilt für die Spielplätze und Freizeitanlagen; das gehört zum normalen Unterhalt, und wenn die Mittel im Globalbudget für den Unterhalt nicht ausreichen, muss man dort eine Erhöhung beantragen. Vor allem gilt das auch bei Ausgaben für Einlagen von 1,5 Mio. Franken in Fördermassnahmen für Arbeitsintegration für Flüchtlinge und Asylbewerber, die mehr als zehn Jahre nicht gearbeitet haben. 1,5 Mio. Franken in Natur- und Landschaftsschutz, 3 Mio. Franken in die Fernwärmeerschliessung des Stadtteils Littau – solche Einlagen bereits jetzt den Projekten zuzuschanzen, bevor sie im Rat besprochen wurden, ist für die SVP-Fraktion äusserst fraglich. Ein Auge zudrücken kann die Fraktion bei konkreten Projekten wie der Schulinfrastruktur, wo es wirklich Sinn macht, Geld zu investieren. Alle anderen Vorhaben sollen im normalen Budget untergebracht werden.
Die SVP-Fraktion sieht die vorgesehene Gewinnverteilung als den falschen Weg. Die Stadt Luzern soll ein Zeichen setzen. Sie verlangte von den Bürgern mehr Steuern, als eigentlich notwendig gewesen wäre. Deshalb schliesst sich die SVP-Fraktion der CVP-Fraktion an: Die Stadt soll den Bürgern einen Teil zurückgeben. Rechnet man die Einlagen in die Spezialfonds zusammen, kommt man auf ungefähr einen Steuerzwanzigstel.
Somit tritt die SVP-Fraktion auf den B+A ein, stellt aber den Antrag, die Einlagen in die Spezialfonds nicht zu tätigen, sondern eine Steuergutschrift von einem Steuerzwanzigstel zu machen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bedankt sich für die umfassende und sehr differenzierte Würdigung des Rechnungsergebnisses 2016. Zum Teil wurden die Argumente des Stadtrates schon vorweggenommen und kommentiert, sodass sich die Sprechende etwas kürzer halten könnte. Sie möchte aber trotzdem ein paar Ergänzungen machen, auch aufgrund der aktuellen Lage des Kantons Luzern, die bereits mehrmals angesprochen wurde.

Die Stadt Luzern darf wirklich ein sehr schönes Jahresergebnis 2016 präsentieren. Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben ist stabil geblieben, das ist die gute Nachricht. Die Sprechende bedankt sich dafür, dass die Arbeit der Verwaltung gewürdigt wurde, die wirklich sparsam mit den Mitteln umging. Die Einsparung ist zum Teil aber auch auf den budgetlosen Zustand Anfang 2016 zurückzuführen. Die grossen Abweichungen zum Budget ergeben sich hingegen auf der Einnahmenseite. Die um über 3 % gestiegenen Steuereinnahmen sind der nachhaltige Teil des guten Ergebnisses. Bei den Sondersteuern ergaben sich mit 11,8 Mio. Franken grosse Abweichungen aus höheren Erbschaftssteuern und Grundstückgewinnsteuern. Dieser Teil wird auch in Zukunft stark schwanken, und die Herausforderung wird nach wie vor sein, vorsichtig zu kalkulieren.
Bedauerlich ist, dass der Investitionsplafond wiederum nicht ausgeschöpft wurde. Die getätigten Investitionen blieben um 5,6 Mio. Franken unter dem bewilligten Plafond. Eine Ursache sind Minderkosten bei Projekten, was eigentlich auch positiv ist; die Reserven bei Sonderkrediten werden zwar manchmal kritisiert, aber lieber ein nicht ausgeschöpfter Kredit als eine Überschreitung. Ein weiterer Grund sind Projektverzögerungen – gerade bei Bauprojekten gibt es immer wieder mal Einsprachen oder Unvorhergesehenes.
Die Begrifflichkeiten in Bezug auf Investitionen sind etwas schwierig: Ein Investitionsüberhang ist problematisch, weil nicht alle Vorhaben in der Planperiode realisierbar sind; die Finanzierung muss für die einzelnen Jahre geplant werden. Hingegen strebt der Stadtrat in Zukunft einen Projektierungsüberhang an, damit er, falls ein Projekt unter dem Jahr gestoppt oder blockiert wird, ein anderes, einigermassen parates Projekt aus der Schublade nehmen und mit den Investitionen vorwärtsmachen kann. Einen Investitionsplafond braucht es als Berechnungsgrösse für die Finanzplanung, damit auch Abschreibungen usw. berechnet werden können – es braucht einen Wert, den man einsetzen kann. Die Sprechende kann vorwegnehmen, dass der Stadtrat entschieden hat, den Investitionsplafond für die nächsten Jahre wieder zu erhöhen, also nicht nur für das Budgetjahr, sondern auch für die Planjahre, denn er sieht das Problem, das jetzt mehrmals erwähnt wurde. Es muss ein Projektierungsüberhang geschaffen werden, nicht aber ein Investitionsüberhang, denn die Höhe der Investitionen soll für die einzelnen Jahre bestimmt werden können.
Zusammengefasst: Der Stadtrat freut sich über das tolle Jahresergebnis, das auch das Resultat jahrelanger Konsolidierungsbemühungen ist: Die Stadt Luzern und ihre Bevölkerung mussten in den letzten Jahren verzichten, ab 2013 wurde zudem eine Steuererhöhung beschlossen. Das alles ermöglicht nun, Mittel zu haben für die Weiterentwicklung der Stadt und sie zukunftsfähig zu machen.
Die Stadt Luzern ist aber nicht allein, sondern in ein grösseres Ganzes eingebunden. Sie ist ein wichtiger Teil des Kantons Luzern, aber eben nicht der einzige. Der Kanton Luzern zeigte gestern in einem greifbaren Gesamtkonzept auf, wie er auf die Ablehnung der Steuererhöhung reagieren will, mit und ohne Lockerung der Schuldenbremse. Die Vorschläge sind nachvollziehbar. Der jetzt präsentierte Plan B ist aber derart einschneidend, dass diese Vorschläge wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig sein werden, und davon auszugehen und zu hoffen ist, dass die Schuldenbremse gelockert wird.
Aus Stadtsicht ist am gestern gesehenen „Päckli“ positiv, dass die grossen Kulturbetriebe nicht betroffen sind, und dass gewisse Massnahmen auch die städtische Rechnung entlasten werden. Rein finanziell gesprochen: Wenn die Prämienverbilligung reduziert wird, ist das eine finanzielle Entlastung – dass als Folge davon vielleicht mehr Leute in die Sozialhilfe fallen, ist

aber natürlich nicht mitberücksichtigt. Negativ wird sein, dass zahlreiche Kulturschaffende weniger Geld erhalten, und dass die Gemeinden höhere Beiträge an die Gymnasien zahlen müssen, zudem gibt es etliche weitere kleinere Belastungen. Wenn man den Plan B anschaut, muss man auch sehen, dass es die Stadt Luzern unverhältnismässig treffen könnte: Weniger Mittel für Integrationsbemühungen für Migrantinnen und Migranten; weniger Stipendien (viele Personen mit hohem Bildungsniveau leben in der Stadt Luzern, mittelfristig wird es vielleicht weniger höhere Bildungsabschlüsse, Löhne und Steuererträge geben). Gravierend findet der Stadtrat auch die Überlegung, die Museen zu schliessen. Das Naturmuseum ist neben dem Bildungsmehrwert auch eine touristische Attraktion. Kurzfristig, für 2017/2018, hält der Stadtrat die Auswirkungen für verkraftbar, aber längerfristig ist das natürlich gravierend. Die Stadt Luzern wird die weitere Entwicklung mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen und ihre Interessen, möglichst in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden (z. B. K5-Gemeinden), wahren.
Zum Artikel zum Finanzausgleich, der diese Woche in der Luzerner Zeitung erschienen ist: Die Grafik suggeriert, die Stadt Luzern sei die grösste Empfängerin. Die Sprechende möchte ein paar Sachen klarstellen, damit man die Grafik besser einordnen kann: Der Finanzausgleich setzt sich zusammen aus dem Ressourcenausgleich (horizontaler Ausgleich) und dem Lastenausgleich (vertikaler Ausgleich). Die Stadt Luzern ist eine von nur 15 Gemeinden (von insgesamt 83 Luzerner Gemeinden), die zusammen mit dem Kanton Luzern in den Ressourcenausgleich einzahlen. 52 Gemeinden erhalten Gelder aus dem Ressourcenausgleich, und 16 Gemeinden zahlen weder ein noch erhalten sie Gelder aus dem Ressourcenausgleich. Im Lastenausgleich hingegen werden überdurchschnittliche Lasten abgegolten, im Fall der Stadt Luzern insbesondere Zentrumslasten. Die Stadt Luzern ist eine von 73 Gemeinden, die einen Lastenausgleich erhalten. Nur 10 Gemeinden weisen keine überdurchschnittlichen Kosten auf und erhalten nichts. Insgesamt erhält die Stadt Luzern aufgrund der Bevölkerungszahl einen nominal höheren Lastenausgleich, dieser wäre aber nicht so hoch, wenn man ihn Pro-Kopf berechnen würde.
Zurück zur Rechnung: Der positive Rechnungsabschluss ermöglicht es, mit Einlagen in Spezialfonds und Vorfinanzierungen rasch Akzente zu setzen. Davon macht der Stadtrat Gebrauch, er will mit den vorgeschlagenen Einlagen im Sinn der strategischen Gesamtplanung schnell einen Mehrwert für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt generieren. Der Stadtrat möchte Entwicklungen anstossen und Investitionen in die Zukunft tätigen.
Zur Darstellung der Rechnung braucht die Sprechende nicht mehr viel zu sagen: Da die Ergebnisse jetzt brutto dargestellt werden, ist kein direkter Vergleich mit dem Vorjahr möglich. Die Gewinnverwendungsanträge (nach Abschluss) ersetzen die Nachtragskreditanträge früherer Jahre (vor Abschluss).
Christian Hochstrasser hat es sehr gut dargelegt. Es gibt mehrere Möglichkeiten, das Geld zu sprechen: Zulasten der Rechnung 2016; im laufenden Jahr 2017 entweder mit einem Kredit nach Art. 60 GO (Kompetenz des Stadtrates) oder mit einem Nachtragskredit zuhanden des Grossen Stadtrates; oder für das Folgejahr 2018 budgetieren.
Das gewählte Vorgehen – als Gewinnverwendung der Rechnung 2016 – ist sozusagen das schnellste, und wer inhaltlich mit den Vorschlägen des Stadtrates einverstanden ist, wird gebeten, diesem Vorgehen zuzustimmen.
In Zukunft werden die Kässeli aber nicht mehr möglich sein. Sie sind finanzpolitisch eher verpönt, weil sie der allgemeinen Transparenz und der Gesamtübersicht nicht gerade dienen. In

Zukunft wird es Fonds nur noch geben, wenn es auch ein dazugehöriges Reglement gibt, welches die Verwendung und die Kompetenzen regelt. Insofern ist das eine Übergangslösung, und Mittel für Vorhaben, die in den nächsten zwei Jahren nicht realisiert werden können, werden mit HRM2 in das Eigenkapital fallen. In Zukunft wird es in allen Aufgabenbereichen Globalbudgets geben mit der Möglichkeit, entweder innerhalb eines Globalbudgets zu kompensieren oder dieses entsprechend zu erhöhen.

Christian Hochstrasser: Die Geschichte mit dem Projektierungsüberhang ist sehr interessant, es stellt sich für die G/JG-Fraktion einfach die Frage: Wer arbeitet alle die Projekte aus, die parat liegen müssten? Man hört seit Jahren auf verschiedensten Ebenen, dass die Ressourcen fehlen. Seit einem halben Jahr gibt es keine Chefposition Immobilien mehr, und es heisst immer, es reiche nicht; man komme nicht vorwärts mit den Projekten. Wenn die Projekte vorliegen sollen, damit man sie einsetzen kann, müssen sie ausgearbeitet sein, und irgendjemand muss diesen Rückstand ja aufholen. Die Fraktion macht sich insofern gewisse Sorgen, als die Idee zwar gut ist, aber niemand da sein wird, um die Projekte effektiv auszuarbeiten.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Frage. Das Parlament hat letztes Jahr eine neue Stelle für dieses Jahr (Projektleitung IMMO ab Juli) gutgeheissen. Die Person kann nun glücklicherweise auf Anfang Oktober anfangen, und es wird genau eine ihrer Aufgaben sein, mehr Projekte in die Pipeline zu bringen. Dadurch werden zum Glück mehr Ressourcen zur Verfügung sein, zudem wird in der IMMO intern umdisponiert, damit diese Aufgabe besser bewältigt werden kann; damit mehr Projekte bereit sind, wenn ein anderes Projekt blockiert ist.

Jules Gut: Es gibt auch noch Private, die auch planen können. Die Stadt Luzern könnte auch einmal ein paar Aufträge extern geben; Kapazitäten wären auf dem Luzerner Planungsmarkt wahrscheinlich vorhanden.

Christian Hochstrasser: Richtig, Private können auch mitplanen. Aber wenn die Stadt eigene Projekte plant, braucht es internes Know-how, das die Planung mindestens intensiv begleitet. Der Sprechende hat grösste Zweifel, dass die eine Person, die jetzt im Herbst anfängt, genug Ressourcen hat, um den Stau zu bewältigen, der sich in der Vergangenheit angesammelt hat und durch den Aufbau eines Projektierungsüberhangs noch vergrössert wird. Die Verwaltung kann das besser beurteilen, aber aus der Distanz betrachtet bzw. vom Rat aus gesehen, hat der Sprechende grösste Zweifel, dass es reichen wird.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 1/2017: „Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016" eingetreten.

DETAIL

Ratspräsidentin Katharina Hubacher: Das Postulat 56 (Traktandum 3.2) wird mit Seite 238 ff., zusammen mit den Anträgen des Stadtrates, behandelt.

Seite 21 2.7 Finanzkennzahlen

Christian Hochstrasser zur obersten Zeile: 2016 betrug der Selbstfinanzierungsgrad 215.26 %, und 2015 waren es 308.59 %. Das Ziel ist, 100 % zu erreichen. Man sieht hier, wie stark die Zahlen schwanken. Eine Zeile weiter unten, im 5-Jahres-Durchschnitt, ist es zum Glück etwas geglättet und mit 138.25 % weiterhin positiv. Es ist wichtig, dass man anfängt, über das einzelne Jahr hinaus, über eine längere Periode (Legislatur- oder 5-Jahres-Durchschnitt) zu denken, wenn man solche Finanzkennzahlen beurteilt. Die Stadt Luzern ist gut unterwegs, aber der Selbstfinanzierungsgrad darf in einem anderen Jahr, wenn mehr investiert wird, auch mal tiefer sein, das mag es gut vertragen und entsprechend auch ausgleichen.

Seite 238 ff. Antrag des Stadtrates

Seite 239 Zeitlich befristete Entlastung der Lehrpersonen während Einführungsphase des Integrierten Modells bei der Sekundarschule

Der Stadtrat nimmt das Postulat 56 „Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung mit Massnahmen abfedern" entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion ist bekanntlich gegen die verschiedenen Kässeli, die gespeist werden aus dem ausserordentlichen Ertragsüberschuss. Aber die Fraktion sieht auch den dringenden, schnellen Handlungsbedarf bei den Schulen. Ohne einen zusätzlichen B+A wäre die Abfederung bzw. die Massnahmen gemäss Antwort zum Postulat nicht per sofort möglich – wegen der Höhe des Betrags. Aber man könnte auch eine Budgetüberschreitung machen, nur die nötigen Sofortmassnahmen veranlassen und dann via B+A dem ganzen Anliegen des Postulats gerecht werden. Nur hätte das Rektorat dadurch die nötige Planungssicherheit nicht bereits heute. Das ist bzw. wäre unschön.
Inzwischen hat der Grosse Stadtrat die Antworten auf die dringlichen Vorstösse zur integrativen Sekundarschule erhalten. Daraus liest die FDP-Fraktion leider sehr wenig Handlungsbereitschaft seitens des Rektorats, das System allenfalls nachhaltig anzupassen, statt nur kurzfristig mit Massnahmen, die viel Geld kosten, zu unterstützen. Es wurde immer versprochen, die Integrierte Sekundarschule sei kostenneutral, und aus anderen Gemeinden hat die Sprechende auch gehört, das sei möglich. Wenn diese Finanzspritze für die Heilung nicht reicht, und das System der Integrierten Sekundarschule nicht angepasst wird, sondern, allenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt, noch mehr Geld braucht, sagt die FDP-Fraktion defintiv Nein. Dazu ist heute ein Beitrag in der Luzerner Zeitung.
Jetzt wird die FDP-Fraktion zum Wohl der betroffenen Kinder und Lehrpersonen in den sauren Apfel beissen und helfen, das Spezialkässeli zu füllen. Es werden aber nicht alle Mitglieder der Fraktion Ja sagen können; einzelne werden sich enthalten oder sogar ablehnen.

Marcel Lingg sagt inhaltlich nicht mehr viel Neues, die Ansicht der SVP-Fraktion ist mehr oder weniger deckungsgleich mit der Ansicht, die Sandra Felder-Estermann soeben kundgetan hat. Das Postulat 56 fordert, die Sparmassnahmen des Kantons Luzern (mehr Unterrichtsverpflichtungen für die Lehrerschaft in der Primar- und Sekundarschule) abzufedern, indem die Stadt Luzern die vom Kantonsrat aufdoktrinierte Sparmassnahme nicht umsetzt, sondern sich für

die Lehrerschaft einsetzt. Der Ansatz ist im Grundsatz zumindest diskussionswürdig, und wenn rundum alles richtig aufgegleist würde, könnte die SVP-Fraktion zustimmen. Der SVP-Fraktion geht es aber genau gleich wie der FDP-Fraktion: Man hat irgendwo einen Stachel drin, es blutet und tut weh, und was macht man? Man tut einen Verband darauf. Doch was man eigentlich machen sollte, ist: Den Stachel herausziehen. Man muss aber leider davon ausgehen, dass das Postulat 91, das den Stachel wirklich herausziehen möchte, im Rat keine Mehrheit finden wird. Wenn hier ein Zeichen gegeben würde, dass – aus administrativen Gründen zwar nicht auf das nächste, aber vielleicht auf das übernächste Schuljahr – der Versuch mit den diversen Niveau-Thematiken (der Sprechende will hier noch nicht ins Detail gehen) abgebrochen wird, könnte sich die SVP-Fraktion evtl. auch dafür einsetzen, dass man der Lehrerschaft für das Übergangsjahr entgegenkommen würde. Aber unter dieser Ausgangslage muss die SVP-Fraktion das Postulat 56 ablehnen, ebenso lehnt sie Ziff. III des Beschlussantrags des B+A ab – unabhängig davon ist sie generell gegen die Kässeli-Politik.

Adrian Albisser: Es ist sicher etwas misslich, zu diesem Zeitpunkt über zwei Sachen zu debattieren, die thematisch das Gleiche betreffen, aber halt aus verschiedenen Ecken kommen. Wie gehört, hat das KP17 als eine von vielen Massnahmen in der Volksschule dafür gesorgt, dass alle Lehrpersonen, über alle Stufen hinweg, eine Mehrlektion unterrichten werden. In der Stadt Luzern läuft im Moment eine Diskussion über die Integrierte Sekundarschule, und der Stadtrat hat reagiert und schlägt vor, diesbezüglich eine erste Massnahme vorzusehen. Man muss sehen: Eine Lehrperson, die jetzt weiterarbeitet und das Pensum nicht anpasst, geht eine Lohneinbusse von mehr als 3 % ein, weil die Mehrlektion für Mehraufwand sorgt, und die Schulen das Pensum nicht einfach überall erhöhen können. Das setzt die Schulen im Kanton Luzern – nicht nur in der Stadt Luzern – unter Druck, denn wenn man die besten Lehrpersonen der Region sehen will, muss man mittlerweile an den Bahnhof: Sie arbeiten in Zug, Zürich und im Ballungsraum Aargau, wo die Bedingungen und die Lohnverhältnisse besser sind. Die Einführung des Lehrplans 21 steht im neuen Schuljahr bevor, vom Kindergarten bis zur 5. Primarklasse – auch das ein Wechsel, der das System und die Lehrpersonen noch einmal mehr fordert. Hier muss man mit Motivation rechnen, wenn man das sauber eingeführt haben will. Wir alle kennen es: Wenn Neuerungen eingeführt werden, und gleichzeitig ein Abbau stattfindet, kommt Ablehnung oder grundsätzlich sehr grosse Skepsis auf, und das darf nicht passieren, wenn man diesem System Glauben schenken will. Die Kumulation von KP17 und HiG hat die Schule belastet und Ressourcen entzogen. Es geht darum, jetzt wenigstens ein Zeichen zu setzen, indem man den Lehrpersonen klar sagt: Der Grosse Stadtrat glaubt an euch, an eure Motivation, und hat auch einen Anspruch an die Qualität der Schule. Wenn die Stadt Luzern um 37 Mio. Franken besser abschliesst als budgetiert, kommt sie in Argumentationsnotstand und hat es schwierig, da einfach nichts zu machen.
Im Postulat war eigentlich gefordert, dass man das über alle Schulstufen hinweg anschaut, und jetzt kommt der Stadtrat mit einem Vorschlag, der die Oberstufe entlasten will. Unter dem Vorbehalt, dass die Gewinnverwendung so akzeptiert wird, kann die SP/JUSO-Fraktion dem zustimmen. Es ist aber so, Simon Roth hat es angetönt, dass man für die Unter- und Mittelstufe substanziell nichts erreicht und auch nichts verändert, entsprechend wird sich die Fraktion überlegen, was dort allenfalls zu machen ist. Der Sprechende appelliert aber trotzdem, dieser Massnahme hier zuzustimmen, um das Zeichen zu setzen und dem Stadtrat die Handlungsfähigkeit zu geben, das bereits jetzt für das laufende Schuljahr aufzunehmen.

Peter Gmür schliesst sich dem Vorredner der SVP-Fraktion und der Vorrednerin der FDP-Fraktion grundsätzlich an. Die CVP-Fraktion ist eigentlich schon dafür, dass die Lehrer unterstützt werden, es geht ihr aber um das Formelle. Es kann nicht sein, dass man einmal mehr ein Kässeli hat und – wie Marcel Lingg sagte – jetzt einfach ein bisschen Geld gibt und nächstes Jahr auch wieder, ohne es grundsätzlich anzuschauen. Deshalb wird die CVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Christov Rolla: Adrian Albisser hat schon einige der Belastungen, denen die Lehrpersonen in der Stadt Luzern unterliegen, erwähnt. Der Sprechende kam auf fünf Massnahmen, die momentan Zusatzaufwand bedeuten: KP17, HiG, integrierte Förderung, integriertes Modell, Lehrplan 21. Es ist uns allen klar, dass Lehrer nicht um 15 Uhr Feierabend und 14 Wochen Ferien haben, das ist aber immer noch das landläufige Bild.
Selbstverständlich ist die Stadt Luzern nur für eine der eingangs erwähnten gegenwärtigen Belastungen verantwortlich, aber es steht für die G/JG-Fraktion ausser Frage, dass man zu den Lehrpersonen so gut wie möglich Sorge tragen sollte – das dürfte im Grossen Stadtrat ebenfalls nicht bestritten sein. Eine aus Sicht der G/JG-Fraktion sinnvolle Möglichkeit sind die vorgeschlagenen Entlastungsstunden. Das ist, auf die einzelne Lehrperson hinuntergerechnet, vielleicht gar nicht so eine riesige Entlastung, aber immerhin eine Möglichkeit, durchzuatmen und nicht zuletzt auch ein Zeichen des Ernstnehmens und der Wertschätzung von politischer Seite. Die G/JG-Fraktion ist deshalb ganz klar für die Entgegennahme dieses Postulats und dankt dem Stadtrat für seine Bereitschaft dazu.

Judith Wyrsch möchte bekräftigen, was Christov Rolla und Adrian Albisser gesagt haben. Die Sprechende findet es auch schade, dass die drei Vorstösse (Nr. 56, 90, 91) separat behandelt werden, aus Sicht der GLP-Fraktion müssen sie gesamthaft angeschaut werden. Das Integrierte Sekundarschulmodell ist aus Sicht der Fraktion immer noch ein Pilotprojekt. Die GLP-Fraktion bittet sehr, das sogenannte Kässeli, das jetzt vielleicht unschön daherkommt, für die Schulen und die Lehrpersonen gutzuheissen.

Stadtpräsident Beat Züsli macht zuerst eine allgemeine Bemerkung zu den Kässeli, die offensichtlich nicht so beliebt sind. Der Stadtrat hat nicht einfach eine zufällige Auswahl der Massnahmen getroffen, sondern aus sehr zahlreichen Vorschlägen und Ideen nach klaren Kriterien ausgewählt. Er hat selbstverständlich geprüft, was notwendig ist, wo Nachholbedarf oder einfach dringender Handlungsbedarf besteht. Weil es ein Überschuss ist, von dem der Bevölkerung etwas zurückgegeben werden soll, sollte es sichtbar, für die Bevölkerung wahrnehmbar und rasch umsetzbar sein – das waren die Hauptkriterien, und die vorliegenden Massnahmen erfüllen diese.
Konkret ist zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bzw. zum Postulat 56 zu sagen: Das hat selbstverständlich einen Zusammenhang mit dem System der Integrierten Sekundarschule, das später noch diskutiert werden wird. Die Überlegungen bezüglich Ressourcenunterstützung (Entlastung von zusätzlichen Lektionen) wurden schon Ende letztes Jahr/Anfang dieses Jahres gemacht, also nach Ablauf von zirka einem Semester, als man sah, dass die Einführung der Integrierten Sekundarschule einen Mehraufwand bedeutet. Es war von Anfang an klar, dass es ein Mehraufwand ist, dieser wurde aber vielleicht ein wenig unterschätzt. Man hat

einfach gesehen, dass es vor allem für die Lehrpersonen, die im ersten Jahr mit dem System arbeiten müssen, deutlich mehr Vorbereitungszeit bedingt. Das ist nachvollziehbar. Aufgrund einer Analyse über den ganzen Schulbereich besteht die grösste Notwendigkeit in einer Entlastung. In den letzten Jahren ist die Belastung gestiegen, nicht zuletzt auch wegen kantonaler Entscheidungen, die jetzt mit dem KP17 (zusätzliche Lektion) noch in die Umsetzung kommen, aber auch im Rahmen des Sparprogramms HiG. Der Stadtrat hat den dringendsten Handlungsbedarf ganz klar im Bereich der Integrierten Sek. geortet und sich für eine Entlastung ausgesprochen. Daher der Vorschlag, der bereits vor der Diskussion über die Systemwahl bzw. die Umstellung entstanden ist. Der Sprechende bittet um Zustimmung zu diesem Vorschlag. Es ist wirklich ein wichtiger Bereich, in dem ein Zeichen gesetzt werden kann, und den Lehrerinnen und Lehrern auf der Sek.-Stufe kann vor Ort in ihrer täglichen Arbeit eine Entlastung gegeben werden.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 56 und schreibt es gleichzeitig ab.

Seite 241 Abstimmung

Mirjam Fries hält am Steuerrabatt fest. Für die CVP-Fraktion ist das einerseits eine Rückzahlung von zu viel gezahlten Steuern an die Bevölkerung, es ist aber auch ein bisschen eine Reaktion auf die Kässeli-Politik und die aktuelle Ausgabeneuphorie im Stadtrat. Die Sprechende stellt daher den **Antrag, für 2017 einen Steuerrabatt von einem Zwanzigstel, das sind 7,5 Mio. Franken, zu gewähren.**

Christian Hochstrasser: Mirjam Fries sagt, es sei zu viel eingezahltes Geld. Der Sprechende sagt: Die Bevölkerung hat zu viel Geld eingezahlt, aber die gewünschten Leistungen nicht erhalten, und deshalb müssen jetzt alle diese Kässeli geäufnet werden, um das wieder in Ordnung zu bringen. Es hat keine Bänkli mehr, nicht genügend Spielplatzgeräte usw. Genau deshalb muss der Steuerrabatt abgelehnt werden, damit man endlich das in Ordnung bringen kann, was man schon lange müsste. Die G/JG-Fraktion lehnt den Antrag der CVP-Fraktion überzeugt ab.

Jules Gut: Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es auch so, dass man das Geld, das zu viel eingenommen wurde, zurückgibt. Aber es gibt noch die andere Sicht: Der Sprechende glaubt keine Sekunde daran, dass die drei sogenannt bürgerlichen Parteien gern mitarbeiten würden, wenn man das Geld tatsächlich wieder bräuchte, und also eine Steuererhöhung nötig wäre. Da fehlt dem Sprechenden schlicht das Vertrauen. Man sieht es jetzt im Kanton Luzern: Es hat keiner den Mut, hinzustehen und zu sagen, jawohl, wir brauchen die Steuererhöhung. Vielmehr macht man eine Medienmitteilung und denkt, das Volk sage dann schon Ja. Darum ist die GLP-Fraktion dezidiert der Meinung: Steuerrabatt, Steuersenkung – Nein danke.

Mirjam Fries entgegnet, dass die CVP-Fraktion die letzte Steuererhöhung in der Stadt Luzern von 2012 mitunterstützt hat.

Geschäftsprüfungskommissionsvizepräsident Peter With: In der Kommission wurde dieser Antrag auch gestellt und mit 7 : 4 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der CVP-Fraktion, für 2017 einen Steuerrabatt von einem Zwanzigstel (7,5 Mio. Franken) zu gewähren, ab.

I. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Geschäftsbericht 2016 einstimmig.

II. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2016 ebenfalls einstimmig.

III. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einlage in den Spezialfonds befristete Entlastung der Lehrpersonen Einführungsphase Integrierte Sekundarschule zu.

IV. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einlage in die Vorfinanzierung Schulinfrastruktur einstimmig zu.

V. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einlage in die Vorfinanzierung Fernwärmeerschliessung Littau zu.

VI. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einlage in den Spezialfonds Arbeitsintegrationsmassnahmen und Integrationspraktika für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen zu.

VII. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einlage in den Spezialfonds Förderung Biodiversität im Natur- und Landschaftsschutz zu.

VIII. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einlage in den Spezialfonds Aufwertung der öffentlichen Sitz- und Verweilmöglichkeiten zu.

IX. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einlage in den Spezialfonds Spielplätze und Freizeitanlagen, Ersatzabgaben zu.

X. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einlage in den Spezialfonds Digitale Stadt (Smart City) zu.

XI. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einlage in den Spezialfonds Infrastruktur Musikschule Schulhaus Matt mit 25 : 19 Stimmen zu.

XII. Der Grosse Stadtrat stimmt der Einlage ins Eigenkapital einstimmig zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 5. April 2017 betreffend:

Geschäftsbericht 2016,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 89 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, Art. 30 Abs. 1 lit. a, Art. 61 Abs. 1, Art. 63 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 f. des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2016 wird genehmigt.

II. Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2016, werden genehmigt:

1. Verwaltungsrechnung

Aufwand	Fr. 604'766'301.45
Ertrag	Fr. 642'226'630.18
Ertragsüberschuss	Fr. 37'460'328.73

2. Vermögensrechnung
Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 753'633'203.16 abschliessen.

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

III. Fr. 1'270'000.– Einlage in den Spezialfonds befristete Entlastung der Lehrpersonen Einführungsphase Integrierte Sekundarschule (Konto 999.384.21);
Für die befristete Entlastung der Lehrpersonen in der Einführungsphase Integrierte Sekundarschule wird ein Kredit von Fr. 1'270'000.– bewilligt;

IV. Fr. 18'400'000.– Einlage in die Vorfinanzierung Schulinfrastruktur (Konto 999.385.23);

V. Fr. 3'000'000.– Einlage in die Vorfinanzierung Fernwärmeerschliessung Littau (Konto 999.385.24);

VI. Fr. 1'500'000.– Einlage in den Spezialfonds Arbeitsintegrationsmassnahmen und Integrationspraktika für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (Konto 999.384.20);

VII. Fr. 1'500'000.– Einlage in den Spezialfonds Förderung Biodiversität im Natur- und Landschaftsschutz (Konto 999.384.22);

VIII. Fr. 500'000.– Einlage in den Spezialfonds Aufwertung der öffentlichen Sitz- und Verweilmöglichkeiten (Konto 999.384.23);

IX. Fr. 200'000.– Einlage in den Spezialfonds Spielplätze und Freizeitanlagen, Ersatzabgaben (Konto 999.384.24; 2282.22);

X. Fr. 200'000.– Einlage in den Spezialfonds Digitale Stadt (Smart City) (Konto 999.384.25);

XI. Fr. 100'000.– Einlage in den Spezialfonds Infrastruktur Musikschule Schulhaus Matt (Konto 999.384.26);

XII. Fr. 10'790'328.73 Einlage ins Eigenkapital (Konto 2390.10).

3.2 Postulat 56, Adrian Albisser und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion, Christov Rolla und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Sandra Felder-Estermann und Reto Kessler sowie Judith Wyrsch und Stefan Sägesser vom 3. März 2017: Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung mit Massnahmen abfedern

Dieses Traktandum wurde zusammen mit Traktandum 3.1 behandelt, siehe oben.
Der Grosse Stadtrat hat das Postulat 56 überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

3.3 Motion 78, Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 24. April 2017: Rückbau von fossilen Heizungen

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Die Motion 78 wurde aus formellen Gründen zurückgezogen, siehe oben zu Beginn der Behandlung von Traktandum 3.1.

4. Bericht und Antrag 16/2017 vom 10. Mai 2017: Planungsbericht Entwicklung „ewl Areal"

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2017 den Bericht und Antrag 16/2017: „Planungsbericht Entwicklung ‚ewl Areal'" beraten. Dieser Planungsbericht zeigt und erläutert die bisherigen

Ergebnisse aus der Zusammenarbeit der Stadt Luzern und der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG betreffend künftiger Nutzung und Entwicklung des „ewl Areals". Diese gemeinsame Arbeit wurde 2013 aufgenommen. Der vorliegende Planungsbericht ist gemäss UVS-Direktor Adrian Borgula ein Diskussionsmittel im Parlament, damit das Parlament frühzeitig in das Projekt eingreifen und dieses steuern kann. Dies äusserte er auf die Befürchtung von Kommissionsmitgliedern hin, dass das Parlament bei der nächsten Behandlung des „ewl Areals" nur noch Ja oder Nein zum vorliegenden Projekt sagen kann. Bereits Anfang Mai 2017 wurde eine Gesamtleistungsstudie ausgeschrieben. Die erste Phase des Realisierungsprozesses der Gesamtleistungsstudie startet gemäss CEO Stephan Marty am 1. August 2017, weshalb es für die ewl sehr gut wäre, wenn man sich zum Zweck der Planungssicherheit bis im August über die Eckpunkte des Projekts im Klaren wäre.
Die Kommission trat nach längerer Diskussion mit 6 : 1 : 2 Stimmen auf den B+A ein.
In der Kommission unbestritten waren der Neubau der Feuerwache sowie der gemeinnützige Wohnungsbau auf diesem Areal. Zu diskutieren gaben hingegen die städtebauliche Ausrichtung und die Realisierung eines Sicherheitszentrums mit Einbezug aller städtischen und kantonalen Blaulichtorganisationen. Wie soll dort die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt Luzern aussehen? Wie soll die Finanzierung der Investitionen für kantonale Aufgaben durch die Stadt Luzern aussehen? Verschiedene Fragen betreffend Ausmass und Art von Synergien konnten in der Kommission etwas näher erläutert werden. Bedauert wurde von verschiedenen Kommissionsmitgliedern, dass es keinen Quadratmeter Gewerbefläche und keine privaten Arbeitsplätze auf diesem Areal geben soll.
Für die Mehrheit der Kommission ist zudem der Wohnanteil auf dem „ewl Areal" deutlich zu tief. Das „Rote Haus", sein Stellenwert auf dem Areal sowie die Möglichkeiten der Nutzung und Finanzierung waren ebenfalls ein Thema.
Nach insgesamt sehr ausführlicher Diskussion stimmte die Kommission mit 7 : 1 : 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) für blosse Kenntnisnahme des Planungsberichts, nachdem in der ersten Abstimmung die blosse Kenntnisnahme mit 5 : 3 : 0 Stimmen gegen einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme obsiegt hatte.
Von der Umsetzung des Eigentumsmodells, bei dem die künftigen Nutzer des Areals gemeinsam eine Aktiengesellschaft „ewl Areal AG" gründen, welche die Planung und Realisierung der Überbauung durchsetzt (Variante 1), nahm die Kommission mit 5 : 2 : 1 Stimmen (bei einer Abwesenheit) zustimmend Kenntnis.

Als **Christov Rolla** im Dezember 1999 nach Luzern kam, verschlug es ihn als Erstes in eine WG im Tribschenquartier, und dort haben ihm von Anfang an drei Sachen besonders gut gefallen: Erstens die wahnsinnig lange und breite und pfeifengerade Strasse von der Langensandbrücke bis zum Horizont. Als Hochdorfer hat es den Sprechenden sehr beeindruckt, dass es in einer Stadt eine so lange und breite und gerade Strasse gibt – bis dahin kannte er aber auch nur die Altstadt, das Naturmuseum und das Kino Capitol. Als Zweites beeindruckte den Sprechenden der wahnsinnig weite Himmel über dem Tribschen-Langensand-Quartier – das sieht man von der Tribschenstrasse aus oder wenn man an der Fruttstrasse über die Gleise blickt. Es würden wahrscheinlich auch Bewohner anderer Quartiere (z. B. Würzenbach oder Wesemlin) sagen, dass sie einen sehr weiten Himmel haben, aber der Sprechende ist unterdessen sehr lokalpatriotisch mit seinem Quartier verbunden. Das dritte Bijou ist ein unerwartetes, nämlich

die grosse umzäunte Fläche hinter dem „ewl Areal". Bis vor einem Monat wusste der Sprechende nicht genau, was das ist; für ihn sah das Areal immer wie eine leicht verwilderte und irgendwie aufregende Brache aus, auf der er als Kind wahnsinnig gern Versteckis gespielt hätte. Aber als Kind wäre er zu brav gewesen, um über einen verbotenen Zaun zu klettern und heutzutage ist er immer noch zu brav dafür. Es hat seine Gründe, warum der Sprechende heute immer noch in diesem Quartier wohnt, auch wenn sich dieses in den bald 20 Jahren sehr verändert hat. Das lässt sich am Beispiel des Sprechenden und der Langensandbrücke illustrieren: Werkhof weg, Boa weg, Frigorex mit dem Salsatanzclub und der Bluesbar weg. Also fuhr der Sprechende nicht mehr nur zum Studieren und Arbeiten über die Langensandbrücke, sondern auch für den Ausgang. Nachher kamen der Theaterpavillon, das Treibhaus und die Bar 59, und der Sprechende ging wieder etwas häufiger nicht über die Langensandbrücke. Jetzt haben sie zu seiner Erschütterung in zwei von diesen drei Lokalen plötzlich angefangen, ihn zu siezen, und jetzt muss er halt wieder etwas häufiger über die Langensandbrücke. An seinem Beispiel könnte man also recht gut aufzeigen, dass das Kulturangebot einer Stadt einen direkten Einfluss auf die Strammheit der Velofahrer-Waden hat. Man kann aber auch einfach daraus ablesen, dass eine Stadt, ein Stadtteil, ein Quartier sich verändert. Die persönliche Lieblingsveränderung des Sprechenden, weil sie so kurios ist: Aus der Apotheke an der Ecke wurde zuerst ein Beizli, das immer leer war, ausser wenn der Sprechende Zeitunglesen ging, nachher war es ein Beizli, das immer voll war, aber keine Zeitungen mehr hatte, und am Schluss war es plötzlich ein Fachgeschäft für Rollstühle. Man mag alle diese Veränderungen traurig oder lässig oder normal finden. Der Sprechende findet es auf eine Art auch spannend; die Stadt lebt und bewegt sich und das muss sie auch.
Und so nimmt der Sprechende halt auch ein wenig nostalgisch Abschied von der weiten, schönen Versteckis-Fantasie-Brache hinter der ewl und schaut gespannt vorwärts auf die Entwicklung des „ewl Areals". Das Grundstück wurde manchmal als Filetstück bezeichnet, und es wird manchmal gesagt, man sollte nicht nur für das Wohnen, sondern auch für Arbeitsstellen schauen. Das kann der Sprechende nachvollziehen, findet aber, man könnte ja auch mal die Stadt und die Bevölkerung an einem solchen Filet nagen lassen. Und im Hinblick auf das Arbeiten darf man sagen, dass das, was die städtischen Angestellten machen, auch Arbeiten ist; ihre Stellen sind auch Arbeitsstellen.
Jetzt hätte man also den Planungsbericht, der eine mögliche Zukunft für das „ewl Areal" aufzeigt, und jetzt redet der Sprechende nicht mehr nur von sich, sondern im Namen der G/JG-Fraktion und sagt: Die Fraktion dankt für den Bericht. Sie findet es sehr erfreulich, dass es eine Vorlage gibt, die von der Stadt, der ewl, der abl und der Viva Luzern unterstützt wird. Das Einvernehmen freut die G/JG-Fraktion doppelt, weil mit der abl und der Viva gleich zwei gemeinnützige Institutionen ihr Interesse bekundet haben. Die Fraktion hofft, dass diese Zusammenarbeit zustande kommt.
Die Vor- und Nachteile der Eigentums- und Finanzierungsmodelle dünken die Fraktion im Bericht gut beschrieben. Nicht einstimmig, aber mehrheitlich findet die Fraktion das Modell 1 am besten. PPP ist normalerweise zwar nicht die Lieblingsbuchstabenfolge der G/JG-Fraktion, aber wenn die dritte Aktionärin eine gemeinnützige Baugenossenschaft ist, kann sie dem zustimmen.
Der Sicherheitscluster scheint der Fraktion Sinn zu machen, und die Möglichkeiten von Absprachen, geteilten Aufgaben und Ausgaben, gemeinsamen Arbeiten – kurz: die Synergien – sind beträchtlich. Der Sprechende versteht die Sorge vor einem Anschlag oder einer gezielten

Stilllegung, die Manche haben mögen, aber wenn man schaut, was der Terrorismus heute will, dann ist das nicht eine ausgefuchste Attacke auf die Rettungslogistik. Der heutige Terror will möglichst unerwartet, möglichst sinnlos und grausam die Zivilbevölkerung treffen. Mit diesem Argument müsste man also eher – und der Sprechende meint das überhaupt nicht zynisch – das Luzerner Fest, die Fasnacht oder das Blue Balls abschaffen oder das KKL schliessen. Im Fall eines Blackouts könnten die Blaulichtorganisationen besser miteinander kommunizieren, wenn sie nahe beieinander wären, als wenn sie weit auseinanderlägen. Die G/JG-Fraktion stimmt dem Sicherheitscluster aber auch deshalb zu – und das dürfte unbestritten sein –, weil die Feuerwehr besser heute als morgen einen neuen und erdbebensicheren Standort bekommt.
Ein wenig auseinander gingen die Meinungen beim Wohnanteil, aber die Fraktion findet auch, dass man sich in diesem Fall erlauben darf, den Blick etwas weiter zu fassen und auch die Industriestrasse (80 % Wohnen) und die zukünftige Kleinmatt in Betracht zu ziehen. In dieser weiteren Betrachtung dünkt es die Fraktion tolerierbar, wenn der Wohnanteil tiefer ist, als er eigentlich vorgeschrieben wäre. Damit der Anteil des Wohnens aber nicht immer kleiner wird – es ist ja noch nicht klar, wie gross die Bruttogeschossfläche letztlich sein wird, und die Wohnfläche ist ja bekanntlich das, was nach allen anderen Bedürfnissen übrigbleibt –, ist die G/JG-Fraktion für die Fixierung eines Mindestanteils Wohnen. In diesem Fall wären es gemäss der hängigen Protokollbemerkung mindestens 23'000 m^2.
Im Sinn der Durchmischung, die das Quartier sowieso schon hat, findet die Fraktion auch die Einbindung der Viva Luzern sinnvoll bzw. deren Interesse erfreulich und zukunftsgerichtet. An der letzten Ratssitzung war ja die Rede von immer älteren, immer mehr und immer rüstigeren Seniorinnen und Senioren. Dass man in dieser Hinsicht in die Zukunft blicken muss, scheint der Fraktion sonnenklar und sie ist sehr dafür, dass Leute sowohl im Alter als auch im Fall einer Pflegebedürftigkeit wenn nicht in ihrer Wohnung, so doch in ihrem Quartier bleiben können. Seien es Pflegewohnungen, sei es ein Pflegezentrum – die G/JG-Fraktion ist dafür.
Dass die Bedürfnisse des Quartiers bzw. der Quartierbevölkerung angeschaut und aufgenommen wurden, ist für die G/JG-Fraktion elementar und scheint ihr im Bericht angemessen berücksichtigt, insbesondere bei den Überlegungen zum „Roten Haus" als möglichem Quartiertreffpunkt. Es dünkt die Fraktion aber etwas verfrüht, schon jetzt festzulegen, dass das „Rote Haus" selbsttragend sein soll, wenn noch gar nicht klar ist, was genau daraus wird. Der entsprechenden Protokollbemerkung wird die G/JG-Fraktion also voraussichtlich eher nicht zustimmen.
Die konkrete öffentliche Nutzbarkeit für die Quartierbevölkerung ist der Fraktion aus dem Bericht nicht ganz klargeworden, aber das kann man offenbar erst im Verlauf der weiteren Planung sagen. Die Fraktion glaubt, dass sich an diesem Ort durch eine durchlässige Gestaltung des „ewl Areals" zusammen mit der Industriestrasse ein interessantes, lebiges, offenes und im besten Sinn städtisches Quartier entwickeln kann. Und vielleicht gibt es für den Sprechenden ja sogar ein Beizli zum Zeitunglesen oder einen Flecken, auf dem er als Kind gern Versteckis gespielt hätte.
Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihn voraussichtlich zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Rieska Dommann: Das „ewl Areal" hätte aufgrund seiner Grösse und Lage das Potenzial, einen wesentlichen Beitrag zur urbanen Entwicklung des Quartiers und der Stadt Luzern zu leisten. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb die entstandene Zusammenarbeit zwischen ewl als Grundeigentümerin und der Stadt Luzern.
Die FDP-Fraktion hat mit ihrer Motion 39 vom 5. Januar 2017 „Bedarf an Büroflächen der Stadt mittel- und langfristig planen und optimieren" eine andere Entwicklung auf dem Areal angestrebt, als der Stadtrat sie nun skizziert. Dass die Mehrheit des Parlaments die Vision nicht geteilt hat, akzeptiert die FDP-Fraktion. Sie sieht jetzt aber auch sehr deutlich, welche negativen Auswirkungen der Entscheid des Parlaments z. B. auf den Wohnanteil hat. Anstelle von dringend benötigten Wohnungen und neuen Arbeitsplätzen in privaten Firmen macht sich jetzt der Staat auf dem Areal breit. Überhaupt nicht einverstanden ist die Fraktion in diesem Zusammenhang mit der Interpretation des Stadtrates, mit der Ablehnung der Motion 39 habe das Parlament der neu geplanten Nutzung zugestimmt. Diese Schlussfolgerung ist unzulässig und schlicht falsch.
Dass die Feuerwehr einen neuen Standort auf dem „ewl Areal" erhält, wurde von der FDP-Fraktion immer unterstützt und sie hat auch als Erste die Forderung gestellt, dass die Stadt Luzern Eigentümerin des entsprechenden Gebäudes wird, weil sie davon ausgeht, dass die Feuerwehr auch langfristig an diesem Ort beheimatet sein wird.
Der Stadtrat will neben der Feuerwehr auch noch den Zivilschutz der Stadt Luzern sowie der Gemeinden Horw und Kriens, die Notrufzentrale der Luzerner Polizei und den Rettungsdienst des Luzerner Kantonsspitals auf dem „ewl Areal" konzentrieren und begründet dies mit grossen Synergien. Für die FDP-Fraktion wird der Bogen damit massiv überspannt. Im B+A wird so oft von Synergien gesprochen, dass die Fraktion sich die Frage stellt, weshalb es nicht einmal ansatzweise möglich war, diese auch zu quantifizieren. Behauptete Synergien sind noch lange keine realisierten Synergiegewinne.
Dass die Pläne des Stadtrates auch erhebliche Nachteile aufweisen, wird unter den Teppich gewischt. Dabei ist doch offensichtlich,

- dass der Wohnanteil weit unter den Erwartungen der Bevölkerung und der FDP-Fraktion liegt;
- dass über mögliche Risiken einer Konzentration der Rettungsdienste im B+A kein Wort steht, und das Thema Risikoanalyse offenbar ein Fremdwort ist;
- dass auf dem Areal kein Quadratmeter Gewerbefläche entsteht, auf dem sich einheimische oder auch auswärtige Betriebe niederlassen und damit neue Arbeitsplätze schaffen könnten, und das notabene in einem Quartier, in dem über 1'000 neue Wohnungen entstehen sollen;
- dass die Lärmbelastung durch die verschiedenen Rettungsdienste während 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für das Quartier eine grosse Herausforderung sein wird.

Die vom Stadtrat verbreitete Euphorie über die Arealentwicklung teilt die Fraktion also nicht. An zentralster Lage in der Stadt Luzern – die FDP-Fraktion hat den Begriff „Filetstück" auch verwendet – macht sich die öffentliche Hand breit und feiert Synergien, die weder ausgewiesen noch quantifiziert sind.
Wenn der Stadtrat im B+A schreibt, es sei in der Stadt Luzern schwierig, grosse zusammenhängende Büroflächen zu vermieten, und in der Folge an dieser Lage ausschliesslich Nutzungen der öffentlichen Hand konzentriert, kommt das einer Bankrotterklärung gleich. Die FDP-Fraktion kann diese Haltung weder teilen noch unterstützen. Wo sollen denn in Zukunft die

Menschen arbeiten, die in den über 1'000 neuen Wohnungen leben werden? In Zug oder in Zürich? Das ist keine nachhaltige Entwicklung, und das Credo „Stadt der kurzen Wege" wird mit Füssen getreten. Die Fraktion ist überzeugt, dass es kleine, mittlere und vielleicht auch grössere Firmen gibt, die sich gern an diesem Standort niederlassen würden, wenn bezahlbare Gewerberäume angeboten würden. Wenn das die neue Wirtschaftspolitik des Stadtrates ist, dass sich an bester Lage die öffentliche Hand breitmacht, dann gute Nacht.
Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern heute schon Aufgaben für den ganzen Kanton Luzern wahr. Die FDP-Fraktion befürwortet Kooperationen zwischen der Stadt Luzern und den umliegenden Gemeinden. Kooperation heisst für die Fraktion, dass die verschiedenen Beteiligten einen Beitrag leisten oder eine Aufgabe übernehmen. Die Stadt Luzern kann einzelne Aufgaben und Projekte gut auch anderen Partnern/Gemeinden überlassen. Die Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei könnte auch am Seetalplatz angesiedelt werden. Der Standort der ZSO Pilatus kann auch in Kriens sein. Und ob andere Standorte für den Rettungsdienst ebenso geeignet wären, wurde offenbar gar nicht abgeklärt. Synergien wären z. B. mit den Feuerwehren von Kriens und Emmenbrücke möglich.
Bei den Eigentums- und Finanzierungsmodellen fällt auf, dass der Kanton Luzern fehlt. Wenn schon der Rettungsdienst und die Notrufzentrale der Luzerner Polizei auf dem „ewl Areal" gebaut werden sollen, dann ist für die FDP-Fraktion sehr schwer nachvollziehbar, weshalb die Stadt Luzern auch noch die Finanzierung übernimmt und für den Kanton Luzern als Investor auftritt. Der Kanton Luzern ist für die Stadt Luzern leider in Finanzfragen seit einiger Zeit kein verlässlicher Partner mehr. Das jüngste Beispiel, das Sonderschulinternat in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, reiht sich da nahtlos ein. Wenn die Stadt Luzern für den Kanton Luzern tatsächlich Investitionen übernimmt und dadurch auch Risiken trägt, erwartet die Fraktion, dass dafür eine marktgerechte Entschädigung gezahlt wird, wie sie bei einem privaten Investor üblich wäre.
Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein. **Bei Ziff. I beantragt sie ablehnende Kenntnisnahme vom Planungsbericht. Bei Ziff. II beantragt sie blosse Kenntnisnahme,** da sie mit der Rolle der Stadt Luzern als Investor für den Kanton Luzern nicht einverstanden ist, aber der Stadtrat leider kein anderes Finanzierungsmodell anbietet. Mit der Abschreibung des Postulats 40 ist die Fraktion einverstanden.

Thomas Schärli: Das „ewl Areal" zwischen Industriestrasse, Fruttstrasse und Geissensteinring umfasst eine Fläche von 21'000 m^2 und bildet damit für innenstädtische Verhältnisse ein grosses Entwicklungsgebiet mit entsprechenden Chancen für Luzern. Landeigentümerin ist die ewl, die sich wiederum im Eigentum der Stadt Luzern befindet. Das Gebiet befindet sich in einem Transformationsprozess vom Industrie- und Gewerbestandort zum urbanen Wohn- und Arbeitsplatz.
Auf dem Areal befinden sich neben der ewl schon heute verschiedene städtische Dienstabteilungen wie das Tiefbauamt, das Geoinformationszentrum und der Umweltschutz als Mieter der ewl. Der Standort eignet sich aus Sicht des Stadtrates sehr gut für diese Nutzungen. Die CVP-Fraktion teilt diese Auffassung.
Ausserdem möchte der Stadtrat neu weitere Organisationen an diesem Standort konzentrieren: die Feuerwehr, die Zivilschutzorganisation, den Rettungsdienst, die Sanitätsnotrufzentrale sowie die Einsatzleitzentrale der Polizei. Mit dieser Lösung kann einerseits ohne teures

Provisorium der dringend nötige Ersatz des Feuerwehrstützpunkts realisiert werden und andererseits können Synergien zwischen den sogenannten Blaulichtorganisationen umgesetzt werden. Auch diese Überlegungen des Stadtrates findet die CVP-Fraktion richtig.
Aufgrund des grossen Interesses der Stadt Luzern an diesem Standort ist es auch richtig, dass sie mit der ewl als Landeigentümerin das Gespräch für eine mögliche Zusammenarbeit gesucht hat.
Die ewl betrachtet das Gesamtgelände als langfristige strategische Reserve und will deshalb kein Land verkaufen. Sie ist aber bereit, Land im Baurecht abzugeben. Diese Haltung gilt es aus Sicht der CVP-Fraktion zu respektieren.
Auf dem Areal kann auch ein grosser Wohnanteil realisiert werden. Leider sieht der jetzige Projektstand nicht vor, die gemäss BZO maximal mögliche Wohnfläche zu realisieren. Dies ist bedauerlich. In Anbetracht der ausgewiesenen Bedürfnisse der Stadt Luzern und der ewl scheint der vorgeschlagene Kompromiss aber akzeptabel.
Die CVP-Fraktion steht also der Überbauung des ewl-Geländes mit den angedachten Nutzungen positiv gegenüber. Einmal mehr möchte die CVP-Fraktion darauf hinwirken, dass Arealentwicklungen in der Stadt Luzern vorangetrieben und realisiert werden.
Der Betrieb des „Roten Hauses" mit öffentlich zugänglicher Nutzung scheint eine grosse Herausforderung zu sein. Die CVP-Fraktion möchte sicherstellen, dass keine Betriebskosten zulasten der Allgemeinheit anfallen. Eine entsprechende Protokollbemerkung wurde von der Baukommission angenommen.
Sehr kritisch beurteilt die CVP-Fraktion das vorgeschlagene Eigentums- und Finanzierungsmodell für die gemeinsame Überbauung. Die favorisierte Variante 1 (gemeinsame Immobilien AG) scheint einerseits für die Realisierung des Bauvorhabens und andererseits für das langfristige Betreiben der Immobilien sehr kompliziert und konfliktanfällig. Darauf möchte der Sprechende in der Detailberatung eingehen.
Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Dem Planungsbericht steht sie positiv gegenüber, sie wird aber den Beschlussantrag II betreffend Eigentumsmodell ablehnen.

Nico van der Heiden: Das „ewl Areal" ist offensichtlich sehr attraktiv, alle wollen etwas von ihm: Die ewl selber, die Stadt Luzern mit einem Teil ihrer Verwaltung (ein grosses Sicherheitszentrum), der gemeinnützige Wohnungsbau, die Viva (Alterswohnungen), und auch das Klein- und Grossgewerbe wäre interessiert. Alles ist nicht möglich, aber – da es sich um ein grosses Areal handelt – vieles, und das ist erfreulich. Vor diesem Hintergrund ist es für die SP/JUSO-Fraktion sehr erfreulich, dass es gelungen ist, einen Wohnanteil, der vor allem gemeinnützig ist, zu fixieren. Was die Fraktion rückblickend aber nicht versteht, ist, wieso man der ewl damals bei der Auslagerung das Areal mitgegeben hat, ganz im Gegensatz zur vbl. Das konnte dem Sprechenden immer noch niemand genau erklären. Aus heutiger Sicht war das schlicht und einfach ein Fehler.
Erfreulich ist aber, dass es dem Stadtrat jetzt gelungen ist, das Ruder bezüglich des Areals noch herumzureissen. Lange hat es so ausgesehen, als würde die ewl einfach machen, was sie will, und der Sprechende ist sich nicht sicher, ob das gut gekommen wäre. Die jetzt angedachte AG mit den drei Aktionären ewl, Stadt Luzern und abl ist zugegebenermassen wohl ein bisschen kompliziert, erscheint der SP/JUSO-Fraktion aber zweckmässig. Und es ist ja auch einmal interessant, wenn die Ratslinke für ein PPP-Modell plädiert.
Zum B+A selber: Die Ausführungen bezüglich Sicherheitszentrum haben die SP/JUSO-Fraktion

sehr überzeugt. Es ist klar dargelegt, was notwendig ist, und das ist insbesondere der Umzug der Feuerwehr; dieser muss zwingend erfolgen. Bezüglich Sicherheitszentrum ist aber auch zu sagen, dass das, was jetzt angedacht ist, für die SP/JUSO-Fraktion die Maximalvariante ist – grösser darf es wirklich nicht mehr werden. Es ist heikel, wenn die Stadt Luzern da Infrastruktur zur Verfügung stellt, die teilweise vom Kanton Luzern genutzt werden soll. Angesichts der aktuellen Finanzlage des Kantons Luzern ist der Sprechende sehr skeptisch, dass dieser irgendwann einen fairen Mietpreis für seinen Anteil am Sicherheitszentrum zahlen wird. Für die SP/JUSO-Fraktion ist das eine klare Bedingung. Es ist aus ihrer Sicht darum auch wichtig, dass der Stadtrat die weitere Entwicklung dieses Sicherheitszentrums mit kritischem Blick verfolgt und bei Bedarf oder bei Notwendigkeit auch bereit ist, dieses allenfalls wieder zu redimensioneren.
Was der Fraktion im B+A deutlich weniger gefallen hat, ist der Bereich der Stadtentwicklung resp. Quartierentwicklung. Da liest man noch relativ wenig, in welche Richtung es gehen soll, und daran müsste aus Sicht der Fraktion noch gearbeitet werden. Gerade nebendran wird ja fast parallel die Industriestrasse überbaut, und es kann nicht sein, dass die Entwicklung nicht koordiniert vonstattengeht. Es würde niemand verstehen, warum zwei so grosse Areale fast getrennt entwickelt werden sollten. Da muss die Stadt Luzern noch einen Zacken zulegen, damit dort wirklich insgesamt ein tolles Quartier entsteht. Zu diesen Fragen liest man im B+A noch wenig.
Zum Inhalt des Areals, also zur Frage, was dort hinkommen soll: Die Fraktion hat, wie gesagt, Freude daran, dass die abl in das Projekt eingestiegen ist, und dass darum gemeinnütziger Wohnraum entstehen wird. Das ist richtig und wichtig, denn nur so kann der Volkswille bezüglich gemeinnützigen Wohnungsbaus umgesetzt werden. Für die Fraktion ist auch richtig, dass die Viva auf dem Areal einen Anteil an Wohnungen mit Dienstleistungen und Pflegeplätzen realisieren kann. Wichtig ist aber, dass der Wohnanteil auf diesem Areal möglichst hoch bleibt. Von den ursprünglich gemäss BZO vorgesehenen 30'000 m^2 wurde er jetzt schon auf 23'000 m^2 reduziert und laut den Ausführungen im B+A droht er im weiteren Projektverlauf noch mehr zu sinken. Das ist für die SP/JUSO-Fraktion nicht haltbar, die 23'000 m^2 sind der absolut unterste Kompromiss, den sie bereit ist, einzugehen. Deshalb ist sie auch sehr froh um die entsprechende Protokollbemerkung der Baukommission, die genau diese Untergrenze festlegt.
Die SP/JUSO-Fraktion wird auf diesen Bericht und Antrag eintreten. Sie wird im Detail diverse Protokollbemerkungen stellen, insbesondere zur Frage der Stadt- und Quartierentwicklung, und den Bericht voraussichtlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Sie wird auch von der Umsetzung des Eigentumsmodells Variante 1 zustimmend Kenntnis nehmen und ist mit der Abschreibung des Dringlichen Postulats 40 einverstanden.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten, das sei vorweggenommen. Das „ewl Areal" ist sicherlich noch eines der wenigen innerstädtischen Grundstücke, das ein hohes Entwicklungspotenzial besitzt und zur Aufwertung beitragen kann. Ewl möchte sich als wirtschaftlich denkendes Unternehmen weiterentwickeln. Dafür soll mit einem Neubau der Grundstein gelegt werden. Das kann die SVP-Fraktion voll und ganz unterstützen.
Dass ein Ersatzstandort für die Feuerwehr gesucht werden muss, ist völlig unbestritten. Der jetzige Standort ist sehr alt und bei einem Erdbeben nicht sicher. Auch ist für die Fraktion

klar, dass die enge Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz und Feuerwehr wichtig ist. Somit erachtet die Fraktion den Standort auf dem „ewl Areal" für diese zwei Organisationen als geeignet. Grossmehrheitlich findet die SVP-Fraktion es auch richtig, weitere Blaulichtorganisationen dort anzusiedeln sowie eine neue Einsatzleitzentrale zu realisieren. In einem Katastrophenfall ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten enorm wichtig, wenn z. B. die Kommunikationsmittel ausfallen. Selbstverständlich kann man von einem Klumpenrisiko reden, wenn man alles an einem Ort ansiedelt, jedoch können mit geeigneten Massnahmen und Redundanzen viele Risiken minimiert werden. Dieses Modell wird in der Schweiz auch in anderen Städten angewandt.
Einverstanden ist die Fraktion auch mit der Realisierung von gemeinnützigem Wohnungsbau, da es sich ja um einen Volksauftrag handelt, welcher jetzt auch umgesetzt werden kann. Die Fraktion kann damit leben, dass der minimale Wohnanteil nicht ganz eingehalten wird – schliesslich gibt es noch andere Punkte, die bei der Entwicklung eines solchen Areals berücksichtigt werden müssen.
Ein grosses Fragezeichen hat die Fraktion betreffend das „Rote Haus". Ungeklärt sind die Fragen betreffend Finanzierung und Betrieb. Da dieses Haus als schützenswert eingestuft ist, kann es nicht abgebrochen werden. Je nach Finanzierungsmodell müssen sich alle Parteien an diesem Gebäude beteiligen, was sich schlussendlich auch wieder auf die Mietkosten niederschlagen wird. Dass der zukünftige Betrieb jedoch selbsttragend sein soll, setzt die SVP-Fraktion voraus.
Im Wesentlichen beanstandet die Fraktion die Errichtung von Büros für die städtische Verwaltung. Die Fraktion vertritt ganz klar die Ansicht, dass die heute an der Industriestrasse angesiedelten Büros der Stadtverwaltung an einen anderen Standort verlegt werden sollen – dies zugunsten des Baus von frei vermietbaren Gewerbe- und Büroflächen. Es ist nicht verständlich, warum die Verwaltung sich weiterhin an einem derart gut gelegenen Areal ansiedeln muss. Durch die Vermietung von Büro- und/oder Gewerbeflächen könnte nicht nur die allseits hochgelobte „Stadt der kurzen Wege" gefördert, sondern es könnten auch neue Unternehmen angesiedelt werden. Es ist vielleicht eine weniger prominente Lage als die Rösslimatt der SBB, aber dadurch ist sie wahrscheinlich auch besser finanzierbar für KMU. Dadurch könnte zusätzliches Steuersubstrat generiert, und die wirtschaftliche Entwicklung gesteigert werden.
Aus diesem Grund wird die Fraktion **zu Ziff. I ablehnende Kenntnisnahme beantragen.**
Bei Ziff. II, dem Finanzierungsmodell, ist die Fraktion grossmehrheitlich mit der Variante 1 einverstanden, obwohl auch Sympathien für die Variante 3 bestehen würden, in deren Rahmen die Verantwortlichkeiten für das „Rote Haus" besser geregelt werden könnten.
Auch unter Ziff. III wird die SVP-Fraktion zustimmen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Verfassern für den Planungsbericht Entwicklung „ewl Areal". Es geht heute nur um die Absegnung der Stossrichtung und der Rahmenbedingungen für die nächste Phase, in der eine Gesamtleistungsstudie gestartet werden soll.
Die GLP-Fraktion hat mit dem Postulat 40 klar signalisiert, was sie immer will, nämlich vorwärtsmachen. Eigentlich wäre für die Fraktion so nah am Zentrum und so nah am Bahnhof ein höherer Anteil Wohnen richtig. Aber im Sinn der Sache steht die GLP-Fraktion jetzt auch hinter der neu fixierten Wohnfläche von 23'000 m^2, denn diese Zahl ist nicht mehr als Restfläche definiert, sondern als Minimum.

Die Fraktion sieht das „ewl Areal" auch als Teil eines ganzen Gebiets. Es macht Sinn, den Sicherheitscluster im zentralen Stadtgebiet zu platzieren. Dafür wird das alte Feuerwehrdepot 2025 frei und macht Platz für eine genossenschaftliche Wohnüberbauung beim Steghof. Wenn man jetzt mehr Wohnungen will, muss man das im Auge behalten; an diesem Ort können sehr viele Genossenschaftswohnungen gemäss Volksauftrag realisiert werden. So gesehen, lässt sich eine Ausnahmegenehmigung für weniger als 50 % Wohnen ausnahmsweise rechtfertigen.
Im Postulat 40 forderte die GLP-Fraktion einen gemeinsamen Planungsprozess. Sie meinte damit einen Planungsprozess auch unter Einbezug der politischen Parteien und nicht nur einen Planungsprozess zwischen ewl und Stadtverwaltung. Jetzt ist es aber wieder so, dass der Grosse Stadtrat einen fixfertigen B+A bekommen hat, und anhand der Voten zeigt sich, dass viele nicht zufrieden sind. Die GLP-Fraktion ist immer noch der Meinung, es wäre sinnvoll und nötig, bei einem derart wichtigen Areal eine solche Runde zu installieren. Es droht fast jedes Mal ein Stillstand, denn man weiss ja, dass andere Meinungen vorliegen, z. B. Büroflächen contra Wohnnutzung, privates Eigentum contra Verwaltung. Aus Sicht der Fraktion ist das noch nicht ausdiskutiert, und es täte der Entwicklung gut, man würde den Prozess nochmal ernsthaft angehen. Dieser Prozess ist noch nicht gemacht, deshalb möchte die Fraktion das Postulat 40 noch nicht abschreiben.
Eine kleine Kritik: Die GLP-Fraktion ist auch der Meinung, dass im B+A wenig über die Quartierentwicklung steht. Es fehlt eine Gesamtschau, die den Bezug zum umliegenden Gebiet aufzeigen würde; der B+A bezieht sich nur auf dieses Quartier.
Im Übrigen ist die GLP-Fraktion überzeugt, dass auch Wohnungen ein gutes Steuersubstrat für die Stadt Luzern bringen. Und: Der Sicherheitscluster mit ewl, Tiefbauamt, UVS und GIS bedeutet auch Arbeitsplätze. Wenn die SVP-Fraktion diese Arbeitsplätze nicht dort haben will, wo sonst? Der Sprechende verweist auf den Kanton Luzern, der seine Verwaltung auf den ebenfalls sehr gut erschlossenen Seetalplatz legt, statt dort private Firmen zu installieren. Der Sprechende versteht die Haltung der SVP-Fraktion nicht.
Die Haltung der GLP-Fraktion zu den Protokollbemerkungen der Baukommission:
Es wurde gesagt, das „Rote Haus" müsse selbsttragend sein. Die GLP-Fraktion unterstützt das nicht; es liegt noch kein Konzept und noch keine Idee vor. Diese Bedingung kommt dem Abwürgen eines keimenden, wichtigen Quartiertreffs gleich, und man weiss, dass es auf einem so grossen Areal eine solche identitätsstiftende Altbaute braucht.
Hinter der Formulierung der Protokollbemerkung zum Thema „autofrei" kann die GLP-Fraktion nicht stehen. Sie wird eine eigene Bemerkung einreichen und findet, das kann später entschieden werden. Oder zumindest müsste es sich klar auf den Wohnanteil beziehen – das wäre an dieser guten Lage eigentlich schon möglich.
Es sollten verschiedene Wohnformen realisiert werden, die Fraktion unterstützt das mit dem Vorbehalt, dass das eigentlich selbstverständlich ist und gar nicht mehr eingefordert werden müsste.
Die GLP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

UVS-Direktor Adrian Borgula schickt voraus: Die Stadt Luzern ist mitverantwortlich dafür, dass die Entwicklung dieses sehr wichtigen und hohes Potenzial aufweisenden Areals angestossen wurde, nicht zuletzt durch die Positionierung der Feuerwache auf dem Steghof. Die Kritik,

der Stadtrat habe zu wenig aktiv für die Entwicklung dieser städtebaulichen und Stadtentwicklungs-Perle gesorgt, ist nicht berechtigt.
Der Stadtrat versteht den Planungsbericht als Zwischenbericht des jetzigen Stands (zirka April 2017). Selbstverständlich wurde seither weitergearbeitet, und wer in der Kommission war, hat auch gesehen, dass gewisse Aspekte weiter ausgefeilt wurden. Aus Sicht des Stadtrates ist es eine Offerte zum Dialog mit dem Parlament. Der Stadtrat möchte das Parlament frühzeitig einbeziehen in ein Projekt auf Boden, der ewl gehört. Es ist richtig, es sind noch nicht alle Details ganz abgetieft, aber das ist logisch. Es ist ein Planungs-, ein Zwischenbericht. Der Stadtrat will die Chance nutzen, mit dem Parlament jetzt zu diskutieren – solange es noch möglich ist, in die von ewl lancierte Gesamtleistungsstudie noch wesentliche Inhalte einzubringen. Man ist jetzt in der Präqualifikationsphase, nächste Woche findet die Jurierung statt, und dann schaut man, mit welchen Teams man weiterarbeitet. An diesem Punkt kann man noch vom Parlament abgestützte Inhalte mitgeben. Der Stadtrat wollte mit dem Bericht nicht warten, bis der Konkretisierungsgrad höher ist, denn dadurch hätte er an einem wichtigen Punkt in diesem ganzen Prozess keine Einflussmöglichkeit mehr gehabt.
Die von Rieska Dommann vorgebrachte Kritik, ein abgelehnter Vorstoss sei falsch oder unzulässig interpretiert worden, kann der Sprechende nicht teilen. Eine überwiesene Motion ist – je nachdem, wie sie formuliert ist – inhaltlich scharf und präzis. Aber wenn eine Motion, die eine grundlegende Richtungs-, eine Projektänderung verlangt, abgelehnt wird – und zwar mit der Argumentation des Stadtrates, wonach auf dem Gelände ein Dienstleistungs- und Sicherheitscluster, ergänzt mit Wohnnutzung (Wohnnutzungsanteil aufgrund eines Postulats), errichtet werden soll –, ist es sicher zulässig, zu sagen: Die Mehrheit des Parlaments hat dieses Vorgehen und diese Zielsetzung gestützt. Hätte der Stadtrat es andersherum gemacht, wäre es auch auf Kritik gestossen. Diese Kritik hält der Sprechende nicht für gerechtfertigt. Der Stadtrat nimmt das Parlament, das seine Äusserungen mit Vorstössen hinterlegt, und das, was jeweils im Protokoll steht, sehr ernst.
Es wurde argumentiert, der Stadtrat verschenke sozusagen Flächen oder Nutzungen an den Kanton Luzern. 900 m^2 sind für die Einsatzleitzentrale, man muss aber auch ganz klar sehen: Etwa die Hälfte der Polizeiarbeit fällt in der Stadt Luzern an. Es handelt sich also um Dienstleistungen, die zwar unter kantonaler Obhut stehen, aber zuerst einmal der Stadtbevölkerung zugutekommen. Es ist durchaus gerechtfertigt, dass das auf städtischem Areal stattfindet. Es könnte zwar auch an einem anderen Ort angesiedelt sein, aber wenn die Synergienutzung im Vordergrund steht, ist es zweckmässig. Der Rettungsdienst (2'700 m^2) kommt primär der Luzerner Stadtbevölkerung zugute, und es ist völlig gerechtfertigt, dass er dort angesiedelt wird.
Zum von der FDP-Fraktion kritisierten Finanzierungsaspekt: Der Sprechende ist, offen gesagt, froh, dass der Kanton Luzern, wegen diesen 900 m^2, nicht auch noch im AG-Konstrukt dabei ist. Mit dem Finanzierungs- und Organisationsmodell strebt man ein Modell an, das einfach ist, und bei dem man von vornherein weiss, wer die drei Partner sind. Rieska Dommann sagte es selbst: Der Kanton Luzern ist im Moment ein schwieriger Partner, der nicht so zuverlässig ist, was Finanzierungen angeht. Diesen wegen 900 m^2 (von insgesamt 60'000 m^2) noch im Boot zu haben, wäre nicht zweckmässig. Das LUKS hingegen ist ein unabhängiger, wichtiger Partner, mit dem man gut zusammenarbeiten kann. Auch mit dem Kanton Luzern kann man gut zusammenarbeiten, aber die einfache AG-Struktur zusammen mit ewl und abl – übrigens ein sehr verlässlicher Partner für die städtische Politik – ist zweckmässig. Es wurde kritisiert,

das Modell sei zu kompliziert, ein Abparzellieren mit verschiedenen Investoren sei einfacher. Der Stadtrat kommt nicht zu diesem Schluss, er hat das sehr intensiv mit ewl und den Gremien diskutiert und kommt zum Schluss, dass dieses Modell sowohl beim Bauen als auch im Betrieb einfacher ist als ein Modell, das versucht, die unterschiedlichen Einflusssphären auf dem Areal abzutrennen – wobei gleichwohl gemeinsame Areale entwickelt werden müssten (z. B. Garagierung, „Rotes Haus"), und Entscheidstrukturen nötig sind bei einem grossen Bauprojekt mit drei Beteiligten.
Zum Thema Synergien, das z. T. kritisiert oder zu wenig verstanden wurde: Es besteht eine ausgesprochen etablierte Zusammenarbeit zwischen ewl, TBA, GIS und Umweltschutz. Diese Abteilungen arbeiten heute schon sehr gut zusammen, sie sind sehr oft gemeinsam auf dem öffentlichen Grund unterwegs und – das wird vielleicht noch nicht so wahrgenommen – an der Weiterentwicklung der Digitalisierung der Stadt Luzern beteiligt; ewl drückt und macht vorwärts, und GIS, TBA und Umweltschutz wollen in diesem Bereich ebenfalls wichtige Schritte machen. Es ist also völlig zweckmässig, dass diese Abteilungen nahe beieinander sind. Es gibt selbstverständlich gute Synergien bei den städtischen Stützpunkten (Strasseninspektorat und Stadtgärtnerei mit ZSO und Feuerwehr): Hier ist z. B. gemeinsame Fahrzeugwartung möglich, und auf gewisse Fahrzeuge kann man verzichten bzw. man kann sie doppelt nutzen. Die gemeinschaftliche Infrastrukturnutzung macht Sinn, namentlich beim Strasseninspektorat und bei der Stadtgärtnerei, die auf verschiedene kleine Depots verteilt sind, die der heutigen Nutzung z. T. nicht mehr angemessen sind. Und gerade in einem Krisenfall ist eine gemeinsame Notstromversorgung natürlich sehr wichtig. Der Kantonsführungsstab ist vor Ort, und der Gemeindeführungsstab kann vor Ort sein. Einer der Kernsätze lautet: „In der Krise muss man Köpfe und Kompetenzen kennen." Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Grosskrise ausgelöst wird durch einen Kommunikationsausfall (Blackout) dürfte sehr viel höher sein als das Risiko eines terroristischen Anschlags oder eines Flugzeugabsturzes. Natürlich kann man sagen, es gibt ein gewisses Klumpenrisiko, aber damit kann man umgehen. Gerade in einer Blackout-Situation ist die Nähe, d. h. die Möglichkeit, eine Krisensituation in Gehdistanz zueinander gemeinsam zu bewältigen, sehr wertvoll.
Ein wichtiges Thema ist der Wohnanteil. Der Stadtrat wird der Protokollbemerkung opponieren, allerdings nicht, weil er nicht auch das Ziel hätte, möglichst viel Wohnanteil zu realisieren. Wenn 23'000 m^2 realisierbar sind, ist das sehr gut. Der Stadtrat möchte dieses Ziel nach wie vor haben, er möchte es aber noch nicht definitiv festschreiben, denn die 23'000 m^2 ergeben sich aus der Berechnung mit einer vollen Ausnützung (60'000 m^2), und das ist städtebaulich wenig wahrscheinlich. Es kann leider sein, dass der Wohnanteil vielleicht auf 22'000 oder auf 21'500 m^2 sinkt. Der Stadtrat möchte diesbezüglich Offenheit behalten, signalisiert an dieser Stelle aber ganz klar, dass er einen möglichst hohen Anteil realisieren will.
Der Protokollbemerkung zum „Roten Haus" wird der Stadtrat ebenfalls opponieren. Für ihn ist das „Rote Haus" ein bisschen der Kristallisationspunkt der öffentlichen Nutzung in diesem Quartier, und er möchte sich nicht die Möglichkeit verschenken, über die AG irgendwie einen Betriebsbeitrag zu zahlen. Wenn man z. B. eine gemeinsame Gastronomie, ein Personalrestaurant öffentlich machen würde – dieses Bedürfnis wurde aus dem Quartier stark angemeldet –, könnte ein gewisser Betriebsbeitrag durchaus notwendig werden.
Die Kritik, die Entwicklung auf dem „ewl Areal" sei eine Bankrotterklärung der Stadtentwicklung, kann der Sprechende nicht akzeptieren. Das Verhältnis Arbeitsplätze zu Wohnplätzen beträgt ungefähr eins zu eins, und im Moment steigt die Zahl der Arbeitsplätze mehr als die

Zahl der Wohnplätze. Wenn man „kurze Wege“ will, müsste man konsequenterweise eigentlich sagen, es seien zu viele Arbeitsplätze, denn diese generieren schliesslich Verkehr. Der Stadtrat findet das Verhältnis von zirka eins zu eins aber gut für eine Stadt in der Grösse von Luzern. Die Stadt Luzern ist diesbezüglich sehr gut unterwegs, und das „ewl Areal“ als Bankrotterklärung zu qualifizieren, ist weder gerechtfertigt noch in der Argumentation schlüssig. Es wurde kritisiert, die Standortevaluationen für die Rettungsdienste seien nicht gemacht worden – das trifft nicht zu. Richtig ist, dass im Planungsbericht noch nicht allzu viel über die Stadtentwicklung gesagt werden konnte, diese Kritik ist also nicht unberechtigt. Man hat probiert, gut zusammenzustellen, was rundherum läuft und wie das eingebettet werden kann, aber das muss natürlich noch abgetieft werden. Und wenn man die abl an Bord hat, hat man natürlich eine wichtige Partnerin, die auch die Industriestrasse entwickelt. Über die Protokollbemerkung bezüglich des Wohnanteils wird noch diskutiert werden. Der gesetzliche Wohnanteil wird unterschritten werden, aber im BZR besteht eine Ausnahmemöglichkeit – das wurde auch schon in der Beantwortung des Vorstosses zum gemeinnützigen Wohnen diskutiert. Der Stadtrat hält es – auch vor dem Aspekt der Durchmischung in diesem Quartier – für zweckmässig, dass nicht ganz der volle Anteil ausgeschöpft wird. Dadurch, dass die Feuerwehr auf das Gelände von ewl kommt, wird auch die Kleinmatt freigespielt, und es besteht dort die Möglichkeit, einen sehr hohen Anteil Wohnen zu realisieren. Auch in der Industriestrasse ist der Wohnanteil hoch. Aber man muss sehen: Mit dem vorliegenden Projekt werden über 20'000 m^2 Wohnanteil geschaffen, das ist deutlich mehr als in der ganzen Industriestrasse, wo der Wohnanteil 80 % beträgt. Das ist also ein wesentliches Element in der städtischen Wohnversorgung, und es ist der Stadt Luzern gut anzurechnen, dass sie mitgeholfen hat, die Entwicklung des Areals anzustossen.
In diesem Sinn bittet der Sprechende um Unterstützung. Der Stadtrat hätte gern eine zustimmende Kenntnisnahme, wird aber auch mit einer blossen Kenntnisnahme leben können. Eine ablehnende Kenntnisnahme gäbe ihm aber sehr zu denken.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 16/2017: „Planungsbericht Entwicklung ‚ewl Areal‘“ eingetreten.

DETAIL

Seite 14 f. 3.2 Flächenpotenzial

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: In der Baukommission wurde folgende Protokollbemerkung mit 6 : 0 : 3 Stimmen überwiesen:

Auf dem „ewl Areal“ werden mindestens 23'000 m^2 Fläche Wohnen realisiert.

UVS-Direktor Adrian Borgula hat es bereits im Eintreten erwähnt: Der Stadtrat strebt einen möglichst hohen Anteil an, und die Bemerkung, die Rieska Dommann dreimal machte (die Stadtverwaltung mache sich auf dem Areal breit) ist nicht zutreffend. Es gibt auf dem Areal städtische Nutzungen, und mit einem Neubau mit sehr harten Flächerichtlinien wird versucht, möglichst knapp zu fahren. Es konnten jetzt noch nicht alle Synergiepotenziale ausgereizt werden, in diesem Stadium sind sie auch noch nicht fertig quantifizierbar. Aber der Stadtrat ist ganz klar der Ansicht: Er reduziert die Fläche der städtischen Nutzungen. Das Anliegen,

möglichst 23'000 m^2 anzustreben, nimmt der Stadtrat wirklich gern mit und würde sogar gern mehr realisieren, aber vielleicht ist es nicht zu schaffen, weil dieser Zahl eine Berechnung mit einer vollen Ausnützung zugrundeliegt, die wahrscheinlich nicht erreichbar ist – das Resultat der Gesamtleistungsstudie wird es zeigen. Aufgrund einer Fixierung müsste im Notfall irgendeine Abteilung herausgenommen werden, was einfach keinen Sinn machen würde. Diese Abteilung müsste ja auch irgendwo Platz haben und wenn sie alleine wäre, bräuchte sie wahrscheinlich mehr Platz. Das würde der Stadtrat überhaupt nicht für zweckmässig befinden. Die Durchmischung im Quartier erscheint dem Stadtrat gut, sodass denkbar ist, dass der Wohnanteil nicht ganz dem gesetzlichen entspricht, wobei gemäss BZR reguläre Ausnahmemöglichkeiten bestehen. Der Stadtrat hält die Dimensionierung für zweckmässig: möglichst viel, aber möglichst nicht schon 23'000 m^2 fixieren.

Rieska Dommann: UVS-Direktor Adrian Borgula hätte besser zuhören müssen. Der Sprechende hat kein einziges Mal gesagt, die Stadtverwaltung mache sich breit, sondern dreimal: die öffentliche Hand. Das ist nicht das Gleiche. Die FDP-Fraktion wird diese Protokollbemerkung unterstützen. Aus ihrer Sicht hätte auf dem Areal auch noch mehr Wohnanteil Platz, aber mindestens das muss es sein.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der Baukommission

Auf dem „ewl Areal" werden mindestens 23'000 m^2 Fläche Wohnen realisiert.

Seite 22 3.8 Empfehlungen zur Entwicklung des Areals

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Hier geht es um den Betrieb des „Roten Hauses". Die Baukommission hat mit Stichentscheid der Sprechenden folgende Protokollbemerkung überwiesen:

Der Betrieb des „Roten Hauses" soll finanziell selbsttragend sein.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag zu dieser Protokollbemerkung. Aus ihrer Sicht ist es zum jetzigen Zeitpunkt viel zu früh, sich über Betriebsfragen dieser Liegenschaft zu unterhalten. Es ist ja noch nicht einmal klar, in welchem Besitz das Haus schlussendlich sein wird, geschweige denn, was darin genau geplant ist. Es sind Ideen vorhanden und diese gehen in eine gute Richtung, aber jetzt schon betriebswirtschaftlich reinzureden, findet die Fraktion sinnlos. Sie bittet, die Protokollbemerkung abzulehnen.

Thomas Schärli: Die CVP-Fraktion hat die Protokollbemerkung gestellt, weil sie zu einem frühen Zeitpunkt signalisieren möchte, dass man schauen sollte, dass der Betrieb selbsttragend ist, damit das nicht eine weitere Institution wird, die die öffentliche Hand etwas kostet. Das scheint dem Sprechenden auch sehr gut möglich; man muss einfach mit dem entsprechenden Ansatz im Kopf an die Sache herangehen, dann funktioniert es. Der Sprechende bittet alle, die Protokollbemerkung zu unterstützen.

Die Protokollbemerkung der Baukommission

Der Betrieb des „Roten Hauses" soll finanziell selbsttragend sein.

wird abgelehnt.

Yannick Gauch: Im Sinn der Leitsätze „Gesellschaft" in der Gesamtplanung 2017–2020 („Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank attraktiver öffentlicher Räume und eines vielfältigen Wohnraumangebots und der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen") möchte der Sprechende eine Protokollbemerkung unter „Wohnen/Arbeiten" stellen. Dieser Punkt soll wie folgt ergänzt werden:

Das Areal soll eine durchmischte Bevölkerungsstruktur aufweisen, und verschiedene Wohnformen sollen realisiert werden. Denkbar sind beispielsweise Clusterwohnungen, Studentenwohnungen, Wohnungen für Geflüchtete, Alterswohnungen und Wohnformen für generationsübergreifendes Wohnen.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission gestellt und mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt.

Urs Zimmermann mag eine gewisse Sympathie für diese Protokollbemerkung haben, aber sie ist schlicht und einfach nicht notwendig, denn im B+A heisst es in Kapitel 3.8: „Es soll ein möglichst breiter Wohnungsmix angestrebt werden. Zusätzlich ist Freiraum für die Bewohnerinnen und Bewohner einzuplanen." Die SVP-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Das Areal soll eine durchmischte Bevölkerungsstruktur aufweisen, und verschiedene Wohnformen sollen realisiert werden. Denkbar sind beispielsweise Clusterwohnungen, Studentenwohnungen, Wohnungen für Geflüchtete, Alterswohnungen und Wohnformen für generationsübergreifendes Wohnen.

Seite 33 f. 5.5 Parkierung

Mario Stübi: Wie man im B+A nachlesen kann, hat die Quartiererhebung ergeben, dass die Bevölkerung vor Ort eine Überbauung ohne Mehrverkehr wünscht, und dem möchte die SP/JUSO-Fraktion unbedingt Rechnung tragen. Die Fraktion ist sich aber bewusst, dass bereits der Fuhrpark von ewl einen grossen Platz in der Tiefgarage einnehmen wird und das auch muss. Die Fraktion beantragt deshalb mit Fokus auf das Wohnen folgende Protokollbemerkung:

Der Wohnanteil ist autofrei zu planen.

Das lässt weiterhin eine Anzahl Parkplätze zu, ist aber die beste Methode zur Förderung eines autofreien Lebensstils.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Genau in dieser Formulierung wurde die Protokollbemerkung nicht gestellt. In der Kommission lautete sie noch: „Das Areal ist autofrei zu planen", und in dieser Form wurde sie von der Kommission abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Der Wohnanteil ist autofrei zu planen.

Seite 34 ff. 6 Eigentums- und Finanzierungsmodell

Thomas Schärli hat den Eintretensvoten entnommen, dass die Mehrheit die Variante 1 favorisiert. Nichtsdestotrotz versucht der Sprechende nochmal, die Variante 3 beliebt zu machen. Wenn er auch aus einer Minderheitsposition heraus startet, so hofft er doch, das noch ändern zu können – er wird alles geben.
Mit der AG versucht man, etwas zusammen zu machen, das man eigentlich gar nicht zusammen machen will. Die ewl will auf dem eigenen Land ein Bürogebäude bauen und grösstenteils selber nutzen. Für die restliche Landfläche möchte sie einen Baurechtszins. Die Stadt Luzern auf der anderen Seite braucht einen neuen Stützpunkt für die Feuerwehr und möchte Synergien mit der Zivilschutzorganisation und verschiedenen Blaulichtorganisationen nutzen. Daneben ist eine Wohnnutzung vorgesehen, welche durch eine gemeinnützige Genossenschaft realisiert werden soll. Das sind drei völlig verschiedene Ausgangslagen und drei völlig verschiedene Gebäudetypen. Und statt, dass nun jeder sein Projekt realisiert, wie das sonst sehr oft gemacht wird, versucht man das in einer rechtlichen Konstruktion zusammen zu machen, obwohl eigentlich keiner der drei Teilnehmer ein eigenes Interesse am Projekt des anderen hat. Natürlich muss die Planung des Gesamtprojekts gemeinsam gemacht werden, es kann nicht jeder selber etwas wursteln. Aber das wird eben sehr oft so gemacht, wenn mehrere Bauherren – wie in diesem Fall – ein grösseres Grundstück bebauen. Nur weil man etwas zusammen macht, muss man nicht gleich heiraten – und das sagt ein Mitglied der CVP-Fraktion.
Man versucht, durch komplizierte Aktionärsbindungsverträge für Themen wie Renditevorstellungen – und das für so unterschiedliche Objekte wie Feuerwehrlokale, Büroflächen und gemeinnützige Wohnungen – einen gemeinsamen Nenner zu finden. Wenn man die Textpassage auf Seite 35, unten, liest, wird klar, wie gesucht und kompliziert diese Organisation ist. Z. B. heisst es dort: „Damit die Aktionäre aber nicht Gefahr laufen, die Beteiligung in ihrer Bilanz wertberichtigen zu müssen, ist sicherzustellen, dass eine angemessene Rendite erzielt wird." – und das wiederum für so unterschiedliche Nutzungen wie Büroflächen, gemeinnützige Wohnungen und Feuerwehrlokale. Eine abl muss also die richtige Rendite des Feuerwehrlokals mittragen und mitbestimmen.
Durch die unterschiedlichen Interessen wird die Realisierung des Projekts schon stark verkompliziert. Richtig schwierig wird es aber dann, wenn nach zirka 30 Jahren Renovationen und Veränderungen anstehen; wenn sich z. B. die Bedürfnisse der Feuerwehr ändern, und die Baugenossenschaft innerhalb dieser AG-Konstruktion Geld für die Feuerwehr sprechen muss, statt dass sie die Renovation ihrer Wohnungen vorantreiben könnte.
Die auf Seite 36 beschriebenen Vorteile der Variante 1 halten einer kritischen Prüfung nicht stand:

- Die Mitsprache der Aktionäre für alle Nutzungen ist kompliziert, denn was bringt es, wenn eine Genossenschaft bei einem Feuerwehrlokal mitreden kann?
- Die Flexibilität bei der Nutzung ist langfristig eingeschränkt, weil nicht jeder frei ist, mit seinem Projekt zu machen, was er will.
- Die Komplexität bei der Planung und Realisierung wird nicht reduziert. Die Planung ist gleich, die Realisierung wird einfacher, weil schlanker.
- Die Standortsicherheit von ewl und Stadt Luzern ist bei jeder Variante gegeben, das ist kein Vorteil.

Der CVP-Fraktion scheint, dass hier ohne Not eine komplizierte Lösung gewählt wurde, obwohl mit der Variante 3 eine wesentlich einfachere, Erfolg versprechende Variante vorliegt. Die Variante 3, wonach mehrere Investoren miteinander auf Baurechtsparzellen etwas realisieren, ist jene Variante, die in der Praxis sehr oft gewählt wird. Diese Lösung scheint der CVP-Fraktion einfach, logisch und gut. Drei unabhängige Bauherren machen gemeinsam die Gesamtplanung, und danach realisiert jeder seinen Teil selber: ewl macht es auf dem eigenen Grundstück. Die Stadt Luzern baut selber auf dem Baurechtsgrundstück, und auch die Genossenschaft baut selber auf dem Baurechtsgrundstück.
Die beschriebenen Nachteile auf Seite 39 sieht der Sprechende weitgehend nicht:

- Die Synergien (Cafeteria, Heizung, Technik etc.) können vollumfänglich genutzt werden.
- Untergeschosse können ebenfalls gemeinsam realisiert werden.
- Die Flexibilität der zukünftigen Nutzungsentwicklung ist sogar viel höher, weil jeder selber handeln kann.
- Kein politischer Einfluss auf die Wohnnutzung ist aus Sicht des Sprechenden ein grosser Vorteil. Genossenschaften können das selber sehr gut; eine abl braucht nicht den Einfluss des Parlaments, um guten gemeinnützigen Wohnungsbau zu machen.
- Verwaltung und Betrieb sind bei jedem effizient, weil jeder auf das eigene Interesse schauen kann.
- Das „Rote Haus" ist einfach realisierbar.
- ewl und die Stadt Luzern werden zu Investoren im Modell 3, in der AG werden sie aber auch zu Investoren.

So viel zur Variante 3. Jetzt glauben dem Sprechenden möglicherweise noch nicht ganz alle, dass das die bessere Variante ist. Der Sprechende möchte darauf hinweisen, dass er das nicht selber erfunden hat. Man muss sich einfach ein bisschen in der Welt solcher Projekte und in den Medien umsehen und dann stösst man jetzt z. B. auf das Areal Aeschbach in Aarau: Zirka 55'000 m^2, Modell „Variante 3": Die drei Eigentümer entwickeln das Gebiet miteinander, jeder realisiert und hält unabhängig. Weiter gibt es auch das Projekt Bahnhof Nord Regensdorf: 220'000 m^2 (also Faktor 10). Wer meint, komplexe Überbauungen könne man nicht so organisieren, hat hier das Gegenbeispiel. 15 Grundeigentümer planen im Organisationsmodell „Variante 3": miteinander planen und entwickeln, nachher baut jeder selbst und hält es langfristig unabhängig. Das geht völlig unkompliziert, es ist einfach, gut und erprobt.
Der Sprechende macht beliebt, nochmal darüber nachzudenken und in der Abstimmung zu Ziff. II anders zu stimmen als vorher. Die CVP-Fraktion wird deshalb bei den Abstimmungen zum Planungsbericht **unter Ziff. II ablehnend Kenntnis nehmen.**

Nico van der Heiden hat es so verstanden: ewl, abl und die Stadt Luzern wollen zusammen. Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht die grosse Befürworterin der Ehe, aber wenn zwei – und natürlich noch besser drei – heiraten wollen, soll man dem nicht im Weg stehen. Der Vergleich mit der Heirat ist nicht so schlecht; es hat niemand behauptet, dass nach der Heirat alle Probleme vom Tisch sind. Natürlich bleiben schwierige Diskussionen, und wenn der Heiratsvertrag von den drei Partnern einmal unterzeichnet ist, sind im Anschluss noch ganz viele Fragen zu klären.
Thomas Schärli sagte, mit dem Modell 3 könne jeder machen, was er will. Der Sprechende findet es eben gerade sinnvoll, dass auf dem Areal nicht jeder machen kann, was er will. Es gibt drei Player mit ganz unterschiedlichen Interessen: ewl vertritt eher die Investorensicht, und es

kommt der anderen Ratsseite eigentlich sehr entgegen, dass jemand dabei ist, der sagt, es müsse auch eine Rendite herausschauen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist super, dass die abl dabei ist, die den gemeinnützigen Wohnungsbau vertritt. Auch die Stadt Luzern mit den öffentlichen Interessen und der Verwaltung ist ein wichtiger Partner. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ist der Zwang zur Zusammenarbeit auf dem Areal explizit gewünscht.
Der zweite Grund, der den Sprechenden bei diesem Areal wirklich überzeugt hat, auch in der Kommissionsdiskussion, und warum die SP/JUSO-Fraktion Feuer und Flamme für das PPP-Modell ist, ist die Flexibilität bezüglich der Nutzung. Es besteht ein hoher Nutzungsdruck, die 60'000 m^2 sind extrem schwierig zu realisieren, und eigentlich möchte man mehr – vielleicht schaut man mit der BZO-Revision sogar, dass man noch mehr hinbekommt. Wenn man die Areale jetzt einfach aufteilt in Wohnraum, städtische Verwaltung und ewl-Gebäude, verringert das den Handlungsspielraum auf dem ganzen Areal. Man weiss es ja noch nicht, aber rein theoretisch ist denkbar, dass die obersten zwei Stockwerke auf dem Feuerwehrgebäude noch Wohnraum sind. Wie will man den gemeinnützigen Wohnraum auf zwei Geschossen oberhalb einer Liegenschaft, die der Stadt Luzern gehört, machen? Das ist sehr, sehr kompliziert. Aber wenn man drei Eigentümer auf dem Areal hat, kann man eben auch bei den Gebäudeformen flexibler sein, und das erlaubt in der Wahrnehmung des Sprechenden eine höhere Ausnützung des Areals, was absolut notwendig ist. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Modell 1 (PPP) zu.

Stefan Sägesser macht sein Votum kürzer und geht in diesem Zusammenhang auch nicht mehr auf die Heiratsformel ein. Thomas Schärli hat das Thema „verschiedene Investoren wollen auf einem Areal etwas zusammen bauen" gut erläutert. Aber grossmehrheitlich wird das Areal immer noch als Schlüsselareal mit städtebaulichem Entwicklungscharakter definiert. Gerade deshalb will man nicht drei Einzelinvestoren, die alle für sich etwas machen, sondern gemeinsam – der Sprechende verweist auf seinen Vorredner Nico van der Heiden. Man sollte schauen, dass das, was man dort mit den unterschiedlichen Partnern verwirklichen möchte, möglichst das Optimum ist für das Gebiet, das grösser ist als die Bruttogeschossfläche von rund 20'000 m^2 – 220'000 m^2 wären dem Sprechenden auch lieber gewesen. In diesem Sinn wird die GLP-Fraktion die Variante 3 ablehnen und bei Variante 1 bleiben.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat die Begründung im B+A gut dargelegt. Eine Voraussetzung in Thomas Schärlis Votum stimmt einfach nicht: Etwas zusammen machen, das man nicht zusammen machen will. Man will zusammenarbeiten. Wie Nico van der Heiden betonte, gibt es mehr Flexibilität auf den Weg beim Entwickeln und für den Bauablauf – die Partner sind abhängig davon, wer wie, wann und in welchem Planablauf realisiert, sie können nicht unabhängig voneinander realisieren. Der Stadtrat hat das Modell 3 auch angeschaut, und es ist nicht so, dass dieses nicht möglich wäre, aber der Stadtrat hat sich ganz klar – nach eingehenden Diskussionen und gestützt auf Beurteilungen aus der Finanzdirektion und vonseiten ewl und abl – dafür entschieden, dass nach seiner aktuellen Einschätzung das Modell 1 adäquat ist. Vielleicht stärkt gerade die Tatsache, dass das Areal nicht so gross ist, die gegenseitige Abhängigkeit – da ist man zwangsläufig schon recht nah aufeinander. ewl und die städtischen Dienstabteilungen sind zweckmässigerweise Tür an Tür, das ist logisch, denn es macht keinen Sinn, sie auf verschiedene Investoren und Baurechtsparzellen zu verteilen. Es macht Sinn, dass man gemeinsam schaut, was man gemeinsam nutzen kann.

In diesem Sinn bittet der Sprechende, den Vorschlag, der im Stadtrat, direktionsübergreifend sowie auch mit den Partnern sehr intensiv und lang diskutiert wurde, zu unterstützen.

Seite 46 ff. 7 Umsetzung/Verfahrensformen

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat folgende Protokollbemerkung mit 7 : 0 : 1 Stimmen (bei einer Abwesenheit) überwiesen:

Die Fachpersonen für innovative Energienutzung und Mobilitätsfragen nehmen als Experten ohne Stimmrecht im Beurteilungsgremium Einsitz.

Der Grosse Stadtrat überweist diese Protokollbemerkung der Baukommission.

Mario Stübi beantragt zum gleichen Punkt eine weitere Protokollbemerkung:

Eine Fachperson für Wohnungsbau nimmt mit Stimmrecht im Beurteilungsgremium Einsitz.

Die SP/JUSO-Fraktion findet, auf einem Areal, auf dem der Wohnanteil über einen Drittel ausmacht, müsste dies unbedingt auch mit Stimmrecht im Beurteilungsgremium vertreten sein. Das ist im Moment nicht der Fall, oder zumindest sind es nicht ausgewiesene Fachpersonen. Es ist so, dass ewl die Kommissionsberatung und die heutige Ratssitzung nicht abgewartet und bereits mit dem Präqualifikationsverfahren gestartet hat. Die Überweisung dieser Protokollbemerkung würde einen kleinen Verzug bedeuten – Architekten haben bestätigt, dass es etwa drei Monate wären. Es wäre eine rein formelle Abänderung des Verfahrens, die bereits involvierten Büros könnten weiterarbeiten, denn an den Voraussetzungen (z. B. Geschossflächen, Ausdehnungen oder sonstige Ansprüche) würde sich für sie nichts ändern. Es würde nur eine Person im Beurteilungsgremium ändern, und das müsste nach SIA-Regeln korrekterweise nochmal ausgeschrieben werden.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Kommission so nicht gestellt.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher bittet um schriftliche Vorlage dieser Protokollbemerkung.

Thomas Schärli empfiehlt, die Protokollbemerkung abzulehnen. Genau diese „Fachpersonen für Wohnungsbau" sind bereits mehrfach im Beurteilungsgremium vorhanden. Ein Architekt, der an einem solchen Wettbewerb mitmacht, ist ein ausgewiesener Fachmann für Wohnungsbau. Man sollte ein solches Gremium nicht unnötig mit weiteren Fachpersonen aufblasen.

Rieska Dommann muss genau das Gleiche sagen: Selbstverständlich sind Herr Guyer, Frau Schneider und Herr Morger ausgewiesene Fachpersonen genau in diesem Bereich. Sie bauen täglich Wohnungen und sind verschiedentlich in Jurierungen dabei, weil sie eben ausgewiesene Fachpersonen sind.

UVS-Direktor Adrian Borgula bittet um Ablehnung dieser Protokollbemerkung. Selbstverständlich ist der Stadtrat offen, wie er es bei der anderen Protokollbemerkung auch signalisiert hat, das Expertengremium zu ergänzen. Aber die Verzögerung um drei Monate (über die Sommerzeit würde es vielleicht noch etwas mehr) ist es nicht wert. Der Prozess läuft,

nächste Woche findet die Jurierung der Präqualifikation statt. Der Sprechende glaubt nicht, dass das eine Änderung der Beurteilung zur Folge hätte, schon gar nicht in der jetzigen Phase des Prozesses. Es werden jetzt Teams ausgewählt, die das entwickeln, und in diesen Teams hat es garantiert Fachleute für Wohnungsbau. Fachleute für Wohnen hat es – wie Rieska Dommann sagte – schon im Gremium. Und es gibt noch einen Herrn Merki und einen Herrn Borgula, die auch versuchen, die öffentlichen Interessen einzugeben. Sie sind zwar keine Fachpersonen im Wohnungsbau, aber sozusagen politische Fachpersonen – so hofft der Sprechende zumindest. Das Anliegen des Wohnungsbaus ist gut verankert, und wenn man in die Details eines Projekts geht, zieht man ganz sicher noch externe Experten bei. Das kann man auch ohne, dass es jetzt schon im B+A steht. Der Sprechende bittet darum, die Verzögerung nicht einzubauen. Die fachlichen Anliegen des Wohnungsbaus sind sicher gut in diesem Projekt verankert.

Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Eine Fachperson für Wohnungsbau nimmt mit Stimmrecht im Beurteilungsgremium Einsitz.

wird abgelehnt.

Mario Stübi beantragt folgende Protokollbemerkung zum Entwicklungsprozess der beiden Areale ewl und Industriestrasse und wird sie der Ratspräsidentin im Anschluss gleich noch schriftlich vorlegen:

Die Stadt übernimmt während des gesamten Entwicklungsprozesses eine koordinative Funktion zwischen den beiden Arealen ewl und Industriestrasse, um eine gesamtheitliche Quartierentwicklung zu gewährleisten.

Der SP/JUSO-Fraktion wurde aus Architekturkreisen Unverständnis entgegengebracht, dass hier zwei so grosse Grundstücke in unmittelbarer Nachbarschaft und, unter dem Strich, eigentlich im Besitz der öffentlichen Hand nicht aus einem Guss entwickelt werden. Es gibt pro Areal eine autonome Entwicklung. Natürlich wird es schlussendlich schon noch darauf hinauslaufen, dass man zusammen plant, so z. B. den dazwischenliegenden Strassenraum und sonstige Sachen, die koordiniert werden müssen. Fakt ist aber: Es fehlt eine Person oder ein Gremium, der bzw. dem während der gesamten Zeit bewusst ist, was auf den beiden Arealen läuft. Die SP/JUSO-Fraktion will es nicht vorschreiben, aber im Idealfall wäre es wahrscheinlich die Dienstabteilung Stadtentwicklung, die das erstens kann und zweitens auch gern machen würde. Die Fraktion könnte sich aber auch vorstellen, dass das mit einem gegenseitigen Einsitz ohne Stimmrecht in den Beurteilungsgremien erfolgen könnte: Jemand aus der Fachjury Industriestrasse würde also bei ewl mitbeurteilen usw. Das möchte die Fraktion aber nicht vorschreiben, sondern es bei dieser Protokollbemerkung belassen.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Diese Protokollbemerkung wurde so nicht gestellt.

Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Die Stadt übernimmt während des gesamten Entwicklungsprozesses eine koordinative Funktion zwischen den beiden Arealen ewl und Industriestrasse, um eine gesamtheitliche Quartierentwicklung zu gewährleisten.

wird mit 24 : 22 Stimmen abgelehnt.

Seite 56 f. 11 Antrag, Abstimmung

I.
In der Gegenüberstellung des Antrags der FDP- und der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme mit dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme obsiegt der Antrag des Stadtrates.
In der Gegenüberstellung des Antrags der Baukommission auf blosse Kenntnisnahme mit dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme nimmt der Grosse Stadtrat zustimmend vom Planungsbericht Kenntnis.

II.
In der Gegenüberstellung des Antrags der FDP-Fraktion auf blosse Kenntnisnahme mit dem Antrag der CVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme obsiegt die blosse Kenntnisnahme.
In der Gegenüberstellung des Antrags der FDP-Fraktion auf blosse Kenntnisnahme mit dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme nimmt der Grosse Stadtrat zustimmend Kenntnis.

III.
Der Grosse Stadtrat schreibt das Dringliche Postulat 40 ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 10. Mai 2017 betreffend

Planungsbericht Entwicklung „ewl Areal",

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i Abs. I des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Vom Planungsbericht betreffend die Entwicklung des „ewl Areals" wird zustimmend Kenntnis genommen.

II. Von der Umsetzung des Eigentumsmodells Variante 1, Immobilien AG (PPP), wird zustimmend Kenntnis genommen.

III. Das Dringliche Postulat 40, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom

9. Januar 2017: „Entwicklungsplanung auf dem ewl-Areal vorwärtsbringen“, wird abgeschrieben.

Mittagspause: 12.00–13.30 Uhr

5. Bericht und Antrag 13/2017 vom 3. Mai 2017: „Bodeninitiative – Boden behalten, Luzern gestalten!“

- **Initiative**
- **Verzicht auf Landerwerbsfonds und Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken als Gegenvorschlag**

EINTRETEN

GPK-Vizepräsident Peter With: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 8. Juni den B+A 13/2017, „Bodeninitiative – Boden behalten, Luzern gestalten!“, beraten. Die Initiative verlangt, dass Grundstücke im Eigentum der Stadt Luzern künftig nicht mehr veräussert werden dürfen, ausser wenn gleichzeitig mit dem Verkauf ein vergleichbares Grundstück gekauft würde. Neben anderen Gründen hat diese Forderung den Stadtrat dazu veranlasst, als Gegenvorschlag ein Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken zu erarbeiten. Ein gleichzeitiger Landabtausch mit einem in Bezug auf Fläche, Ausnützung, Nutzung und Wert vergleichbaren Grundstück sei kaum realistisch. Das neue Reglement gibt da mehr Spielraum und ermöglicht es weiterhin, Grundstücke zu verkaufen, wenn innerhalb von fünf Jahren vor dem Verkauf ein gleichwertiges Grundstück erworben wurde.
In der Kommission wurden verschiedene Anträge gestellt. Von der einen Seite her hat man versucht, das Reglement zu verschärfen, von der anderen Seite her, es abzuschwächen. Diese Anträge fanden aber alle keine Mehrheit. Die Kommission stimmte der Gültigkeit der Initiative zu, lehnte sie aber inhaltlich ab. Eine knappe Mehrheit stimmte dafür dem stadträtlichen Gegenvorschlag zu.

Korintha Bärtsch: „Jede Sekunde wird in der Schweiz ein Quadratmeter Boden verbaut.“ Auch wenn es mittlerweile weniger als ein Quadratmeter pro Sekunde ist, zeigt der Slogan noch immer gut auf, wie schnell Kulturland irreversibel verbraucht wird. Die Entwicklung der Bautätigkeit hat die Ressource Boden knapp werden lassen. Der Boden wurde ein zentraler Punkt – auch ein Streitpunkt – in der Politik, er ist ein umgarntes Produkt im Immobilienmarkt. Das eidgenössische Raumplanungsgesetz fordert einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und ein verdichtetes Bauen. Diese Forderungen sind in der Stadt Luzern zum Glück schon lange angekommen. Nicht nur die Landwirtschaft braucht Land für ihre bodenabhängige Produktion, sondern auch die Stadt braucht Land für ihre Stadtentwicklung. Der Umgang mit städtischem Boden, die städtische Bodenpolitik, ist entscheidend für eine Stadt, und ist auch entscheidend für die Stadt Luzern. Die Bodenpolitik ist letztlich nämlich die Grundlage für alle Aspekte, die die Qualität einer Stadt ausmachen. Die G/JG-Fraktion versteht unter Bodenpolitik Folgendes: Sie ist allem voran das Gewährleisten der städtischen Infrastruktur, seien das Verkehrswege, Schulen oder Betagtenzentren, das Wahrnehmen der

Zentrumsfunktion, z. B. durch kulturelle Einrichtungen oder Museen, das Bereitstellen von Arbeitsplätzen, das Bereitstellen von Erholungsraum, und nicht zuletzt das Bereitstellen von Wohnraum, insbesondere von gemeinnützigem Wohnraum. Diesbezüglich hat die Stadt Luzern ja eine Aufgabe aufgrund der Wohnrauminitiative. Um die Entwicklungen in diesen Themenfeldern beeinflussen zu können, braucht die Stadt ein gewisses Mass an Grundeigentum. Es liegt auf der Hand, dass planerische Möglichkeiten durch Grundbesitzverhältnisse begrenzt werden. Die Sprechende erinnert da gern an die Suche nach einem Standort für eine Saalsporthalle. In der Standortevaluation, welche LuzernPlus durchführte, war die Verfügbarkeit des Landes, vor allem die schnelle Verfügbarkeit, und damit der staatliche Landbesitz ein entscheidendes Kriterium, ob ein Areal überhaupt in Frage kam oder nicht. Das Gleiche war auch bei der Salle Modulable der Fall und trifft auch jetzt für das zukünftige Theater zu. Es kommen nur Standorte in Frage, die im Eigentum der Stadt, des Kantons oder eines anderen Gemeinwesens sind. Alles andere wäre zu teuer, würde zu lange dauern, oder es liesse sich ganz realistisch niemand finden, der ein Stück Land für eine derartige öffentliche Einrichtung verkaufen würde. 2005 hat die Stadt Luzern in einem B+A ihre Strategie zur Liegenschaftenpolitik definiert. Die linksgrüne Seite verlangte damals klare Kriterien für einen Verkauf oder für ein Baurecht, wann was zum Zug kommen soll. Das wurde gemacht, und man hat gemeint, vielleicht ein bisschen naiv, man habe damit viel erreicht. Das war leider nicht so. Die Kriterien beziehungsweise die Indikatoren waren zwar klar formuliert, die Interpretation und der Ermessensspielraum blieben aber immer noch gross. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates erinnern sich, wie es mit den Kreuzchen bei der Beurteilung zum Pilatusplatz war, als es darum ging, ob man das Grundstück verkaufen oder im Baurecht abgeben solle. Es ist ja inzwischen ein Running Gag, dass es beim ersten Mal auf die Seite des Verkaufs ausschlug und der Stadtrat beim zweiten Mal auf die Variante Baurecht kam. Trotz der vermeintlich klaren Kriterien hat die Stadt Luzern eben auch in den letzten zehn Jahren fleissig Land verkauft, mehrere Grundstücke, deren Gesamtfläche viel grösser als fünf Fussballfelder ist. Es ist interessant und vielleicht auch bedenklich, dass der Stadtrat im vorliegenden B+A die Strategie der städtischen Liegenschaftenpolitik aus dem Jahr 2005 nur am Rand erwähnt und die Bodeninitiative vor allem in den Zusammenhang mit der städtischen Wohnraumpolitik stellt. Auf der einen Seite wäre es angebracht gewesen, die städtische Liegenschaftenpolitik wieder einmal gründlich zu diskutieren. So wie die BZO alle 14 Jahre auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert, hätte man auch in der städtischen Liegenschaftenpolitik neue Ziele formulieren können. Auf der anderen Seite ist der wohnraumpolitische Fokus fragwürdig, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Stadtrat bereits letztes Jahr in seinen Ausführungen zur Interpellation 296, „Ist der gemeinnützige Wohnungsbau tatsächlich auf Kurs?“, aufgezeigt hat, dass er bis 2023 alle unbebauten Areale in der Wohnzone rübis und stübis aufgebraucht haben wird. Daraus lassen sich zwei Folgerungen ableiten, welche nicht gerade freudig stimmen:
Einerseits kann die Stadt mit ihrem heutigen Liegenschaftsbesitz die Wohnrauminitiative bei Weitem nicht erfüllen, obwohl sie fast alle Grundstücke, die sie jetzt noch hat, dem gemeinnützigen Wohnungsraum zur Verfügung stellen will. Andererseits besitzt die Stadt im Jahr 2023 mit Ausnahme der Grundstücke auf dem Littauerboden und des Schulhausareals Grenzhof, das allenfalls auch frei wird, kein weiteres unbebautes Areal, um Stadtentwicklungspolitik zu betreiben. Ausserdem ist 2023 bereits in sechs Jahren, nicht in ferner Zukunft. So viel zum Ausverkauf der Stadt Luzern.
Die Initiative der Grünen, „Boden behalten, Luzern gestalten!“, kommt darum schon fast zu

spät. Die Stadt Luzern hat es verpasst, eine aktive Kaufpolitik zu betreiben. Sie hat von Fusionen geträumt, die zusätzliches Bauland gebracht hätten. Diese Strategie ging aber bekanntlich nicht auf. Trotzdem hat die Stadt munter weiter Land verkauft und nicht gemerkt, dass sich die Schlinge langsam zuzieht. Gerade heute Morgen haben die Mitglieder des Grossen Stadtrates ja wieder darüber gestritten, welche Nutzungen auf dem „ewl Areal" realisiert werden sollen: gemeinnützige Wohnungen, Arbeitsplätze für private Unternehmen, Alterswohnungen, Arbeitsplätze für die städtische Verwaltung. Hätte die Stadt mehr Land und weitere Areale, um alle diese berechtigten Bedürfnisse erfüllen zu können, wäre ein Entscheid kein Problem gewesen. Der Grosse Stadtrat hätte richtige Stadtentwicklung betreiben können. Mit der Bodeninitiative kann die Entwicklung nicht rückgängig gemacht werden; die Stadt kann auch keinen einzigen Quadratmeter Land kaufen. Auf den Aspekt des Landkaufs kommt die Sprechende später noch einmal zurück.
Jetzt aber zur Initiative: Die Initiative verlangt ganz einfach, dass die Stadt in Zukunft kein Land, keine Grundstücke mehr verkauft. Dadurch wird der Handlungsspielraum keinesfalls eingeschränkt, im Gegenteil: Bei der Landabgabe im Baurecht kann die Stadt die Stadtentwicklung mit dem Baurechtsvertrag lenken, sie kann die Stadtentwicklung vorantreiben, sie kann von Landwertsteigerungen profitieren, und vor allem behält sie Grund und Boden und damit weitere Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten, wenn ein Baurecht ausläuft. Wenn es für ein Grundstück neue Pläne gibt, wenn z. B. eine Schule notwendig ist, muss die Umnutzung für die Zeit nach dem Ablauf des Baurechts in die Wege geleitet werden. Falls eine solche Umnutzung nicht nötig ist, kann das Baurecht mit der bestehenden Nutzung problemlos erneuert werden. Ein dritter Fall sähe so aus, dass die Stadt eine Schule in einem anderen Quartier bräuchte, als das Baurechtsgrundstück liegt. In diesem Fall könnte sie nach Ablauf des Baurechts ein Tauschgeschäft eingehen, also das Grundstück, für welches das Baurecht ausläuft, mit einem für die Schule passenden Grundstück im anderen Quartier tauschen. Die Bodeninitiative hätte auch einen zweckgebundenen Fonds verlangt, der mit allfälligen Überschüssen aus Tausch- oder Verkaufsgeschäften gespeist worden wäre. Mit HRM2 ist ein solcher Fonds aber leider nicht so einfach umsetzbar. Es wäre doch elegant gewesen, einen Fonds mit den Buchgewinnen der fünfjährlichen Neubeurteilung zu speisen. Leider ist im Kanton Luzern anders als in anderen Kantonen festgelegt, dass Buchgewinne oder allenfalls die Verluste direkt in der Laufenden Rechnung Niederschlag finden müssen. Das hält die G/JG-Fraktion auch aus finanzpolitischer Sicht für schwierig, denn so kann es zu grossen Budgetunsicherheiten kommen. Aber heute geht es um etwas anderes. Die Grünen sehen ein, dass die Initiative mit dem vorgeschlagenen Fonds schwierig umzusetzen ist. Sie freuen sich aber sehr, dass der Stadtrat ihr Anliegen aufnimmt und einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Mit dem Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken hat er eine gute Grundlage für die städtische Bodenpolitik in der Zukunft geschaffen. Unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Stadtrat dem Gegenvorschlag zustimmt, können die Grünen sich vorstellen, die Initiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückzuziehen. Das neue Reglement ist für sie ein wichtiger Schritt im Hinblick auf eine neue Bodenpolitik. Mit dem Reglement ist es aber noch nicht getan. Die G/JG-Fraktion fordert vom Stadtrat ab sofort eine aktivere Bodenpolitik, und dabei sind drei Punkte besonders wichtig:

- Nicht nur, dass der Verkauf von Land Vergangenheit bleiben soll, sondern der Stadtrat soll aktiv, wirklich aktiv Grundstücke erwerben, um in der Stadtentwicklungspolitik überhaupt handlungsfähig bleiben zu können. Die Sprechende hat schon vorhin aufgezeigt,

dass bald alle heutigen Grundstücke der Stadt verplant sein werden. Es ist rein zufällig, wenn wieder einmal etwas frei wird und man etwas damit machen kann.

- Der zweite Punkt ist die Voraussetzung für den ersten Punkt: Die G/JG-Fraktion fordert den Stadtrat auf, mehr informelle Bodenpolitik zu machen. Der Stadtrat soll nicht einfach am Schreibtisch sitzen und meinen, es würde dann einmal jemand anrufen und ihm ein Grundstück zum Kauf anbieten. Nein, um kaufen zu können, müssen der Stadtrat und die Verwaltung ihre Fühler kontinuierlich ausstrecken, mit den Grundeigentümern Kontakte pflegen und informiert bleiben, was aktuell los ist. Nur so ist die Stadt ein Player in diesem Markt, ohne spekulativ einzugreifen. Das ist nicht nur für Kaufgeschäfte wichtig, sondern auch für mögliche Zwischennutzungen von leer stehenden Gebäuden. Die G/JG-Fraktion erwartet vom Stadtrat für die Zukunft eine Strategie, wie er das angehen will.
- Beim dritten Punkt geht es um den Rahmenkredit zum Erwerb von Liegenschaften. Zurzeit wäre das Geld vorhanden, nur ist kein Land da, das die Stadt kaufen könnte. Die Stadt hat den sogenannten Rahmenkredit zum Erwerb von Liegenschaften seit 2002, also seit 15 Jahren; seine Höhe beträgt aktuell 10 Mio. Franken, er ist also sehr gut bestückt. Geld zum Kaufen wäre vorhanden, aber das Kaufangebot eben nicht. Immer noch bestehen zwei grosse Probleme: Einerseits ist immer noch nicht geklärt – und das eben auch schon seit Jahren –, ob der Stadtrat die Kompetenz erhält, selber zu entscheiden und diese 10 Mio. Franken selbstständig ausgeben zu dürfen, oder ob er bei Beträgen über 1,5 Mio. Franken immer noch das Parlament fragen muss. Ebenso ist noch nicht klar – und das ist den Grünen auch ein grosses Anliegen für eine aktive Bodenpolitik –, was passiert, wenn der Rahmenkredit einmal ausgeschöpft ist, beziehungsweise wie man den Rahmenkredit nach einem getätigten Kauf wieder auffüllen kann, ohne dass dadurch die Investitionsrechnung belastet wird. Diese Fragen lassen sich aber nicht im Rahmen der Bodeninitiative beantworten oder mit dem neuen Reglement, das der Gegenvorschlag vorsieht. Die G/JG-Fraktion erwartet jedoch vom Stadtrat, dass er sie im Rahmen von HRM2 klärt und den B+A dazu bald ausarbeitet.

Das vom Stadtrat formulierte Reglement ist für die G/JG-Fraktion stimmig. Sie wird daher auf den B+A eintreten, die Initiative unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Gegenvorschlag zurückziehen und dem Gegenvorschlag zustimmen.

Gianluca Pardini: Der Boden ist ein knappes Gut, und er wird immer knapper, denn dieses Gut kann nicht vermehrt werden. Deshalb ist es überholt, von einem Bodenmarkt in der Stadt zu sprechen, wie das von vielen Seiten immer wieder getan wird. Der SP/JUSO-Fraktion ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass mit den städtischen Ressourcen und vor allem mit dem Boden als äusserst knapper Ressource nachhaltig und weitsichtig umgegangen wird. Eine nachhaltige Bodenpolitik ist für die Raumentwicklung im urbanen Raum von entscheidender Bedeutung, wie das im B+A erwähnt wird, aber nicht primär aus wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Gründen, sondern die Bodenpolitik steht ebenso in einem engen und wechselseitigen Verhältnis zur städtischen Wohnungs- und Liegenschaftenpolitik. Einerseits begrenzen die Grundstücke im Privateigentum den Handlungsspielraum der Stadt für eine aktive Wohnpolitik, andererseits können die Entwicklungen auf privaten Grundstücken den städtebaulichen Bestrebungen der Stadt zuwiderlaufen. Denn es gilt der Grundsatz, dass derjenige, der den Boden besitzt, bestimmen kann, was auf diesem Boden passiert. Das bedeutet, je mehr Boden die Stadt als Grundeigentümerin besitzt, desto aktiver kann sie die Stadtentwicklung z. B. mit

preisgünstigem gemeinnützigem Wohnungsbau oder günstigem Gewerberaum städtebaulich gestalten. Auch kann die Stadt so kulturelle Freiräume verteidigen und einen Ausverkauf der Stadt verhindern. Denn die Stadt ist für die SP/JUSO-Fraktion vor allem ein Lebens- und Arbeitsort. Eine aktive Bodenpolitik durch die Stadt bedeutet in dieser Hinsicht, dass die öffentliche Hand aktiv auf den verfügbaren Wohn- und Gewerberaum einwirkt, unter Einbezug der politischen Rahmenbedingungen und Zielvorgaben. Der B+A 12/2013, „Städtische Liegenschaftenpolitik", bildet für den künftigen Umgang mit den städtischen Bodenressourcen eine solide Grundlage. Die Stadt trifft einen richtigen Entscheid, wenn sie auf dieser Grundlage das Anliegen der Bevölkerung, das sich in der Bodeninitiative kundgetan hat, umzusetzen versucht. Dadurch wird auch eine gewisse Kontinuität in der städtischen Liegenschaften- und Wohnraumpolitik gewährleistet. Dass die Stadt bei der Abgabe von Grundstücken weiterhin Baurechtslösungen priorisiert, geht für die SP/JUSO-Fraktion in die richtige Richtung. Die positive Wirkung von Baurechtslösungen wurde schon mehrmals aufgezeigt. Der Sprechende will sie aber noch einmal wiederholen: Der Stadt Luzern werden so laufend Einnahmen aus Baurechtszinsen garantiert, ohne dass der Boden ganz veräussert werden muss. Der Handlungsspielraum in der Stadtentwicklung bleibt auch für die nächsten Generationen ganz erhalten. Zudem wird der Verkauf von Boden aus kurzfristigen finanziellen Überlegungen, wie das auch schon geschehen ist, ausgeschlossen. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst den Gegenvorschlag des Stadtrates. Er hat im Reglementsentwurf die vielleicht zu restriktiven Forderungen der Initianten aufgelockert, kommt jedoch den Grundsatzforderungen trotzdem nach. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Ansicht des Stadtrates unterstützen, dass die im Initiativtext enthaltene Forderung über den gleichzeitigen An- und Verkauf von Grundstücken eher unrealistisch ist und dass aufgrund des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 auf die Schaffung eines Landerwerbsfonds jetzt in diesem Rahmen zu verzichten wäre. Obwohl die SP/JUSO-Fraktion jeglichem Verkauf von städtischen Grundstücken auf Gemeindegebiet kritisch gegenübersteht, sieht sie ein, dass in den vom Stadtrat dargelegten Fällen, sei es bei Arrondierungen, Meliorationen oder teilweise auch bei Abgabe an gemeinnützige Wohnbauträger, durchaus Ausnahmen nötig sind. Die Fraktion ist deshalb mit den Ausnahmebestimmungen im Entwurf des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken einverstanden, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Baurechtslösungen weiterhin priorisiert werden und der Kriterienkatalog zur Entscheidfindung bezüglich Veräusserung oder Abgabe von Grundstücken im Baurecht weiterhin angewendet und weiterentwickelt wird. Unabhängig vom Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken hofft die Fraktion, dass mit dem bereits bestehenden Rahmenkredit zugunsten des Stadtrates für den Erwerb von Grundstücken ebenfalls eine aktive Liegenschaftenpolitik angestrebt wird. Eine aktive Kaufstrategie für die Schaffung von preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnungsbau ist nach Ansicht der Fraktion Teil einer nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung. Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Gegenvorschlag des Stadtrates zustimmen.

Mirjam Fries: Der Boden ist beschränkt, zum Boden muss Sorge getragen werden. Deshalb ist es aus Sicht der CVP-Fraktion absolut richtig, dass die Stadt das Land grundsätzlich im Baurecht abgibt und nur in Ausnahmefällen verkauft. Das ist nachhaltige Bodenpolitik. Trotzdem braucht es nach Ansicht der CVP-Fraktion weder die Initiative noch den Gegenvorschlag des Stadtrates.

In der Wohnraumpolitik hat der Stadtrat bereits eine Priorisierung des Baurechts vorgenommen. Im B+A 12/2013, „Städtische Wohnraumpolitik", wurde festgelegt, dass die Abgabe von städtischen Grundstücken grundsätzlich im Baurecht erfolgen soll, es wurden jedoch auch Kriterien definiert, nach welchen ein Grundstück verkauft werden kann, z. B. wenn es in einer Aussengemeinde liegt oder es um ein isoliertes Grundstück ohne strategische Bedeutung geht.
Dieses Jahr hat der Grosse Stadtrat mit dem B+A 7/2017, „Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger", zusätzlich festgelegt, dass die Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger immer im Baurecht erfolgen soll. Ein Verkauf ist da also gar nicht mehr möglich.
Aus Sicht der CVP-Fraktion darf die Stadt durchaus einen gewissen Handlungsspielraum bewahren. Es kann Fälle geben, in welchen ein Verkauf Sinn macht. Bei einer Annahme der Initiative oder des Gegenvorschlags wird das praktisch verunmöglicht. Die Sprechende nimmt als Beispiel die Pilatusarena: Da macht ein Verkauf Sinn. Für die Stadt entsteht so nicht das Risiko eines Heimfalls, der in diesem Beispiel in einer grossen Halle bestünde. Man kann dazu feststellen, dass die Stadtbevölkerung dem zugestimmt hat. Es könnte z. B. auch sinnvoll sein, einer Firma, welche heute in der Innenstadt ist, ein Grundstück im Littauerboden anzubieten. Es ist ja nicht so, dass es in der Stadt nur noch Wohnungen geben soll, sondern es ist auch wichtig, dass man neue Unternehmen ansiedeln kann.
Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass die Initiative zurückgezogen wird. Die Forderung der Initiative, dass ein Verkauf nur zulässig wäre, wenn gleichzeitig ein anderes vergleichbares Grundstück erworben würde, ist wenig realistisch. Auch der Landerwerbsfonds macht keinen Sinn. Überschüsse wird es zukünftig nach HRM2 kaum mehr geben. Der Gegenvorschlag ist realistischer, er nimmt jedoch die meisten Forderungen der Initiative auf und geht der CVP-Fraktion deshalb zu weit. Die Frist zwischen Kauf und Verkauf eines Grundstücks wurde zwar auf fünf Jahre erhöht, aber auch das ist schwierig umzusetzen.
Man darf dem Stadtrat und dem Parlament durchaus genug Weitsicht zutrauen, dass sie mit dem Boden sorgsam umgehen. Es braucht kein so enges Korsett. Zudem kann auch ein privater Investor einen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten.
Die CVP-Fraktion erklärt die Initiative für gültig, aber sie lehnt sie und auch den Gegenvorschlag ab.

Mario Willimann: Es ist unbestritten, dass eine nachhaltige Bodenpolitik für eine Stadt wie Luzern äusserst wichtig und sinnvoll ist. Auch die SVP-Fraktion will keinen Ausverkauf der Landreserven. Nur sieht sie die Landkäufer wohlgesinnter und humaner als andere Parteien, welche sofort einen Abzocker oder einen geldgierigen Oligarchen vermuten. Wieso soll z. B. eine Pensionskasse oder eine Wohnbaugenossenschaft, die für die Sicherung von Altersrenten oder für den Erhalt von billigem Wohnraum einstehen, nicht selber Land von der Stadt übernehmen können, ohne dass gewisse Parteien vom Ausverkauf der Heimat sprechen? Auch die SVP-Fraktion betrachtet Landverkäufe an ausländische Investoren sehr kritisch. Luzern soll nicht zur Spielwiese für internationale Spekulanten werden. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates können der SVP-Fraktion vertrauen: In einem solchen Fall würde sie sich gemeinsam mit den anderen Parteien zur Wehr setzen. Abgesehen davon sind solche Verkäufe auch durch die eidgenössische Gesetzgebung eingeschränkt. Deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass weder die Initiative noch der Gegenvorschlag nötig sind. Dieser Ansicht ist die Fraktion

aber auch, weil das im B+A vorgeschlagene Reglement immer noch zu extrem ist und zu wenige Ausnahmen zulässt. Das vorgesehene Reglement ist zu gummihaft und zu dehnbar. Wie sollen Vorgaben wie z. B. Vergleichbarkeit in Bezug auf Fläche, Ausnützung, Nutzung und Wert in der Praxis angewendet werden? Zudem würde die Stadt in den Zwang kommen, Grundstücke zu kaufen, was sich letztlich auch auf den Kaufpreis auswirken kann. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und erachtet die Initiative für gültig. Sie lehnt jedoch sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ab.

Fabian Reinhard: Die Initiative atmet einen sehr antimarktwirtschaftlichen Geist. Sie gibt nämlich vor, nur die öffentliche Hand könne sorgfältig mit der Ressource Boden umgehen. Es tönt so, als wären Private dazu nicht imstande. Die Grundhaltung der Initianten ist gemäss dem liberalen Grundverständnis der FDP-Fraktion völlig falsch. Diese Grundhaltung ist auch in anderer Hinsicht falsch: Es sind ja auch Private, die unsere Stadt weiterentwickeln; es ist nicht die Stadtverwaltung allein, und es ist sicher auch nicht einfach die Politik, welche die Entwicklung dieser Stadt gestaltet, sondern es sind ganz zentral eben auch die Privaten. Die FDP-Fraktion ist enttäuscht, wie wenig der Stadtrat der Haltung der Initianten widerspricht, und sie ist überrascht, wie marktkritisch auch der Stadtrat geworden ist. Die Initiative hat konkrete Auswirkungen: Die Stadt darf kein Land mehr verkaufen. Das führt dazu, dass bestimmte Projekte nicht mehr möglich sein werden. Die Entwicklung der Stadt wird gebremst. Einzelne Beispiele wurden schon genannt. Der Sprechende kann noch ein Beispiel mehr anführen: die Industriestrasse. Wenn man im Zug an Rotkreuz vorbeifährt, sieht man, dass die Mobility Genossenschaft dorthin zog. Das wäre eine innovative Firma, welche die FDP-Fraktion sehr gern hier in der Stadt gehabt hätte, aber es war der Mobility nicht möglich, sich hier weiterzuentwickeln. Dann das Beispiel Pilatusarena: Die Saalsporthalle ist dank privater Investoren möglich. In dieser Form wäre sie nach der Initiative eben nicht mehr möglich. Der Sprechende erinnert daran, dass der Verkauf des Mattenhofgrundstücks durch einen Volksentscheid abgestützt ist. Mit der Initiative entsteht ein Ungleichgewicht: Die Stadt kann nicht mehr verkaufen, sie muss aber in gewissen Situationen kaufen, und das kann zu einer Preisspirale nach oben führen. Man muss sich bewusst sein, dass Stadtentwicklung und eine lebendige Stadt ganz zentral auch von der Ansiedlung von Unternehmen leben. Die FDP-Fraktion möchte nicht nur zusätzliche gemeinnützige Wohnungen in der Stadt. Investoren suchen Sicherheit, und deshalb bevorzugen sie Grundeigentum. Aber nicht nur Investoren, auch Wohnbaugenossenschaften möchten Planungssicherheit und möchten deshalb die Grundstücke lieber kaufen. Politische Mitbestimmung bei Bauprojekten macht die Projekte nicht unbedingt besser, aber sie verlangsamt deren Umsetzung. Der Grosse Stadtrat wird in Zukunft bei der Umsetzung von Bauprojekten noch mehr über politische Zielsetzungen diskutieren. Irgendwann wird das dazu führen, dass der Grosse Stadtrat beim Wohnungsbau darüber zu diskutieren beginnt, wer welche Wohnung erhalten soll. Gegen solche Eingriffe in den Markt wehrt sich die FDP als liberale Partei ganz grundsätzlich.
Die Initiative hat das Problem, dass sie in Teilen nicht umsetzbar ist: Der Landerwerbsfonds wird mit HRM2 in dieser Form nicht mehr funktionieren, und auch die Frist, die es zwischen Verkauf und Kauf geben soll, wird in der Praxis kaum umsetzbar sein. Wie die Mitglieder des Grossen Stadtrates vorhin hörten, denken die Initianten darüber nach, die Initiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückzuziehen. Die FDP-Fraktion findet das richtig; es scheint ihr nicht sinnvoll, über eine Initiative abzustimmen, von welcher man schon weiss, dass sie in der

Praxis schwierig umzusetzen ist. Unter diesem Aspekt findet die FDP-Fraktion den Gegenvorschlag des Stadtrates gut, aber inhaltlich finden sie ihn nicht weniger schädlich als die Initiative. Die Fraktion versteht nicht, warum sich der Stadtrat selber in seinem Handlungsspielraum weiter beschneidet. Bis jetzt war es dem Stadtrat möglich, Grundstücke zu verkaufen; diese Möglichkeit bestand, aber der Stadtrat war nie irgendwie dazu verpflichtet, von ihr Gebrauch zu machen. Wenn es diese Möglichkeit nicht mehr gibt, wird der Handlungsspielraum des Stadtrates kleiner. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird die Initiative und den Gegenvorschlag ablehnen.

Jules Gut: Für die GLP-Fraktion war der Verkauf des Areals Mattenhof ein Augenöffner. Während ein Teil der Fraktion den Verkauf befürwortete, um die Saalsporthalle zu ermöglichen, ist für den anderen Teil nach wie vor klar, dass das Projekt auch mit einem Baurecht möglich wäre. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Emmen mit zwei deutlichen Abstimmungsergebnissen eine neue Marke gesetzt, und vor einigen Tagen machte auf zentralplus die Story des ehemaligen Grossstadtrates Urban Frye die Runde: Der Wert seines Bodens hat sich in den letzten 15 Jahre verdrei- oder vervierfacht. Zusammenfassend ist für die GLP-Fraktion klar, dass die Zeit der Bodenverkäufe und damit die Privatisierung des Volkseigentums durch die Stadt vorbei ist.
Die GLP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates. Er verfolgt mit dem vorliegenden B+A eine progressive und insbesondere zukunftsgerichtete Bodenpolitik – oder eben generell eine nachhaltigere Stadtpolitik. Die Fraktion begrüsst das und nimmt die leichte Korrektur des Stadtrates sehr erfreut zur Kenntnis.
Die Fraktion geht davon aus, dass der Gegenvorschlag beim Volk eine Mehrheit findet. Da der Stadtrat die meisten Forderungen der Initiative im vorliegenden Gegenvorschlag bereits übernommen hat, lehnt die GLP-Fraktion die Initiative folgerichtig ab. Insbesondere die Regelung der fünf Jahre zwischen Verkauf und Kauf erscheint ihr als sinnvolle Umsetzung in der Praxis angebracht.
Noch ein Wort zum Thema Markt und liberal: Gemäss Definition ist eine Marktwirtschaft ein sich selbst regulierender Markt, wobei Angebot und Nachfrage uneingeschränkt sind. Dieser Markt funktioniert aber insbesondere bei der Umwelt nicht, weil diese Ressourcen nicht unbeschränkt zur Verfügung stehen. So ist es auch beim Boden. Aus Sicht der GLP-Fraktion liegt da ein klassisches Marktversagen vor, und dann ist eben ein Eingriff des Staates gerechtfertigt. Daher können die Mitglieder der GLP-Fraktion auch als Liberale – dies zu Fabian Reinhard: es gibt auch noch andere Liberale – dem Vorschlag mit Überzeugung zustimmen.
Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Die Initiative ist für gültig zu erklären; die Fraktion stimmt jedoch dem Gegenvorschlag zu.

Korintha Bärtsch reagiert auf das Votum von Fabian Reinhard, der sagte, die Haltung der Initianten sei falsch, und einfach mit ein paar Schlagwörtern um sich geworfen hat, um darzustellen, warum seine Meinung die richtige sei. Die Sprechende hat es in ihrem Votum gesagt: Die Grünen wollen nicht nur Wohnungen in der städtischen Politik, sie haben auch ein Interesse daran, dass es in der Stadt Luzern Arbeitsplätze gibt. Wenn man das Anliegen der Unternehmensansiedlung vonseiten der FDP-Fraktion aufnimmt, bedeutet das, dass die Stadt Luzern eine viel aktivere Bodenpolitik betreiben muss. Fabian Reinhard wird keinen Privaten finden, der zurzeit in dieser Marktsituation allein von sich aus grosse Dienstleistungsflächen

bereitstellt. Dazu braucht es die Stadt, die ihre Stadtentwicklungspolitik genau in diese Richtung betreibt. Natürlich tragen auch Private diese Stadtentwicklungspolitik mit, es ist immer ein Zusammenspiel zwischen Privaten und der öffentlichen Hand. Gleichzeitig hat Fabian Reinhard auch die Saalsporthalle angesprochen. Die Grünen hielten grossmehrheitlich den Standort für die Saalsporthalle für falsch. Es ist aber nicht so, dass sie das Grundstück in einem Baurecht hätten abgeben wollen, denn im Gegensatz zu den anderen Fällen, z. B. zum gemeinnützigen Wohnungsbau, bei welchem der Heimfall sehr gut geregelt ist, stellt bei einem PPP-Projekt, wie es die Saalsporthalle ist, der Heimfall tatsächlich ein grosses Risiko dar. Die Stadt Luzern hätte gar keine Freude, wenn sie die Saalsporthalle bei einem vorzeitigen Heimfall übernehmen und diesen Betrieb weiterführen müsste. Dieses Risiko hätte die G/JG-Fraktion nicht eingehen wollen. Die Sprechende hat vorhin ausgeführt, dass der Handlungsspielraum durch die Initiative überhaupt nicht eingeschränkt wird. Der Tausch wird umso wichtiger. Die Stadt hätte bei der Saalsporthalle mit dem Investor ein Tauschgeschäft eingehen können, wie es die Sprechende im Beispiel mit der Schule gezeigt hat. Das Bauen auf der grünen Wiese ist vorbei, das Bauen ist jetzt viel komplexer. Und es geht auch nicht nur um das Bauen auf dem Grundstück selber, sondern auch um die Grundstücke insgesamt. Es braucht auch in der Bodenpolitik ein Management, um zu cleveren Lösungen zu gelangen. Dabei ist ein Tauschgeschäft eine Möglichkeit, welche die Initiative eins zu eins zulässt.
Zu Mirjam Fries bemerkt die Sprechende, dass mit dem Musterbaurechtsvertrag nur festgelegt wurde, wie der Vertrag aussehen soll, wenn eine Abgabe im Baurecht vorgesehen ist. Der Grosse Stadtrat hat aber nirgends beschlossen, dass Grundstücke immer im Baurecht abgegeben werden. Das ist ein kleiner, aber wichtiger Unterschied.
Die Sprechende möchte auf ein Beispiel hinweisen, das zeigt, wie zuträglich die Abgabe eines Grundstücks im Baurecht sein kann, weil die Stadt nachher immer noch die Möglichkeit hat zu bestimmen, was mit diesem Land passieren soll. Das Grundstück für die Jugendherberge am Rotsee wurde im Baurecht abgegeben. Jetzt hat die Jugendherberge grosses Interesse daran, ihren Standort ins Verkehrshaus zu verlegen. Hätte die Stadt Luzern der Jugendherberge das Grundstück verkauft, könnte sie dort nichts mehr unternehmen. Jetzt ist es für sie umso interessanter, wenn der Urnerhof neu überbaut wird und an einem Teil der Sedelstrasse verdichtet gebaut werden kann. Sie kann jetzt eben das Grundstück der Jugendherberge in die Entwicklung mit einbeziehen. Das ist nur der Fall, weil die Stadt es im Baurecht abgegeben hat.

Baudirektorin Manuela Jost dankt im Namen des Stadtrates für die interessanten Eintretensvoten. Der Stadtrat hat das Initiativbegehren sehr intensiv diskutiert. Es geht um einen angespannten Markt. Das Thema polarisiert, wie man auch an den Eintretensvoten sieht. Das Anliegen einer ordnungspolitischen Steuerung vonseiten der öffentlichen Hand steht marktwirtschaftlichen Grundüberzeugungen gegenüber. Dieser Markt funktioniert aber zurzeit nicht ideal. In den Städten, und eben auch in der Stadt Luzern, ist die Nachfrage nach Boden enorm hoch, denn die Verfügbarkeit des Bodens ist sehr gering, was sich auch in den hohen Preisen zeigt, die verlangt werden. Das hat die Sprechende auch immer wieder in Gesprächen gesehen, welche die Stadt führte, weil sie Kaufinteressen hatte. Die Bodenpreise sind sehr hoch, weil auch immer ein Anteil der spekulativen Erwartung darin enthalten ist. Diese Entwicklung trifft nicht speziell nur auf die Stadt Luzern zu, sondern man kennt sie aus verschiedenen Städten, z. B. aus St. Gallen und Winterthur, die mit der Stadt Luzern vergleichbar sind, aber

auch aus Basel, Bern, Zürich. Alle genannten Städte schwenkten bereits vor Jahren auf eine aktive kommunale Bodenangebots- und Bodenvorratspolitik ein, um dieser Entwicklung entgegenwirken zu können. Der Stadtrat ist sich der Entwicklung in der Stadt Luzern bewusst, die sich wie gesagt in ihren Ausprägungen grundsätzlich nicht von jenen in anderen Städten unterscheidet. Für den Stadtrat bedeutet Stadtentwicklung, vorausschauend ein Angebot nicht nur für den Bereich Wohnen, sondern auch für Dienstleistungsflächen, aber auch für öffentliche Nutzungen oder für Freiräume bereitstellen zu können. Das ist am direktesten möglich, wenn der Boden der Stadt selber gehört, wenn sie die Entwicklung über das eigene Bodenportfolio gestalten kann. Darum will der Stadtrat seine Verantwortung wahrnehmen und auch in Zukunft bei der Steuerung der Stadtentwicklung das knappe Gut Boden einsetzen. Es ist also nicht so, dass der Stadtrat den Handlungsspielraum aus den Händen gibt. Er polt ihn in gewissem Sinn um, wenn es um die beiden Varianten Verkauf oder Abgabe im Baurecht geht. Der Stadtrat will ja gerade den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stadt bewahren. Das Beispiel mit der Jugendherberge ist sehr gut, und es gibt noch weitere Beispiele in der Stadt, die es dem Stadtrat jetzt ermöglichen, eine andere Stadtentwicklung zu forcieren, eben weil das Land immer noch der Stadt gehört. Der Stadtrat will diesen Gestaltungsspielraum auch für die zukünftigen Generationen bewahren. Auch das wäre jetzt z. B. bei der Jugendherberge nicht möglich, wenn die Stadt das Grundstück damals verkauft hätte. Jetzt aber hat die heutige Generation die Möglichkeit einer anderen Gestaltung im Gebiet Urnerhof.

Der Stadtrat ist mit den Initianten einig, dass die Steuerung der Stadtentwicklung auch über die langfristige Verfügbarkeit des Bodens erfolgen muss. Mit der Abgabe der Liegenschaften im Baurecht ist das eher möglich. Das hat der Stadtrat auch im Bericht und Antrag über die Abgabemodalitäten von Grundstücken für den gemeinnützigen Wohnungsbau aufgezeigt. Es geht nicht darum, die beiden Akteure Private und Staat gegeneinander auszuspielen. Sowohl für die Stadtentwicklung wie für die Quartierentwicklung sind die Privaten genauso wichtig wie die öffentliche Hand. Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Liegenschaftseigentümer primär die Entwicklung ihrer eigenen Liegenschaft im Fokus haben und weniger die Quartierentwicklung und die Stadtentwicklung, wobei die Sprechende betont, dass es in der Stadt Luzern gute Beispiele von privaten Investoren gibt, die sehr wohl helfen, gewisse Quartiere konstruktiv weiterzuentwickeln. Die Entwicklung der eigenen Liegenschaft und die Quartierentwicklung müssen sich ja nicht ausschliessen, und die Sprechende will auch keinem privaten Investor unterstellen, dass er die Quartierentwicklung nicht auch berücksichtigen würde. Der Gegenvorschlag, den der Stadtrat vorlegt, ist nicht ein Plädoyer gegen die Privaten; im Gegenteil, es geht darum, die Stadtentwicklung in der Zukunft zu steuern, selbstverständlich wenn möglich mit den Privaten zusammen.

Der Stadtrat wählt einen pragmatischen Ansatz, deshalb lehnt er die Initiative ab und legt einen Gegenvorschlag vor. Der Gegenvorschlag kommt der Initiative sehr nahe, mit Ausnahme der zwei Punkte, die in den Eintretensvoten auch erwähnt wurden: Ein Landerwerbskonto ist nicht sinnvoll im Hinblick auf die neue Rechnungslegungsverordnung, und die Gleichzeitigkeit von Kauf und Verkauf funktioniert in der Realität schlichtweg nicht, da braucht der Stadtrat einen grösseren Handlungsspielraum. Bei der Frage der Periode zwischen Kauf und Verkauf, ob das drei, fünf oder sieben Jahre sind, geht es nicht um exakte Wissenschaft. Der Stadtrat hat sich an dem orientiert, was in Emmen diskutiert wurde, und schlägt deshalb im Reglement auch fünf Jahre vor. Es ist eine Anregungsinitiative. Emmen ging zweistufig vor

und brachte zuerst die Initiative vors Volk, dann das Reglement. Beides wurde angenommen. Der Stadtrat schlägt sozusagen ein einstufiges Verfahren vor: Er zeigt der Stimmbevölkerung in Form eines Gegenvorschlags gleich auf, wie er die Initiative umzusetzen gedenkt.
Noch zwei Punkte: Es ist für den Stadtrat ein erstrebenswertes Ziel, eine aktivere Bodenpolitik betreiben zu können. Deshalb ist es ihm ein wichtiges Anliegen, da auch eine andere Kompetenz zu haben. Die Sprechende ist zuversichtlich, dass man dieses Thema unter HRM2 konstruktiv diskutieren können wird.
Es ist im Interesse der Stadt, ihren Handlungsspielraum für eine aktive Bodenpolitik zu wahren, auch für die zukünftigen Generationen. Deshalb ist im Instrumentarium auch der Tausch als Instrument vorgesehen.
Der Stadtrat bittet das Parlament, die Initiative abzulehnen, weil die Stadt sie in dieser Form nicht umsetzen kann, und gleichzeitig dem Gegenvorschlag eine Chance zu geben, damit die Stadt in Zukunft eine aktive Stadtentwicklungspolitik für die zukünftigen Generationen etablieren kann.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 13/2017: „Bodeninitiative – Boden behalten, Luzern gestalten!" eingetreten.

DETAIL

Seite 11 f. 6.1 Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken

Mario Willimann: Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag, Art. 3 um folgende Ausnahmebestimmung zu ergänzen:**
d. Grundstücke ohne strategische Bedeutung für die Stadt Luzern.
Der Sprechende denkt z. B. an den Verkauf des Ferienheims Bürchen im Wallis, der nach dem neuen Reglement ohne diesen Zusatz nicht mehr möglich wäre. Oder müsste die Stadt dann eins zu eins zum Abtausch Land im Tessin zukaufen, um das Ferienheim im Wallis verkaufen zu können? Auch ihren Anteil am Flugplatz Beromünster könnte die Stadt mit dem Inkrafttreten des Reglements ohne diesen Zusatz gar nicht mehr verkaufen, oder müsste sie irgendwo in Zürich Kloten eine Landepiste kaufen? Der Sprechende weiss, dass dieses Beispiel übertrieben ist, aber es zeigt genau, um was es geht: Würde das Reglement ohne diesen Zusatz konsequent umgesetzt, würden solche Beispiele Tatsache werden.

GPK-Vizepräsident Peter With: Dieser Antrag wurde in der Kommission auch gestellt und mit 6 : 2 : 3 Stimmen abgelehnt.

Korintha Bärtsch möchte beliebt machen, den Antrag abzulehnen. Mit diesem Zusatz im Reglement wäre die Stadt wieder genau am gleichen Ort, wo sie schon vor der Initiative war, wo man darüber streitet, was strategisch relevant und was strategisch nicht relevant ist. Die Sprechende hat vorhin auszuführen versucht, dass die Tauschmöglichkeit ein sehr gutes Instrument ist: Wenn man das Gefühl hat, man brauche ein Grundstück nicht mehr, hätte man damit doch die Möglichkeit zu einer Weiterentwicklung, die der Stadt Luzern dient. Der Anteil am Flugplatz Beromünster – man müsste eher Flugpiste sagen, denn sie wurde eben nicht asphaltiert – war vielleicht nicht strategisch wichtig, aber für die Klimapolitik, die Lärmpolitik

und die Aussenpolitik der Stadt Luzern war er für die Stadt Luzern von grosser Bedeutung, denn sie konnte aufgrund ihres Landbesitzes auch darüber entscheiden, wie viele Flugzeuge auf dieser Piste starten und über der Stadt fliegen und ihren Lärm ausbreiten.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat lehnt den Antrag ab, denn diese zusätzliche Ausnahmeregelung wäre sehr unbestimmt, und das ist genau die Problematik, welche die Stadt bis jetzt schon hatte. Nach Ansicht des Stadtrates würde diese Ausnahmebestimmung zu einer Umgehung der Initiative führen. Deshalb möchte der Stadtrat beliebt machen, bei den vorgesehenen drei engen Ausnahmebestimmungen zu bleiben. Die Stadt hat, so viel die Sprechende weiss, kein Ferienheim mehr in einem anderen Kanton. Über die Flugpiste will sie sich jetzt nicht äussern; da gehört der Stadt sowieso nur ein Drittel, sodass sie nicht allein entscheiden kann.

Fabian Reinhard ist auch da im konkreten Fall überrascht, wie sich der Stadtrat in seinen Handlungsoptionen selber beschneiden will, er will sich quasi die Hände binden, sodass er etwas nicht mehr machen kann. Der Sprechende wiederholt es noch einmal: Ein Verkauf war bis jetzt eine Möglichkeit, es war ja nirgends vorgeschrieben, dass der Stadtrat etwas verkaufen muss, aber wenn er diese Möglichkeit nicht mehr hat, hat er weniger Handlungsoptionen. In diesem Sinn unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion

Der Antrag der SVP-Fraktion, Art. 3 um folgende Ausnahmebestimmung zu ergänzen:
d. Grundstücke ohne strategische Bedeutung für die Stadt Luzern
wird abgelehnt.

Seite 15 ff. Antrag

I. Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative einstimmig für gültig.

II. Der Grosse Stadtrat lehnt die Initiative mit 6 : 26 : 14 Stimmen ab.

III.

Marcel Lingg beantragt zu dieser Ziffer Abstimmung unter Namensaufruf. Es handelt sich um eine wichtige Abstimmung, die eine grosse Aussenwirkung hat.

Das nötige Quorum zum Antrag, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, wird erreicht.

	JA	NEIN	Enthaltung
Albisser Adrian	×		
Bärtsch Korintha	×		
Bucher Noëlle	×		
Candan Enver	×		
Döbeli Stirnemann Sonja		×	
Dommann Rieska		×	

Dörflinger Muff Judith	×		
Durrer Ivo		×	
Felder-Estermann Sandra		×	
Fries Mirjam		×	
Furrer Daniel	×		
Gauch Yannick	×		
Gmür Peter		×	
Grüter Bachmann Laura		×	
Gut Jules	×		
Hochstrasser Christian	×		
Hubacher Katharina			
Keller-Bucher Agnes		×	
Kessler Reto		×	
Krähenbühl Jörg	entschuldigt		
Krummenacher Peter		×	
Lingg Marcel		×	
Müller Marco	×		
Murer Laurin	×		
Özvegyi András	×		
Pardini Gianluca	×		
Peduzzi Nora	×		
Peter René		×	
Pilotto Maria	×		
Reinhard Fabian		×	
Rolla Christov	×		
Roth Simon	×		
Sägesser Stefan	×		
Schärli Joseph		×	
Schärli Thomas		×	
Schwarzenbach Albert		×	
Soldati Claudio	×		
Sonderegger Roger		×	
Studer Korevaar Cyrill	×		
Stübi Mario	×		
van der Heiden Nico	×		
Vetterli Luzia	×		
Willimann Mario		×	
With Peter		×	
Wyrsch Judith	×		
Zanolla Lisa		×	
Zeier-Rast Michael		×	
Zimmermann Urs		×	
	24	22	0

Der Grosse Stadtrat stimmt Ziffer III mit 24 : 22 : 0 Stimmen zu.

IV. Der Grosse Stadtrat stimmt Ziffer IV einstimmig zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13 vom 3. Mai 2017 betreffend

Initiative „Bodeninitiative – Boden behalten, Luzern gestalten!“,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

IV. In eigener Kompetenz:
Die Initiative „Bodeninitiative – Boden behalten, Luzern gestalten!“ ist gültig.

V. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative „Bodeninitiative – Boden behalten, Luzern gestalten!“ wird abgelehnt.

VI. 1. Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 65 *Mittelbewirtschaftung*
[1–2] (bleiben unverändert)
[3] Grundstücke des Finanzvermögens im Eigentum der Stadt Luzern dürfen nicht verkauft, sondern Dritten nur im Baurecht zur Nutzung überlassen werden. Der Grosse Stadtrat regelt in einem Reglement die Fälle, in denen ein Verkauf zulässig ist. Zudem finden für Grundstücksgeschäfte die Artikel 67 bis 70 Anwendung. Davon ausgenommen sind:
lit. a und b (bleiben unverändert).
[4] Der Stadtrat regelt das Nähere zu Abs. 1 und 2.

IX. Finanzkompetenzen
Art. 67 *Obligatorisches Finanzreferendum*
Dem obligatorischen Referendum unterstehen:
a. Voranschlag und Steuerfussfestsetzung, sofern der Steuerfuss verändert werden soll;
b. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als Fr. 15‘000‘000.– über
   1. (bleibt unverändert)

2. Kauf von Grundstücken;
3. Tausch oder Verkauf mit Abtausch;
4. Einräumung von selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;

(Die bisherigen Ziffern 4–7 werden zu Ziffern 5–8, bleiben jedoch inhaltlich unverändert.)

Art. 68 *Fakultatives Finanzreferendum*

Dem fakultativen Referendum unterstehen:

a. (bleibt unverändert)
b. Beschlüsse mit einem Wert von mehr als Fr. 1'500'000.– bis Fr. 15'000'000.– über
   1. (bleibt unverändert)
   2. Kauf von Grundstücken und Verkauf im Rahmen der Ausnahmebestimmungen des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken;
   3. Einräumung von selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
   4.–7. (bleiben unverändert)

c.–f. (bleiben unverändert)

Art. 69 *Grosser Stadtrat*

Der Grosse Stadtrat ist abschliessend oder unter Vorbehalt des Referendums zuständig für:

a. (bleibt unverändert)
b. folgende Finanz- und Grundstücksgeschäfte
   7.–11. (bleiben unverändert)
   12. Kauf von Grundstücken und Verkauf im Rahmen der Ausnahmebestimmungen des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken;
   13.–15. (bleiben unverändert)
c. (bleibt unverändert)

Art. 70 *Stadtrat*

Der Stadtrat ist zuständig für alle Geschäfte der Stadt, die keinem andern Organ übertragen sind, namentlich:

a. Beschlüsse bis zum Wert von Fr. 750'000.– über
   1. Kauf von Grundstücken und Verkauf im Rahmen der Ausnahmebestimmungen des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken;
   2. Einräumung von selbstständigen und dauernden Baurechten zugunsten Dritter;
   3. (bleibt unverändert)

b.–e. (bleiben unverändert)

2. Es wird das folgende Reglement erlassen:

Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken

vom 29. Juni 2017

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 *Grundsatz*
[1] Die Stadt Luzern betreibt eine nachhaltige und langfristige Bodenpolitik. Sie nimmt mit der Bodenpolitik aktiv Einfluss auf die Gestaltung des Lebensraumes.
[2] Die Stadt Luzern verfolgt einen haushälterischen Umgang mit den stadteigenen Grundstücken.

Art. 2 *Baurecht*
Stadteigene Grundstücke des Finanzvermögens dürfen nicht verkauft, sondern Dritten nur im Baurecht zur Nutzung überlassen werden. Vorbehalten bleiben die Ausnahmefälle gemäss Art. 3–5, bei denen ein Verkauf zulässig ist.

Art. 3 *Ausnahmebestimmungen*
In folgenden Fällen kann vom Grundsatz der Abgabe von stadteigenen Grundstücken im Baurecht abgewichen werden:
a. Flächenumlagen oder Flächenabgaben im Zusammenhang mit Strassenprojekten;
b. Neuerschliessungen oder Meliorationen;
c. Arrondierungen und Grenzbereinigungen mit benachbarten Grundstücken.

Art. 4 *Tausch*
Zulässig ist der Tausch von stadteigenen Grundstücken, wenn die zu tauschenden Grundstücke in Bezug auf Fläche, Ausnützung, Nutzung und Wert vergleichbar sind.

Art. 5 *Verkauf*
Stadteigene Grundstücke des Finanzvermögens können veräussert werden, wenn in den letzten fünf Jahren vor der Veräusserung ein Grundstück, welches in Bezug auf Fläche, Ausnützung, Nutzung und Wert vergleichbar ist, erworben wurde.

Art. 6 *Übergangsbestimmungen*
[1] Der Grundsatz der Abgabe von Grundstücken im Baurecht gilt nicht für Grundstücke, zu deren Verkauf vor Inkrafttreten dieses Reglements ein rechtsgültiger Vorvertrag abgeschlossen worden ist.
[2] Für einen Verkauf gemäss Art. 5 können nur vergleichbare Grundstücke herangezogen werden, die nach dem Inkrafttreten dieses Reglements erworben worden sind.

Art. 7 *Inkrafttreten*
[1] Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.
[2] Das Reglement ist zu veröffentlichen.

VII. Die Beschlüsse gemäss Ziffern II und III.1 unterliegen dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III.2 wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Änderungen des Reglements gemäss Ziffer III.2 unterstehen dem fakultativen Referendum. Ziffer III ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

6.1 Bericht und Antrag 12/2017 vom 3. Mai 2017: Quartierentwicklung

- **Quartierentwicklung in Gebieten mit besonderem Bedarf**
- **Quartierentwicklung in spezifischen Entwicklungsgebieten**

EINTRETEN

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission hat am 8. Juni 2017 den B+A 12/2017, „Quartierentwicklung", beraten. Mit dem B+A verfolgt der Stadtrat das Ziel einer aktiven Quartierentwicklung für attraktive Lebensräume, damit sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern wohlfühlen. Im Fokus des Berichts und Antrags steht der sogenannte Reussbogen, das Gebiet zwischen Kasernenplatz und Seetalplatz. Zudem werden Schwerpunkte in Neubaugebieten, beispielsweise in der Innenstadt oder im Stadtteil Littau, gesetzt. Die vom Stadtrat präsentierte Strategie wird von einer grossen Mehrheit der Sozialkommission sehr begrüsst. Die im B+A präsentierten Massnahmen werden ebenfalls von einer grossen Mehrheit der Kommission im Grundsatz begrüsst. Eine Minderheit erwartet von den vorgeschlagenen Massnahmen des Stadtrates keine positiven Wirkungen, weshalb sie diese konsequent ablehnt. Kontrovers diskutiert wurden die Massnahmen 1, also die Überführung der Quartierentwicklung in die Regelstruktur der Stadt Luzern, und 6. Ein Antrag, die Beiträge für die Quartierentwicklungsprojekte BaBeL und Fluhmühle-Lindenstrasse zukünftig für jeweils fünf Jahre zu sprechen statt sie als unbefristete Daueraufgabe zu konzipieren (Massnahme 1), wurde knapp abgelehnt, ebenso ein nachfolgender Antrag, die Massnahme 1 zu streichen. Genauso knapp scheiterte ein Antrag, die geplante unbefristete Stelle „Quartierentwicklung Reussbogen" (Massnahme 4), welche der strukturellen, soziokulturellen und baulich-räumlichen Entwicklung Kraft und Schub verleihen soll, auf fünf Jahre zu befristen. Die Mehrheit der Kommission unterstützte somit die zukunftsweisende Intention des Stadtrates, die Aufgabe der Quartierentwicklung für eine erfolgreich wachsende Stadt Luzern in der Regelstruktur zu verankern. Im Zusammenhang mit der Überführung der Quartierentwicklung in eine städtische Daueraufgabe verlangt die Kommission zudem, dass die Quartierentwicklung laufend nach strategisch wichtigen Liegenschaften zum Erwerb durch die Stadt Ausschau hält und die Stadt geeignete Objekte erwirbt, um bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen. Ebenso erwartet die Kommission, dass das Monitoring Reussbogen (Massnahme 6) auch die Entwicklung der Mietzinse umfasst, und dass sich der Stadtrat im Zusammenhang mit der Nutzung baulicher Potenziale im Gebiet BaBeL (Massnahme 7) beim Kanton Luzern für die Schaffung einer 30er-Zone an der Baselstrasse einsetzt. Nach einer engagiert geführten De-

batte nimmt die Sozialkommission vom Bericht zur Quartierentwicklung mit 8 : 1 Stimmen zustimmend Kenntnis. Sie unterstützt den beantragten Kredit für die Überführung der Quartierentwicklung in eine unbefristete Daueraufgabe und für die Umsetzung während der nächsten zehn Jahre von insgesamt 2,1 Mio. Franken mit 5 : 4 Stimmen, sowie den beantragten Kredit für die Schaffung einer Stelle Quartierentwicklung Reussbogen und die notwendige Infrastruktur in der Höhe von 1,05 Mio. Franken für die nächsten zehn Jahre mit 5 : 2 : 2 Stimmen. Eine klare Mehrheit der Kommission spricht sich zudem dafür aus, die beiden im B+A behandelten Vorstösse, das Postulat 59, „Aktives Quartierleben unterstützen", welches eine Erhöhung des Projektpools von heute 50'000 Franken auf 75'000 Franken pro Jahr verlangt, sowie das Postulat 60, „Quartiervereine stärken", welches die Erhöhung der Förderungsbeiträge für Quartiervereine auf jährlich 100'000 Franken fordert, um damit insbesondere kleine Quartiervereine besser unterstützen zu können, vollständig zu überweisen.

Albert Schwarzenbach: Die Idee der Quartierpolitik ist schon alt, im Zusammenhang mit der starken Stadtregion hat man sie wieder kennengelernt. Die starke Stadtregion kam nicht, aber dafür kam die Quartierpolitik, und da konnte die Stadt in den letzten Jahren sehr viel aufbauen. Auch die aktuelle Stossrichtung der Quartierpolitik, die jetzt zur Quartierentwicklung führt, passt da hinein. Es passt auch, dass die Stadt mit der Quartierentwicklung gewisse Schwerpunkte setzt, dass sie sagt, wo sie ihre Kräfte konzentrieren will, statt flächendeckend überall ein bisschen zu arbeiten. Dass man in Richtung Norden vorgeht, ist auch nicht neu: Luzern Nord ist schon ein altes Thema, und dass die Stadt sich dort einsetzt, wo wirtschaftsschwächere Gebiete sind, wo Leute mit Migrationshintergrund wohnen, Leute, die überdurchschnittlich viel Sozialleistungen brauchen, ist auch richtig. Wichtig ist, und auch das ist mindestens angedacht, dass die Quartierpolitik in enger Partnerschaft mit der katholischen Kirche, mit Jugendorganisationen und mit den Quartiervereinen vorgeht. Man sollte nicht von staatlicher Seite Strukturen aufbauen, die schon vorhanden sind. Man darf auch nicht vergessen, dass es an vielen Orten Freiwilligenarbeit gibt. Je mehr Mitarbeitende die Stadt anstellt, desto mehr Leute haben das Gefühl, die Freiwilligenarbeit brauche es nicht mehr, irgendjemand mache diese Arbeit dann schon. In diesem speziellen B+A gibt es sehr viele Punkte, die stimmig sind. Der Sprechende nimmt das Quartier Fluhmühle-Lindenstrasse als Beispiel: Als er sich dieses Quartier einmal anschaute, stellte er fest, was man dort alles machen könnte, in Bezug auf das Kleingewerbe und verschiedene andere Aspekte. Auch die übrigen Massnahmen im B+A sind sinnvoll, das Monitoring im Reussbogen, eine Plattform Reussbogen, eine Reussbogenkonferenz. Wenn man grundsätzlich für Quartierpolitik ist, bedeutet das aber nicht, dass man nicht genauer hinschaut. Genauer hinzuschauen hat im Fall des Sprechenden dazu geführt, dass er sich die Frage stellte, ob man die Basel-/Bernstrasse zu einer Daueraufgabe machen soll. Man könnte sagen: „Aus dem Auge, aus dem Sinn!" Es läuft ja dann, man würde nicht mehr sehr viel davon hören, vielleicht würde man ab und zu in einem Rechenschaftsbericht der Quartierplanung etwas lesen, aber das wäre es dann gewesen. Genau das findet der Sprechende persönlich schade. Es ist ein sehr wichtiges Projekt, es ist ein prioritäres Projekt, es hat eine Geschichte, denn es war eines der ersten Projekte in der Quartierpolitik, das in einem schwierigen Umfeld überregional eine gewisse Bedeutung hatte, und es wurde auch entsprechend beachtet. Genau darum sollte man dort genauer hinschauen, genau darum sollte man dieses Projekt weiterhin begleiten. Zurzeit sind zwei Stadträte beim Projekt BaBeL dabei – künftig soll es offenbar nur noch einer sein –: Das zeigt die Bedeutung,

und der Stadtrat beantragt, für die Aufwertung dieses Quartiers 445'000 Franken zu investieren, für eine städtebauliche Studie, für eine neue Stelle, für planungsrechtliche Instrumente. Das heisst aber noch nicht, dass dann schon etwas gebaut ist. Wenn man noch die Stadtplanung dazurechnet, die das Projekt auch noch eng begleiten muss, ist man schnell einmal bei 0,5 Mio. Franken. Das ist viel Geld, und der Sprechende möchte es sich nicht aus der Hand nehmen lassen, alle fünf Jahre einmal darauf schauen zu dürfen. Damit misst man dem Projekt die Bedeutung bei, die es hat, man gibt ihm den speziellen Stellenwert, den es hat. Vor allem könnte man sehen, wie es weitergehen soll, wenn dann alle diese Massnahmen, die viel Geld kosten, zum Zug gekommen sind. Deshalb ist der Sprechende der Meinung, man sollte die Beiträge, die bisher alle drei Jahre gesprochen wurden, alle fünf Jahre sprechen. Drei Jahre waren, wie man festgestellt hat, ein zu kurzer Planungsrhythmus, aber in fünf Jahren kann man solche Etappenziele setzen, und die regelmässige Behandlung des Kredits in diesem Gremium würde auch zeigen, dass man das Quartier wirklich ernst nimmt.
Das Zweite, was man genau anschauen muss, ist die neue Stelle für die Quartierentwicklung Reussbogen. Grundsätzlich ist das eine gute Sache, aber wenn man die Stelle genau anschaut, ist es eine Aufbauaufgabe. Das sieht man auch auf Seite 51 bei M4: Die Stelle soll eine Plattform Reussbogen aufbauen, sie soll BaBeL bei der Umsetzung der Reorganisation begleiten, sie soll eine Interessengemeinschaft Fluhmühle-Lindenstrasse aufbauen, sie soll neue Bebauungspläne begleiten. Das sind alles klassische Aufbauarbeiten, die irgendeinmal zu einem Ergebnis und zu einem Ende kommen. Der Grosse Stadtrat stimmt ja jetzt über das ab, was hier steht, nämlich über das Pflichtenheft. Wenn er es annimmt, ist ein grosser Teil des Aufbauprozesses abgedeckt. Deshalb stellt sich die CVP-Fraktion vor, das jetzt einmal für fünf Jahre zu bewilligen, und nach fünf Jahren könnte man sehen, ob der Aufbauprozess abgeschlossen ist und ob es die Stelle noch braucht. Es kann durchaus sein, dass man dann sagt, es gebe wieder ein neues Pflichtenheft, man brauche die Stelle noch. Dann würde man sie weiterführen. Es kann aber auch sein, dass eine gewisse Aufgabe erledigt ist. Wenn dann wieder neue Aufgaben kommen, ist eine Priorisierung angesagt. Die Quartierarbeit ist etwas Lebendiges. Man sollte sie nicht einfach festschreiben und nachher nichts mehr ändern, sondern in der Quartierarbeit muss man offenbleiben, flexibel bleiben. Es gibt neue Brennpunkte, auf welche man reagieren können muss. Wenn alles schon festgeschrieben ist, kann man nicht mehr reagieren.
Zu den beiden Vorstössen: Das Postulat 60 ist für die CVP-Fraktion unbestritten. Beim Postulat 59, in welchem es darum geht, den Projektpool zu erhöhen, hat der Sprechende gestaunt: 25'000 Franken sind ja in einem grossen Budget nicht sehr viel Geld. Der Stadtrat weist dann genau nach, dass das Budget um 3'000 Franken nicht ausgeschöpft wurde, und nimmt deshalb den Vorstoss nur teilweise entgegen. Dem Sprechenden scheint diese Politik nicht kohärent zu sein: auf der einen Seite fast 0,5 Mio. Franken für die bauliche Aufwertung, auf der anderen Seite will man 25'000 Franken nicht sprechen, obwohl diese ganz direkt bei den Betroffenen ankommen würden. Die CVP-Fraktion steht grundsätzlich immer noch mit Engagement hinter der Quartierentwicklung. Für sie ist aber zentral, dass man die Quartierentwicklung in einer Art und Weise macht, dass man die Flexibilität wahrt. Darum hofft der Sprechende, dass der Grosse Stadtrat jetzt diesem Kompromiss zustimmen kann, damit man für dieses wichtige Anliegen eine breite Basis erhält.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für die grosse Arbeit mit dem vorliegenden Bericht und Antrag. In ihm ist ersichtlich, dass vor allem im Bereich Luzern Nord in den nächsten Jahren ein starkes Wachstum erwartet wird. Er gibt aber auch einen breiten Überblick über die bisher erfolgreich geleistete Quartierentwicklungsarbeit in den Quartieren Basel-/Bernstrasse (BaBeL) und Fluhmühle-Lindenstrasse. Die Abwärtsspirale in diesen Quartieren wurde gebremst und wichtige unterstützende Angebote für die Quartierbevölkerung wurden etabliert. Die Stabilität kann jedoch nur erhalten bleiben, wenn man weitere Bemühungen unternimmt.
Der Hauptfokus der Quartierentwicklung liegt in den nächsten Jahren sicherlich auf der Begleitung der Veränderungen im Gebiet Reussbogen. Hier gilt es, den Fokus auf die Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung und der Erwerbstätigen zu setzen, mit einer guten Durchmischung aller Bevölkerungsgruppen und ohne Verdrängung der ansässigen Bevölkerung. Den Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Quartierkräfte muss im Rahmen der Netzwerkarbeit weiterhin Rechnung getragen werden. Es ist klar, dass gesellschaftliche Projekte oft bereits kurzfristige Erfolge zeigen, aber planerische und bauliche Vorhaben sich hinziehen. Daher ist es auch aus Sicht der FDP-Fraktion richtig, die Entwicklung mittels einer langfristigen Quartierentwicklungspolitik vorausschauend quartiergerecht zu planen. Zum Thema Daueraufgabe war sich die Fraktion nicht ganz einig. Natürlich ist die Quartierentwicklung eine Daueraufgabe, aber eine regelmässige Beurteilung und Anpassung der Beiträge nach einigen Jahren ist unablässig. Es gilt, die stetigen Veränderungen in der Entwicklung miteinzubeziehen.
Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Sie wird jedoch die Protokollbemerkung 1 (dass sich die Stadt beim Kanton für Tempo 30 an der Baselstrasse einsetzt) ablehnen, ebenso die Protokollbemerkung 2 (Erwerb geeigneter Objekte durch die Stadt Luzern) und die Protokollbemerkung 3 (Monitoring der Entwicklung der Mietzinse). Beim Postulat 59, „Aktives Quartierleben unterstützen", ist eine Mehrheit der Fraktion für eine teilweise Überweisung und eine Minderheit für die vollständige Überweisung.
Grosse Freude hat die FDP-Fraktion natürlich, dass das Postulat 60, „Quartiervereine stärken", welches von ihr lanciert wurde, entgegengenommen wird.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den breit gefassten B+A zur Quartierentwicklung, der verschiedene Punkte, die der Fraktion wichtig sind, und vor allem Quartiere, die ihr am Herzen liegen, zum Thema hat. Einige Fraktionen – nicht die GLP-Fraktion – hat heute Morgen das „ewl Areal" als Filetstück bezeichnet. Jetzt geht es um grössere Dimensionen, nämlich um den Bereich Basel-/Bernstrasse, von der Fluhmühle bis an den Reusszopf, ein Gebiet, für welches die Wortkreation Reussbogen geschaffen wurde. Der Bericht ist sehr fundiert und zeigt verschiedene Entwicklungen auf. Er zeigt auch, was wo nötig ist. Die Stadt nimmt es sich zu Herzen, alle beteiligten Kräfte, seien das Quartiervereine, seien das die Bevölkerungsgruppen der ursprünglich Eingesessenen oder später Zugewanderten, einzubeziehen. Leider fehlen dabei die politischen Parteien; das hat der Sprechende schon einmal bemängelt. Er wünscht sich, dass die politischen Parteien in Zukunft im Meinungsbildungsprozess vorher einbezogen werden, schon dann, wenn es darum geht, Grundlagen zu erarbeiten, und nicht erst, wenn der Bericht und Antrag vorliegt.
Das Gebiet vom Seetalplatz der Basel-/Bernstrasse entlang in die Stadt hinein ist ein eminent

wichtiges Quartier. Da wird sehr viel passieren. Dass die Quartierentwicklung und die Quartierarbeit im Gebiet der Basel-/Bernstrasse, der Sentimatt oder weiterer nahegelegener Areale hochgehalten wird, war der GLP-Fraktion schon immer ein grosses Anliegen. Die Fraktion tut sich ein bisschen schwer mit der Massnahme M1, mit der Überführung in die Regelstruktur. Der Grund liegt darin, dass man solche Aufgaben politisch diskutieren muss und nicht nur über Finanzpolitik versuchen soll, einen Entscheid herbeizuführen. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben aber in der Zwischenzeit vernommen, dass sie selbstverständlich weiterhin mit Berichten informiert werden und auf dieser Grundlage detailliert diskutieren können, und es nicht einfach eine Überführung in die Regelstruktur gibt. Auch im Gebiet Fluhmühle liegt ein grosses Potenzial, auch dort müssen Entwicklungen stattfinden. Es gibt ja einige Parteien im Grossen Stadtrat, die gern ein Parkhaus Musegg hätten. Die Zu- und Wegfahrt würde dann durch diesen sogenannten Reussbogen führen und sehr wahrscheinlich noch mehr Quartierarbeit hervorrufen.
Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und unterstützt die Massnahmen.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion dankt der Verwaltung für diesen Bericht, mit welchem Bewährtes weitergeführt wird und aufgrund der aktuellen Entwicklung vor allem im Norden der Stadt neue Schwerpunkte gesetzt werden. Das überzeugt die Fraktion und scheint ihr stimmig zu sein. In einer aktiven Quartierentwicklung ist es für die Zukunft der Stadt enorm wichtig, dass die Stadt nicht nur als Regisseurin mitsteuert, sondern tatsächlich im Lead ist, zusammen mit anderen wichtigen Playern. Der Stadtrat erwähnt im Bericht Bemühungen, in den Quartieren mit besonderem Entwicklungspotenzial Aufwertungs- und Stabilisierungsprojekte zu lancieren, um sie auf eine Art weiterzuentwickeln, dass die Lebensqualität der Menschen dort verbessert wird. Natürlich ist das Ganze ein Stück weit auch ein Dilemma: Einerseits möchte man diese Quartiere aufwerten und weiterentwickeln. Die Leute, die dort leben, sollen davon profitieren. Gleichzeitig darf das aber auch nicht zu weit gehen, denn sonst entsteht auf der einen Seite ein Gentrifizierungsproblem. Auf der anderen Seite gibt es zum Teil heute schon an der Baselstrasse Mieten, bei welchen das Preis-Leistungsverhältnis fraglich ist. Somit ist es ein Balanceakt für die Stadt, die Entwicklung auf eine Art zu fördern, dass das Gleichgewicht bestehen bleibt und sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere wohlfühlen. Ein Vergleich mit Zürich: Im Kreis 5, einem Quartier, das sich in den letzten 20 Jahren extrem stark entwickelt hat, stiegen die Bodenpreise in die Höhe, sodass dort nur noch wenige Leute leben, die auch früher in diesem Industriegebiet gewohnt haben. Da ist es bedauerlich, dass die Entwicklung so einseitig ausgefallen ist.
Bei der vorgesehenen, auf fünf Jahre befristeten 30-Prozent-Stelle, welche die städtebaulichen Potenziale des BaBeL-Quartiers erheben soll, ist die G/JG-Fraktion kritisch, ob 30 Stellenprozente genügen. In der Kommission hat Baudirektorin Manuela Jost versichert, sie sollten genügen, wenn nicht noch weitere Aufgaben dazukommen. Die G/JG-Fraktion ist dem gegenüber kritisch eingestellt, weil es in der Baudirektion immer wieder heisst, die Ressourcen seien knapp. Das muss man in Zukunft sicher im Auge behalten.
Im Zusammenhang mit dem Fluhmühlequartier wird im B+A explizit erwähnt, dass der strategische Erwerb einer Liegenschaft geprüft werden soll. Das hat die G/JG-Fraktion sehr gefreut, denn das ist aktive Stadtentwicklungspolitik, wie die Fraktion sie sich mehr wünschen würde und wie sie auch im Zusammenhang mit der Bodeninitiative vorhin diskutiert wurde. Für die G/JG-Fraktion ist die Baselstrasse ein bauliches Schlüsselareal. Es ist wichtig, dass die Stadt sich

dort weiterhin für eine Aufwertung des Quartiers einsetzt, verbunden mit der Förderung einer guten Durchmischung. Dazu gehört, wie es Korintha Bärtsch vorhin bei der Bodeninitiative sagte, auch der strategische Erwerb von mindestens einer weiteren zusätzlichen Liegenschaft. Die G/JG-Fraktion wird deshalb heute die Protokollbemerkung, die sie bereits in der Kommission beantragt hat, dann aber wieder zurückzog, noch einmal einbringen.
Im BaBeL-Quartier soll der Fokus auf einer guten Durchmischung liegen, damit nicht noch mehr sozial schwache Leute dort wohnen. Die Stadt soll sich einsetzen und darauf hinsteuern, dass eine zusätzliche Liegenschaft gezielt für eine gute Durchmischung genutzt werden kann. Der Sprechende möchte speziell darauf hinweisen, dass der Auftrag, den die Fraktion in der Rolle der Stadt sieht, nicht verwechselt werden darf mit dem Auftrag der GSW. Die GSW hat den Auftrag, Menschen in schwierigen Lebenssituationen Wohnraum zu gut zahlbaren Konditionen zur Verfügung zu stellen. Den Fokus der Stadt sieht die G/JG-Fraktion mehr bei der guten Durchmischung, und dass sie das Quartier in die Richtung auf das weiterentwickelt, was als Ergänzung sinnvoll wäre.
Im B+A steht ausdrücklich, dass die öffentlichen Aussenräume in diesen Quartieren besonders wichtig seien. Die in der Kommission beantragte Protokollbemerkung zur Schaffung einer Tempo-30-Zone an der Baselstrasse betrachtet die G/JG-Fraktion als ein wichtiges Instrument, um den öffentlichen Raum aufzuwerten, die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern und vor allem die Sicherheit im Quartier zu erhöhen.
Den in der Kommission gestellten Antrag, die Quartierentwicklung auf fünf Jahre zu befristen, versteht die G/JG-Fraktion nicht. In diesem Quartier setzen sich schon seit vielen Jahren sehr viele Akteure aktiv dafür ein, dass sich das Quartier auf eine gute Art weiterentwickelt. Sie haben den Tatbeweis schon lange erbracht, dass ihre Bemühungen und ihre Arbeit vor Ort von sehr breiten Bevölkerungskreisen mitgetragen werden, was von einem grossen zivilgesellschaftlichen Engagement zeugt, und dass sie auch sehr effektiv sind. Es ist wichtig, dass die Stadt als Partnerin dieser Organisationen ein klares Signal sendet und deshalb die Quartierentwicklung in eine Regelstruktur überführt.
Man darf sich nichts vormachen: Das BaBeL-Quartier wird auch in 10, 15 Jahren noch ein Quartier sein, das man weiterhin im Fokus behalten muss. Aufgrund seiner Topografie, aufgrund der Strasse ist es ein Quartier, das nicht von allein zu einem gut durchmischten Quartier wird. Einige der Vorredner des Sprechenden haben ausgeführt, man solle die Beiträge auf fünf Jahre befristen, damit der Grosse Stadtrat weiterhin genau hinschauen und mitsteuern kann. Der Sprechende kann das nicht nachvollziehen. Auch nach der Überführung in die Regelstruktur kann der Grosse Stadtrat genau gleich weiterhin mitsteuern. Es gibt in der Stadt sehr viele Aufgaben, die in der Zwischenzeit in die Regelstruktur überführt wurden, und es gibt genug Instrumente, z. B. im Zusammenhang mit der Jahresplanung, mit welchen das Parlament und die Kommissionen Einfluss nehmen können. Der Sprechende bittet die Fraktionen, die sich diesbezüglich geäussert haben, in Zukunft diesen Themen, von welchen sie jetzt sagten, sie seien ihnen so wichtig, dann wirklich auch die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.
Zum Postulat 59: Die Erhöhung des Projektpools von 50’000 Franken auf 75’000 Franken ist, wie schon Albert Schwarzenbach sagte, minim. Mit diesen bescheidenen Mitteln können die Quartierkräfte ermutigt und auf eine unbürokratische Art unterstützt werden. Das betrachtet die G/JG-Fraktion als ein wichtiges Zeichen für die Menschen, die sich in den Quartieren einsetzen.

Zum Postulat 60: Auch da unterstützt die G/JG-Fraktion die Erhöhung der Förderungsbeiträge für Quartiervereine von 75'000 Franken auf 100'000 Franken. Der Stadtrat schreibt, er beabsichtige, diese Erhöhung an die Bedingung zu knüpfen, dass sich die Quartiervereine bei Mitwirkungsprozessen und Vernehmlassungen aktiv beteiligen und einbringen. Das ist für die G/JG-Fraktion nachvollziehbar, denn schliesslich ist es eine Kernaufgabe eines Quartiervereins, sich für die Anliegen des Quartiers stark zu machen. Sie findet es aber sehr wichtig, dass sich die Stadt auch in Zukunft bei solchen partizipativen Prozessen nicht nur auf die Quartiervereine abstützt. Das hat sie auch in der Vergangenheit nicht gemacht. Die Quartiervereine sind ein sehr wertvoller, wichtiger Player, aber sie sind nicht der einzige Player in den Quartieren, und oftmals vertreten sie ein Quartier auch nicht repräsentativ.
Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Maria Pilotto: Wachstum ist ein Schlagwort der vergangenen Jahre, das zunehmend an Glanz verliert. Oder anders gesagt: Wachstum ist eine Idee für die Entwicklung unserer Gesellschaft, die aufgrund der Erfahrungen, die man gemacht hat, zurechtgestutzt werden muss, damit sie auch für die Zukunft funktioniert. In diesem Kontext steht für die Sprechende auch der vorliegende B+A zur Quartierentwicklung. Die Stadt Luzern wächst, in den nächsten Jahren vor allem im Bereich Luzern Nord – im neu benannten „Reussbogen". Damit dieses Wachstum erfolgreich verlaufen kann, muss die Stadt aus den bisherigen Erfahrungen lernen und die Entwicklungen sorgfältig begleiten.
Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für den breiten Überblick über die bisher geleistete Quartierentwicklungsarbeit und für den Einblick in die Entwicklungen der kommenden Jahre. Die Sprechende ist beeindruckt von der beschriebenen Dynamik, die in Luzern Nord derzeit im Gang ist. Es entstehen neue Stadtteile im Eilzugstempo. Allein in dieser Region wird ein Bevölkerungswachstum von rund 5'000 Personen erwartet.
Es geht beim B+A um die Verankerung einer Aufgabe in der städtischen Verwaltung, die sich in den letzten Jahren als sinnvoll und wichtig erwiesen hat und die die Stadt Luzern zwingend für eine gute Weiterentwicklung braucht, eine gute Weiterentwicklung in dem Sinn, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung, des Gewerbes, des Verkehrs und weiterer Anspruchsgruppen berücksichtigt werden, sodass ein gutes Zusammenleben gelingt.
Der vom Stadtrat vorgeschlagene Weg macht für die SP/JUSO-Fraktion deshalb auch Sinn. Mit der Überführung der Quartierentwicklung in die Regelstruktur kann in den Regionen von BaBeL und Fluhmühle-Lindenstrasse erfolgreich Aufgebautes gesichert und gezielt weiterentwickelt werden. Ebenfalls können so die Erfolgsstrategien auf künftige Entwicklungsgebiete übertragen werden, wie das die Neuausrichtung für den Reussbogen vorsieht. Die Aufnahme der Quartierentwicklung in die Regelstruktur ermöglicht es zudem, mittel- und längerfristig auch andere Teile der Stadt gezielt ins Blickfeld zu nehmen, wo städtebauliche Entwicklungen sorgfältig begleitet werden müssen. Heute Morgen haben die Mitglieder des Grossen Stadtrates auch schon ein Stichwort dazu gehört: „ewl Areal", Industriestrasse.
Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Schaffung von neuen Stellen, respektive sie unterstützt die Umsetzung von Aufgaben, deren sich die Stadt Luzern annehmen muss. Die Quartierentwicklung stellt sicher, dass die vorbereiteten Bauplanungen unter dem Einbezug der Bevölkerung erfolgreich umgesetzt werden können. Sie bündelt die Kräfte der Mitarbeitenden in der Verwaltung und der Akteurinnen und Akteure in den Quartieren. Die Stadt kann und soll es sich nicht leisten, Bebauungspläne zu entwerfen, die dann in der Umsetzung scheitern. Die

gemachten Erfahrungen und vor allem der Ausblick auf die Herausforderungen der Zukunft, wie sie im B+A dargestellt werden, sind für die Fraktion ein Grund, die beantragten Stellen zu bewilligen. Im Gegensatz zu Albert Schwarzenbach sieht die Sprechende diese Stellen nicht als Konkurrenz zur Freiwilligenarbeit, sondern es sind essenziell wichtige Stellen, damit die Umsetzung der Schnittstelle zwischen Bau und Bevölkerung gelingen kann.
Die Sprechende hat das Gefühl, dass die Schaffung von Stellen derzeit lediglich als ein Kostenfaktor angesehen wird, als Geld, das zum Fenster hinausgeworfen wird. Es muss aber möglich sein, neue Stellen zu schaffen, wenn die entsprechenden Personen notwendige Aufgaben erfüllen. Genauso muss es möglich sein, Stellen, die es nicht mehr braucht, aufzulösen. Der Grosse Stadtrat hat heute Morgen schon darüber diskutiert, wann es der Fall sein soll, Stellen zu schaffen oder Stellen aufzulösen, aber die Sprechende denkt, die Diskussion über die Kriterien muss auf ein andermal verschoben werden.
Für die SP/JUSO-Fraktion steht im Zusammenhang mit dem B+A im Fokus, dass die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Stadtteile gewährleistet werden kann. Das heisst, dass auch bei der künftigen Arbeit der Einbezug der Quartierbevölkerung einen wichtigen Beitrag leistet. Wie es Marco Müller schon sagte, soll dabei vor allem die Verdrängung der jetzt ansässigen Bevölkerung durch teurere Wohnungen möglichst verhindert werden. Deshalb ist auch eine gute Verknüpfung der Quartierentwicklung mit weiteren Angeboten der Stadt Luzern – z. B. mit dem Wohncoaching – wichtig. Über die Dynamik der Mieten in dieser Region möchte die SP/JUSO-Fraktion sich im Monitoring ergänzend informieren, das Monitoring soll also auch über die Mietpreise in dieser Region Auskunft geben, wie die Fraktion das in einer Protokollbemerkung gefordert hat. Es kann nicht sein, dass sich Immobilienbesitzerinnen und -besitzer über die Massen bereichern. Das betrifft insbesondere Wohnungen, welche die Stadt Luzern über die Sozialhilfe mitfinanziert.
Die Quartierentwicklung ist nahe am Puls des Quartiers. Sie ist somit eine Schlüsselstelle, um vonseiten der Stadt Luzern nach strategisch wichtigen Liegenschaften Ausschau zu halten und deren Erwerb zu fördern. Damit sollen die Bestrebungen der Stadt für bezahlbaren Wohnraum verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund betrachtet die SP/JUSO-Fraktion die angestrebte Begleitung von Bauprozessen durch die Quartierentwicklung Reussbogen als sehr positiv. Dadurch können die verschiedenen Bedürfnisse von Bevölkerung, Gewerbe und Immobilienbesitzenden besser in Übereinstimmung gebracht werden.
Für eine Quartierentwicklung braucht es verschiedenste Kräfte, auf die die Stadt subsidiär bauen kann und will. Die Stadt Luzern ist insbesondere in der Region Luzern Nord im Wachstum und im Wandel begriffen. Sie hat jetzt die Chance, aus den bestehenden Erfahrungen einer sorgfältigen Quartierentwicklung zu lernen und das erfolgreich weiterzuentwickeln.
Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Auch die anderen Anträge des Stadtrates heisst die Fraktion gut, mit der Ausnahme, dass sie ebenfalls an der vollständigen Überweisung des Postulats 59 festhält.

Marcel Lingg: Die Berichte respektive Berichte und Anträge aus der Sozialdirektion sind alle etwa gleich aufgebaut. Erstens sind sie relativ umfangreich, und zweitens sind sie, weil sie eben umfangreich sind und viel Text bieten, nicht ganz einfach zu lesen, der Sprechende könnte fast sagen, sie sind manchmal ein bisschen schwammig geschrieben. Wenn man einen solchen Bericht und Antrag dann gelesen hat, eventuell auch ein zweites oder drittes Mal liest, ist es jedenfalls gar nicht so einfach, noch Gegenargumente zu finden, wieso das, was im

Bericht und Antrag vorgeschlagen wird, nicht umgesetzt werden müsste. Die SVP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass man das Thema wieder einmal von einem allgemeinen Standpunkt aus betrachten sollte. Sie ist der Meinung, man sollte die Politik konsolidieren, plafonieren, ja vielleicht sollte man in gewissen Bereichen wieder einmal abbauen, reduzieren. Die Bevölkerung bleibt vermutlich auch lebensfähig, wenn der Stadtrat nicht alles eins zu eins umsetzen kann, was er dem Grossen Stadtrat in diesen Berichten vorschlägt. Es ist ja nicht nur die SVP-Fraktion, die kritisch hinschaut. Gerade letzte Woche hat die CVP-Fraktion einen Vorstoss eingereicht, in welchem sie mit einem sehr kritischen Unterton fragt, wie viele neue Stellen in der Stadt geschaffen werden. Konsequenterweise müsste daher die CVP-Fraktion heute diesen Bericht und Antrag auch kritisch anschauen; vielleicht macht sie das auch, das würde die SVP-Fraktion freuen. Die SVP ist die bürgerliche Partei, die immer wieder, vor allem wenn es um allgemeine Diskussionen geht, die Inflation von Studien und Gutachten kritisiert. Aber gerade bei diesem Bericht und Antrag müssten alle Bürgerlichen zusammenstehen, denn hier wird doch einfach wieder sehr viel Geld ausgegeben für Studien und Gutachten. Der Sprechende will gar nicht auf alle Details eingehen. Ein Beispiel ist M7: „Es wird eine städtebauliche Studie zur Erkennung baulicher Potenziale in BaBeL und zu Möglichkeiten für deren Nutzung in Auftrag gegeben." Das Preisschild: 445'000 Franken, wenn man die internen Leistungen zur externen Studie dazuzählt. Was will man mit dieser Studie? Wenn man die SVP-Fraktion wirklich überzeugen würde, was der Sinn und das Ziel dieser Studie wäre, könnte auch sie zustimmen. Was wird jedoch derjenige machen, der diese Studie angehen muss? Wenn er zu weit denkt, wenn er mit dem Abbruchhammer dreinschlägt und alles Bestehende abreisst, wird nachher die Gentrifizierung kritisiert, man wolle das nicht, man wolle das BaBeL-Quartier gar nicht so massiv ändern, es müsse so bleiben, wie es ist. Wenn er nichts oder nur einen Pinselanstrich macht, kommt die politische Linke mit dem Vorwurf, das BaBeL-Quartier werde zu wenig aufgewertet. Wenn man eine solche Studie in Auftrag gibt, erwartet der Sprechende von der Führung – das wäre der Stadtrat, das wäre aber auch der Grosse Stadtrat – in erster Linie, dass man in einem gewissen Sinn die Leitplanken setzt, was aus dem Quartier BaBeL gemacht werden soll, und den Auftrag nicht einfach ins Blaue hinein gibt. Der Sprechende will dem Ergebnis nicht vorgreifen, aber vermutlich wird der grösste Erfolg der Studie die Wiederbelebung des Dammdurchbruchs sein. Aus diesen Gründen schaut die SVP-Fraktion den Bericht und Antrag sehr kritisch an und wird bei Ziffer I ablehnende Kenntnisnahme beantragen, sie lehnt den Kredit für die Überführung in eine Daueraufgabe ab, ebenso den Kredit zur Stelle der Quartierentwicklung Reussbogen, sie lehnt auch die beiden Vorstösse ab, aber dazu wird sich der Sprechende inhaltlich später noch äussern, wie eventuell auch zu den einzelnen Protokollbemerkungen. Die SVP-Fraktion tritt jedoch auf den B+A ein.

Jules Gut: Marcel Lingg hat mit seiner Argumentation nicht ganz unrecht. Deshalb hat der Sprechende eine Rückfrage an Marco Müller, denn er verstand nicht ganz, was Marco Müller genau will mit seiner Protokollbemerkung zur Aufwertung. Im Quartier besteht heute schon ein grosser Aufwertungsdruck, es geht Richtung Seefeldisierung, Gentrifizierung. Mehrere Liegenschaften sind bereits leergekündigt, und der Sprechende nimmt an, dass das mit hohem Druck so weitergehen wird. Was will also Marco Müller mit noch mehr Aufwertung im Fokusgebiet Baselstrasse? Auch die Tempo-30-Geschichte darf man nicht unkritisch anschauen: Tempo 30 bedeutet auch höhere Liegenschaftspreise. Das müsste Marco Müller in seiner Argumentation auch berücksichtigen und diese Gratwanderung genauer erläutern.

Marco Müller nimmt zuerst Bezug auf das Votum von Marcel Lingg. Für den Sprechenden ist das Ziel der Studie klar: Es geht darum herauszufinden, wie das bauliche Potenzial des Quartiers aussieht. Der Grosse Stadtrat hat in letzter Zeit zu verschiedenen Quartieren der Stadt Beschlüsse gefasst, dass man eine Planung machen soll, in welche Richtung sie sich weiterentwickeln können. Für den Sprechenden ist es daher eine stimmige Konsequenz, das auch für das BaBeL-Quartier zu machen. Im Übrigen will er Marcel Lingg den Ball zurückspielen: Marcel Lingg hat gesagt, er habe den Bericht dreimal gelesen. Der Sprechende erlebt die SVP der Stadt Luzern im Parlament als eine sehr konstruktive Partei. Deshalb möchte er von Marcel Lingg hören, ob er nach dreimaligen Lesen in diesem B+A nicht auch Ansätze gefunden hat, die der SVP gefallen.
Zu Jules Gut bemerkt der Sprechende, dass es bei dieser Protokollbemerkung einerseits darum geht, nochmals festzuhalten, was bereits früher in diesem Rat thematisiert und auch überwiesen wurde, nämlich dass die Baselstrasse ein bauliches Schlüsselareal ist. Andererseits geht es um eine Aufwertung des Quartiers, verbunden mit der Förderung einer guten Durchmischung. Von einer Seefeldisierung ist das Quartier weit entfernt. Eine bessere Durchmischung als heute wäre für das Quartier sicher förderlich. Dass die Durchmischung nicht optimal ist, zeigen auch verschiedene Untersuchungen. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt mit weiteren Liegenschaften im Quartier unter Einbezug der Bevölkerung aktiv mitbestimmen kann, was es noch braucht, was sich die Bevölkerung wünscht.
Die Tempo-30-Zone war auch in der Kommission ein Thema. Es wurde gesagt, bereits heute bestehe dort unfreiwillig eine Tempo-30-Zone, weil man mit dem Auto nicht mehr als 30 fahren könne. Das ist in der Tat so, meistens kann man nur Tempo 30 fahren, aber der Strassenraum ist nicht auf diese Situation ausgerichtet, der Strassenraum ist zum Teil gefährlich, denn er wird von Autos dominiert. Die G/JG-Fraktion wünscht, dass der Raum mehr als Aussenraum für Bewohnerinnen und Bewohner genutzt werden kann. Der Sprechende befürchtet nicht, dass die Mieten dort plötzlich zusätzlich ansteigen würden, wenn man Tempo 30 einführt. Zudem verlangt die G/JG-Fraktion ja, dass die Stadt in diesem Quartier weitere Liegenschaften erwirbt, damit sie steuern kann, was für eine Nutzung in diesen Liegenschaften stattfindet, was für Leute dort wohnen. So kann die Stadt dafür sorgen, dass dort nicht Wuchermieten verlangt werden.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat dankt für die engagierten Voten zur Quartierentwicklung in der Stadt Luzern. Die Quartierentwicklung ist für den Stadtrat das Herz der Stadtentwicklung. Wenn die Quartierentwicklung gut läuft, wenn man dort vieles in Gang bringen kann, ist das ein sehr wichtiger und positiver Beitrag zur gesamten Weiterentwicklung der Stadt. Es handelt sich bei diesem B+A nicht um Quartierarbeitsmassnahmen, sondern um stadtplanerische Quartierentwicklungsmassnahmen. Der Stadtrat will seine Verantwortung vor allem auch für die Quartiere im Reussbogen wahrnehmen, er will also in den Quartieren Basel-/Bernstrasse und Fluhmühle-Lindenstrasse verstärkt aktiv sein, und zwar ganzheitlich und mit einer langfristigen Ausrichtung. Zur Quartierentwicklung leisten auch Private und Freiwillige einen wichtigen Beitrag; Albert Schwarzenbach hat auf diesen Punkt hingewiesen. Gleichzeitig sind und bleiben Bebauungspläne und planerische Massnahmen eine hoheitliche Aufgabe; das können die Privaten und die Freiwilligen der Stadt nicht abnehmen. Bis es jedoch zu einem Bebauungsplan oder zu einem Nutzungsplan irgendwelcher Art kommt, ist es

wichtig, mit den Privaten und den Freiwilligen zusammenzuarbeiten. Wie im Bericht und Antrag ausgeführt, ist es das Ziel des Stadtrates, die Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung zu erhöhen, vor allem in jenen Quartieren, wo ein Bedarf besteht, aber auch in Quartieren – das ist das Neue –, wo der Stadtrat hohe Chancen sieht, beziehungsweise ein hohes Potenzial vorhanden ist. Die Strategie sieht also so aus, Quartiere mit einem Bedarf, mit Defiziten, aber auch Quartiere mit Potenzial gezielt durch Planungen und Weiterentwicklungsmassnahmen weiterzubringen.
Es sind fünf Gründe, die den Stadtrat veranlasst haben, jetzt diesen B+A zur Ausrichtung der Quartierentwicklung und zur neuen Strategie vorzulegen:

1. Vor allem in Luzern Nord finden rasante Entwicklungen statt, man denke nur an den Seetalplatz und die verkehrlichen Folgen, die sich dort ergeben. Diese Entwicklungen haben den Stadtrat dazu bewogen, zukünftig noch stärker einen Anteil zur Gestaltung und Steuerung der Gebiete im Reussbogen zu leisten.
2. Die Stadt rückt davon ab, die Quartiere rein von ihren Defiziten her oder unter dem Aspekt des Bedarfs, den sie haben, zu betrachten. In jedem Quartier gibt es nämlich auch viel Potenzial. Der Stadtrat will die Quartierentwicklung zukünftig auch im Sinn der Potenzialauslotung positionieren.
3. Das Gebiet Reussbogen wird in nächster Zeit einen besonderen Fokus darstellen, deshalb legt der Stadtrat auch diesen Bericht und Antrag vor. Dort hat die Stadt sehr viele Chancen, aber sie muss genau prüfen, was das für Chancen sind und wie die richtigen Rahmenbedingungen aussehen, um diese Chancen dauerhaft nutzen zu können.
4. Die grosse Frage, die jetzt auch von fast allen Fraktionen aufgenommen wurde, ist, ob die Arbeit, die im Bereich Stadtplanung und Quartierentwicklung geleistet wird, weiterhin in einer Projektstruktur stattfinden soll, auf jeweils drei oder fünf Jahre hinaus, oder ob man sie als Daueraufgabe etablieren will. Der Stadtrat ist der festen Überzeugung, dass es dringendst eine Daueraufgabe sein muss, weil es um langfristige Entwicklungen geht. Nach Ansicht der Sprechenden schliesst eine Daueraufgabe nicht aus, dass auch regelmässig Bericht erstattet wird, wo man steht, was gemacht wurde, was verbessert werden muss. Auf die Berichterstattung und eine regelmässige Überprüfung bezogen sich ja die Bedenken, die geäussert wurden. Beim Seetalplatz geht es um langfristige Entwicklungen, der Bezug der ersten Gebäude wird 2023/2024 sein, also in sechs, sieben Jahren. Die Auswirkungen werden nach und nach Richtung Stadt im Reussbogen spürbar sein. Das muss die Stadt dauerhaft im Auge behalten und sich überlegen, was die richtigen Massnahmen sind. Deshalb muss die Stadt nach Ansicht des Stadtrates die Arbeiten und Aufgaben im BaBeL-Quartier, aber auch im Quartier Fluhmühle-Lindenstrasse, die jetzt in Form von Projekten daherkommen, aber schon lange keinen Projektstatus mehr haben, dauerhaft etablieren können.
5. Aus dem Bericht und Antrag kann man auch herauslesen, dass die Kräfte der Zusammenarbeit und des Engagements gebündelt werden müssen. Es geht nicht nur um die Verwaltungsseite; schon da muss man immer mehr koordinieren, sei es bezüglich Verkehr, Sicherheit, Bau, Sozialem. Sondern es geht auch um die Quartierakteure: Es ist dem Stadtrat sehr wichtig, die Ansprechpartner in den Quartieren früh einzubeziehen und mit ihnen eine engere Zusammenarbeit zu etablieren.

Der Stadtrat beantragt deshalb hauptsächlich für die Fluhmühle-Lindenstrasse eine 60-Pro-

zent-Stelle. Im Grunde genommen geht es um eine Art Gebietsmanagerin oder Gebietsmanager. Die Erfahrungen in Luzern Süd mit einer solchen Person waren äusserst gut. Diese Arbeit kann nicht von einem Privaten gemacht werden, denn man muss unter relativ schwierigen Umständen Investoren, Bevölkerung, Verwaltung und Politik an einen Tisch bringen, um über die Zukunft des Gebiets zu sprechen. Ein Gebietsmanager arbeitet nicht einfach drei oder fünf Jahre, sondern er hat den Auftrag, sich langfristig für die Aufgaben einzusetzen. Denn es sind auch wiederkehrende Aufgaben, für welche es eben eine Dauerstelle braucht.
Eine weitere Massnahme ist die Studie, zu welcher sich Marcel Lingg geäussert hat. Was will man mit dieser Studie für das Quartier BaBeL abklären? Selbstverständlich wird der Auftrag genau definiert. Das Gebiet BaBeL – es geht nicht nur um die Baselstrasse, sondern das ist weiter zu denken – hat ein sehr grosses städtebauliches Entwicklungspotenzial. Die Stadt ist in gewissen Gebieten des Quartiers auch Liegenschaftseigentümerin. Sie möchte herausfinden, was dort möglich ist. Das kann sie nicht einfach selber leisten, denn für die gesamten städteplanerischen Aspekte, für alle Bebauungspläne und Gestaltungspläne stehen in der Verwaltung nur 120 Stellenprozente zur Verfügung. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates wissen, wie viele Projekte zurzeit laufen, hauptsächlich im Stadtteil Littau. Die Personalressourcen sind einfach zu knapp, und aus diesem Grund beantragt der Stadtrat eine befristete Stelle, um den Bebauungsplan zu erstellen, zuerst aber die Abklärungen durchzuführen, was dort in Zukunft möglich ist. Die Sprechende kann das Dilemma nachvollziehen, das Marco Müller aufzeigte: einerseits die Aufwertung, andererseits die Gentrifizierung als mögliche Folge einer Aufwertung. Nach Ansicht der Sprechenden lebt das Quartier von verschiedenen Charakteren; in einem gewissen Gebiet kann es eine Aufwertung auch mit einem anderen sozialen Segment als an anderen Orten desselben Quartiers geben. Das Wichtige ist, die Durchmischung beizubehalten. Die Stadt muss dort aktiv werden, wo sich ein Potenzial zeigt, jedoch mit der Quartierarbeit auch dort präsent sein, wo wirklich ein Bedarf besteht und ein gewisses Defizit vorhanden ist.
Der Stadtrat bekennt sich zu einer aktiven Steuerung, er möchte die Entwicklung langfristig und nachhaltig mitsteuern. Das ist seiner Ansicht nach nicht mehr über eine reine Projektstruktur möglich. Ein Projekt ist gekennzeichnet durch einen Anfang und ein Ende, ein Ziel und eine konkrete Massnahme. Ein Gebietsmanager wird jedoch eingesetzt, um sich strategisch zu überlegen, wie die Stadt in den nächsten 10 bis 15 Jahren vorgehen soll, damit sie die verschiedenen Quartierentwicklungen vorwärtsbringt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 12/2017: „Quartierentwicklung: Quartierentwicklung in Gebieten mit besonderem Bedarf; Quartierentwicklung in spezifischen Entwicklungsgebieten" eingetreten.

DETAIL

Seite 29 f. 4.1.1 Ziele Quartierentwicklung BaBeL

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission hat die folgende Protokollbemerkung mit 5 : 2 : 2 Stimmen überwiesen:

Zur Attraktivierung des öffentlichen Raums, zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Verbesserung der Sicherheit im Quartier setzt sich der Stadtrat aktiv beim Kanton dafür ein, eine Tempo-30-Zone an der Baselstrasse zu schaffen.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher verweist auf die Stellungnahme des Stadtrates im StB 394.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Es ist nicht so, dass sie grundsätzlich gegen Tempobeschränkungen in Quartieren oder auf Nebenstrassen ist, die wirklich der Quartierbevölkerung vorbehalten bleiben sollen. Aber bei der Baselstrasse ist die Ausgangslage ganz anders, sie ist eine der wichtigsten Hauptstrassen in der Stadt Luzern, die Einfahrt in und die Ausfahrt aus der Stadt Richtung Seetalplatz. Es ist schlichtweg nicht sinnvoll, eine so stark befahrene Hauptverkehrsachse in eine Tempo-30-Zone umzuwandeln und zu meinen, sie werde dadurch quasi zu einer Quartierstrasse, wo dann auch, wie es für Tempo-30-Zonen vorgesehen ist, die Fussgängerstreifen nicht mehr vorhanden sind, wo auf der Strasse ein mehr oder weniger gemeinsames Laufen und Fahren stattfinden soll. Das ist bei der Baselstrasse schlichtweg nicht umsetzbar. Würde man da Tempo 30 einführen, würde man letztlich nicht nur den motorisierten Individualverkehr auf dieser Strasse bremsen, sondern es wäre auch wieder eine klare Schikane gegen den öffentlichen Verkehr. Die SVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass der öffentliche Verkehr möglichst zügig fliessen sollte, wo es möglich ist. Ohne Not auf der Baselstrasse dem öffentlichen Verkehr, also dem Bus, eine Tempobeschränkung aufzuerlegen, obwohl er zu bestimmten Zeiten, in den Randstunden am Morgen oder am Abend, vielleicht auch einmal tagsüber, schneller und effizienter fahren könnte, ist alles andere als eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. Grundsätzlich kommt für die SVP-Fraktion Tempo 30 auf einer Strasse, wo sich der öffentliche Verkehr bewegt, nicht in Frage. Deshalb lehnt sie diese Protokollbemerkung ab. Sie wird vielleicht einmal der Prüfung einer Tempo-30-Zone zustimmen, bei einer nicht so wichtigen Strasse, aber sicher nicht bei einer der wichtigsten Hauptverkehrsstrassen in der Stadt Luzern.

Stefan Sägesser lädt Marcel Lingg gern ein, sich mit ihm zusammen den Film „Rue de Blamage" anzuschauen. Man möge dem Sprechenden die ein bisschen schwierige Bemerkung erlauben: Der einzige Verkehr, der in diesem Gebiet wirklich fliesst, ist nicht auf der Strasse. – Die Autos können dort nie schneller als 30 fahren. In diesem Sinn ist die Einführung einer Tempo-30-Zone keine Einschränkung. Man müsste die Situation gesamtverkehrstechnisch anschauen, im Zusammenhang mit dem Seetalplatz. Die GLP-Fraktion unterstützt die Tempo-30-Zone, weil dort viele Kinder unterwegs sind. Wenn der Sprechende sieht, wie die Kinder dort laufen müssen, auch die Bernstrasse hinauf, und dann ein Lastwagen vorbeifährt, dann rutscht ihm das Herz in die Hose. Deshalb befürwortet die GLP-Fraktion den Versuch, dass die Stadt sich um eine Tempo-30-Zone bemüht, und unterstützt die Protokollbemerkung.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat ist offen für diese Protokollbemerkung, aber mit einer gewissen Präzisierung. Weil es eine verkehrsorientierte Strasse ist, hält er es nicht für möglich, dort eine Zone 30 mit der entsprechenden Umgestaltung des Strassenraums zu installieren, was in der Regel auch die Aufhebung der Fussgängerstreifen bedeutet. Aber für eine Beschränkung auf Tempo 30, also 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit, würde sich der Stadtrat gern beim Kanton einsetzen. 30 km/h entsprechen der Geschwindigkeit, die dort in der Regel, abgesehen von den Randzeiten, gefahren werden kann. Allerdings hat der Kanton bis jetzt Tempo 30 auf Kantonsstrassen abgelehnt. Die K5-Gemeinden sind jedoch mit dem Kanton im Gespräch, damit man Tempo 30 unter den Aspekten Verkehrsverflüssigung, Verkehrssicherheit, als Massnahme gegen Lärm und für mehr Lebensqualität denken und diskutieren darf. Die K5-Gemeinden werten den Versuch mit Tempo 30, den der Kanton auf einer Kantonsstrasse in Rothenburg machte, wesentlich positiver als der Kanton. Die Stadt sieht den Bedarf vor allem auf der Bernstrasse, bei welcher die Verhältnisse wirklich sehr eng sind und die Fussgängerinnen und Fussgänger sehr wenig Platz haben. Die Baselstrasse ist zwar eine verkehrsorientierte Strasse mit hohen Durchfahrtszahlen, aber sie ist auch extrem belebt. Dort muss man eine adäquate Geschwindigkeit fordern dürfen. Der Kanton war bisher solchen Forderungen gegenüber nicht offen, aber wenn der Grosse Stadtrat den Stadtrat mit dieser Protokollbemerkung unterstützt, hat Letzterer einen zusätzlichen Auftrag für ein Anliegen, das er sowieso schon in die Wege geleitet hat. Der Sprechende wiederholt jedoch, dass eine Tempo-30-Zone, wie man sie für Wohnquartiere vorsieht, nicht möglich sein wird, aber vielleicht eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30.

Marco Müller dankt für diese Präzisierung. Er beantragt deshalb eine neue Protokollbemerkung, die mit derjenigen der Kommission identisch ist, ausser dass „Tempo-30-Zone" durch „Tempo-30-Signalisation" ersetzt wird. Die geänderte Protokollbemerkung lautet demnach:

Zur Attraktivierung des öffentlichen Raums, zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Verbesserung der Sicherheit im Quartier setzt sich der Stadtrat aktiv beim Kanton dafür ein, eine Tempo-30-Signalisation an der Baselstrasse zu schaffen.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher stellt in einer ersten Abstimmung die beiden Versionen der Protokollbemerkung einander gegenüber. In einer zweiten Abstimmung wird der Grosse Stadtrat entscheiden, ob er die obsiegende Version überweisen will oder nicht.

In der Gegenüberstellung der Protokollbemerkung der Sozialkommission und der Protokollbemerkung von Marco Müller obsiegt die Version von Marco Müller.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung in der von Marco Müller beantragten Version:

Zur Attraktivierung des öffentlichen Raums, zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Verbesserung der Sicherheit im Quartier setzt sich der Stadtrat aktiv beim Kanton dafür ein, eine Tempo-30-Signalisation an der Baselstrasse zu schaffen.

Albert Schwarzenbach beantragt die bereits angekündigte Protokollbemerkung:

Die Beiträge für die Quartierentwicklungsprojekte BaBeL und Fluhmühle-Lindenstrasse wurden bis anhin für jeweils drei Jahre gesprochen. Sie sollen künftig für jeweils fünf Jahre gesprochen werden.

Natürlich gibt es sehr viele Formen der Berichterstattung zu diesem Thema, aber wenn man die Protokollbemerkung überweist, hat man eine verpflichtende Aussage dazu. Das Parlament nimmt sich dann nicht aus von dieser Diskussion, sondern führt sie regelmässig. Die Protokollbemerkung richtet sich auch nicht gegen das, was bis jetzt gemacht wurde. Man könnte auch noch aufnehmen, was Marcel Lingg als mögliches Bedenken einbrachte: Die Stadt investiert jetzt tatsächlich sehr viel Geld für die bauliche Aufwertung, 445'000 Franken plus die Stadtplanung, die auch Kosten verursacht. Man sähe ja dann, ob das wirklich mehr ist als nur Papier. Bei der Entwicklung der Baselstrasse stand die bauliche Aufwertung im Zweijahresrhythmus immer wieder auf der Agenda, und man sieht ja, was bis jetzt entstanden ist.

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Diese Protokollbemerkung wurde in der Sozialkommission auch gestellt und mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt.

Sozialdirektor Martin Merki: Dieser Bericht und Antrag wurde in der Sozialdirektion besprochen, weshalb sich der Sprechende auch äussert.
Es geht vor allem um das BaBeL-Quartier, darüber hinaus um Quartierentwicklung. Es herrscht Konsens, dass das BaBeL-Quartier kein verwöhntes Quartier ist. An vielen Gegebenheiten – die Lage mit wenig Sonne, wenig Grün, die Eisenbahn, Autobahn, der Lärm, der Verkehr jeden Tag – lässt sich kaum etwas ändern. Die zum grossen Teil günstigen und wenig attraktiven Wohnlagen führen zu einem starken Zuzug und starken Wegzug, die Umschichtung im Quartier ist gross. Beim Zuzug geht es nicht um Leute aus dem Kanton Nidwalden oder aus dem Aargau oder von Ebikon oder Kriens, sondern um Leute zum Beispiel aus Sri Lanka, Syrien oder Eritrea. Das BaBeL-Quartier war schon immer ein Zuwanderungsquartier, vor 100 Jahren kamen die Italiener, und die Stadt hat darauf reagiert, indem sie dort den ersten Quartierpolizeiposten eröffnete. Heute sind im BaBeL-Quartier 75 Nationen vertreten, die Sozialhilfequote liegt bei rund 10 %. Auf die Herausforderungen hat die Stadt in den letzten 30 Jahren reagiert. Vor gut 30 Jahren entstand der Sentitreff als Quartiertreffpunkt, von den St.-Anna-Schwestern wurde der Treffpunkt Stutzegg eingerichtet, im schönen Haus mit Blick auf die neue Kreiselskulptur, den „Heinz"; es gibt den Spielplatz Dammgärtli und den Lädeliplatz. Alle diese Initiativen entstanden nicht in fünf Jahren, sondern für einen solchen Aufbau von funktionierenden Strukturen braucht es mehr Schnauf, braucht es einen Schnauf von 10 bis 15 Jahren. Wenn man für die Beiträge auf fünf Jahre gehen wollte, kann das im schlimmsten Fall von den Leuten, die sich freiwillig im Quartier engagieren, als Misstrauen verstanden werden. BaBeL wird noch längere Zeit ein enormes Zuwanderungsquartier bleiben, das ist in fünf Jahren nicht vorbei, das ist eine Daueraufgabe. Darum braucht es eine enge und verbindliche Zusammenarbeit und eine Standardorganisation. Solange der bauliche Turnaround nicht geschafft ist, braucht es eine gewisse Unterstützung. Das Ziel bleibt, das Quartier so aufzuwerten, dass es für die Liegenschaftsbesitzer und das Gewerbe dort interes-

sant wird, ihre Häuser zu unterhalten und in sie zu investieren. Das Quartier Basel-/Bernstrasse ist das schwächste in der Stadt Luzern, es braucht eine längere Unterstützung, bis es selbstständig wird.

Die Protokollbemerkung

Die Beiträge für die Quartierentwicklungsprojekte BaBeL und Fluhmühle-Lindenstrasse wurden bis anhin für jeweils drei Jahre gesprochen. Sie sollen künftig für jeweils fünf Jahre gesprochen werden.

wird abgelehnt.

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission beantragt folgende Protokollbemerkung:

Es gilt als laufende Aufgabe der Quartierentwicklung, nach strategisch wichtigen Liegenschaften zum Erwerb durch die Stadt Ausschau zu halten und geeignete Objekte zu erwerben, um bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen.

Diese Protokollbemerkung, die dem Anliegen nach bezahlbarem Wohnraum noch einmal Nachdruck verleiht, wurde in der Kommission mit 6 : 3 Stimmen überwiesen.

Maria Pilotto: Im StB heisst es, dass der Stadtrat die Protokollbemerkung ablehnt. In den Erwägungen ist jedoch fast bis zum Schluss Zustimmung zu hören, aber dann ist der Sozialkommission sozusagen ein formales Missgeschick passiert, das die Sprechende jetzt mit einer anderen Protokollbemerkung korrigieren möchte. Ebenfalls wurde in der Kommission diskutiert, dass es nicht nur um den bezahlbaren Wohnraum gehen soll; auch diesem Aspekt wird in der neuen Formulierung Rechnung getragen. Die SP/JUSO-Fraktion beantragt demnach folgende Protokollbemerkung, um diejenige der Sozialkommission zu ersetzen:

Es gilt als laufende Aufgabe der Quartierentwicklung, nach strategisch wichtigen Liegenschaften zum Erwerb durch die Stadt Ausschau zu halten, und geeignete Objekte sind durch die entsprechenden städtischen Stellen zu erwerben, um bezahlbaren Wohnraum, gemeinnützigen Gewerberaum und Raum zur öffentlichen Nutzung sicherzustellen.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher stellt in einer ersten Abstimmung die Protokollbemerkung der Sozialkommission jener der SP/JUSO-Fraktion gegenüber. In einer zweiten Abstimmung wird der Grosse Stadtrat entscheiden, ob er die obsiegende Protokollbemerkung überweisen will oder nicht.

In der Gegenüberstellung der Protokollbemerkung der Sozialkommission mit der Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion obsiegt die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion:

Es gilt als laufende Aufgabe der Quartierentwicklung, nach strategisch wichtigen Liegenschaften zum Erwerb durch die Stadt Ausschau zu halten, und geeignete Objekte sind durch die entsprechenden städtischen Stellen zu erwerben, um bezahlbaren Wohnraum, gemeinnützigen Gewerberaum und Raum zur öffentlichen Nutzung sicherzustellen.

Seite 33 f. 5.2 M2: Quartierentwicklung in spezifischen Entwicklungsgebieten

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: In der Aufzählung wurde eine Strasse vergessen. Die Sozialkommission hat darum folgende Protokollbemerkung einstimmig überwiesen:

Die Aufzählung „Neben den Gebieten des westlichen Reussbogens …" wird mit Voltastrasse ergänzt.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher stellt fest, dass es keinen Gegenantrag gibt. **Somit ist diese Protokollbemerkung überwiesen.**

Seite 35 f. 5.4 M4: Stelle „Quartierentwicklung Reussbogen"

Albert Schwarzenbach beantragt die zweite Protokollbemerkung, die er angekündigt hat. Es geht um eine kleine Mutation im dritten Abschnitt des Textes im B+A:

Das Einrichten einer neuen, auf fünf Jahre befristeten 60-Prozent-Stelle „Quartierentwicklung Reussbogen", die der Quartierentwicklung angegliedert ist, verleiht der strukturellen, soziokulturellen und baulich-räumlichen Entwicklung Kraft und Schub in die gewünschte Richtung.

Wie schon bei der früheren Protokollbemerkung ist die Idee nicht, dass man einfach für fünf Jahre eine Stelle schafft und nach fünf Jahren gibt es sie nicht mehr, sondern die Idee ist, dass nach fünf Jahren eine Standortbestimmung stattfindet. Wenn es diese Stelle dann noch braucht, kann man sie allenfalls mit einem veränderten Pflichtenheft, weil die ersten Aufgaben erfüllt sind, weiterführen.

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Diese Protokollbemerkung wurde in der Kommission auch beantragt und mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der CVP-Fraktion ab.

Seite 37 5.6 M6: Monitoring Reussbogen

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: In der Sozialkommission wurde mit 5 : 3 : 1 Stimmen folgende Protokollbemerkung überwiesen:

Das Monitoring beinhaltet insbesondere die Entwicklung der Mietzinse.

Die Sprechende verweist darauf, dass der Stadtrat dieser Protokollbemerkung nicht opponiert.

Marcel Lingg sieht vor allem den Verwaltungsaufwand, den das Mietzinsmonitoring hervorruft. Man kann dabei nicht einfach auf einen Knopf drücken, sondern die Informationen müssen irgendwie eingeholt und analysiert werden. Der SVP-Fraktion ist das zu viel Staat im privaten Bereich. Natürlich sieht sie das Problem: Es gibt immer wieder Ausnahmefälle, dass der eine oder andere Mietzins an der oberen Grenze liegt, – das Wort „Wucher" möchte der Sprechende jetzt trotzdem nicht gerade verwenden. Denn die Pauschalverurteilungen, die man auch heute wieder hören konnte, dass die Liegenschaftsbesitzer geldgierig seien, stimmen einfach nicht: Die allermeisten Liegenschaftsbesitzer setzen die Mietzinse nicht höher an,

um die Möglichkeit zu haben, bei der Wohnungsübergabe mit dem dicken Auto vorzufahren, in Kittel und Krawatte, und den Boss zu spielen. In den allermeisten Fällen sind die Liegenschaftsbesitzer darauf aus, die Altersrente, die Pensionskasse zu sichern, und dazu brauchen sie einfach einen gewissen Ertrag. Mit dem Mietzinsmonitoring hätte nicht nur die Verwaltung zusätzlichen Aufwand, sondern auch für die Privaten würden weitere Verwaltungsaufgaben entstehen, sie müssten sich mit Formularen usw. beschäftigen. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Protokollbemerkung ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der Sozialkommission ab.

Seite 37 f. 5.7 M7: Nutzung baulicher Potenziale im Gebiet BaBeL

Marco Müller bezieht sich auf das, was er in der Eintretensdebatte sagte. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion soll die Stadt die Entwicklung im BaBeL-Quartier vor Ort selber aktiv steuern. Mit der Potenzialanalyse drückt die Stadt ja aus, dass sie an das Potenzial glaubt, das es dort gibt. Mit einer zusätzlichen Liegenschaft könnte sie die Entwicklung am effektvollsten steuern, und das wäre auch stimmig mit dem Reglement über den Erwerb von Liegenschaften im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Bodeninitiative. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion hat die Stadt ganz klar schon länger einen Auftrag, denn es gibt eine Protokollbemerkung von Anton Holenweger, die seinerzeit überwiesen wurde und in welcher es darum geht, dass die Baselstrasse ein bauliches Schlüsselareal ist. Leider hat die Stadt bisher nicht viel gemacht und wurde dort nicht sehr aktiv, deshalb beantragt die G/JG-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Die Baselstrasse ist ein bauliches Schlüsselareal. Die Stadt wird darum selber aktiv und setzt folgende Massnahmen um:

- **Förderung einer guten Durchmischung im Quartier**
- **Strategischer Erwerb mindestens einer zusätzlichen Liegenschaft im Quartier.**

Eine ähnliche Protokollbemerkung hat die Fraktion bereits in der Sozialkommission beantragt, aber sie hat die Formulierung jetzt leicht angepasst. Die Protokollbemerkung setzt den Fokus auf die Durchmischung im Quartier. Es geht nicht um eine Aufwertung im Sinn einer Preissteigerung, sondern die Stadt soll eine gute Durchmischung im Quartier fördern. Das ist der eine Aspekt, der andere ist der Erwerb von mindestens einer zusätzlichen Liegenschaft im Quartier. Wenn die Stadt bald nicht mehr sehr viel eigenen Boden und eigene Liegenschaften auf Stadtgebiet hat, ist es sinnvoll, dass sie eine zusätzliche Liegenschaft an der Baselstrasse erwirbt, die passend ist und mit welcher sie aktiv Einfluss nehmen kann, weil sie selber bestimmt, was in dieser Liegenschaft passiert, und so Impulse im Quartier setzt.

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Diese Protokollbemerkung wurde in ähnlicher Form, eben nicht mit dem genau gleichen Wortlaut, schon in der Sozialkommission eingebracht, aber dann vor der Abstimmung zurückgezogen.

Joseph Schärli: Der Stadtrat solle die Durchmischung fördern tönt ja schön, aber man muss doch realistisch bleiben. Das ist nicht eine Aufgabe des Stadtrates, sondern in erster Linie eine Aufgabe der Vermieter; diese haben es in der Hand, nicht der Stadtrat. Darum kann der Sprechende die Protokollbemerkung nicht unterstützen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion ab.

Seite 40 ff. 7 Parlamentarische Vorstösse

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: Die Sozialkommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat mit 8 : 1 Stimmen, das Postulat 59 vollständig zu überweisen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion lehnt die vollständige wie auch die teilweise Überweisung des Postulats 59 ab, und ebenso die Überweisung des Postulats 60. Es geht zwar nur um kleine Beträge, das räumt der Sprechende ein, aber mit diesen Vorstössen wird einfach Geld auf Vorrat gesprochen, für welches nach Ansicht der SVP-Fraktion gar kein Bedürfnis vorhanden ist. Natürlich hätten die Quartiervereine Freude, wenn sie beim Quartieranlass oder bei der Generalversammlung ein Getränk oder den Kaffee gratis abgeben könnten. Welcher Verein hätte nicht gern mehr Mittel? Aber in einer Zeit, in welcher der Kanton massive Sparmassnahmen umsetzen muss, sollte die Stadt nicht einfach zusätzliche Gelder sprechen, nur weil es schön tönt und ein paar Leute Freude daran hätten. Es wäre der SVP-Fraktion wesentlich wichtiger, dass die Stadt, bevor sie zusätzliche Beträge für den Quartierpool oder die Quartiervereine verteilt, diese 50'000 Franken für das Michaelszentrum sprechen würde.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher fragt die Postulanten, ob sie mit der teilweisen Entgegennahme des Postulats 59 einverstanden sind.

Stefan Sägesser hält wie auch die Sozialkommission beim Postulat 59, „Aktives Quartierleben unterstützen", an der vollständigen Überweisung fest.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher: Also geht es beim Postulat 59 nur noch um die vollständige Überweisung. Die Sprechende lässt gleich hier über die beiden Postulate abstimmen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 59 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 60.

Seite 46 f. Antrag

I.

Die SVP-Fraktion hatte ablehnende Kenntnisnahme beantragt (Eintretensvotum von Marcel Lingg).

Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht zur Quartierentwicklung grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis.

II. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Kredit von 2,1 Mio. Franken mit 33 : 6 : 7 Stimmen.

III. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Kredit von 1,05 Mio. Franken.

IV.

Die Abstimmung fand bei Kapitel 7 statt, siehe oben.
Der Grosse Stadtrat hat das Postulat 59 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig überwiesen.

V.

Die Abstimmung fand bei Kapitel 7 statt, siehe oben.
Der Grosse Stadtrat hat das Postulat 60 überwiesen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12 vom 3. Mai 2017 betreffend

Quartierentwicklung
- **Quartierentwicklung in Gebieten mit besonderem Bedarf**
- **Quartierentwicklung in spezifischen Entwicklungsgebieten,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Vom Bericht zur Quartierentwicklung, insbesondere von den Zielsetzungen und Massnahmen, wird zustimmend Kenntnis genommen.

II. Für die Überführung der Quartierentwicklung in eine unbefristete Daueraufgabe und für die Umsetzung (Massnahme M1) wird ein Kredit in der Höhe von 2,1 Mio. Franken bewilligt.

III. Für die Schaffung einer Stelle Quartierentwicklung Reussbogen und die notwendige Infrastruktur (Massnahme M4) wird ein Kredit in der Höhe von 1,05 Mio. Franken bewilligt.

IV. Das Postulat 59, Korintha Bärtsch und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, Rieska Dommann, Stefan Sägesser und

Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 15. März 2017: „Aktives Quartierleben unterstützen", wird ~~teilweise~~ überwiesen.

V. Das Postulat 60, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Noëlle Bucher und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 16. März 2017: „Quartiervereine stärken", wird überwiesen.

VI. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.2 Postulat 59, Korintha Bärtsch und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, Rieska Dommann, Stefan Sägesser und Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 15. März 2017: Aktives Quartierleben unterstützen

Dieses Traktandum wurde zusammen mit Traktandum 6.1 behandelt, siehe oben.
Das Postulat 59 wurde entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig überwiesen.

6.3 Postulat 60, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Noëlle Bucher und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 16. März 2017: Quartiervereine stärken

Dieses Traktandum wurde zusammen mit Traktandum 6.1 behandelt, siehe oben.
Das Postulat 60 wurde überwiesen.

7. Bericht und Antrag 14/2017 vom 10. Mai 2017: Sonderschulinternat Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) Umbau der Häuser Blau (inkl. Hallenbad) und Rot sowie Instandsetzungen

Rieska Dommann ist im Ausstand, weil seine Firma im Zusammenhang mit diesem Geschäft mit der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg zu tun hatte.

Sozialkommissionspräsidentin Noëlle Bucher: An der Sozialkommissionssitzung vom 8. Juni 2017 war die Beratung des Berichts und Antrags 14/2017, „Sonderschulinternat Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg", geplant. Vorgängig zur Sitzung wurde der Sozialkommission ein Antrag des Stadtrates zugestellt, den Bau einer Sonderschule in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg zu verschieben. Folgende Gründe sprechen für die Verschiebung des Berichts

und Antrags: Am 21. Mai 2017 lehnte das Stimmvolk des Kantons Luzern eine Steuerfusserhöhung ab. Dies hat gemäss Kantonsregierung Einsparungen von jährlich 64 Mio. Franken zur Folge, wodurch grosse Unsicherheiten bezüglich der Finanzierung des geplanten Projekts entstehen. Insbesondere die bisher vom Kanton zugesicherten Sonderschul- und Internatstarife sind künftig in Frage gestellt. Die Sozialkommission stimmte dem Antrag des Stadtrates auf Verschiebung des Berichts und Antrags gemäss StB 311 mit 8 : 1 Stimmen zu. Sie hält jedoch fest, dass sie dem im B+A beantragten Bau einer Sonderschule im stillgelegten Hallenbad der KJU und der Umwandlung zweier bestehender Wohngruppen in ein Sonderschulinternat mit zwölf Plätzen insbesondere aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs positiv gegenübersteht. Sie spricht sich vor diesem Hintergrund auch dafür aus, das Projekt zügig weiterzuverfolgen, sobald die konkreten Sparbemühungen des Kantons und die Auswirkungen auf das Projekt Sonderschulinternat bekannt sind.

Claudio Soldati: Die Stadt will im Utenberg Klassenzimmer für zirka 20 Schülerinnen und Schüler und zwölf Internatsplätze bereitstellen und dadurch mithelfen, die Nachfrage im Kanton Luzern nach sonderbeschulten Plätzen abzudecken. Heute werden rund 80 Kinder und Jugendliche ausserkantonal sonderbeschult. Das Engagement der Stadt, die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg weiterzuentwickeln, ist vorbildlich. Darum unterstützt die SP/JUSO-Fraktion das Vorhaben des Stadtrates grundsätzlich. Wegen der Finanzierung des Ausbaus respektive wegen der Rückzahlung über Pauschalen durch den Kanton an die Stadt ist die Stadt auf einen verlässlichen Partner angewiesen. Der Kanton ist schon seit Längerem kein verlässlicher Partner mehr, und darum sind die Risiken aufseiten der Stadt zu gross. Mit seiner desaströsen und kopflosen Finanz- und Steuerpolitik ist der Kanton kein verlässlicher Partner mehr. Langfristige Planungen mit dem Kanton sind heute leider unmöglich geworden. Es ist nachvollziehbar und vernünftig, dass der Stadtrat den B+A verschieben will, das versteht auch die SP/JUSO-Fraktion. Es ist nachvollziehbar, aber auch stossend. Wenn man sich nämlich vor Augen führt, wer jetzt die bittere Suppe für die unverantwortlichen Steuersenkungen zugunsten von Unternehmen und Reichen im Kanton auslöffeln muss, wird das Desaster offensichtlich. In diesem Fall sind es nämlich Kinder und Jugendliche mit schweren Verhaltensauffälligkeiten und separativem Sonderschulbedarf, die eben nicht in der Nähe ihres sozialen Umfelds beschult werden können, sondern weit weg von ihren Familien und Freundinnen und Freunden sind. So wie es aussieht, müssen diese 80 Schülerinnen und Schüler weiterhin ausserkantonal sonderbeschult werden. Der Regierungspräsident hat ein Luzerner Innovationsjahr ausgerufen. Die Realität ist aber vielmehr Stagnation und Stillstand. Für die gescheiterte bürgerliche Finanz- und Steuerpolitik müssen, wie man an diesem Fall wirklich sehr eindrücklich sieht, wieder einmal die schwächsten Personen in unserer Gesellschaft hinhalten. Das ist beschämend. Dass der Kanton auch die Stadt in finanzielle Probleme mitreisst, sollte man verhindern. Es ist darum vernünftig, den B+A zu verschieben. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates auf Verschiebung.

Stefan Sägesser wird sich wie in der Sozialkommission nicht zu den Finanzen des Kantons äussern. Es ist aber sehr schade, dass man den B+A verschieben muss. Er ist hervorragend aufgebaut und zeigt, dass die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg einen guten Job macht. Die geplante Umnutzung der Häuser und des Hallenbads wäre sinnvoll. Eine 24-Stunden-Betreuung inklusive Weekend wäre möglich geworden. Das alles war in Zusammenarbeit mit den

kantonalen Dienststellen Volksschulbildung und Soziales und Gesundheit gut aufgegleist. 2019 hätte das Sonderschulinternat eröffnet werden sollen. Leider ist das alles jetzt nicht möglich. Es geht nicht nur um die Rückzahlung, sondern auch um die Heimtarife generell, die extrem unter Druck stehen. Die GLP-Fraktion bedauert, dass man das Projekt verschieben muss, denn es geht um eine Aufgabe, welche die Stadt und der Kanton haben. Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist aber nicht nur auf der Gemeindeebene oder auf der kantonalen Ebene zu behandeln, sondern wurde aufgrund ihrer Arbeit ja auch vom Bundesamt für Justiz dadurch ausgezeichnet, dass sie quasi einen Sonderstatus hat. Es gibt der GLP-Fraktion zu denken, dass die Heimtarife dermassen stark unter Druck sind und die Kinder- und Jugendsiedlung eine unglaublich hohe Auslastung haben muss, damit sie knapp kostendeckend arbeiten kann. Es kann nicht das Ziel sein, dass diese Kinder jetzt irgendwo, z. B. im Appenzellischen, in eine solche Schule gehen müssen, weit weg von ihrem sozialen Umfeld. Das geht eigentlich nicht und ist sicher nicht kostensparender. Die GLP-Fraktion bedauert die Verschiebung und hofft, dass sich möglichst bald eine vernünftige Lösung ergibt für die Zukunft dieser Kinder, die einmalig und nicht verschiebbar ist. Aber der Bericht und Antrag ist verschiebbar.

Albert Schwarzenbach: Seit dem Nein zur Steuererhöhung wurde es für den Kanton noch schwieriger. Manchmal kommt es dem Sprechenden vor wie eine Blackbox, die wöchentlich neue Finanzkonzepte ausspuckt. Sicher ist nur, dass vieles unsicher ist. In einem solchen Umfeld ist es richtig, dieses Geschäft aus Risikogründen zu verschieben. Schade um die Arbeit, die bis jetzt geleistet wurde. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates auf Verschiebung.

Marco Müller: Auch die G/JG-Fraktion war sehr überzeugt vom vorliegenden B+A, in welchem es um eine sinnvolle Erweiterung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg geht, um eine sinnvolle Weiterentwicklung, einen nächsten Schritt in die richtige Richtung. Die aktuelle finanzpolitische Lage des Kantons ist eine Katastrophe, sie ist eine Bankrotterklärung an einen gestaltenden, dynamischen und zukunftsgerichteten Kanton Luzern. Die dunklen Gewitterwolken sind aber nichts Neues, und es wird wohl mehr als ein Sommergewitter sein und noch eine Zeit lang so weitergehen. Die SEG-Tarife werden weiter unter Druck kommen. Das beobachtet die G/JG-Fraktion mit grosser Sorge. Es ist sehr schade, dass dieses pfannenfertige Projekt jetzt nicht weiterverfolgt werden kann. Es bleibt der Stadt aber nichts anderes übrig, als auf den Kanton zu warten, ob es dort ein Signal gibt, wie man weiterfahren kann. An der Kommissionssitzung war ganz klar herauszuhören, dass in der aktuellen Situation, wenn die SEG-Tarife unter Druck kommen, sogar der Fortbestand der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg gefährdet sein kann. Deshalb scheint es der G/JG-Fraktion äusserst wichtig, in der aktuellen Situation in erster Priorität darauf zu fokussieren, den Utenberg zu sichern. Die Fraktion hofft, dass man Lösungen findet, damit diese renommierte und ausgewiesenermassen sinnvolle Institution auch in Zukunft bestehen und auch weiterentwickelt werden kann. Man muss davon ausgehen, dass das Hallenbad wahrscheinlich die nächsten anderthalb Jahre weiterhin leer stehen wird. Die G/JG-Fraktion erwartet deshalb, dass sich die Stadt Gedanken macht, wie das leer stehende Hallenbad allenfalls zwischengenutzt werden könnte.
Die G/JG-Fraktion ist mit der Verschiebung einverstanden und wartet gespannt, aber auch mit Sorge zu.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion möchte sich zum B+A inhaltlich nicht äussern, denn jetzt ist der Verschiebungsantrag der Sozialdirektion relevant. Die Fraktion dankt der Stadtverwaltung für die Erarbeitung des Berichts und Antrags, und der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg dankt sie für die bisher geleistete ausgezeichnete Arbeit, die ja weit über die Grenzen von Stadt und Kanton einen guten Ruf erlangt hat. Die FDP-Fraktion begrüsst das Projekt sehr, denn der Bedarf an interkantonalen Plätzen ist ausgewiesen, und es wäre auch vorteilhaft für die Integrationsbegleitung. Die Fraktion bittet den Stadtrat, den Druck auf den Kanton aufrechtzuerhalten, damit die Rahmenbedingungen schnellstmöglich klar sind und das Geschäft bald behandelt und abgeschlossen werden kann. Die FDP-Fraktion unterstützt den Verschiebungsantrag.

Sozialdirektor Martin Merki dankt für die Stellungnahmen, in welchen eine positive Aufnahme des Projekts zum Ausdruck kam. Allgemein wurde bestätigt, dass es sinnvoll wäre, an diesem Ort eine Sonderschule aufzubauen. Sowohl die Stadt als auch der Kanton würden profitieren: Einerseits würde das leer stehende Hallenbad sinnvoll genutzt, andererseits müsste ein Teil der Kinder, welche eine Sonderschule brauchen, nicht mehr in ausserkantonale Institutionen gehen. Der Sprechende bestätigt, dass die Tarife möglicherweise unter Druck kommen; die aktuellste Entwicklung geht in diese Richtung. Der Regierungsrat hat gestern angekündigt, dass die Sonderschultarife, sofern die Schuldenbremse im Hinblick auf das Budget 2018 nicht gelockert wird, gesenkt würden. Das würde den Sonderschulteil des Utenbergs betreffen. Zum Heimteil, für welchen die SEG-Finanzierung gilt, hat die Stadt bis jetzt noch nichts gehört. Der Stadtrat zog mit seinem Antrag auf Verschiebung die Notbremse. Er tat das nicht gern, denn die Sonderschule wäre eine sehr gute Lösung, davon ist der Sprechende überzeugt. Er versichert den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, dass der Stadtrat die Entwicklung genau beobachten wird. Die Stadt ist für dieses Projekt bereit, sobald sich die Vorzeichen ändern.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher stellt fest, dass kein Antrag gestellt wurde, auf den B+A einzutreten. **Somit hat der Grosse Stadtrat den B+A 14/2017: „Sonderschulinternat Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg" verschoben.**

8. Bericht und Antrag 15/2017 vom 10. Mai 2017: Abschreibung von Motionen und Postulaten

GPK-Vizepräsident Peter With: Die GPK hat den B+A „Abschreibung von Motionen und Postulaten" an der Kommissionssitzung vom 8. Juni 2017 behandelt. Sie empfiehlt, folgende vier Vorstösse nicht abzuschreiben: Nummer 6 (Postulat 125: „Mehr Transparenz bei der Energieeffizienz im Wohnungsmarkt"), Nummer 7 (Postulat 135: „Parkplatzkompromiss im Hirschmattquartier"), Nummer 10 (Postulat 212: „Spange Nord: Bericht zur nachhaltigen Entwicklung") und Nummer 11 (Volksmotion 219: „Keine Quartierzerstörung durch die ‚Spange Nord'").

Ratspräsidentin Katharina Hubacher fragt nach Gegenanträgen zu den Empfehlungen der GPK oder nach weiteren Anträgen, einen Vorstoss nicht abzuschreiben.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Seite 17 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag der GPK und schreibt die Vorstösse gemäss I., Ziffern 1–5, 8–9, 12–18 einstimmig ab.

II. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Vorstösse unter II. 1. einstimmig um ein weiteres, zweites Jahr.

III. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Vorstösse unter II. 2. einstimmig um ein weiteres, drittes Jahr.

IV. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Vorstösse unter II. 3. einstimmig um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15 vom 10. Mai 2017 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Die Motionen und Postulate gemäss I., Ziffern 1–5, 8 und 9, 12–18, werden abgeschrieben.

II. Die Erledigungsfrist der Motion und der Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–5, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.

III. Die Erledigungsfrist der Motionen gemäss II. 2., Ziffern 1 und 2, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.

IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und der Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–9, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

– Dringliches Postulat 103, Urs Zimmermann und Mario Willimann namens der SVP-Fraktion vom 7. Juni 2017: Augenmass bei der Unterschutzstellung von Gebäuden – Arbeitsplätze sichern und erhalten!

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Yannick Gauch: Die Denkmalpflege ist ein politisch unabhängiges Expertengremium, das für die Erforschung, den Schutz und die Pflege von Baudenkmälern verantwortlich ist. So verfügen das städtische Ressort Denkmalpflege und Kulturgüterschutz wie auch die Kantonale Denkmalpflege über das nötige Wissen und die breite Erfahrung, um Gebäude, Ortsbilder, Gärten und technikgeschichtliche Anlagen auf ihren historischen Wert zu prüfen und dementsprechend einzustufen. Wenn die beiden Postulanten schreiben, ihnen sei nicht klar, was am Gebäude an der Tribschenstrasse 51 schützenswert sei, ist das nicht nur befremdlich, sondern geradezu anmassend. Der Sprechende jedenfalls würde sich nicht trauen, als Nichtfachmann, als Laie eine solche Aussage zu machen. Auch der SP/JUSO-Fraktion ist es ein Anliegen, dass sich das regionale Gewerbe in der Stadt Luzern entfalten und weiterentwickeln kann. Für sie ist jedoch klar, dass die Politik nicht dreinreden soll, wie die Denkmalpflege zu entscheiden hat. Dass der Stadtrat das Postulat unterstützt, ist für die SP/JUSO-Fraktion nicht verständlich. Es ist Aufgabe der CSS und des kantonalen Denkmalschutzes, in dieser Frage eine Lösung zu finden, beziehungsweise liegt es am kantonalen Denkmalschutz, endlich einen definitiven Entscheid zum Gewerbegebäude zu fällen. Es ist einfach ein falsches Zeichen, wenn die Politik beginnt, in solchen Fragen dreinzureden. Sie soll diejenigen Leute solche Fragen beurteilen lassen, die etwas davon verstehen. Aus der Denkmalpflege und dem Kulturgüterschutz soll man kein Politikum machen. In diesem Sinn bittet der Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Dringliche Postulat 103 abzulehnen.

Urs Zimmermann dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Stellungnahme zum Dringlichen Postulat. Vorweg hält er fest, dass die Postulanten den Denkmalschutz selbstverständlich würdigen. Der Denkmalschutz, der Erhalt von historischen Gebäuden ist wichtig und richtig. Aber er muss mit Augenmass erfolgen. Zudem kann es nicht sein, dass unterschiedliche Aussagen gemacht werden und ein Zickzackkurs gefahren wird. Die Stellungnahme enthält die Aufarbeitung der Vergangenheit und zeigt auf, was alles passiert ist. Die Stadt hat sich immer dafür ausgesprochen, dass keine Unterschutzstellung erfolgen soll. Daran hält sie auch jetzt noch fest. Die Eigentümerschaft hätte den Landerwerb nie getätigt, wenn sie gewusst hätte, dass sie das Gebäude nicht abreissen darf. Das Grundstück wurde als strategische Landreserve erworben, um gegebenenfalls möglichst schnell zwischen 500 bis 600 Arbeitsplätze schaffen zu können. Deshalb müsste man jetzt Augenmass anwenden. Es stellt sich zudem die Frage, warum das Gebäude in den letzten Jahren nie unter Schutz gestellt wurde, wenn es doch angeblich von so hoher historischer Bedeutung ist. Einem Dokument der Kantonalen

Denkmalpflege vom Frühling 2017 konnte man entnehmen: „Nach sorgfältiger Prüfung aller Fakten erachtet die Kantonale Denkmalpflege rechtliche Schritte zur Erhaltung des Gebäudes als nicht verhältnismässig." Plötzlich kamen jedoch irgendwelche Fachverbände und nahmen Einfluss. Es macht den Anschein, als habe der Denkmalschutz vor ihnen gekuscht. Wie ist die plötzliche 180-Grad-Drehung sonst zu erklären? Nicht nur in diesem speziellen Fall, sondern auch sonst hat ein Grundeigentümer bei einem solchen Vorgehen der Denkmalpflege weder Planungssicherheit noch langfristige Zukunftsperspektiven. Die Postulanten möchten wissen, wie es so weit kommen konnte. Sie sind sehr froh, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Der aktuelle Stand sieht ja so aus, dass das Gebäude beurteilt und als schützenswert eingestuft wurde. Jetzt muss die kantonale Denkmalkommission bei der Dienststelle Bildung und Kultur beantragen, das Gebäude unter Schutz zu stellen. Deshalb ist die Postulatsforderung so wichtig. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme ein sehr deutliches Bekenntnis zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze abgelegt. Das Postulat verlangt auch, der Stadtrat solle sich bei der Kantonalen Denkmalpflege einsetzen, dass das Gebäude nicht unter Schutz gestellt wird. Der Sprechende wiederholt, dass im Verlauf der ganzen Geschichte mehrfach gesagt wurde, das Gebäude sei nicht schützenswert, und dadurch wurde dem Grundeigentümer suggeriert, er könne dort bauen. Die Postulanten erwarten, dass der Stadtarchitekt, die Stadtbaukommission und die ganze Baudirektion die Ansicht des Stadtrates stützen und sich nach wie vor gegen eine Unterschutzstellung einsetzen. Sportlich ausgedrückt würde man sagen, sie sollen das mit vollem Körpereinsatz tun. Der Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates für die Unterstützung bei der Überweisung des Postulats.

Laura Grüter Bachmann: Im vorliegenden Fall geht es um einen klaren Interessenkonflikt: auf der einen Seite die Schutzwürdigkeit eines Gebäudes, welche die Sprechende im Gegensatz zur SVP-Fraktion bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen kann, auf der anderen Seite die Planungssicherheit und Verlässlichkeit gegenüber einem wichtigen Arbeitgeber und Steuerzahler in unserer Stadt. Entgegen der Haltung von Yannick Gauch geht es um eine politische Güterabwägung. Die FDP-Fraktion gewichtet in diesem Fall die Planungssicherheit und die Verlässlichkeit gegenüber der CSS klar stärker. Das ist auch ein sehr wichtiges Signal für andere Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe in der Stadt. Würde der Stadtrat nach wiederholter Bestätigung seiner Meinung jetzt plötzlich von dieser Haltung um 180 Grad abweichen, hätte das einen grossen Vertrauensverlust zur Folge. Die Sprechende würde es interessieren, wie die linke Ratsseite reagieren würde, wenn es um den gemeinnützigen Wohnungsbau ginge und der Stadtrat plötzlich seine Meinung änderte. Das würde wahrscheinlich kaum akzeptiert. Die FDP-Fraktion ist darum sehr froh um die Antwort des Stadtrates und unterstützt die Entgegennahme des Postulats.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt für den Vorstoss und für die Antwort des Stadtrates. Ohne den Vorstoss hätten die Mitglieder der Fraktion wahrscheinlich nichts von diesem Konflikt gewusst, obwohl der Sprechende täglich dort vorbeiläuft. Die Fraktion findet die Antwort des Stadtrates gut, sie enthält eine informative Geschichtsschreibung, welcher man entnehmen kann, dass es schon mehrmals, konkret dreimal Gelegenheit gegeben hätte, das Gebäude unter Schutz zu stellen. Aber von der Denkmalpflege her passierte nichts. Es geht hier auch um das Thema Glaubwürdigkeit: Wenn man mehrmals Gelegenheit hatte, das Gebäude

unter Schutz zu stellen, und es interessierte sich niemand, dann kann man nicht im letzten Moment, fünf vor zwölf, kommen und verlangen, dass es unter Schutz gestellt wird. Das würde die GLP-Fraktion nicht verstehen. Der Denkmalschutz ist auch der GLP-Fraktion wichtig, aber vielleicht müsste man sagen, weniger und dafür richtig ist mehr. Der Sprechende persönlich ist der Ansicht, man müsste sich jetzt z. B. zuerst einmal intensiv darum bemühen, dass die Zentralbibliothek endlich saniert wird, bevor sie in einen Staubhaufen zusammenfällt. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Thomas Schärli: Die CVP-Fraktion begrüsst die Stellungnahme des Stadtrates. Der Stadtrat hat sich über diese Zeit hin gegenüber den Bauwilligen als zuverlässiger Partner gezeigt. Es geht, wie Laura Grüter Bachmann schon sagte, um einen Interessenkonflikt: einerseits um den Interessenkonflikt zwischen Denkmalpflege und Arbeitsplätzen, andererseits um den Interessenkonflikt der inneren Verdichtung in der Stadt und der Erneuerung von Bausubstanz nach heutigen Energiestandards. Diese Themen werden ja in solchen Zusammenhängen immer wieder aufgenommen. Die Denkmalpflege hat zweifelsohne eine wichtige Aufgabe. Aber gerade beim neuen kantonalen Bauinventar, das aufgenommen wurde, sieht man die politische Dimension, die da drin liegt. Es geht eben nicht nur um eine rein fachliche Meinung, sondern darin ist durchaus auch eine politische Note enthalten, denn die Kommission, die bestimmt, welche Häuser als schützenswert und erhaltenswert deklariert werden, besteht natürlich effektiv nur aus Denkmalpflegeleuten. Man muss sich bewusst sein, dass 17,3 % der Gebäude in der Stadt Luzern im kantonalen Bauinventar als schützenswert und erhaltenswert erfasst sind. Hinzu kommen alle Gebäude der Schutzzone A, die noch einem stärkeren Schutz unterliegen. Das sind noch einmal gut 500 Gebäude. Alles in allem sind es 21,8 % der Gebäude der Stadt Luzern, das heisst, jedes vierte bis fünfte Gebäude in der Stadt Luzern steht unter einem solchen Schutz. Da muss man sich schon fragen, ob das wirklich das ist, was die Stadt will, gerade unter den Aspekten Erneuerung der Stadt und innerer Verdichtung. Darin liegt die politische Dimension. Der Sprechende begrüsst es ausserordentlich, wenn der Stadtrat seine Rolle wahrnimmt, indem er bei der Beurteilung Augenmass anwendet, den denkmalpflegerischen Aspekt selbstverständlich würdigt, aber auch die anderen Aspekte berücksichtigt, die da mit hineinspielen. Die CVP-Fraktion begrüsst die Position des Stadtrates.

Christian Hochstrasser: Es geht um eine denkmalpflegerische Frage, eine fachliche Frage. Für die G/JG-Fraktion ist es schwierig zu beurteilen, ob das Gebäude erhaltenswert ist oder nicht. Die Mitglieder der G/JG-Fraktion halten sich in dieser Frage nicht für kompetent, zumal man bei der Denkmalpflege ja nicht einfach sagen kann, schön oder nicht schön. Die Fraktion kann sich durchaus vorstellen, dass das Gebäude als Gebäude aus dieser Zeit eine gewisse Wichtigkeit hat.
Die G/JG-Fraktion teilt jedoch die Einschätzung des Stadtrates nicht in allen Punkten: Denkmalpflege und Raumplanung als Ganzes sind nicht einfach Spielball der Wirtschaftspolitik. Man sollte eine Frage nicht einfach anders beurteilen, weil es im Zusammenhang damit um Arbeitsplätze geht. Der Grosse Stadtrat hatte vor Kurzem einen ganz ähnlichen Fall: die Aufstockung bei der LUKB. Es geht in solchen Fällen doch auch um die Frage der Rechtsgleichheit. Wenn nicht die CSS das Grundstück besässe, sondern irgendein privater Unbekannter, wäre dann die Ausgangslage eine ganz andere, ob das Gebäude schützenswert ist oder nicht? Fakt ist, wenn man ein Gebäude hat und nach Treu und Glauben davon ausgeht, dass man es

abreissen und das Grundstück neu bebauen kann, wird man eigentlich in einem gewissen Mass enteignet – obwohl das nichts mit dem Enteignungsrecht zu tun hat –, wenn es nachher einfach heisst, das sei nicht möglich, man könne dort kein neues Gebäude erstellen. Und weil der Denkmalschutz ein öffentliches Interesse ist, ist das bis zu einem gewissen Mass auch gerechtfertigt. Aber der Sprechende findet es nicht in Ordnung, die Arbeitsplätze, wie es Laura Grüter Bachmann und Thomas Schärli taten, als Argument ins Feld zu führen, warum das Gebäude nicht unter Denkmalschutz stehen soll. Aus Sicht der G/JG-Fraktion hat höchstens das Argument der Verlässlichkeit und der Planungssicherheit Geltung: Seit 2002 gibt es für dieses Grundstück einen rechtsgültigen Bebauungsplan, und die Stadt hat die Frage seither mehrmals im gleichen Sinn beurteilt. Die Eigentümerschaft muss sich nach Treu und Glauben darauf verlassen können, dass die Stadt das weiterhin so vertritt, wie sie es bisher immer vertreten hat. Diese Argumentation ist für die G/JG-Fraktion logisch, aber eine wirtschaftspolitische Begründung lehnt sie ab. Es wäre falsch, wenn die Stadt anders entscheiden würde, wenn es nicht um die CSS ginge, sondern um irgendjemand anderen. Die Überweisung des Postulats bedeutet, dass sich die Stadt bei der Denkmalpflege dafür einsetzt, auf die Unterschutzstellung zu verzichten. Damit hat die G/JG-Fraktion insofern Mühe, weil sie sich wie gesagt fachlich nicht kompetent fühlt, das zu beurteilen. Aber wenn man sagt, die Überweisung des Postulats bedeutet, dass die Stadt die Beurteilung, welche sie in den letzten Jahrzehnten, wie man schon fast sagen kann, gemacht hat, und offenbar sorgfältig gemacht hat, weiterführt, dann ist die G/JG-Fraktion bereit, das Postulat in diesem Sinn zu überweisen.

Judith Wyrsch möchte die Diskussion davon wegbringen, dass es nur darum geht, für oder gegen den Erhalt dieses Gebäudes zu sein, und als weitere Dimension die architektonische Innovation erwähnen. Das Gebäude könnte eingepackt werden, es könnte eine U-Form geben – planerisch sind unter Umständen Lösungen denkbar, die für beide Parteien annehmbar wären. Dafür müssen sich aber beide Parteien ein einen Tisch setzen. Das einfach als Gedanke.

Laura Grüter Bachmann reagiert auf die Aussage von Christian Hochstrasser, der sagte, die FDP-Fraktion wolle aus Wirtschaftsfreundlichkeit, wegen den Arbeitsplätzen und dem Wirtschaftsunternehmen, eine Abwägung machen. Es ist tatsächlich eine Güterabwägung, aber diese müsste man in jedem Fall machen, ob es jetzt um ein Wirtschaftsunternehmen geht oder um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Sprechende glaubt jedoch, und das ist auch der Schluss, den die FDP-Fraktion zieht, dass das wichtige Signal die Zuverlässigkeit ist, die Verlässlichkeit und die Planungssicherheit. Denn wenn sich kein Unternehmen mehr oder auch nicht irgendjemand anderer auf die Auskünfte verlassen könnte, die er vonseiten der Stadt mehrfach erhalten hat, dann wird es einfach schwierig, dann werden sich die Leute überlegen, ob sie sich in der Stadt noch weiterentwickeln können.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 103.

9.1 Postulat 91, Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2017: Niveaugetrennte Leistungsfächer und vorzeitige Evaluation in der Sekundarschule

Die Traktanden 9.1 und 9.2 werden zusammen behandelt.

Der Stadtrat lehnt das Postulat 91 ab.

Sandra Felder-Estermann: Gegen mehr Chancengleichheit an den Sekundarschulen in der Stadt Luzern kann ja wohl niemand sein. Aus diesem Grund wechselt die Stadt Luzern freiwillig vom getrennten Sekundarschulmodell zum integrativen Sekundarschulmodell. Dieser Entscheid wurde 2010 von der damaligen Schulpflege gefällt. Die Einführung erfolgt seit dem Schuljahr 2016/2017, das jetzt zu Ende geht.
Im Kanton Luzern können die Gemeinden aus drei Modellen bei den Sekundarschulen wählen. Bei der integrierten Sekundarschule werden gemäss Definition des Kantons in den Stammklassen alle Niveaus gemischt unterrichtet, nur die Leistungsfächer Englisch, Französisch, Mathematik und Deutsch werden in Niveaufächern geführt. Die Stadt Luzern will aber noch mehr Integration und unterrichtet als einzige Gemeinde im ganzen Kanton Luzern die Fächer Deutsch und Mathematik ebenfalls in den Stammklassen, sogenannt binnendifferenziert.
Ob dieses Unterrichtsmodell erfolgreich ist, hängt vor allem von einer guten Schülerdurchmischung ab. Die Praxis zeigt aber, dass A-Schüler im Deutschunterricht teilweise allein oder in einer Kleinstgruppe in einer Klasse eingeteilt sind. Auch in Mathematik sind die A-Schüler in der Minderheit. Die Leistungsfächer Deutsch und Mathematik sind jedoch für unser duales Bildungssystem enorm wichtig. Die Schüler müssen für ihren Berufsweg fit gemacht werden, egal ob A-, B- oder C-Schüler. Es darf nicht sein, dass Leistung auf Kosten der Integration auf der Strecke bleibt.
Ein betroffener Lehrer, der sich bei der Sprechenden nach den ersten Medienberichten gemeldet hat, äusserte sich zu den Vor-, aber auch zu den Nachteilen des Spezialmodells Stadt Luzern. So werden zwar die betroffenen Lehrer gefragt, wie es im Klassenverband laufe, wie der Klassengeist sei, aber nicht, wie weit die Klasse mit dem Lehrplan sei. Da kommt die Integration also vor der Leistung. So möchte er eigentlich lieber mit den C-Schülern Defizite aus der Primarschule aufarbeiten, damit auch diese Schüler für ihren vielleicht eher schwierigen Berufseinstieg fit gemacht werden. Auch bei den leistungsstärkeren Schülern sei das Niveau sehr unterschiedlich. Ein A-Schüler ist nicht gleich ein A-Schüler und schon gar nicht gleich ein B-Schüler. Auch diese Jungen, bald Erwachsenen, müssen ihrem Niveau entsprechend gefördert und gefordert werden und für ihren Berufseinstieg oder für eine Anschlussschule fit gemacht werden.
Die Sprechende gibt zu: Mehrere Lehrer haben auch von positiven Effekten gesprochen, vor allem beim niveaudurchmischten Deutschunterricht, jedoch nur, wenn die Durchmischung stimme, und auch nur, wenn der gleiche Lehrer mehrere Schulfächer unterrichtet. Denn so könne man an einem Thema weiterarbeiten und allgemeinbildende Fächer im Deutschunterricht noch vertieft bearbeiten. Doch leider wurde bei der Klasseneinteilung im ersten Jahr gar nicht auf das Niveau der Schüler in den einzelnen Leistungsfächern geachtet, weder in

Deutsch noch in Mathematik. Eine Garantie, dass die Durchmischung besser werde, kann nicht gegeben werden, und wegen der Durchlässigkeit gerät die Durchmischung eventuell bereits nach einem Semester schon in Schieflage. In der Antwort 8 zur Interpellation bestätigt der Stadtrat die grossen Unterschiede je nach Quartier, behauptet aber gleichzeitig, dass in den Sekundarschulhäusern auf natürliche Weise eine relativ gute Durchmischung herrsche. Das stimmt leider nur relativ. Jedes Schulhaus ist nämlich bei der Einführung relativ unterschiedlich unterwegs.
In der Antwort zum Postulat schreibt der Stadtrat, die Sprechende wolle umgehend eine Anpassung auf Beginn des Schuljahres 2017/2018. Bei einem Postulat geht es bekanntlich darum, etwas zu prüfen. Die Sprechende hat ganz klar geschrieben: „wenn möglich per Schuljahr 2017/2018". Gemäss ihrem Deutschverständnis bedeutet das: wenn es machbar ist. Es ist ihr ja bewusst, dass die Stundenpläne bereits gemacht sind. Da man aber jetzt von den relativ grossen Unterschieden in den verschiedenen Schulhäusern weiss, ist die Sprechende sicher, dass man auch einen Mehraufwand gern auf sich nimmt, wenn man eine Verbesserung der Situation sieht. Denn: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Eventuell wäre auch ein Deutschunterricht im kooperativen System ein prüfenswerter Lösungsansatz.
Man möchte möglichst viele Lektionen in den Stammklassen bzw. binnendifferenziert unterrichten, sodass die Klasse möglichst viele Stunden zusammen ist. Dann hätte man beim getrennten System bleiben sollen, dort ist die Klasse nämlich immer zusammen.
Gemäss Antwort 7 zur Interpellation ist das Arbeitsklima merklich angenehmer, hauptsächlich in den Fächern Gestalten, Musik und Hauswirtschaft. Von Deutsch und Mathematik steht da nichts.
Dass sich bis zu den Osterferien 2017 keine Eltern mit Kritik beim Rektorat gemeldet hätten, stimmt mit hundertprozentiger Garantie nicht. Die betroffenen Eltern der angeblich einzigen Schülerin der ganzen Stadt, die alleine im Deutschunterricht im Niveau A ist, haben sich beim Rektorat schon am ersten Schultag gemeldet. Auch andere Eltern haben Kritik angebracht. Dass sie übers Rektorat hätte laufen müssen, wussten diese Eltern leider nicht. Das sollte man den Eltern eventuell an der Informationsveranstaltung sagen. Der Sprechenden wurde ebenfalls von der Lehrerschaft mitgeteilt, dass auch aus ihren Reihen sehr grosse Kritik geäussert wurde. Die Anwesenden merken es: Die Sprechende ist enttäuscht über die vorliegenden Antworten und über die Art und Weise der Kommunikation. Die betroffenen Personen fühlen sich überhaupt nicht ernst genommen.
Die Verlierer bei diesem System sind die leistungsstarken Schüler und die ganz schwachen, die im neuen System wohl kaum adäquat gefördert werden können, sowie auch die Lehrer, die einfach an ihre Grenzen stossen.
Und trotzdem will man eine Evaluation erst nach den ersten drei Schuljahren machen. Wie lange dauert es dann, bis dieser Versuch wirklich angepasst oder wieder verworfen wird? Das ist aus der Antwort leider nicht ersichtlich. Anzunehmen ist aber, dass bereits nach zwei Jahren die ersten Schüler ins Kurzzeitgymnasium wechseln werden; diese werden somit nicht mehr befragt. Die Sprechende weiss aber auch, dass einzelne Klassen selber aufgrund der Eigeninitiative der Lehrpersonen bereits dieses Jahr eine Befragung durchgeführt haben. Das ist nach Ansicht der Sprechenden richtig und macht Sinn. Diese Lehrpersonen wollen nämlich den Unterricht durch die Befragung jetzt schon verbessern. In der Antwort zum Postulat sieht man, dass das Rektorat lediglich die Schulleitungen befragt hat. Ist das wirklich aussagekräftig? Nur wer die Antworten scheut, fragt nicht bei den kritischen Personen direkt nach. Eine

geplante, frühere Evaluation ist darum definitiv angebracht, so wie es die Sprechende im Postulat auch verlangt.
Die FDP-Fraktion steht hinter dem Entscheid von 2010 für die integrative Sekundarschule, sie wünscht sich das getrennte System nicht zurück. Sie ist aber klar davon überzeugt, dass auch die Leistungsfächer Deutsch und Mathematik niveaugetrennt unterrichtet werden sollten. Nur so kann man den Schülern aller Niveaus gerecht werden, und nur so besteht die Chance, dass das integrative System, wie es der Kanton vorgibt und wie es in anderen Gemeinden erfolgreich umgesetzt wird, auch in der Stadt Luzern bei den Eltern und bei den Lehrern auf bessere Akzeptanz stösst. Die FDP-Fraktion hält an der Überweisung des Postulats fest.

Adrian Albisser wird sich ausschliesslich zum Postulat 91 äussern; Judith Dörflinger Muff wird dann als Expertin im Bildungswesen an ihrer letzten Ratssitzung zur Interpellation 90 Stellung nehmen. – Zu Beginn ein paar Themen, welche der SP/JUSO-Fraktion bei diesem Postulat aufgestossen sind. Integration ist ein Trend im Bildungswesen. Dazu gibt es mehrere Treiber, einer davon ist ein internationaler, die PISA-Studie. Wenn man sich umschaut, wie das Bildungswesen in anderen Ländern organisiert ist, sieht man, dass z. B. Finnland die Integration komplett durchführt, über neun Jahre hinweg. Man sieht dann Indikatoren, die auch das System in der Schweiz beeinflussen könnten. Seit den 90er-Jahren gab es in der Schweiz mehrere Versuche, mehrere Modelle, die Integration in der Oberstufe anzutreiben, und diese sind jetzt auch im Kanton Luzern angekommen. 19 Gemeinden im Kanton Luzern haben das integrierte Oberstufenmodell gewählt, 16 führen das kooperative Modell und 9 unterrichten immer noch separiert. Der Entscheid für das aktuelle Oberstufenmodell in der Stadt Luzern wurde 2010 von der damaligen Schulpflege gefällt. Es ist, wie Sandra Felder-Estermann richtig sagte, ein spezielles Modell, es brauchte sogar eine Ausnahmebewilligung des Kantons, die auf drei Jahre angesetzt ist. Die Ausnahmebewilligung brauchte es, weil im Volksschulgesetz steht, dass Deutsch und Mathematik als Stammfächer in getrennten Klassen unterrichtet werden müssen. Dass die Stadt das nicht macht, hat damit zu tun, dass sie einen ganz starken Fokus auf die Integration und auf die Klassenzusammensetzung setzt; man soll wirklich in diesem Klassenverband arbeiten können. In der Klasse werden drei Niveaus unterrichtet; das ist höchst anspruchsvoll. In Geschichte, Geografie und Naturlehre, also in den naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Fächern, werden gleichzeitig zwei Niveaus unterrichtet; auch da ist ein hoher Grad an Herausforderung für die Lehrpersonen spürbar. Es ist eine bekannte Erscheinung: Neue Systeme, die man selber vielleicht nicht gerade gesucht hätte, stossen tendenziell auf Ablehnung. So liegt es in der Natur der Sache, dass bei der Einführung in diesem ersten Jahr nicht überall alle sehr begeistert sind. Dass aber bei den sechs Oberstufenzentren in der Stadt durchaus auch positive Effekte spürbar sind, hat Sandra Felder-Estermann auch angetönt. Darum ist die SP/JUSO-Fraktion sehr kritisch, wenn es darum gehen sollte, bereits nach einem Jahr erste Änderungen vorzunehmen. Das System wurde nicht von oben aufgepfropft und an den Lehrpersonen vorbei etabliert, die Lehrpersonen wurden in die Einführung einbezogen, man bezieht sie auch jetzt ein, zum Teil in den Schulhäusern, zum Teil über die Schulleitungen. Allerdings muss man beachten, dass das aktuelle Modell von einer Idealverteilung ausgeht: A-Schüler 25 %, B-Schüler 50 %, C-Schüler 25 %. Diese Verteilung ist tatsächlich so nicht überall anzutreffen. Es ist Aufgabe der Bildungskommission, sich Gedanken darüber zu machen und dann, nach einer fundierten und vertieften Evaluation, zu entscheiden, welche möglichen Systemanpassungen vorzunehmen sind. Würde man

bereits jetzt, nach einem Jahr, sagen, das System sei aufgrund von Problemen, die aufgetaucht sind und die man lösen muss, anzupassen, könnte man auch davon ausgehen, dass dann vielleicht in einem Jahr die Musiklehrer kommen und sagen, sie hätten jetzt gern Niveauklassen für Blechbläser und Holzbläser – der Sprechende weiss, dass das Beispiel übertrieben ist. Partikularinteressen in der Bildungspolitik so zu bedienen scheint der SP/JUSO-Fraktion ein Schnellschuss zu sein und ist nicht sehr tauglich für die Sicherheit, welche die Lehrpersonen im Schulzimmer brauchen. Man muss aber auch ehrlich sein: Wenn man eine Niveautrennung in den Stammfächern anstrebt, ist das nicht kostenneutral zu haben: Es braucht mehr Gruppen, und das hat eine entsprechende Kostenfolge. Die SP/JUSO-Fraktion ist bereit, über solche Themen zu diskutieren, aber das Timing und das Vorgehen erscheint der Fraktion falsch. Sie will eine fundierte Evaluation, sie will klar sehen, was der Effekt einer Änderung wäre, ob sie wirklich zu einer Verbesserung führt. Darum ist die Fraktion im Moment nicht bereit, das Postulat zu unterstützen, und wird es ablehnen.

Christov Rolla geht zuerst kurz auf die Interpellation ein und wird sich dann weniger kurz zum Postulat äussern. Er dankt für die Antwort auf die Interpellation und ist erfreut, dass die Interpellanten sie trotz abgelehnter Dringlichkeit noch vor dem Sommer erhalten haben. Die Fragen, die dem Sprechenden persönlich am wichtigsten waren, sind für ihn zufriedenstellend beantwortet. Er nimmt vor allem erleichtert zur Kenntnis, dass es für zum Teil sicher schwierige Situationen schlüssige Erklärungen gibt, und dass die erwähnten Probleme keinen pädagogisch-didaktischen Hintergrund haben und nicht mit der Einführung des integrierten Modells zusammenhängen – er denkt da an die vermeintliche Häufung von Krankheitsfällen bei den Jugendlichen. Mit einem Satz in der Antwort hatte er Mühe: „Das erste Schuljahr ist noch nicht zu Ende, und daher ist der Zeitpunkt, eine Zwischenbilanz zu ziehen, noch zu früh." Eine Zwischenbilanz kann man vom Wortsinn her immer ziehen, solange sie zwischen dem Anfang und Schluss von etwas ist, und ausserdem dauert das Schuljahr jetzt wirklich nicht mehr lange. Ob eine Zwischenbilanz sinnvoll ist oder nicht, ist eine andere Frage. Der Sprechende ist auch eher dafür, nicht zu früh Schlüsse und Konsequenzen zu ziehen, aber bei diesem Satz hat er sich ein bisschen oberlehrerhaft behandelt gefühlt, und der Satz hat ihn auch misstrauisch gemacht, weil er für ihn so tönte, als wolle die Stadt nicht, dass man da so penetrant hinschaut. Aber um noch etwas Nettes zu sagen: Es ist erfreulich, dass bei der Klassenbildung neben den Hauptkriterien dem Aspekt der Niveauverteilung in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Da sollte die Bildungskommission genau hinschauen.
Zum Postulat: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Stellungnahme. Diese widerspiegelt grundsätzlich und weitestgehend auch die Haltung der Fraktion. Thematisch müsste man die beiden Aspekte Evaluation einerseits und Wechsel in den Fächern Deutsch und Mathematik zum niveaugetrennten Unterricht andererseits auseinanderhalten; das sind zwei völlig verschiedene Sachen. In Bezug auf die Evaluation ist es sicher ein möglicher Standpunkt, dass sie laufend erfolgen könnte, dass Zwischenbilanzen früher gezogen und etwaige Korrekturen laufend gemacht werden könnten. Aber das Pilotprojekt war offenbar von Anfang an inklusive Evaluation auf drei Jahre angelegt, darum sollte man diesem Versuch die drei Jahre jetzt auch zugestehen. Der Sprechende ist nicht ganz glücklich mit dem Wort „Versuch", das er jetzt gerade gebraucht hat: „Versuch" tönt nach Experimentieren und Herumpröbeln. Das ist es ja ganz eindeutig nicht, weder für das Rektorat, noch für die Schulleitungen, noch für die Lehrpersonen, und schon gar nicht für die Jugendlichen. Für Letztere geht es um die real

existierende Schulzeit bis zur Lehre oder einer weiterführenden Schule. Ein Versuch ist es also höchstens in dem Sinn, dass man probiert, wie das Modell am besten zu funktionieren kommt, und dass dann der Regierungsrat nach diesen drei Jahren die Weiterführung definitiv genehmigt oder auch nicht. Die Umstellung ist ein Prozess für die Schulen, die Lehrpersonen und die ganze Infrastruktur. Das muss und kann sich entwickeln, und es wird sich entwickeln, wie der Sprechende glaubt. Dazu braucht es aber mehr Zeit als nur ein Jahr, es braucht Routine, es braucht vielleicht kleinere und grössere Korrekturen. Ohne ein paar „Lehrblätze" geht es vielleicht nicht, aber die sind zu verschmerzen, auch bei den Schülerinnen und Schülern, denn die Kinder kennen den binnendifferenzierten Unterricht ja schon von der Primarschule her, wo er als individualisierter Unterricht bezeichnet wird. Für die neuen Sekundarschülerinnen und -schüler ist der binnendifferenzierte Unterricht also gar nicht etwas so Neues. Wenn man aufgrund von vereinzelten Beobachtungen bereits nach einem Jahr das ganze System wieder kippen und zum niveaugetrennten Unterricht zurückkehren würde, bekäme das Ganze wirklich den Anschein, dass da herumexperimentiert wurde. Das wäre an sich vielleicht nicht einmal ein so grosses Problem, solange es, wie in diesem Postulat gefordert, „nur" um zwei Fächer geht. Aber – das ist für den Sprechenden das grösste „aber" – wenn die Aufforderung dazu aus dem Parlament kommt, und dazu noch ohne dass möglichst breit abgeklärt wurde, wie die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerschaft sind, und ohne dass ein gründlicher schulhausübergreifender Vergleich gemacht worden wäre, dann sendet das höchst bedenkliche Signale aus. Nach Ansicht der G/JG-Fraktion mischt sich dann der Grosse Stadtrat in einen Bereich ein, wo es eigentlich Fachleute gibt, nämlich die Lehrpersonen. Der Grosse Stadtrat würde quasi ein Misstrauensvotum abgeben, und damit wäre niemandem gedient.

Der Sprechende betont, dass er kein glühender Verfechter des binnendifferenzierten Unterrichst ist, aber auch kein Gegner; dazu ist er schon zu lange nicht mehr Volksschullehrer. Er hält z. B. Hochdeutsch tendenziell für eine Fremdsprache. Andere teilen diese Ansicht nicht und führen darum Hochdeutsch im Gegensatz zu Französisch und Englisch binnendifferenziert statt niveaugetrennt durch. Darüber könnte man stundenlang bei einem Kaffee im Lehrerzimmer diskutieren, und nach Ansicht des Sprechenden sollten diese Gespräche eben genau dort stattfinden.

Bei der Zusammenfassung der Ergebnisse in der Stellungnahme zum Postulat hat den Sprechenden gleich wie Sandra Felder-Estermann ein bisschen irritiert, dass als Quelle fast nur Schulleitungen angegeben sind und fast nie Lehrpersonen. Der Sprechende weiss nicht, was der Grund dafür ist, aber er hofft, dass es zu lesen gewesen wäre, wenn der Unmut genug gross wäre. Ein paar Mitglieder der Bildungskommission waren ja auch an einer schulhausübergreifenden Konferenz und hätten dort den Unmut sicher mehr gespürt, als sie ihn gespürt haben. Wenn das Modell wirklich nicht so funktioniert, wie es sollte, wenn der Unterricht schwierig wird und die Schülerinnen und Schüler zu wenig lernen, wenn das Sozialgefüge weniger funktioniert als früher, dann sind es die Lehrpersonen, die an der Quelle aller Quellen sind und den breitesten Eindruck haben. Dann müsste ein etwaiger Protest von ihnen kommen und nicht vom Grossen Stadtrat. Der Sprechende ist sicher, dass dieser Protest kommen würde. In diesem Sinn lehnt die G/JG-Fraktion das Postulat ab und bittet die anderen Fraktionen, das auch zu tun.

Peter Gmür: Einmal mehr fährt die Stadt Luzern ein Extrazüglein: Als einzige Gemeinde im Kanton Luzern brauchte sie eine Spezialbewilligung des Regierungsrates, um die Fächer Mathematik und Deutsch niveaugemischt zu unterrichten. Das ist für die CVP-Fraktion mehr als stossend, vor allem, weil dadurch, wie man jetzt sieht, einige Probleme entstanden. Fairerweise muss man aber sagen, dass der Versuch auf drei Jahre angelegt ist. Es scheint dem Sprechenden effektiv ein Versuch zu sein, und auch der Stadtrat betrachtet es, wie man aus der Antwort sehen kann, als Versuch. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass man dem System zumindest in einer ersten Phase eine faire Chance geben soll. Nach einem Jahr schon wieder alles zu ändern ist alles andere als zielführend und laut Stadtrat auch absolut unmöglich. Grosse Probleme hat man vor allem in einem Schulhaus, einige Probleme aber anscheinend auch in anderen Schulhäusern. Diese Probleme, vor allem im Mariahilf-Schulhaus, muss man sauber aufarbeiten und so schnell wie möglich lösen. Dass es bei einer Umstellung auf das integrierte Sekundarschulmodell am Anfang Probleme gibt, ist nachvollziehbar. Nicht alle Lehrpersonen können sich mit dem neuen System identifizieren, und auch viele Eltern haben grosse Mühe damit. Die CVP-Fraktion verlangt von den Verantwortlichen, dass sie die Kritik aller involvierten Parteien ernst nehmen. Die Fraktion hat jedoch den Eindruck, dass die Kritik nicht so ernst genommen wird und man sehr schnell einfach auf die Umstände verweist. Es ist für die Stadt elementar wichtig, die Probleme schnell und sauber zu lösen. Die CVP-Fraktion ist aber klar der Meinung, dass man nach drei Jahren eine ehrliche Auslegeordnung machen soll. Dabei ist offen, ob man dann das System ändert und auch Deutsch und Mathematik niveaugetrennt unterrichtet. Die Aussage, es sei pädagogisch nicht gut, wenn der Klassenverband zu lange getrennt sei, scheint dem Sprechenden mehr oder weniger eine faule Ausrede. Aus den genannten Gründen lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Judith Dörflinger Muff: Dieses Votum ist gleichzeitig eine Premiere und eine Dernière. Es ist das erste Mal, dass sich die Sprechende in diesem Rat zu einem Bildungsthema äussert. Sie nimmt sich das Recht dazu heraus, weil es gleichzeitig ihr letztes Votum überhaupt in diesem Rat ist. Sie spricht also als zukünftige ehemalige Grossstadträtin, als Mitarbeiterin der Volksschule Stadt Luzern und als Mutter eines Kindes, das nach den Sommerferien in die integrierte Sekundarschule der Stadt Luzern eintreten wird.
Ihre Überlegungen beziehen sich auf formale und inhaltliche Aspekte. Zuerst zu den formalen Aspekten:
Eine Dringliche Interpellation ist in den Augen der Sprechenden ein fragwürdiges Instrument, umso mehr, wenn sie von Mitgliedern der zuständigen Kommission eingereicht wird. Wer mit der Sprechenden in der gleichen Kommission sass, weiss, dass sie diese Haltung auch dort schon immer vertreten hat. Und wenn dann gleichzeitig noch ein Postulat zum gleichen Thema eingereicht wird, findet sie das Ganze noch viel absurder. Eine Kommission ist ja unter anderem dazu da, dass man Fragen stellen und sich nach dem Verlauf eines Geschäfts erkundigen kann. Sie gibt den Mitgliedern die Möglichkeit, Abklärungen zu treffen, um auf deren Basis dann zu entscheiden, ob weitere Schritte angezeigt sind oder eben Vorstösse eingereicht werden sollen. Im vorliegenden Fall wurde dieses Vorgehen bewusst nicht gewählt. Das hinterlässt bei der Sprechenden ein schales Gefühl. Da müssen sehr persönliche Interessen die treibende Kraft gewesen sein. Dieser Verdacht bestätigt sich der Sprechenden leider auch bei der Lektüre der beiden Vorstösse.

Die Sprechende hat diese Beobachtung jedoch nicht zum ersten Mal in diesem Zusammenhang gemacht. Sie erinnert sich an Dachkännel, Quartierstrassen, Kinderbetreuung, Förderung von Vereinen – die Liste liesse sich beliebig verlängern. Ganz von dieser Versuchung werden sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates wahrscheinlich nie lösen können, dessen ist sich die Sprechende bewusst. Trotzdem wünscht sie sich, dass die Parlamentarier und Parlamentarierinnen sich zukünftig wieder vermehrt trauen, den Blick über den Tellerrand zu heben und das Ganze im Auge zu behalten, nicht nur die eigenen Interessen oder die aus der unmittelbaren Umgebung. Dafür wurden sie schliesslich gewählt: um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der ganzen Stadt zu vertreten.
Nun zu den inhaltlichen Aspekten:
Die Sprechende hat die Aktionen, Vorstösse und Berichterstattungen in den vergangenen Wochen mit Befremden beobachtet. Als überzeugte Befürworterin der integrativen Schule steht sie voll hinter dem Systemwechsel, den die Volksschule Stadt Luzern jetzt vollzieht. Es ist dringend notwendig, dass sich die Schule den Veränderungen in der Gesellschaft anpasst. Und es ist auch nötig, dass sie sich den veränderten Anforderungen, welche die Gesellschaft an die Schule stellt, anpasst. Wir können den Lauf der Dinge nicht anhalten, geschweige denn das Rad zurückdrehen – das würden wir ja schlussendlich auch gar nicht wollen.
Angefangen hat es mit der kontinuierlichen Einführung der integrierten Förderung auf allen Schulstufen. Nun folgt ein weiterer, logischer Schritt mit der Umstellung vom typengetrennten auf das integrierte Modell in der Sekundarschule. Dieser Wechsel ist ein Meilenstein. Das System der Primarschule wird auf die Sekundarschule ausgeweitet. Die zuständigen Behörden und Fachpersonen sind sich der Grösse dieser Aufgabe bewusst, deshalb haben sie sich ja auch über mehrere Jahre mit enormem Engagement darauf vorbereitet.
Man kennt es von vielen vergangenen und laufenden Projekten, Vorhaben, Systemänderungen: Sie brauchen Zeit, sich zu etablieren. Selten laufen solche Prozesse von Anfang an und überall reibungslos, wie sie auch grundsätzlich nie überall gleich laufen, seien sie nun neu oder nicht. Eigentlich wissen die Mitglieder des Grossen Stadtrates das, aber je nach persönlicher Haltung und Betroffenheit können sie sich offensichtlich manchmal schwer zurückhalten. Was dieses Projekt braucht, ist das Vertrauen, dass das neue System erfolgreich sein kann, die nötige Zeit, es einführen zu dürfen, und die Wertschätzung den Fachpersonen gegenüber, die sich dafür einsetzen. Die Sprechende wünscht sich, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Möglichkeiten, die ihnen im Rahmen ihrer Kommissionstätigkeit gemäss Reglement zustehen, vermehrt wieder ausschöpfen und so ihre Kontroll- und Aufsichtsfunktion nicht in die Öffentlichkeit zerren müssen. Sie wünscht sich, dass es den zuständigen Behörden gelingt, das Vertrauen der Kommissionsmitglieder zu gewinnen, damit sie sich gut und umfassend informiert fühlen und so die Geschäfte im vorgesehenen Rahmen kritisch begleiten können. Und zu guter Letzt wünscht sie sich – im Wissen um eine gewisse Eigennützigkeit dieses Wunsches –, dass das Modell der integrierten Sekundarschule gut ins zweite Jahr startet, und dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates den Lehr- und Fachpersonen das nötige Vertrauen und die Wertschätzung entgegenbringen, damit diese so den Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang von der Primar- in die Sekundarschule ermöglichen können.

Marcel Lingg: Es ist bekannt, dass die SVP, nicht nur in der Stadt Luzern, sondern auch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene, von Anfang an den diversen Schulreformen und

neuen Schulsystemen gegenüber sehr skeptisch bis ablehnend war. In einem gewissen Sinn erhält die SVP jetzt leider Recht. Der Sprechende sagt „leider", denn natürlich würde er den Direktbetroffenen etwas anderes gönnen. Die Direktbetroffenen sind einerseits die Schüler, vor allem die ganz guten Schüler, die zu wenig gefördert werden, und die ganz schlechten Schüler; andererseits sind es die Lehrer, die zum Teil an ihre Leistungsgrenzen kommen. Sie trauen sich vielleicht nicht, das zu sagen, weil sie sich trotzdem nicht gegen das System auflehnen wollen. Die Stadt versucht die Situation mit Entlastungslektionen abzufedern, worüber der Grosse Stadtrat ja heute Morgen diskutiert hat.
Wie war es früher? Früher gab es eben C-Schüler, Realschüler, wie man damals sagte. Sie waren in einem eigenen Schulzimmer und hatten einen Lehrer, der spezifisch für dieses Niveau unterrichtete. Die A-Schüler oder B-Schüler waren in einem anderen Schulzimmer. Ob damals die Chancengleichheit und Integration wirklich umgesetzt wurden, ist schwierig zu beurteilen. Der Sprechende kann sich vorstellen, dass ein Realschüler einen gewissen Nachteil hatte. Man hat die Bezeichnung „Realschüler" nicht so gern in den Mund genommen, man hat nicht leicht gesagt: „Ich gehe in die Realschule." Wie ist es heute? Heute spricht man nicht mehr von Realschülern, sondern von C-Schülern. Diese sitzen nicht separat in einem Schulzimmer, sondern zusammen mit den A- und B-Schülern im gleichen Schulzimmer. Aber Fakt ist, dass diese Schüler immer noch das C auf dem Rücken haben. Daran hat sich eben nichts geändert. Denn vielleicht ist ein solcher Schüler in den niveaugetrennten Fächern eben überall dem Niveau C zugeteilt, er ist letztlich weiterhin ein C-Schüler. Ob sich durch das neue System seine Chancengleichheit und seine Integrationsmöglichkeit verbessert hat, muss man doch zumindest mit einem kleinen Fragezeichen versehen. Der Kanton Luzern wollte die Problematik des binnendifferenzierten Unterrichts abfedern und hat im Volksschulbildungsgesetz ganz klar festgehalten, dass die vier Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik niveaugetrennt unterrichtet werden müssen. Das steht im Volksschulbildungsgesetz, über welches am 15. Mai 2011 kantonal abgestimmt wurde. Der Sprechende findet es demokratisch heikel, dass der Regierungsrat bereits mit der gleichzeitig in eigener Kompetenz verabschiedeten Verordnung eine Ausnahme für den Deutschunterricht machte, sodass Deutsch binnendifferenziert unterrichtet werden kann. Noch fragwürdiger scheint es ihm aber, wenn man einfach auf dem Korrespondenzweg mit einem Schreiben zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat eine Gesetzesbestimmung aufhebt und der Stadt Luzern quasi „das Recht einräumt", ein Sonderzüglein zu fahren. Wozu werden denn noch Gesetze erlassen, wozu gibt es denn noch Volksabstimmungen, wenn die Bestimmungen, die von der Bevölkerung im Gesetz beschlossen werden, einfach durch irgendwelche Korrespondenz zwischen Regierungsrat und Stadtrat aufgehoben werden können? Diese Überlegung muss man wirklich einmal anstellen. Jetzt ist es so gelaufen, man kann es nicht mehr rückgängig machen, es gibt keine Strafbestimmung, wie das bestraft werden könnte. Aber es wäre vermutlich der politisch korrekte Weg, man würde jetzt so schnell wie möglich damit beginnen, die beiden Fächer Deutsch und Mathematik ebenfalls niveaugetrennt zu unterrichten. Ob das auf das kommende Schuljahr noch möglich ist, ist eine operative Frage, aber zumindest dann auf das nächste Schuljahr sollte das geschehen. Mit dieser Forderung unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat.

Sandra Felder-Estermann wendet sich vor allem an Judith Dörflinger Muff. Die Sprechende ist gleicher Meinung: Die Schule muss sich entwickeln, und die integrative Sekundarschule ist einfach die Fortsetzung dessen, was die Kinder bereits kennen. Das hat die Sprechende nie

bestritten, und sie hat auch nicht gesagt, das integrierte Sekundarschulmodell solle rückgängig gemacht werden. Sie gehörte immer zu jenen, die diesem Modell gegenüber wohlwollend eingestellt waren und das Gefühl hatten, die Stadt müsse vorwärtsmachen, die Schule müsse sich entwickeln. Sie denkt, dass das im Postulat auch ganz klar zum Ausdruck kommt. Es ist falsch, wenn man ihr vorwirft, sie wolle alles rückgängig machen. Die Kinder sind aber in der Sekundarschule in einem anderen Alter. Inzwischen hat die Sprechende drei pubertierende Kinder zuhause; da geht es einfach ganz anders zu und her als während der Primarschulzeit. In der Sekundarschule gilt die Leistungsfähigkeit noch viel mehr, es wird noch mehr abgecheckt, was die Jugendlichen können, was für ein Weg im Berufsleben für sie in Frage kommt. Marcel Lingg hat ausgeführt, dass die Stadt zwar das Einverständnis des Regierungsrates eingeholt hat, aber das integrative Sekundarschulmodell bedeutet eigentlich, dass auch Mathematik und Deutsch getrennt unterrichtet werden. Die Sprechende war mehr in der Bildungskommission als Judith Dörflinger Muff, sie war immer dabei, bei jeder Information. Der Grosse Stadtrat konnte aber nie über dieses System diskutieren. Man hat ihr von verschiedener Seite mehrfach gedankt, dass das Thema endlich einmal diskutiert werden kann. Die Bildungskommission wurde jeweils informiert, das ist richtig, sie konnte ein bisschen mitdiskutieren, aber in keiner Weise mitgestalten oder mitbestimmen. Darum ist es gerade Pflicht einer Bildungskommission, so etwas endlich einmal auf den Tisch zu bringen und zum Traktandum zu machen. Die Eltern sollen auf ihre Fragen, die bis jetzt nie öffentlich beantwortet wurden, endlich einmal eine Antwort erhalten. Jetzt kann man ihnen erklären, dass es nicht eine Sparmassnahme sein soll, dass es kostenneutral sein soll. Viele Eltern und vor allem auch Lehrer hatten nämlich das Gefühl, das sei einfach die nächste Sparrunde. Diese Befürchtung wurde mehrfach an die Sprechende herangetragen, aber von der Stadt wurde immer gesagt, es sei keine Sparrunde, und so steht es jetzt auch in den Antworten des Stadtrates. Endlich sind diese Antworten öffentlich, sodass man darüber diskutieren kann. Es ist die Aufgabe der gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Leute wirklich ernst zu nehmen, die sich mit ihren Anliegen und Problemen an sie wenden. Das hat die Sprechende getan, und das wird sie auch weiterhin tun.

Judith Wyrsch: Die Stadt Luzern fährt ein schulisches Sonderzüglein, das darf man wohl so sagen, da das integrierte Sekundarschulmodell noch gesteigert wurde. Das Modell wurde zwar 2010 beschlossen, aber die Konsequenzen der Umsetzung wurden erst durch die von Mitgliedern der FDP, der GLP und der G/JG unterzeichnete Interpellation wirklich bewusst. Der Titel lautet: „Wie gut läuft das Integrierte Sekundarschulmodell in der Stadt Luzern wirklich?“ Warum dieser Titel? Auslöser waren beunruhigende Rückmeldungen aus Schulhäusern, von Lehrpersonen und von Eltern. Es handelt sich dabei nicht nur um Rückmeldungen aus einzelnen Schulhäusern. Die Meldungen sind jedoch unterschiedlich, und es gibt auch positive Rückmeldungen zum neuen System. Jeder Wechsel benötigt seine Zeit. Die Lehrerschaft erledigt dabei einen unglaublich tollen Job, mit einigem Mehraufwand. Deshalb ist das Postulat, das heute Morgen überwiesen wurde, „Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung mit Massnahmen abfedern“, zum jetzigen Zeitpunkt nichts als gerechtfertigt. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, man befindet sich in der Einführungsphase. Das Schweizer Bildungssystem ist ein hohes Gut, zu dem man Sorge tragen muss. Die Sekundarstufe ist im Blick auf die Lehre oder die berufliche Weiterbildung eine entscheidende Stufe. Die GLP-Fraktion bemängelt denn auch nicht

das integrierte Schulmodell und auch nicht das pädagogisch offenbar hochgewichtete Pilotprojekt. Wie Adrian Albisser vorhin sagte, gibt es Trends, und der Schulunterricht soll an gesellschaftlichen Entwicklungen teilnehmen und sie mitmachen. Die GLP-Fraktion bemängelt jedoch die Kommunikation. Die Umstellung kam zu wenig als Projekt herüber, bei welchem auch Evaluationen stattfinden. Aufgrund der beiden Vorstösse wurde nun einiges offengelegt. Die Lehrerschaft ist mit grossem Einsatz bereits an der Umsetzung. Ein Schnellschuss zurück in ein anderes System würde sehr grosse Unruhe bringen. Laut Planung soll ja 2019 eine Evaluation stattfinden. Dann soll entschieden werden, ob das System tatsächlich etwas taugt, wie es der Trend behauptet. Die GLP-Fraktion würde eine frühere Evaluation begrüssen; sie wird diesen Sonderzug deshalb weiterhin mit kritischen Augen begleiten. Sie lehnt jedoch das Postulat 91 ab.

Stadtpräsident Beat Züsli: 2010 hat die damalige Schulpflege entschieden, das System der integrierten Sekundarschule einzuführen. Der Sprechende war selber damals nicht dabei, aber er ist überzeugt, dass man in der Folge das System sehr sorgfältig und breit abgestützt entwickelt hat. Es ist ja nicht so, dass die Stadt Luzern da eine Vorreiterrolle hätte. Man kann vielleicht sagen, sie fahre ein Sonderzüglein; das bezieht sich aber nur auf einen relativ kleinen Teilbereich. Es gibt in der Schweiz verschiedene Kantone, verschiedene Städte, verschiedene Gemeinden, die sehr vergleichbare Systeme haben, zum Teil schon seit Jahren, und damit Erfahrungen sammelten. Auf diese Erfahrungen konnte man sich in den damaligen Überlegungen abstützen. Die Stadt hat nach Einschätzung des Sprechenden einen überlegten Entscheid getroffen. Jetzt, nach knapp einem Jahr, kann man sagen, dass die Schülerinnen und Schüler wenig Probleme haben. Christov Rolla hat sich daran gestört, dass in der Antwort steht, das Schuljahr sei noch nicht zu Ende. Das war aber, als die Antwort verfasst wurde, tatsächlich so; mittlerweile ist das Schuljahr natürlich seinem Ende noch näher gerückt. Die Aussage des Sprechenden, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem integrierten Modell wenig Probleme haben, beruht auf dem Gesamt der Rückmeldungen. Der Sprechende bestreitet nicht, dass es einzelne Probleme gab, das ist gar nicht anders zu erwarten. Auf diesen Punkt wird er noch zurückkommen. Dass die Schülerinnen und Schüler mit dem integrierten Modell wenig Probleme haben, ist auch deshalb nicht überraschend, weil sie es aus der Primarschule kennen, es ist für sie daher nichts Neues, in einem solchen System zu lernen. Einzelne negative Rückmeldungen gibt es von Eltern, das haben auch die Medien aufgenommen. Die Stadt nimmt diese Rückmeldungen ernst. Der Sprechende bedauert es, wenn er hört, man habe die Eltern zum Teil zu wenig ernst genommen. In diesem Punkt kann sich die Stadt noch verbessern. Sie kann zwar nicht immer direkt auf negative Rückmeldungen reagieren, aber man wird wirklich versuchen, wenn es negative Rückmeldungen gibt, diese ernst zu nehmen.
Für die Lehrerinnen und Lehrer ist die Umstellung auf das neue System eine grosse Herausforderung. Sie sind von dieser Veränderung wahrscheinlich am stärksten betroffen. Da werden die Ressourcen natürlich zu einem grossen Thema: Es braucht mehr Vorbereitungszeit, die Einführung des integrierten Modells bedeutet einen zusätzlichen Aufwand. Darüber hat der Grosse Stadtrat heute Morgen im Zusammenhang mit der Gewinnverwendung diskutiert. Der Sprechende ist sehr dankbar, dass der Grosse Stadtrat den Antrag des Stadtrates unterstützte, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und eine Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen.
Die Stadt hat dort, wo sie konnte, auf die Rückmeldungen reagiert. Der Sprechende gibt

Sandra Felder-Estermann recht, dass die Durchmischung eines der zentralen Probleme ist. Die Idealvorstellung der Aufteilung in die verschiedenen Niveaus wird man wahrscheinlich nie ganz erfüllen können. Es ist ganz klar nicht im Sinn des Systems, dass am Schluss nur noch ein Kind in einem Niveau ist. Man wird versuchen, das in Zukunft zu vermeiden. Das ist aber nicht eine Frage des Systems. Deshalb ist auch ein Systemwechsel nicht angezeigt, und schon gar nicht nach so kurzer Zeit. Die Stadt will auch da verlässlich sein und eine gewisse Kontinuität gewährleisten. Der Bildungsbereich stand in den letzten Jahren immer auch in der Kritik der Reformitis, dass man nach kurzer Zeit schon wieder Änderungen mache. Deshalb muss man aufpassen, damit man nicht in dieses Fahrwasser gerät. Die Stadt hat aber schon von Anfang an eine Evaluation geplant. Das war auch eine Auflage des Kantons für diesen dreijährigen Pilotversuch; die Evaluation ist also ein integrierter Bestandteil des Projekts. Die Stadt wartet aber nicht drei Jahre – hier verweist der Sprechende auf die Antwort zur Frage 11: Die Evaluation soll im Schuljahr 2018/2019 stattfinden, sie beginnt also fast schon in einem Jahr. Die Vorbereitungsarbeiten dazu werden bereits im kommenden Schuljahr aufgenommen. Der Sprechende möchte um Verständnis dafür werben, dass man doch mindestens zwei Jahre braucht, um eine einigermassen seriöse Evaluation machen zu können. Das dritte Jahr wird man dann vielleicht teilweise auch noch berücksichtigen können. Der Stadtrat ist selber gespannt auf die Evaluationsergebnisse und wird sich, wenn sich aufgrund der Ergebnisse zeigt, dass gewisse Veränderungen nötig sind, dem nicht entgegenstellen. Hier betont der Sprechende den Einbezug der Bildungskommission; das ist ihm ein grosses Anliegen. Die Bildungskommission hat in diesem Zusammenhang schon diverse Themen diskutiert. An der letzten Sitzung fand eine Art Vorbesprechung zu diesen beiden Vorstössen statt, was eher unüblich ist. Es ist dem Sprechenden wichtig, dass die Kommission einbezogen wird und sich äussern kann. Das soll auch in Zukunft so sein, gerade auch die Evaluation und die Auswertung der Ergebnisse werden in der Bildungskommission thematisiert werden.
Zum Schluss möchte der Sprechende einen persönlichen Eindruck wiedergeben. Er hat jetzt fast alle Schulhäuser der Stadt Luzern besucht und sich dabei nicht nur mit den Schulleitungen ausgetauscht, sondern vielfach auch mit Lehrerinnen und Lehrern. Er kann feststellen, dass insbesondere auch auf der Stufe Sekundarschule ein sehr grosses Engagement vorhanden ist. Die Lehrerinnen und Lehrer sind sehr engagiert, auch in dieser zum Teil schwierigen Situation der Systemumstellung; sie sind immer bereit, neue Erkenntnisse aufzunehmen, sie arbeiten sehr intensiv zusammen, man erlebt eine Teamarbeit, wie sie vielleicht früher so nicht möglich war. Für dieses Engagement ist der Sprechende sehr dankbar. Es hat ihn aber ebenfalls sehr beeindruckt, dass gerade auch im Zusammenhang mit der integrierten Sekundarschule eine sehr grosse Ruhe in den Schulhäusern ist. Er hofft, dass das nicht nur so ist, wenn der Stadtpräsident auf Besuch kommt. Zum Teil hätte man im Zusammenhang mit den Vorstössen fast den Eindruck erhalten können, es herrschten chaotische Zustände. Das hat der Sprechende aber überhaupt nicht festgestellt. In diesem Sinn bittet er die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 91 ab.

9.2 Interpellation 90, Sandra Felder-Estermann, Reto Kessler, Christov Rolla und Judith Wyrsch vom 22. Mai 2017: Wie gut läuft das Integrierte Sekundarschulmodell in der Stadt Luzern wirklich?

Die Diskussion fand zusammen mit Traktandum 9.1 statt.

Die Interpellation 90 ist somit erledigt.

10. Postulat 23, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. November 2016: Obergrenze für Boni bei ausgelagerten Betrieben

René Peter ist im Ausstand.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Simon Roth: **Die Postulanten halten an der vollständigen Überweisung fest.** Zur Klarstellung vorweg: Es geht im vorliegenden Postulat nicht um die Höhe der Gesamtvergütung, sondern einzig und allein um die Struktur der Vergütung. Der Stadtrat will das Postulat nur teilweise entgegennehmen, unter Hinweis auf die „Marktkonformität". Er macht aber keine Aussage dazu, ob er die Struktur auch aus anderen Gründen sinnvoll findet. Für die SP/JUSO-Fraktion ist das Mantra der angeblichen Marktkonformität allein noch kein Grund, dass sich der Stadtrat von eigenständigem Denken befreien kann. Darum stellt der Sprechende dem Stadtrat einige Fragen: Glaubt er wirklich, dass es zu einem fixen Lohn noch einen Zuschlag von bis zu 50 % braucht, damit die Geschäftsleitungen der städtischen Betriebe die geforderten Leistungen erbringen? Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass es keinerlei statistische Belege gibt, dass Boni einen positiven Effekt auf die längerfristige Entwicklung eines Unternehmens haben? Hat sich der Stadtrat Gedanken dazu gemacht, dass Boni eine sehr starke Tendenz zu Fehlanreizen haben?
Der Sprechende denkt, dass der Glaube an die Notwendigkeit von Boni von einem falschen Menschenbild ausgeht. Es ist ein Menschenbild, das davon ausgeht, dass Mitarbeitende nur Leistungen erbringen, wenn sie dafür besonders belohnt werden. Aber Boni führen eben gerade dazu, dass sich die Mitarbeitenden zunehmend so verhalten, dass sie die finanzielle Belohnung bekommen, und darum unter Umständen ganzheitliche und langfristige Strategien vernachlässigen. Anders gesagt, Boni sind nur dann unproblematisch, wenn sie nicht wirken. Es geht auch ganz ohne Boni. Der Autobauer Daimler oder der Industriekonzern Bosch haben beispielsweise individuelle Boni abgeschafft. Der Daimler-Sprecher hat das explizit so begründet, dass Daimler damit erreichen will, dass sich ihre Manager für den Betrieb einsetzen und nicht für ihre persönlichen Boni. Eine Nebenbemerkung: Beide Unternehmen bewegen sich vermutlich in einem Umfeld, das tendenziell eher wettbewerbsintensiver ist als dasjenige der städtischen Betriebe – und trotzdem funktioniert es.

Der Sprechende fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, sich an ein positives Menschenbild zu halten, den Geschäftsleitungen der städtischen Betriebe zuzutrauen, dass sie wirklich motiviert sind, dass sie ihre Arbeit motiviert ausführen und dazu kein finanzielles Anreizsystem brauchen. Der Grosse Stadtrat soll dafür sorgen, dass die städtischen Betriebe die langfristige Perspektive im Fokus haben, und er soll dazu das geeignete Umfeld schaffen. Dazu gehören faire Anstellungsbedingungen, eine sinnvolle Arbeit und die Wertschätzung für die geleistete Arbeit, aber keine infantilen Anreizsysteme.

Fabian Reinhard: Der Stadtrat gibt die Erklärung in seiner Antwort: Die Löhne der Aktiengesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung sind Sache der Verwaltungsräte und eben nicht des Grossen Stadtrates. Also ist das Parlament der falsche Ort für eine Diskussion über diese Löhne. Simon Roth hat nicht bedacht oder vergessen, dass „variable Vergütung" eben bedeutet, dass sie variabel ist. Variabel kann auch bedeuten, nach unten variabel. Man kann geteilter Meinung sein, ob individuelle Boni wirklich leistungsfördernd sind und wie die Anreize gesetzt werden sollen. Dieser Einwand ist richtig, das hat sich auch in der Wissenschaft gezeigt. Es kann aber Sinn machen, variable Vergütungselemente zu haben. Das sieht man auch bei einem KMU: In einem KMU kann man in einem guten Geschäftsjahr einen entsprechenden Bonus ausschütten oder eben einen variablen Lohnbestandteil für alle vorsehen. Es ist durchaus im Sinn der Geschäftsführung, aber auch der Angestellten, wenn man auf diese Art einen gewissen Puffer in der Lohnsumme hat.
Was will die SP/JUSO-Fraktion mit dem Postulat erreichen? Will sie die Boni kürzen und stattdessen die Fixlöhne des Kaders erhöhen? Ist das die Intention? Die FDP-Fraktion möchte den städtischen Betrieben nicht dreinreden. Der Sprechende hat es am Anfang schon gesagt: Die Frage des Lohnsystems liegt in der Verantwortung der Verwaltungsräte dieser AGs. Es wäre grundsätzlich falsch, wenn die Politik da dreinreden wollte, denn es geht nur um Beteiligungen der Stadt. Die Diskussion wäre dann am richtigen Ort, wenn es darum ginge, ob man die ausgelagerten städtischen Betriebe wieder einlagern, wieder zu städtischen Dienstabteilungen machen möchte. Aber das wäre eine andere Diskussion. Sie wurde geführt, als es um die Auslagerung dieser städtischen Dienstabteilungen in selbstständige Betriebe ging. Aufgrund der jetzt vorgebrachten Überlegungen will die FDP-Fraktion diese Lohndiskussion nicht führen, es ist der falsche Ort dazu, und sie lehnt deshalb das Postulat ab.

Laurin Murer: Der Stadtrat und jetzt auch Fabian Reinhard verstecken sich bei der Antwort auf das Postulat hinter juristischem Geplänkel. Zuerst schreibt der Stadtrat, die Stadt habe bei ewl, Viva und vbl gar nichts zur Vergütung zu sagen, das sei Sache des Verwaltungsrates. Das sieht die G/JG-Fraktion ganz anders. Diese Betriebe gehören der Stadt zu 100 %. Sie sind unabhängig, damit sie schnell entscheiden und agieren können, nicht damit sie tun und lassen können, was sie wollen. Sie sind und bleiben ein Teil der Stadt. Wenn sie die Politik, die hier im Grossen Stadtrat entschieden wird, nicht mittragen wollen, könnte man sie theoretisch auch einfach wieder in die Stadt einlagern, wie es Fabian Reinhard schon sagte. Diese Überlegungen richtet der Sprechende aber mehr an den Stadtrat und an Fabian Reinhard und nicht an die betroffenen AGs, denn grundsätzlich funktioniert es mit diesen gut. Die Stadt kann ihnen sagen, was sie will, und die AGs setzen das dann auch um. Es ist nicht das Ziel der G/JG-Fraktion, diese AGs jetzt wieder einzulagern.

Beim Postulat geht es nicht um die politische Führung der AGs, sondern um die Boni ihrer Geschäftsleitungen. Die Boni sind ein Teil der Vergütung, und die Vergütung wird gemäss Minder-Initiative durch die Generalversammlung genehmigt, also indirekt durch die Stadt. In der Antwort zum Postulat behauptet der Stadtrat, total 30 % variable und übrige Vergütungen seien „nicht marktkonform und zu stark einschränkend". Leider zeigt der Stadtrat die Ist-Situation gar nicht auf, wie hoch diese Vergütungen in den städtischen AGs ausfallen. Zum Glück sind die Zahlen aber öffentlich; der Sprechende hat sie nachgeschaut. Im letzten Jahr hat vbl der Geschäftsleitung rund 15 % variable und übrige Vergütungen bezahlt, die Viva bezahlte gar keine. Nur bei ewl war es bedeutend mehr: Die Geschäftsleitung erhielt ungefähr das Doppelte von dem, was das Postulat als Limite fordert, der Vorsitzende der Geschäftsleitung von ewl rund drei Mal mehr. Die gesamte Vergütung der „normalen" Geschäftsleitung von ewl war jedoch im Rahmen der anderen AGs der Stadt, also war nur jene des CEO von ewl markant höher.
Das Fazit der G/JG-Fraktion: Bei zwei der drei städtischen AGs ist es bereits heute schon so, wie es das Postulat verlangt. Die Fraktion versteht nicht, warum es nicht auch bei der dritten so sein kann. Die Fraktion wird deshalb das Postulat vollständig überweisen.

András Özvegyi: Das Postulat thematisiert ein populäres Thema, nämlich die Boni der Chefs. Es geht aber konkret um die Boni bei den drei ausgelagerten städtischen Betrieben. Die GLP-Fraktion findet es schade, dass das Postulat nicht mehr teilweise, sondern nur noch ganz überwiesen werden kann. Die GLP-Fraktion hätte die teilweise Überweisung unterstützt.
Der Stadtrat verteidigt die hohen Löhne mit dem Argument, die ausgelagerten Betriebe müssten zum relevanten Marktumfeld wettbewerbsfähig bleiben. Diesen Punkt sieht die GLP-Fraktion ein bisschen anders als der Stadtrat: Wenn das Marktumfeld absurd wird und die Löhne z. B. dreimal höher sind als ein Stadtratslohn, muss man schon darüber diskutieren, ob das noch richtig ist. Die GLP-Fraktion hat zu diesem Thema die Haltung, dass man da einmal ein bisschen deckeln muss.
Gegen die vollständige Überweisung des Postulats sprechen folgende zwei Punkte: Störend sind ja die fetten Boni, die man aus den Medien kennt. Diese fetten Boni fallen aber nicht bei den städtischen Betrieben an, sondern in der Bankenwelt und der Pharmabranche. Dort müsste man wirklich hinschauen. Aber das hat nichts zu tun mit den ausgelagerten Betrieben der Stadt.
Der zweite Punkt, der die GLP-Fraktion am Postulat stört: Die Postulatsforderung kommt mit fixen Zahlen daher, ohne Spielraum. Das findet die GLP-Fraktion schade. Warum müssen es gerade 20 % und 10 % sein, wie es das Postulat fordert? Das erinnert ein bisschen an ein Besserwissertum oder an eine Bevormundung. Darum wäre die Fraktion mit der Haltung des Stadtrates, einen Mittelweg einzuschlagen, einverstanden gewesen. Aber die vollständige Überweisung des Postulats kann die Fraktion nicht unterstützen und lehnt das Postulat deshalb ab.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion ist grundsätzlich auch der Meinung, dass es nicht Sache der Politik ist, über die Löhne der ausgelagerten Betriebe zu bestimmen. Das ist definitiv die Aufgabe des Verwaltungsrates. ewl, vbl und Viva sollen attraktive Arbeitgeber sein, sie sollen ihre Lohnstruktur selber bestimmen können, damit diese auch im Branchenvergleich standhält. Die drei Betriebe sind schliesslich darauf angewiesen, dass sie gute Mitarbeiter finden.

Die CVP-Fraktion bedauert es wie der Vorredner der Sprechenden, dass die Postulanten mit der teilweisen Entgegennahme nicht einverstanden sind. Es stört die CVP-Fraktion auch, wenn der Bonus höher ist als das Grundsalär. Ein solches Verhältnis ist schwierig zu begründen, auch wenn letztlich die gesamte Vergütung entscheidend ist und nicht der Anteil zwischen fixem und variablem Anteil. Darum hätte die CVP-Fraktion vorgeschlagen, sich an den Bund anzulehnen, mit einem Grundsalär von 100 % und einem variablen Anteil von maximal 60 %. Das wäre ein guter Kompromiss gewesen. Aber die vollständige Überweisung des Postulats lehnt die CVP-Fraktion ab.

Simon Roth möchte noch einmal betonen, dass es den Postulanten nicht um die Höhe des Lohns geht; es geht ihnen auch nicht um die Wettbewerbsfähigkeit oder darum, dem Verwaltungsrat vorzuschreiben, wie hoch der Lohn sein darf. Sie verlangen einzig, dass die Stadt sagt, wie die Lohnstruktur sein soll, und das ist eine strategische Frage. Wenn man überzeugt ist, dass die Lohnstruktur möglicherweise Fehlanreize setzt, ist das eine strategische Frage, die hier im Stadtparlament diskutiert werden darf. Das Stadtparlament ist legitimiert, über diese Frage zu entscheiden. In einigen Voten wurde jetzt so argumentiert, als ob es den Postulanten darum ginge, die Löhne zu kürzen oder ungerechtfertigt einzugreifen. Das wollen die Postulanten nicht. Der Vorschlag mit 20 % und 10 % war für die Postulanten ein Kompromiss und ein Entgegenkommen. Wenn eine Geschäftsleitung in einem Jahr wirklich besondere Aufwände leisten muss, die über die normale Belastung hinausgehen, kann man das mit einem Bonus von 20 % längst entgelten. Denn es ist ja kaum vorstellbar, dass jemand über längere Zeit 20 % zusätzlich leisten kann. Darum versteht der Sprechende die Kritik am Postulat nicht.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bedauert, dass die teilweise Überweisung nicht mehr zur Diskussion steht, sondern es nur noch um alles oder nichts geht. Sie ist mit sehr vielem einverstanden, was jetzt gesagt wurde. Die Aussage, der Stadtrat äussere sich nicht zum Lohnsystem, stimmt nicht. Der Stadtrat findet es auch nicht gut, wenn es kurzfristige Anreize gibt oder falsche Anreize gesetzt werden; er möchte auch lieber ein System, das auf die Langfristigkeit der Unternehmen ausgerichtet ist. Die Umsetzung ist aber je nach Branche unterschiedlich. Bei einer Kantonalbank erhalten die Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder gesperrte Aktien als Teil der Entschädigung. Diese sind mehrere Jahre gesperrt, was zum Anreiz führt, dass die entsprechenden Personen mehrere Jahre weiterarbeiten und nicht nur auf ein Jahr hin optimieren, sondern die Aktien sollen ja auch zum Zeitpunkt, wo sie dann allenfalls veräussert werden könnten, immer noch einen hohen Wert haben. Dieses System ist z. B. bei ewl nicht möglich, weil die Stadt dort 100 % der Aktien besitzt. Dem Stadtrat wurde jetzt vorgeworfen, er verstecke sich hinter rechtlichen Überlegungen. Aber es geht eben um Aktiengesellschaften, die nach Obligationenrecht organisiert sind. Hier muss die Sprechende Laurin Murer korrigieren: vorliegend geht es nicht um börsenkotierte Gesellschaften. Die Minder-Initiative und die entsprechende Verordnung (VegüV) beziehen sich auf börsenkotierte Unternehmen. Bei den städtischen AGs gilt grundsätzlich das Aktienrecht. Demgemäss hat die Stadt rechtlich gewisse Einflussmöglichkeiten, sie bestimmt z. B. die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Das ist die Einflussmöglichkeit, die die Stadt hat. Aber sie kann nicht direkt auf das Vergütungssystem durchgreifen. Das ist übrigens auch mit der Minder-Initiative nicht so: da stimmt die Generalversammlung zwar prospektiv oder retrospektiv

über den Vergütungsbericht ab, aber das Vergütungssystem, die Struktur, um welche es im Postulat geht, ist nach wie vor Sache des Verwaltungsrates. Es müssen also sogenannte Vergütungsausschüsse (Compensation Committees) eingesetzt werden, die sich dieser Frage annehmen. Auch unter VegüV ist das Vergütungssystem also Sache des Verwaltungsrates. Das heisst aber nicht, dass diese Frage dem Stadtrat egal wäre. Er schreibt ja in der Stellungnahme, man orientiere sich z. B. an den Ethos-Richtlinien. Ethos hat wichtige Grundsätze aufgestellt, worauf man achten soll, auch in Bezug auf den Verwaltungsrat,; so soll man beispielsweise einen Verwaltungsrat nach einer bestimmten Amtsdauer wegen fehlender Unabhängigkeit nicht mehr wählen. Der Stadtrat will sich nicht hinter Rechtlichem verstecken, er ist ebenfalls der Meinung, das Vergütungssystem solle verhältnismässig sein, aber es gilt die Rollenteilung zwischen Stadt und ausgelagerten Unternehmen einzuhalten. Der Stadtrat hat zur Public Corporate Governance ein Gutachten in Auftrag gegeben, um gewisse Fragen zu klären. Das ist ein Thema, an welchem auch die GPK intensiv mitarbeitet.
Die Löhne bei den Unternehmen, die zu 100 % der Stadt gehören, sind inzwischen öffentlich. Es braucht diese Transparenz, um die Diskussion überhaupt führen zu können. Das Fixum des Lohns soll der Funktion angepasst sein. Mit „branchenüblich" oder „marktgerecht" wollte der Stadtrat nicht sagen, variable Lohnbestandteile sollen ins Unermessliche steigen können, aber es ist dem Stadtrat bei den Unternehmen der Stadt sehr wichtig, dass die Organe gut besetzt sind. Einfluss nehmen kann der Stadtrat beim Verwaltungsrat, und dort spielt eben der Markt: Für dieses Gremium muss man möglichst kompetente Leute rekrutieren, welche die Unternehmen dann erfolgreich führen. Der Gesamterfolg des Unternehmens und die entsprechende Dividende sind – im Vergleich zum Bonus – für die Stadt wichtiger als die direkte Einflussnahme auf das Lohnsystem. Die Sprechende freut sich, dass zurzeit zwei Vertreter von Tochtergesellschaften da sind und die Diskussion im Rat verfolgen, ein weiterer Vertreter war heute Morgen beim Traktandum „ewl Areal" unter den Gästen. Silvio Degonda als Verwaltungsratspräsident der ewl hat der Zeitung gegenüber gesagt, dass ewl daran sei, das Entschädigungssystem zu überprüfen. Davon werden aber nicht nur der CEO oder der CFO betroffen sein, sondern rund 30 Personen.
Der Stadtrat hätte gerne eine angemessene Plafonierung wie beim Bund umgesetzt. Die teilweise Überweisung steht jedoch nicht mehr zur Diskussion.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 23 ab.

11. Postulat 25, Simon Roth und Enver Candan namens der SP/JUSO-Fraktion, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Laura Kopp und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 30. November 2016: Informationsschreiben zur Einbürgerung

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Lisa Zanolla: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, das Postulat 25 abzulehnen. Das Schweizer Bürgerrecht ist ein hohes Gut, denn in keinem anderen Land der Welt ist das Mitbestimmungsrecht des Einzelnen so ausgebaut wie bei uns. Es ist deshalb nur folgerichtig, dass man

die Bestimmungen für die Einbürgerung verschärft hat, sodass sie nun angemessen sind. Das neue Bundesgesetz tritt Anfang 2018 in Kraft. Unter anderem wird bei der Sprachbeherrschung das Niveau A2 für schriftliche Kenntnisse vorausgesetzt – das ist ein fortgeschrittenes Anfängerniveau –, bei den mündlichen Kenntnissen ist es eine Stufe höher, also B1. Wenn nun jemand dieses Sprachniveau hat, ist er fähig, selbstständig Informationen abzuholen, die ihn interessieren. Wenn er sich einbürgern lassen möchte, kann er relativ einfach mit drei Klicks im Internet und fünf bis zehn Minuten Arbeit an die gewünschten Informationen gelangen. So etwas nennt man Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Wenn jetzt aber die linke Ratsseite und linke Stadträte explizit diejenigen anschreiben wollen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, widerspricht das dem Rechtsprinzip von Treu und Glauben. Man könnte meinen, dass die Betreffenden fast als unmündige Kinder betrachtet werden, die sich nicht selbstständig informieren können. Zudem könnte auch der Verdacht aufkommen, man mache das aus selbstsüchtigen Motiven, weil man hofft, dass ein grosser Teil derjenigen, die dann eingebürgert werden, links wählen würden, falls sie überhaupt wählen gehen.
Nach dieser Logik könnte man sich auch überlegen, gleich alle, die 18 Jahre alt werden, anzuschreiben und darauf hinzuweisen, dass sie jetzt die Autoprüfung machen können. Aber wenn man wirklich alle anschreiben würde, könnte es auch passieren, dass man einen Blinden anschreibt, für den die Autoprüfung ja gar nicht möglich wäre.
Auch bei der AHV muss sich jeder Bürger selber darum kümmern und wird nicht nach Erreichen des AHV-Alters automatisch angeschrieben.
Zudem wächst das Geld nicht auf den Bäumen. Der Grosse Stadtrat hat heute wieder extrem viel Steuergelder gesprochen. Es ist nicht sinnvoll, mit dieser Aktion Geld zu verschwenden. Dieses könnte die Stadt z. B. in der Bildung nötiger brauchen, als mit einer solchen Aktion einfach Einwohner anzuschreiben.
Ein letztes Argument: Die Stadt Luzern vergleicht sich immer gern mit Referenzstädten, z. B. mit St. Gallen. Dort hat der Stadtrat eine entsprechende Forderung abgelehnt. Das scheint der SVP-Fraktion vernünftig. Wenn überhaupt angeschrieben werden muss, sollte das nicht die Aufgabe der Stadt oder der öffentlichen Hand sein, sondern man könnte es auf privater Ebene machen; die Parteien, die das Postulat eingereicht haben, könnten das übernehmen.
Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, das Postulat abzulehnen.

Stefan Sägesser will nicht gross auf das eingehen, was Lisa Zanolla sagte, aber man darf in der Schweiz ja auch ab einem gewissen Alter Waffen kaufen, das ist in der Schweiz relativ einfach, in gewissen Ländern noch einfacher. Dass sich aber die Schweiz zu einem fixen Nationalstaat mit geschlossenen Grenzen entwickelt, hat sie der SVP zu verdanken, obwohl eines der wahnsinnstollen Mitglieder der SVP ja damals einfach über die Grenzen gelaufen und in die Schweiz hereingekommen ist, weil es damals so einfach war, weil man da nach Fachkompetenz agiert hat. Der Sprechende nimmt an, die Anwesenden wissen, wen er meint.
Grundsätzlich hat die SVP ja immer gesagt, die Ausländer sollen doch das Schweizer Bürgerrecht beantragen, wenn sie stimmen wollen. Damit ist der Sprechende einverstanden. Persönlich befürwortet er sogar das Stimm- und Wahlrecht auf lokaler Ebene für alle Bevölkerungsteile, die hier leben, zumindest mit einer C-Bewilligung. Wie dem auch sei, die GLP-Fraktion ist an der vollständigen Überweisung des Postulats interessiert.

Simon Roth kann die Argumentation von Lisa Zanolla nicht nachvollziehen – Demokratie gleich Autoprüfung, gleich blind –, und kann deshalb auch nicht darauf eingehen. Zu ihrem Vorschlag, die Betreffenden auf privater Ebene anzuschreiben: Der Sprechende bezweifelt, dass man die nötigen Daten vom Amt für Migration erhalten würde, wer schon wie lange in der Schweiz lebt. Aus diesem Grund ist das kein praktikables Vorgehen.
Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats. Das von ihr geforderte Informationsschreiben ist ein kleines Zeichen an unsere Mitluzernerinnen und Mitluzerner, die wie die Mitglieder des Grossen Stadtrates in dieser Stadt leben und sie mitgestalten. Es ist ein Zeichen für den Wunsch der SP/JUSO-Fraktion, dass sie unsere gemeinsame Stadt auch politisch mitgestalten. Angesichts der sehr hohen Kosten – sie betragen in der Stadt Luzern zwischen 2'700 und 3'800 Franken pro Gesuch – ist es nur ein kleines Zeichen, aber immerhin.
Das Verständnis der SP/JUSO von Demokratie beruht darauf, dass diejenigen Menschen, die von politischen Entscheiden betroffen sind, die Möglichkeit haben sollen, auf diese einzuwirken. In der Stadt Luzern ist aber nahezu ein Viertel der Bevölkerung von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. Anders gesagt: Die Stimmberechtigten entscheiden über die Köpfe eines Viertels der städtischen Bevölkerung hinweg – und dabei sind Kinder und Jugendliche nicht eingerechnet. Aus Sicht des Sprechenden ist das ein demokratiepolitisch höchst fragwürdiger Zustand.
Die SP/JSUO-Fraktion dankt dem Stadtrat zwar für die Entgegennahme des Postulats, aber mit der Antwort selber hat der Sprechende eher Mühe. Da werden die zu erwartenden Anfragen beklagt. Wer die Informationen zu diesem Thema auf der Website der Stadt Luzern anschaut, wundert sich nicht, dass solche Anfragen kommen. Ein unvollständiges und dazu lieblos gestaltetes Informationsblatt ist alles, was zu finden ist – wenn man es überhaupt findet, denn das ist auch nicht so einfach. Ein gut gestaltetes Informationsblatt wird auch die Anzahl der Anfragen reduzieren. Da lohnt es sich zu schauen, was in anderen Städten gemacht wird. Vielleicht könnte man jetzt auch endlich einmal darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit gibt, eine Reduktion der Gebühren zu beantragen, wie es das Gebührenreglement vorsieht. Der Sprechende ist fest davon überzeugt, dass unsere Demokratie stärker wird, je breiter sie abgestützt ist. Jährlich 6'000 Franken dafür auszugeben, scheint ihm eine gute Investition zu sein.

Marco Müller: Bekanntlich hat der Grosse Stadtrat vor einem halben Jahr beschlossen, Menschen mit einem B- und F-Ausweis proaktiv zu informieren. Es freut die G/JG-Fraktion, in der Stellungnahme des Stadtrates zu lesen, dass 1000 Leute das Informationsschreiben erhalten haben und es offenbar auf grosse Resonanz stiess. Das zeigt, dass doch ein grosses Interesse daran besteht, sich einbürgern zu lassen. Die Stadt Luzern ist nicht die erste Gemeinde, die ein solches Informationsschreiben verschickt hat: Basel-Stadt und Genf haben das schon vor Luzern gemacht, und gerade in den letzten Tagen konnte man in den Medien lesen, dass es auch im Kanton Zürich vonseiten des Regierungsrates eine solche Empfehlung gibt. Die Stadt Zürich hat ihr jetzt Folge geleistet und 40'000 Personen über diese Möglichkeit informiert. Ein solches Schreiben ist darum besonders wichtig, weil einerseits viele Leute, welche die Kriterien erfüllen, sich dessen gar nicht bewusst sind, und weil andererseits das Einbürgerungsverfahren fast wie ein Dschungel ist, durch den man sich kämpfen muss; es ist etwas Kompliziertes. Der Sprechende würde ein solches Schreiben eher mit einem Schreiben in Bezug auf die

Hilflosenentschädigung vergleichen. Da stellt man ja auch immer wieder fest, dass ältere Leute gar nicht wissen, dass sie Anspruch auf Hilflosenentschädigung hätten. Das ist eben weit weniger bekannt als die Tatsache, dass man mit 18 die Autoprüfung machen kann, was Lisa Zanolla als Vergleich heranzog.
Simon Roth hat gesagt, er sehe die Antwort des Stadtrates ein bisschen als ein Klagen. Der Sprechende hat sie eher im Sinn einer transparenten Information interpretiert, wie viele Ressourcen man etwa dafür einsetzen muss und wie viele auch zukünftig nötig sein werden. Er findet es sehr sinnvoll und sympathisch, dass der Stadtrat offen darüber informiert.
Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass eine Einbürgerung gut für die Integration ist, für die politische und für die soziale Integration. Der Schweizerpass, verbunden mit dem Bürgerrecht der Stadt Luzern, ist zweifelsohne etwas, was den betroffenen Menschen Sicherheit gibt und sie in einer stärkeren Identifikation mit der Stadt, mit ihrem Quartier, mit ihrem Lebensumfeld bestärkt. Es ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sehr wichtig, dass sich möglichst viele Leute in dieser Stadt als einen Teil von ihr sehen und in ihrem Lebensumfeld Mitverantwortung übernehmen. Der Sprechende weist in diesem Zusammenhang auf die vom Nationalfonds herausgegebene Studie hin, die wissenschaftlich explizit ausgewiesen hat, dass sich eine Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz positiv auf die Integration auswirkt. In der Studie ist auch ausgeführt, dass die Integration umso besser gelingt, je früher die Einbürgerung erfolgt. Somit ist das auch wissenschaftlich belegt. Luzern ist eine offene und tolerante Stadt, sie pflegt eine Willkommenskultur. Es leben sehr viele Leute aus unterschiedlichen Nationen in der Stadt Luzern, viele von ihnen arbeiten in den Spitälern, in den Heimen und im Gastgewerbe. Es ist wichtig, dass sie sich in unserer Gesellschaft integrieren. Dazu ist die Einbürgerung ein gutes Mittel. Die G/JG-Fraktion wird darum das Postulat mit vollster Überzeugung überweisen.

Ivo Durrer war überhaupt nicht erstaunt, dass die linke Ratshälfte mit einem weiteren Vorstoss zu diesem Thema kam. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat aus zwei Gründen ab:

1. Eine solche Forderung wird wohl oder übel zu Mehrkosten führen, die Ressourcen müssen aufgestockt werden. Zu solchen Luxuslösungen kann die FDP-Fraktion sicher nicht Ja sagen.
2. Man darf doch wohl erwarten, dass Interessenten, die das Schweizer Bürgerrecht erhalten wollen, Eigeninitiative zeigen und sich selber informieren. Diesen Punkt hat Lisa Zanolla schon angesprochen. Die Betreffenden können während der Öffnungszeiten jederzeit bei der Verwaltung anrufen, vorbeigehen und sich dort die nötigen Informationen holen.

Aus diesen zwei Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion hat vor einem halben Jahr das Dringliche Postulat unterstützt, weil es ja eine Veränderung gab; da war es richtig, dass man dazu informiert hat. Jetzt ist die Situation anders. Wenn man in der Schweiz Bürgerin oder Bürger werden will, braucht es Eigenverantwortung, es braucht eine gewisse Einstellung. Darum lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab, nicht weil sich diese Personen nicht einbürgern lassen sollen, sondern weil es dazu eine Haltung braucht, dass man selber die nötigen Schritte unternimmt. Wenn jemand die Kriterien erfüllt und sich einbürgern lassen will, nimmt er diesen Prozess auf sich. Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Stefan Sägesser gibt den Gegnern eines solchen Informationsschreibens zu bedenken, dass man auch bisher auf Leute zugegangen ist, nämlich wenn sie gut Fussball oder Tennis spielen können oder im Kunstturnen an der Spitze stehen: Dann bietet man ihnen die Einbürgerung an und drängt sie dazu. Mit dem Informationsschreiben würde die Stadt es den Betreffenden nicht abnehmen, dass sie selber noch aktiv werden müssen. Aber ein solches Informationsschreiben wäre ein Teil einer Willkommenskultur. Es gehört zu dieser Willkommenskultur, dass man die Leute auf ihre Möglichkeit der Einbürgerung aufmerksam macht.

Ivo Durrer erwidert Stefan Sägesser, dass das aber nicht auf Kosten der Steuerzahler geschehen soll.

Stefan Sägesser versteht diese Aussage von Ivo Durrer als Antrag, dass die ausländische Bevölkerung keine Steuern mehr zahlen soll. Die Ausländerinnen und Ausländer bezahlen ja auch Steuern, sie zahlen auch für den Grossen Stadtrat und für die Wahlveranstaltungen usw. Wenn Ivo Durrer also verlangt, das Informationsschreiben solle nicht zulasten der Steuerzahler verschickt werden, nimmt der Sprechende an, dass er sagen möchte, die Ausländerinnen und Ausländer sollten keine Steuern mehr zahlen müssen.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine Einbürgerung die soziale und politische Integration fördert. Er will die Integration fördern, und wenn es einen kleinen Schritt gibt, den Einbürgerungsprozess anzustossen, ist er bereit, die Mehrkosten vorübergehend in Kauf zu nehmen. Der Sprechende sagt bewusst „vorübergehend“: Der Stadtrat geht nicht davon aus, dass langfristig hohe Mehrkosten entstehen. Denn mit dem Informationsschreiben wird der allfällige Effekt ja nur ein bisschen vorverschoben, das Schreiben ist ein erster Schritt und bedeutet, dass diese Personen die Wohnsitzpflicht erfüllen. Ob sie auch die übrigen Kriterien erfüllen, wird sich dann in einem zweiten Schritt zeigen müssen. Wenn das Einbürgerungsverfahren tatsächlich eingeleitet wird, ist es ein Verfahren, das kostendeckend ist, die Einbürgerungswilligen müssen es selber finanzieren.
In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass Personen, die aus Ländern mit einem schwierigen Regime geflohen sind, ein sehr distanziertes Verhältnis zu staatlicher Gewalt haben. Wenn der Staat ihnen in einem ersten Schritt entgegenkommt und sie darauf hinweist, dass sie jetzt das Kriterium der Wohnsitzpflicht erfüllen, könnte das ein vertrauenstiftendes Zeichen sein. Die Betreffenden müssen jedoch selber beurteilen, ob sie die weiteren Kriterien erfüllen, um ein Einbürgerungsverfahren auf sich zu nehmen. Aber dieser erste Schritt ist ein Entgegenkommen eines Staates, und das ist für viele wichtig, die aus Staatssystemen wie Syrien oder Afghanistan geflüchtet sind und ihr distanziertes Verhältnis zum Staat nicht einfach in drei, vier Jahren ablegen können. In diesem Sinn ist ein solches Informationsschreiben eine zweckmässige Massnahme. Der Stadtrat hat versucht, auch die Kosten darzulegen. Selbstverständlich werden die Mehrkosten von 6’000 Franken für den Versand anfallen, aber ob es sonst noch zusätzliche Kosten gibt, lässt sich jetzt noch nicht mit Sicherheit sagen. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat, das jetzt quasi der zweite Schritt ist zu dem, was der Grosse Stadtrat vor einem halben Jahr beschlossen hat, zu überweisen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 25.

12. Postulat 30, Claudio Soldati und Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Dezember 2016: Gewerbeparkplätze für eine florierende Wirtschaft

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Reto Kessler: Die FDP-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag.

Claudio Soldati ist überrascht, dass es zu diesem Postulat einen Ablehnungsantrag gibt. In der Antwort des Stadtrates ist zu lesen, dass man mit diesem Vorschlag bereits in einen Workshop ging und darüber informiert hat, dass bessere Parkmöglichkeiten für das Gewerbe geschaffen werden sollen. Das Gewerbe hat offenbar sehr positiv reagiert. Der Stadtrat wird ja in nächster Zeit das Parkierungskonzept vorstellen. Die SP/JUSO-Fraktion ist in diesem Fall für einmal offenbar viel wirtschaftsfreundlicher als die FDP-Fraktion.

Reto Kessler: Auf den ersten Blick mag es ja seltsam erscheinen, wenn die FDP einmal gegen Parkplätze ist. Irgendwie ist das Postulat nicht ganz zu Ende gedacht. Man muss unterscheiden zwischen Gewerbe und dem Nutzen für das Gewerbe. Dieser Punkt kommt im Postulat zu wenig klar heraus oder wurde ganz vergessen, sodass das Postulat zu Problemen führen würde. Man könnte im Postulat auch einen versteckten Parkplatzabbau sehen; ob dieser bewusst oder nicht bewusst ist, spielt keine Rolle. Der Sprechende glaubt jedoch nicht, dass es darum geht, Parkplätze abzubauen. Es werden aber bestehende Parkplätze in Parkplätze für das Gewerbe ummarkiert. Was heisst jetzt „Gewerbe"? Gewerbe bedeutet für den Sprechenden Handwerker, Material usw. Das Gewerbe hätte dann markierte Parkfelder, wo die Firmenfahrzeuge abgestellt werden könnten und von wo aus die Handwerker eine Arbeit erledigen gehen. Das mag bei einzelnen Arbeiten gut sein, z. B. wenn man irgendwo eine Klimaanlage reparieren muss. Aber wenn es um grössere Baustellen geht, genügen ein oder zwei Parkplätze nicht. Dann kommen 20 oder 30 Autos, je nachdem, ob mehrere Firmen parallel nebeneinander arbeiten. Sollen diese dann in der ganzen Stadt parkieren gehen und ihr Arbeitsmaterial mit einem Wägelchen durch die halbe Stadt ziehen? Das ist kaum vorstellbar.
Für den Sprechenden ist auch noch wichtig, was mit diesen Parkplätzen in der Nacht geschieht. Der Maler, der Sanitär, der Heizungsinstallateur usw. sind am Tag da. In der Nacht braucht das Gewerbe diese Parkplätze nicht, man könnte sie also der Bevölkerung zur Verfügung stellen, die dort wohnt. Das Problem ist einfach, dass viele Leute die Parkplätze am Morgen um 6.30 oder 7 Uhr noch nicht freigegeben hätten, wenn der Gewerbeverkehr kommt und mit der Arbeit gern beginnen würde.
Der Hauptpunkt, weshalb die FDP-Fraktion beschlossen hat, das Postulat abzulehnen, ist wahrscheinlich der, dass der Detailhandel überhaupt nicht profitiert, wenn man Gewerbeparkplätze für Gewerbefahrzeuge markiert. Der Kunde kann dort nicht parkieren. In der Innenstadt braucht es aber Parkplätze für die Kunden der Läden, die dort sind. Die Gewerbetreibenden können überall parkieren, wenn sie eine Handwerkskarte gelöst haben; für sie spielt es keine Rolle, was für ein Parkplatz es ist. Aber für den Detailhandel funktioniert nicht, was die Postulanten angedacht haben.
Ein wichtiger Punkt ist auch die Handwerkskarte, die der Sprechende eben erwähnte. Die Postulanten fordern, dass man die Vergabe der Handwerkskarten besser prüft. Dadurch würden

nach Ansicht des Sprechenden extrem viele Ressourcen gebunden, wenn jemand bei jeder Firma anrufen und fragen müsste, ob sie die Handwerkskarte wirklich brauche. Zudem würden die Firmen, die eine Handwerkskarte gelöst haben, ja sicher nicht sagen, sie bräuchten sie nicht. Also funktioniert auch das nicht.
Der Hauptpunkt ist aber wie gesagt, dass die Läden überhaupt nicht profitieren. Es wäre auch nicht sinnvoll, in jeder Strasse zwei oder drei Parkplätze für das Gewerbe zu markieren, denn wie oft kommt es vor, dass an einer Strasse täglich Fahrzeuge von Gewerbetreibenden sind? Sie sind in einem gewissen Zeitraum dort, und dann wieder zwei Monate lang überhaupt nicht. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Laurin Murer ist auch überrascht, dass eine Diskussion über dieses Postulat stattfindet. Die G/JG-Fraktion wird das Postulat unterstützen, denn auch ihr ist eine florierende Wirtschaft wichtig, um welche es gemäss dem Titel geht. Der Sprechende ist zwar selber nicht Handwerker, aber er kann sich durchaus vorstellen, dass es für einen Handwerker z. B. heute Nachmittag schwierig war, irgendwo im Hirschmattquartier einen Parkplatz zu finden, um dann bei einem Kunden etwas in Ordnung zu bringen. Im Gegensatz zu anderen Automobilisten kann man Handwerker vermutlich nicht so gut motivieren, auf den ÖV oder das Velo umzusteigen. Darum lohnt es sich, ihnen Parkplätze zur Verfügung zu stellen: Sie müssten dann weniger herumfahren und würden weniger Suchverkehr generieren.
Reto Kessler hat gesagt, bei grösseren Arbeiten brauche es Dutzende Autos und demzufolge auch Dutzende Parkplätze. Dieses Problem besteht ja heute schon, das wird mit dem Postulat nicht anders. Aber die Situation würde sich für einzelne Handwerker, die mit einem Auto irgendwo eine Klimaanlage reparieren gehen, verbessern. Reto Kessler hat auch gesagt, es gebe ein Problem, weil die Gewerbeparkplätze am Morgen alle noch durch Anwohner besetzt seien. Dann stehen die Autos dieser Anwohner jedoch in einem Parkverbot, sie wären dann illegal dort parkiert. Das Ziel muss eben sein, dass sie am Morgen wegfahren, und es gibt auch sehr viele Anwohner, die die Parkplätze am Morgen rechtzeitig freigeben. Reto Kessler hat sich auch geäussert, die Überprüfung der Handwerkerparkkarten wäre sehr kompliziert. Diesen Punkt hat der Sprechende im Postulat nicht gefunden, oder er hat ihn irgendwie überlesen. Er glaubt nicht, dass das Bestandteil dieser Diskussion ist.

Roger Sonderegger: Bei der CVP-Fraktion ist es gut angekommen, dass sich die SP für wirtschaftliche Interessen einsetzt, dass sie ein Thema, von dem sie gehört hat, aufnimmt und ins Parlament bringt. Der Sprechende möchte einen Satz aus der guten Antwort des Stadtrates vorlesen, der es auf den Punkt bringt: „Eine eigentliche Reservation von Parkplätzen für einzelne Benutzergruppen wird zwar als kritisch beurteilt, es werden aber sehr wohl Möglichkeiten zur Stärkung der Anliegen der Gewerbetreibenden geprüft." Das ist mehr oder weniger auch das, was Reto Kessler ausführte. Das Problem liegt darin, dass automatisch, wenn man einzelne Zwecke bevorzugt, andere benachteiligt werden, hier z. B. die Besucher von Geschäften. Ein zweiter Punkt: Es ist äusserst schwierig, diese Parkplätze in der richtigen Anzahl an den richtigen Orten zu platzieren; das ist nach Ansicht des Sprechenden sogar unmöglich. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben ja gelernt, dass der Stadtrat die Postulate, die der Grosse Stadtrat überweist, sehr ernst nimmt. Wenn der Grosse Stadtrat jetzt dieses Postulat überweist, müsste der Stadtrat wirklich ernsthaft prüfen, solche Flächen für das Gewerbe zu reservieren. Der Stadtrat schreibt aber selber, das sei kritisch zu beurteilen. Das Grundkonzept

Parkierung ist gemäss der Beurteilung des Sprechenden sehr gut unterwegs, er hat Vertrauen, dass der Stadtrat da auch ohne dieses Postulat gute Lösungen für die Gewerbetreibenden bringt.

Peter With muss auf die Vorstellung des Informatikers Laurin Murer reagieren, wie sich Handwerker in der Stadt Luzern bewegen. Es gibt noch Handwerker im Grossen Stadtrat, die aus eigener Erfahrung wissen, um welche Probleme es geht. Wenn man nur mit dem Notebook unterwegs ist, mag ja die Lösung, welche das Postulat vorsieht, funktionieren. Aber für die Handwerker funktioniert sie nicht. Der Sprechende erhält einen Telefonanruf: Jemand kann seine Haustür nicht öffnen. Ein Mitarbeiter fährt also dorthin. Wenn dann der Handwerkerparkplatz in der Nähe besetzt ist – und die Wahrscheinlichkeit, dass er besetzt ist, ist relativ hoch –, dann ist der Mitarbeiter genau gleich weit wie vorher. Der Sprechende weiss nicht, ob Laurin Murer auch nur den Hauch einer Vorstellung hat, wie viele Handwerker jeden Tag in der Stadt Luzern unterwegs sind. Allein von der Firma des Sprechenden sind permanent zwei Autos irgendwo im Stadtgebiet unterwegs. Der Sprechende denkt, dass es bei sehr vielen Firmen auch so ist. Eine Reservation eines Parkplatzes ist praktisch nicht möglich; für einen Handwerker ist es relativ schwierig, das so genau zu planen. Bei einer Baustelle wäre das allenfalls noch möglich, aber bei Reparaturen ist es ja gerade wichtig, dass man möglichst schnell an Ort und Stelle ist. Dann ist natürlich die Frage, wie viele Handwerkerparkplätze man zur Verfügung stellt und wo diese genau wären. Wenn jemand den Auftrag hat, eine Tür zu montieren, und der Handwerkerparkplatz in der Nähe des Hauses, zu dem er die Tür bringen muss, besetzt ist, nützt ihm dieser Handwerkerparkplatz eben nichts. Andererseits können die Handwerker auch nicht einfach blind in die Stadt fahren, in der Hoffnung, dass sie dann schon etwas finden. In diesen Fällen ist das jetzige System mit der Handwerkerparkkarte vielleicht doch besser; man muss einfach hoffen, dass irgendwo in der Nähe ein freier Parkplatz ist. Es stellt sich auch die Frage, wie viele von diesen Handwerkerparkkarten insgesamt überhaupt verteilt werden. Man kennt das Problem mit den Anwohnerparkkarten: Es wurden so viele verteilt, dass die Anwohner die Parkplätze blockieren und kaum noch welche für das Gewerbe oder den Detailhandel frei sind. Und es gibt weitere Fragen: An wen werden die Handwerkerparkkarten genau verteilt? Muss man nachweisen, wie stark man sie braucht? Werden sie auch an Auswärtige ausgeteilt? Wie sehen die Voraussetzungen genau aus? Eine solche Situation ist nicht sehr wirtschaftsfreundlich. Wenn die Postulanten den Handwerkern, dem Gewerbe wirklich helfen möchten, sollen sie Lösungen unterstützen, dass die Stadt Luzern mit dem Auto erreichbar bleibt, dass es auch weiterhin möglich ist, in der Stadt Luzern mit dem Auto zu parkieren, und sie sollen auf einen ständigen Parkplatzabbau verzichten, auch indirekt über diese angebliche Handwerkerbevorzugung.

Ivo Durrer schliesst sich dem Votum von Peter With an, der ihm voll aus dem Herz gesprochen hat. Er als Handwerker sieht es genau wie Peter With.

Claudio Soldati wiederholt: Er ist sehr überrascht über diese Voten und diese Ablehnung, und zwar aus folgendem Grund: Er hört immer wieder Klagen des Gewerbes, es funktioniere nicht mit dem Verkehr, die Mitarbeitenden würden im Verkehr feststecken, sie hätten keine Möglichkeiten zum Parkieren. Der Sprechende hat festgestellt, dass diese Diskussion sehr vertrackt ist und es kaum Lösungsvorschläge gibt. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich einen Lösungsvorschlag

überlegt. Sie will, dass das Gewerbe unterwegs ist und die Arbeitszeit effektiv für die Arbeit nutzen kann. Die Fraktion hat deshalb einen Vorstoss eingereicht, den die anderen Fraktionen von ihr in dieser Art vielleicht eher nicht erwartet haben. Die SP/JUSO-Fraktion schlägt vor, man solle die Einführung von Gewerbeparkplätzen prüfen und diese Möglichkeit in die Diskussion mit den Gewerbetreibenden aufnehmen. Es ist keine Motion, die das genau so fordert, sondern es ist ein Prüfungsauftrag mit einer relativ offenen Formulierung. Offen ist die Formulierung, weil es darum geht, die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden abzuklären und zu schauen, wie man die verschiedenen Bedürfnisse von Detailhandel und Gewerbetreibenden zusammenbringt. Man darf diese beiden berechtigten Anliegen nicht gegeneinander ausspielen, wie es jetzt bedauerlicherweise von bürgerlicher Seite gemacht wird. Die Überweisung des Postulats bietet die Möglichkeit, eine umfassende Diskussion mit den betroffenen Playern aus Wirtschaft und Detailhandel zu führen und gemeinsam mit der Stadt eine Lösung zu finden, welche der Stadtrat dann wieder dem Grossen Stadtrat vorlegen würde.

Laurin Murer ist über die Rückmeldungen der bürgerlichen Parteien erstaunt. Er ist kein Handwerker, das ist korrekt, aber er hat angenommen, das Handwerk habe ein Bedürfnis, und die G/JG-Fraktion ist bereit, dieses Bedürfnis der Handwerker jetzt einmal stärker zu gewichten als das der Einwohnerinnen und Einwohner. Er stellt fest, dass die Gewerbevertreter im Grossen Stadtrat nicht mehr Parkplätze für das Gewerbe wollen; er versteht aber nicht, was sie überhaupt wollen. Was das Postulat verlangt, wäre ein Kompromiss, der in Richtung auf das Gewerbe gehen würde. Der Sprechende ist irritiert über die Rückmeldungen vonseiten der rechte Ratshälfte.

Reto Kessler bemerkt zu den Kameraden von der linken Seite, dass sich die FDP-Fraktion der Diskussion ja nicht verschliesst. Ihr ist hauptsächlich wichtig, dass das Gewerbe auf keinen Fall eingeschränkt wird. Der Vorschlag der SP/JUSO-Fraktion nützt in der Form, wie er im Postulat vorliegt, niemandem etwas, weder den Gewerblern – die Parkplätze sind am falschen Ort, oder sie sind besetzt usw. – noch den Läden. Roger Sonderegger hat richtig darauf hingewiesen, dass das Parkierungskonzept ausgearbeitet wird. Man muss die Frage im Gesamtzusammenhang anschauen. Für die FDP-Fraktion ist nicht nur die Erreichbarkeit der Innenstadt wichtig, sondern es muss für die Handwerker auch bei der Parkierung in der Innenstadt funktionieren. Es gibt Handwerker, die das Fahrzeug den ganzen Tag stehen lassen müssen, weil sie ihr Werkzeug darin haben. Ein oder zwei Parkplätze pro Strasse würden so oder so nicht genügen. Der Vorschlag des Postulats ist falsch. Aber es könnten vielleicht einmal alle Fraktionen gemeinsam einen Vorschlag ausarbeiten.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Es ist eine interessante, in gewissen Punkten auch erstaunliche Diskussion. Das Postulat betrifft nur einen Teilbereich der Parkierung. Wie Roger Sonderegger sagte, nimmt der Stadtrat das Postulat ernst, er signalisiert jedoch in seiner Antwort, dass er einer Reservation von Gewerbeparkplätzen gegenüber sehr skeptisch ist. Der Stadtrat ist daran, das Parkierungskonzept zu diskutieren, er möchte ein möglichst einfaches Parkierungssystem und ein möglichst einfaches Parkkartenreglement. Darum liess er die Grundlagen für die Erarbeitung des Parkierungskonzepts durch externe Fachleute untersuchen. Der Stadtrat nimmt diese Studie sowie die geltenden Grundsätze und Reglemente, aber auch die Anliegen, die vonseiten des Parlaments z. B. über Vorstösse an ihn herangetragen werden, als

Grundlage und wird daraus Handlungsansätze ableiten. Um den Dialog mit allen interessierten Kreisen zu fördern, wird der Stadtrat in Kürze die Fachstudie öffentlich machen. Er hat noch nicht abschliessend über diese Studie befunden, aber er will einfach den Dialog anstossen und die Diskussion auf eine fachlich gute Basis stellen. Der Stadtrat nimmt die Anliegen des Gewerbes sehr ernst und ist bereit, Möglichkeiten einer Umverteilung von Flächen des öffentlichen Grundes für verschiedene Parkierungszwecke zu prüfen, auch eine Umverteilung für Gewerbeparkplätze zulasten von Parkplätzen für Anwohnende. Im Kontext der Parkierung insgesamt ist jedoch die Prämisse zu beachten, dass kein Mehrverkehr generiert werden darf.
Der Sprechende hat im Postulat nichts über die Handwerkerparkkarte, die ja aufgrund eines überwiesenen Vorstosses eingeführt wurde, gelesen. Das Postulat enthält eine Formulierung, Benützungsberechtigungen für die Gewerbeparkplätze seien gemäss geltendem Parkkartenreglement auszustellen. Der Sprechende sieht darin keine Forderung und hat es jetzt auch nicht von den Postulanten so gehört, dass man die Verwendung der Handwerkerparkkarte überprüfen müsse, sondern es geht darum, das Bedürfnis des Gewerbes abzuklären und in der Planungs- und Umsetzungsphase des Parkierungskonzepts das Gewerbe wesentlich zu berücksichtigen. Wenn es also die Absicht der Postulanten wäre, dass man die Handwerkerparkkarte grundsätzlich überdenkt, müssten sie das jetzt noch signalisieren. Aus dem Postulat kann man das nach Ansicht des Sprechenden nicht herauslesen.
Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, das Postulat im Sinn der Antwort des Stadtrates zu überweisen. Der Grosse Stadtrat wird in der nächsten Zeit viel über die Parkierung diskutieren können. Damit es möglich wird, die Diskussion umfassend zu führen, wird der Stadtrat den Grundlagenbericht bald der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 30.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher möchte mit den Traktanden weiterfahren und die Traktandenliste heute noch abarbeiten.

Mirjam Fries stellt einen **Ordnungsantrag**: Die verbleibenden zwei Geschäfte sollen auf die nächste Sitzung verschoben werden. Einige Mitglieder des Grossen Stadtrates müssen bald gehen oder haben die Sitzung bereits verlassen, deshalb ist eine Verschiebung sinnvoll.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu. Die Traktanden 13 und 14 werden auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Verabschiedungen

Ratspräsidentin Katharina Hubacher: Heute hatte Judith Dörflinger Muff ihre letzte Ratssitzung. Judith Dörflinger Muff wurde am 28. Februar 2013 vereidigt und anschliessend gleich als Stimmenzählerin gewählt, ein Amt, das sie bis 2015 ausübte. Sie war Mitglied und seit dem 1. September 2016 Vizepräsidentin der Sozialkommission. Die Sprechende hat Judith Dörflinger Muff immer als engagierte Parlamentarierin erlebt. Ihre Schwerpunkte waren z. B. das Recycling, aber vor allem Bildungs- und soziale Themen. Auch heute hat sie ihre Fachkompetenz noch einmal gezeigt. Es ist schade, dass Judith Dörflinger Muff aus dem Grossen Stadtrat zurücktritt, aber das geschieht aufgrund von neuen beruflichen Perspektiven. Die Sprechende bedankt sich bei Judith Dörflinger Muff für ihre Arbeit als Grossstadträtin und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Die Anwesenden schliessen sich dem Dank und den guten Wünschen mit einem herzlichen Applaus an.

Ratspräsidentin Katharina Hubacher betrachtet es als etwas ganz Besonderes, dass sie heute Stadtschreiber Toni Göpfert verabschieden darf oder muss. Toni Göpfert trat seine Stelle 1990 an, also vor 27 Jahren. Die Sprechende liess sich informieren, dass es in der Stadt Luzern nur einen Stadtschreiber gab, der noch länger im Amt war, nämlich Anton Schürmann, der dieses Amt von 1852 bis 1908, also 56 Jahre lang ausübte.
Die Sprechende könnte nun je eine Minute lange über jedes der 27 Jahre von Toni Göpferts Amtszeit berichten, oder sie könnte 27 Projekte aufzählen, die er begleitet hat, oder die 27 wichtigsten Berichte und Anträge aufzählen, die er gelesen hat. Aber das lässt sie sein, möchte aber doch noch ein bisschen bei den Zahlen bleiben:
Toni Göpfert hat gegen 1'160 Stadtratssitzungen begleitet, an rund 350 Ratssitzungen teilgenommen, ungefähr 800 Berichte und Anträge gelesen und gegen 2'700 Vorstösse kontrolliert. Er hat 27 Ratspräsidien und etwa 1'200 Parlamentarierinnen und Parlamentarier begleitet. In dieser Zeit waren 14 Stadträte und 4 Stadträtinnen im Amt. Das sind eindrückliche Zahlen. Viel wichtiger ist, dass Toni Göpfert immer mit Herzblut bei seiner Arbeit war. Das haben alle gespürt. Er hat auch der Sprechenden als 27. Ratspräsidentin eine tolle Einführung gegeben und sie immer kompetent begleitet. Er war sehr aufmerksam und hat die Ratspräsidien und die Mitglieder des Grossen Stadtrates sehr kollegial beraten. Alle im Grossen Stadtrat schätzten seine Zuverlässigkeit und seine Korrektheit. Es war ihm immer ein Anliegen, genaue und zuverlässige Informationen und Antworten zu geben. Bei Unklarheiten konnte man sich als Ratsmitglied oder als Ratspräsidentin oder Ratspräsident gut auf den Slogan verlassen: „Nicht verzagen, Toni fragen!" Es hat die Sprechende beeindruckt, wie genau Toni Göpfert die Abläufe überlegt hat, wie er alle Eventualitäten vorher schon durchdachte und mit ihr absprach. Trotz seiner langen Erfahrung gab es bei der letzten Vorbereitungssitzung etwas, wo er plötzlich sagte: „Oh, das muss ich jetzt noch studieren, das haben wir noch nie gehabt." Das zeigt, dass seine Arbeit spannend war, immer wieder anders.
Toni Göpfert hat nicht nur den Ratsbetrieb mitgeprägt, er war auch bei sehr vielen Projekten der Stadt massgeblich beteiligt. Die Sprechende nennt nur einige wenige: die Fusion der Bür-

gergemeinde mit der Einwohnergemeinde, die Fusion mit Littau, der Wiederaufbau der Kapellbrücke, der Bau des KKL, die Bauten auf der Allmend, die Auslagerungen der städtischen Betriebe vbl, ewl und Viva. Die Stadt ist nicht mehr die gleiche Stadt, die er vor 27 Jahren antraf: Sie wurde grösser, die Verwaltung aber wurde kleiner. Die riesige Erfahrung von Toni Göpfert und seine Gelassenheit werden der Stadt fehlen. Aber der Grosse Stadtrat gönnt es ihm, dass sein Leben jetzt geruhsamer wird und er seinen vielfältigen Interessen und Hobbys mehr nachgehen kann. Wahrscheinlich wird er auch Zeit haben, mehr Eishockeyspiele zu besuchen. Die Sprechende dankt Toni Göpfert im Namen aller Anwesenden für all das, was er für die Ratsmitglieder, für die Stadt und somit für die Luzernerinnen und Luzerner getan hat, und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.
Es gibt auch Geschenke. Das Geschenk der Stadt spendet Toni Göpfert für die Kinderlager der Christkatholischen Kirche; das beeindruckt die Sprechende sehr. Das Geschenk der Ratsmitglieder ist etwas, was sich Toni Göpfert schon länger gewünscht hat: eine Ballonfahrt. Da wird er die Perspektive wechseln und die Stadt von oben anschauen können. Vielleicht erinnert er sich dann auch daran, wie die alte Stadt vor 27 Jahren aussah. Die Sprechende wünscht ihm eine schöne Fahrt.

Die Anwesenden erheben sich zu einer Standing Ovation mit lang anhaltendem Applaus.

Toni Göpfert ist gerührt. Ratspräsidentin Katharina Hubacher hat ihn aufgefordert, er solle die Gelegenheit ergreifen und zum Abschied etwas sagen, weil er ja in all den Jahren in diesem Saal nie viel habe reden können.
Er wurde heute Morgen, als er den Saal betrat, gefragt, wie er sich fühle, da er zum letzten Mal als Stadtschreiber an eine Ratssitzung komme. Er ist heute mit einer grossen Freude hierhergekommen. Er hat seinen Job bis zum Schluss gern gemacht, das hat man hoffentlich gespürt. Er hat aber auch Freude im Blick auf den neuen Lebensabschnitt, in welchem mehr Zeit vorhanden ist für Interessen, die er bisher ein bisschen liegen lassen musste.
Der Sprechende ist natürlich auch wehmütig. Er hat gern mit dem Grossen Stadtrat zusammengearbeitet, mit dem Stadtrat, der Stadtkanzlei, mit den Parlamentsdiensten. Wenn man etwas loslässt, bedeutet das immer auch einen Verlust.
Vor allem aber hat der Sprechende eine riesige Dankbarkeit; das ist für ihn das wichtigste Gefühl bei diesem Abschied. Es war für ihn ein Privileg, dass er diesen Job im Interesse der Bevölkerung ausüben durfte. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind ja die Stellvertretung der Bevölkerung; der Sprechende durfte also an der Quelle tätig sein. Dankbar ist er auch, weil er einen der interessantesten Jobs in der Stadtverwaltung hatte – das ist seine persönliche Beurteilung. Er hätte mit niemandem tauschen wollen. Er hat das Gefühl, dass dieser Job bestens zu ihm passte. Die Stadt Luzern war eine sehr gute Arbeitgeberin; der Sprechende hatte neben Wertschätzung, einem wunderbaren Team und guten Anstellungsbedingungen auch einen guten Lohn. Er hat immer versucht, dem gerecht zu werden und eine gute Gegenleistung zu erbringen.
Sein Rücktritt fällt ihm umso leichter, als er weiss, dass eine gute Nachfolgeregelung getroffen wurde. Er wünscht Urs Achermann alles Gute, viel Freude, und was er vor allem brauchen wird, was nach Ansicht des Sprechenden die Haupteigenschaft ist, die ein Stadtschreiber oder eine Stadtschreiberin brauchen: eine riesige Portion Gelassenheit.
Zum Schluss dankt der Sprechende allen Mitgliedern des Grossen Stadtrates herzlich. Er ist

wirklich glücklich, dass er für sie arbeiten durfte. Er wünscht ihnen persönlich, beruflich und in ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Grossen Stadtrates alles Gute, viel Glück, und die nötige Prise Humor, gerade bei heftigen Diskussionen. In der Stadtkanzlei wurde auch viel gelacht, das tut gut, gerade auch in stressigen Zeiten. Der Sprechende wünscht den Mitgliedern des Grossen Stadtrates ein gutes Gespür bei ihren Entscheidungen. Er zieht sich jetzt zurück und wird die politische Entwicklung der Stadt Luzern in Zukunft aus der Optik des Stimmbürgers, mit dem Informationslevel eines Zeitungslesers und Radiohörers mitverfolgen. Er ist zuversichtlich, dass die Stadt Luzern bei den Mitgliedern des Grossen Stadtrates in guten Händen ist.

Nochmaliger herzlicher Applaus.

Schluss der Sitzung: 18.55 Uhr

Luzern, 18. August 2017

Für das Protokoll:

F. Lienhard

Isabelle Ryf und Franz Lienhard

Eingesehen von:

Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber